



Unterrichtung 19/271

der Landesregierung

Beschlüsse der 213. Innenministerkonferenz vom 09. – 11. Dezember 2020 in Weimar, Thüringen

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 8 Abs. 1 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Landeshaus
24105 Kiel

22. Dezember 2020

**Beschlüsse der 213. Innenministerkonferenz vom 09. – 11. Dezember 2020
in Weimar, Thüringen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügte veröffentlichte Beschlüsse der 213. Innenministerkonferenz übersende ich
gem. § 8 Abs. 1 PIG zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass die freigegebenen Berichte / Anlagen nur in elektronischer
Form übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

am 10. Dezember 2020

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

TOP 3: Aufdeckung möglicher Finanzströme rechtsextremer Organisationen und Akteure

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Aufklärung der Einnahmequellen des nationalen und internationalen Rechtsextremismus bereits einen hohen Stellenwert für den Verfassungsschutzverbund besitzt.
2. Gleichwohl sieht sie den Bedarf, die Aufklärungsdichte hinsichtlich der Strukturen und Verflechtungen des national und transnational vernetzten Rechtsextremismus hinsichtlich der Einnahmequellen und insbesondere bezogen auf die weiteren Finanzströme beziehungsweise -transaktionen noch weiter zu verbessern.
3. Zur Untersuchung der Einnahmequellen und Finanzströme rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen, insbesondere zur Feststellung der Ursachen etwaiger Erkenntnisdefizite, sowie zur Erarbeitung eines darauf aufbauenden Maßnahmenpakets zur Aufdeckung möglicher (illegaler) Einnahmequellen und Finanzströme und deren effektiver Bekämpfung beauftragt die IMK den AK IV unter Beteiligung des AK II sowie unter Einbeziehung der Expertise der Finanz- und Gewerbebehörden, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten und bis zur Herbstkonferenz 2021 einen Bericht zu erarbeiten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz, die Finanzministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 4: Bundeseinheitlicher Umgang für die provokative Verwendung von Reichskriegsflaggen und anderen Symbolen

Beschluss:

1. Die IMK spricht sich zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dafür aus, konsequent gegen den Missbrauch von Reichsflaggen, Reichskriegsflaggen und ähnlichen Symbolen unter anderem durch Angehörige der rechtsextremen Szene vorzugehen.
2. Hierzu beauftragt die IMK den AK I, im Benehmen mit dem AK II bis spätestens Ende März 2021 einen Mustererlass zum Umgang mit dem öffentlichen Zeigen von Reichsflaggen und Reichskriegsflaggen unter Beachtung der geltenden Rechtslage zu entwickeln.
3. Die IMK bittet das BMI und das BMJV, ein gesetzliches Verbot des provokativen Zeigens von Reichsflaggen, Reichskriegsflaggen und ähnlichen Symbolen gegebenenfalls unter Anpassung des § 86a StGB zu prüfen.

TOP 5: Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Lagebericht "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden" (Stand: September 2020) zur Kenntnis. Er stellt eine erste wertvolle Bestandsaufnahme dar. Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus haben - wie jeder andere Extremismus auch - keinen Platz im öffentlichen Dienst.
2. Sie hält es für erforderlich, den Bericht unter Beteiligung des AK II und des AK VI fortzuschreiben, fortzuentwickeln und die Erhebungsmethoden länderübergreifend weiter zu harmonisieren und zu schärfen.
3. Die IMK erachtet es als wichtig, dass die Verfassungsschutzbehörden schon in einem sehr frühen Stadium eines Verdachts auf rechtsextremistische Bestrebungen eingebunden werden, unbeschadet des Ausgangs eines Disziplinar- oder Strafverfahrens. Dazu müssen die rechtlichen Möglichkeiten insbesondere in Bezug auf staatsanwaltschaftliche Übermittlungen ausgeschöpft werden.
4. Sie hält es für erforderlich, den gesamten öffentlichen Dienst im Blick zu behalten und die Erhebung nach der Harmonisierung und Schärfung der Methoden und Verfahren auf diesen zu erweitern.
5. Die IMK beauftragt den AK IV, zur Herbstsitzung 2021 erneut zu berichten.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 6: Rechtsextremismus in der Polizei

in Verbindung mit

TOP 7: Resilienz gegen verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei

Beschluss:

1. Die Innenministerin, die Innenminister und -senatoren stehen fest an der Seite der Polizistinnen und Polizisten der Länder und des Bundes, die sich tagtäglich mit größtem Einsatz für die Sicherheit der Menschen in unserem Land engagieren. Sie bekräftigen ihre auf der Frühjahrskonferenz in Erfurt abgegebene Erklärung zur Polizei in Deutschland und stellen klar, dass die Polizei eine wesentliche Stütze des Rechtsstaates ist und bei der Bevölkerung ein hohes Vertrauen genießt.
2. Die IMK nimmt den Lagebericht "Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden" (Stand: September 2020) als erste wertvolle Bestandsaufnahme zur Kenntnis. Die Fälle, in denen Polizistinnen und Polizisten sich verfassungs- und menschenfeindlich verhalten haben werden verurteilt und die IMK bekräftigt die Notwendigkeit, weiter entschieden dagegen vorzugehen.
3. Sie stellt ferner fest, dass jeder rechtsextremistische (Verdachts-) Fall in den Sicherheitsbehörden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Exekutive und damit in einen Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats beeinträchtigt.
4. Die IMK bekräftigt daher ihre eindeutige Haltung, dass Extremisten in Sicherheitsbehörden und im gesamten öffentlichen Dienst keinen Platz haben.
5. Sie stellt fest, dass sich der Bund und die Länder umfassend mit dieser Thematik befasst und diverse Maßnahmenpakete erarbeitet haben, die bereits umgesetzt werden. Diese betreffen insbesondere Personalgewinnung und -auswahl, Aus- und Fortbildung, Führung, Präventionsarbeit und Früherkennung, Umgang mit Fehlverhalten sowie Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

noch TOP 6 und 7

6. Die IMK hält es für dringend erforderlich, in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei neben der konsequenten repressiven Reaktion die Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung und der nachhaltigen Prävention umfassend fortzuentwickeln. Eine Grundlage für diese Fortentwicklung sieht die IMK in der Fortsetzung des Best-Practice-Ansatzes des AK II unter Berücksichtigung einer bereits initiierten Bund-Länder-Abfrage und der Fortschreibung des Lageberichts "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden".
7. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass derzeit der UA FEK ein Strategiepapier "Demokratische Resilienz" erarbeitet und beauftragt den AK II, dieses zur Frühjahrskonferenz 2021 vorzulegen.
8. Das BMI hat am 07.12.20 die DHPol mit der Durchführung einer unabhängigen Polizeistudie beauftragt. Die IMK hält es für erforderlich, dass im Rahmen der Studie gerade auch der Arbeitsalltag der Polizei und damit einhergehende Erfahrungen explizit betrachtet werden. Im Kern soll untersucht werden, inwiefern es im polizeilichen Alltag Rahmenbedingungen gibt, die unter Umständen Vorurteile begünstigen. Darüber hinaus begrüßt die IMK, dass die Studie der DHPol je ein Modul zur Frage der Berufsmotivation von Polizistinnen und Polizisten sowie zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten beinhalten soll. Die Polizeigewerkschaften sind bei der Erarbeitung und bei der Auswertung der Studie zum Beispiel über den Beirat eng einzubinden.
9. Die IMK begrüßt die Möglichkeit einer Beteiligung der Länder an der Durchführung der Studie der DHPol. Sie werden dafür Sorge tragen, dass die DHPol, wo dies tatsächlich und rechtlich möglich ist, die nötige Unterstützung erfährt, um die Studie auf eine möglichst breite Datengrundlage zu stellen. Darüber hinaus erkennt die IMK die Bedeutung länderbezogener Forschungsvorhaben sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen und Schwerpunkte an.

TOP 8: Initiieren einer wissenschaftlichen Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von rechts- und linksextremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Umsetzung von TOP 74 der 209. Tagung der Innenministerkonferenz vom 28. bis 30.11.18: 'Initiieren einer wissenschaftlichen Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von rechts- und linksextremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft -VS-NfD-'" (Stand 22.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Wissenschaft und stellt fest, dass die Umsetzung dieses IMK-Auftrages bereits eine Stärkung der wissenschaftlich-methodologischen Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes bedeutet.
3. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht von Maßnahmen zur Stärkung der wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten des Verfassungsschutzes zur Kenntnis und stellt die bereits umfänglich bestehende Verankerung wissenschaftlich-analytischer Fähigkeiten im VS-Verbund fest. Sie hebt die weitere Stärkung der wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten im Verfassungsschutz hervor.
4. Sie sieht in dem dargestellten Konzept unter Mitwirkung wissenschaftlicher Partner verbesserte Möglichkeiten für eine Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von extremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft. Zudem hebt sie die Notwendigkeit der Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für zukünftige Prognosen des Verfassungsschutzes hervor. Hierbei muss auch die Wirksamkeit dieser Prognosen für die Präventionsarbeit in die künftige Arbeit einbezogen werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 9: Lagebild Antisemitismus

Beschluss:

Die IMK nimmt das "Lagebild Antisemitismus" (Stand: Juli 2020) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 10: Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens" (Stand: 05.11.20) (*freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt die erheblichen Anstrengungen der Länder und des Bundes zum Schutz jüdischen Lebens und insbesondere die aktuell erfolgte Bereitstellung erheblicher Haushaltsmittel zur Finanzierung von technischen und baulichen Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen. Sie bittet das BMI, einen themenbezogenen regelmäßigen Fachaustausch mit den Innenressorts der Länder zu gewährleisten.

3. Die IMK beauftragt den AK II, die getroffenen Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung fortwährend zu überprüfen und anzupassen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 14: MiStra Nr. 42 - Gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Aufenthaltsgesetz

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Ausweitung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra" (Stand: 16.10.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 16: Digitale Spuren

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Digitale Spuren -VS-NfD-" (Stand: 01.07.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt, dass im Bericht die bereits gegebenen Fähigkeiten der Polizeien im Umgang mit Digitalen Spuren auf der Grundlage bestehender Befugnisse dargestellt sowie zukünftige/perspektivische Handlungsfelder und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe skizziert werden.

3. Die IMK beauftragt den AK II, zur Bearbeitung der im Bericht aufgezeigten Abstimmungs- und Handlungsbedarfe eine geeignete Organisationsstruktur bis zur Frühjahrssitzung 2021 vorzuschlagen und dabei inhaltliche Bezüge zum Programm Polizei 2020 zu berücksichtigen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 17: Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit einer Entscheidung des EuGH vom 06.10.20 zur Vereinbarkeit von nationalen Regelungen Frankreichs und Belgiens zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Unionsrecht, insbesondere auch der ePrivacy-Richtlinie

Beschluss:

1. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf Grundlage der Entscheidung des EuGH vom 06.10.20 rechtssichere Handlungsmöglichkeiten einer Vorratsdatenspeicherung zu identifizieren, unter anderem um die Speicherung von IP-Adressen zeitnah zu realisieren, insbesondere in besonders dringlichen Bereichen, beispielsweise zur Bekämpfung der Kinderpornografie oder zur Verhinderung von Hasskriminalität mit rechtsextremistischen Morddrohungen.

2. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zur rechtlichen Bewertung der Entscheidung des EuGH vom 06.10.20, zum Verfahrensstand des Vorabentscheidungsersuchens des BVerwG vom 25.09.19 an den EuGH und zu der durch den Rat der Europäischen Union am 27.05.19 bei der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie für mögliche Lösungen für die Vorratsdatenspeicherung zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 18: Bekämpfung von Kindesmissbrauch

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zur Kenntnis.

**TOP 20: Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
 "Kampfmittelräumung"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung zum Sachstand der Kampfmittelräumung in den Ländern -VS-NfD-" (Stand: 07.09.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass organisatorisch zwar größtenteils etablierte Systeme und Anbindungen vorhanden sind, die Kampfmittelräumung in Deutschland insgesamt jedoch sehr heterogen organisiert ist.

3. Auf Grund der festgestellten organisatorischen, rechtlichen und technischen Unterschiede hält die IMK eine vertiefende Betrachtung für notwendig und beauftragt den AK II mit deren Durchführung.

TOP 21: Konsequente Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Zwischengutachten der DHPol zum Thema "Konsequente Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften" (Stand: 05.09.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie betont noch einmal die Bedeutung einer faktenbasierten Betrachtung.

2. Sie beauftragt den AK II, nach Beendigung des Forschungsprojektes "Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte" auf Grundlage des Abschlussberichts der DHPol unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis zu ihrer Herbstsitzung 2021 erneut zu berichten und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

**TOP 22: Nationales Waffenregister (NWR)
Betrieb und Ausbau zum NWR II - Sachstandsbericht**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "9. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR I und NWR II), Version 1.0" (Stand: 29.07.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Länder unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IM MV) für den Start des Wirkbetriebs des föderalen Meldeportals, das bei der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH) betrieben wird, für den Zeitraum ab 01.09.20 eine datenschutzrechtliche Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO abgeschlossen haben. Hiermit werden die Registrierung der Waffenhersteller und -händler sowie die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Anzeigepflichten und der Beginn der Bestandsmitteilungen am Meldeportal (Kopfstelle) sichergestellt.
3. Die IMK beauftragt den AK II, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um den Betrieb des Gesamtsystems NWR sicher zu stellen. Sie beauftragt den AK II, der IMK zur Frühjahrskonferenz 2021 über den Sachstand des NWR zu berichten.

**TOP 23: Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen:
Verschärfung des Waffenrechts**

Beschluss:

1. Die IMK ist besorgt darüber, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, insbesondere zu Silvester, verstärkt illegal mitgeführt und abgefeuert werden. Der unsachgemäße, überwiegend sogar rechtswidrige Gebrauch birgt beachtliche Gefahren; im schlimmsten Fall können auch Schreckschusswaffen tödlich sein.

2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bis zur Frühjahrs-IMK 2021 zu prüfen, ob durch Rechtsänderungen dem illegalen Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen besser begegnet werden kann.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 24: Durchführung eines Pilotprojektes in Niedersachsen zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle ("Section Control")

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht zum Stand der "Durchführung eines Pilotprojektes in Niedersachsen zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle" (Stand: 08.12.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 25: AG VPA - Arbeitsgruppe Senioren

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht "Verkehrsunfälle unter Beteiligung der Generation 65+ Kurzfassung" (Stand: 25.06.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden der Generation 65+ aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Gleichzeitig erkennt sie eine hohe Beteiligungsrate dieser Generation an Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten und Getöteten.
3. Die IMK befürwortet die Empfehlungen des AK II, zukünftig innerhalb der Gruppe der über 65-jährigen weiter zu differenzieren und zielgruppenspezifische Konzeptionen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden altersbedingten Unfalldispositionen unter Einbindung aller Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit in den Ländern weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen.
4. Sie sieht in qualifizierter, individueller Mobilitätsberatung ein wesentliches Element der Verkehrssicherheitsarbeit für Seniorinnen und Senioren.
5. Die IMK bittet vor diesem Hintergrund ihren Vorsitzenden, die Gesundheitsministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 27: Erhöhung der Sicherheit in Fußballstadien durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Sicherheits- und Ordnungsdienste im Zusammenhang mit Fußballspielen der ersten drei Spielklassen

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 28: Problemaufriss TKÜ beim Mobilfunkstandard 5G - aktueller Sachstand

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Aktueller Sachstand der TKG-Novellierung" (Stand: 26.11.20) (*nicht freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 29.2: Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden nach den jüngsten fremdenfeindlichen Gewalttaten

Praktische Erfahrungen mit der jüngst erfolgten Waffenrechtsnovelle in den Ländern (Umsetzung der Ziffer 1 des Beschlusses zu TOP 9 der IMK vom 17. bis 19.06.20)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht des AK IV zur Umsetzung der Ziffer 1 des Beschlusses zu TOP 9 der 212. IMK" (Stand: 22.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass Nachbesserungen beim Verfahren der waffenrechtlichen Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden vorzunehmen sind. Gleichwohl hat das bisherige Verfahren gezeigt, dass es geeignet ist, relevante Fälle einer beantragten oder vorhandenen Waffenerlaubnis von Personen mit extremistischem Hintergrund aufzuzeigen.
3. Eine abschließende Bewertung, ob sich die Waffenrechtsnovelle in Form des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften bewährt hat, kann erst dann sinnvoll vorgenommen werden, wenn sich das Verfahren über einen gewissen Zeitraum etablieren konnte.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

**TOP 32: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der
Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht vom Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 12.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2021 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 33: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich IT-Sicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 12.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt die Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 34: Evaluation und Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zum Sachstand der Evaluation und Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 35: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

1. Als Nachfolger von Herrn Staatssekretär Klaus Kandt (Brandenburg) benennt die IMK Herrn Staatssekretär Stephan Manke (Niedersachsen) als ihren Ansprechpartner für den IT-Planungsrat.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den IT-Planungsrat über Ziffer 1 dieses Beschlusses zu informieren.
3. Die IMK nimmt den "Bericht zum IT-Planungsrat" des Ansprechpartners der IMK über die Sitzungen des IT-Planungsrats im 2. Halbjahr 2020 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 37: Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Beschluss:

1. Die IMK sieht die Einführung des bundesweiten Warntages als ein wichtiges Zeichen, das Bewusstsein für den Bevölkerungsschutz zu stärken.
2. Die IMK beauftragt den AK V, zur Frühjahrskonferenz 2021 die Ergebnisse der laufenden Evaluierung von Bund und Ländern und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Planung des nächsten Warntages zu seiner Frühjahrssitzung 2021 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 38: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Nutzung des verlängerten Übergangszeitraums zur Entwicklung einer kommunalverträglichen Auslegung von § 2b UStG

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände einzuberufen, die den Arbeitsauftrag erhält, abstrakt-generelle Richtlinien zur unionsrechtskonformen, staatsorganisationskonkordanten und kommunalverträglichen Auslegung von § 2b UStG festzulegen.
2. Sie bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Projekt zur unverbindlichen Vorprüfung der Umsatzsteuerpflichten nach § 2b UStG in mehreren deutschen Modellkommunen zu realisieren.
3. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz HH:

Der Erlass abstrakt-genereller Richtlinien zur Anwendung von § 2b UStG muss durch das BMF erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der FMK unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände wird die bestehenden Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten nicht beheben können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 39: Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, im Rahmen der von ihm geplanten Novellierung des Sprengstoffrechts auch die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zur Einschränkung des Abbrennens erlaubnisfreien Feuerwerks für Kommunen in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu prüfen.

Protokollnotiz BY:

Die Prüfung der Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zur Einschränkung des Abbrennens erlaubnisfreien Feuerwerks hat die bereits bestehende Ermächtigungsgrundlage gemäß § 24 Absatz 2 der 1. SprengV zu berücksichtigen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 42: Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Beschluss:

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Deutsche Ratspräsidentschaft 2020" (Stand: 09.11.20) (*freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI und in diesem Kontext die Ausführungen des Co-Vorsitzenden des Gemeinsamen Parlamentarischen Kontrollgremiums von Europol (JPSG), Herrn Minister Pistorius, zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 43: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres" (Stand: 31.10.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 45: Verhinderung des Waffenbesitzes psychisch erkrankter Personen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verhinderung des Waffenbesitzes psychisch erkrankter Personen" (Stand: 09.11.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.

2. Sie stellt fest, dass die Psychisch-Kranken-Gesetze unterschiedliche Regelungen zur Unterrichtung der Waffenbehörden enthalten. Die IMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz, die Möglichkeiten der Vereinheitlichung flächendeckender Mitteilungsbefugnisse der Gesundheitsämter gegenüber den Waffenbehörden vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen und ihr über das Ergebnis zu berichten.

TOP 46: Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt die jüngsten islamistisch motivierten Anschläge in Europa auf das Schärfste. Es sind Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Gesellschaft und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.
2. Sie stellt fest, dass vom islamistischen Terrorismus weiterhin eine anhaltend hohe Gefahr ausgeht und jederzeit mit Anschlägen auch von Einzelpersonen oder Kleinstgruppen zu rechnen ist.
3. Der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus kann nur gemeinsam von starken Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wirksam geführt werden. Die IMK sieht das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) als einen Garanten für die funktionierende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander.
4. Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse beauftragt sie AK IV und AK II mit der Überprüfung der Wirksamkeit beschlossener Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung islamistischen Extremismus und Terrorismus im Bereich Polizei und Verfassungsschutz. Dies beinhaltet die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung analog den Leitlinien zum Umgang mit sogenannten Rückkehrern.
5. Die IMK begrüßt die Fortführung und den Ausbau geeigneter Maßnahmen der Extremismusprävention, Demokratieerziehung und Deradikalisierung - auch im Bereich der Justiz, insbesondere der Haftanstalten - und hält eine Verstärkung für sinnvoll.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

noch TOP 46

6. Sie bekräftigt die Notwendigkeit von ausreichend qualifiziertem Personal, sachlicher Ausstattung und wirksamen Befugnissen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern um den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen. Sie erinnert an ihren Beschluss vom 07./08.12.17 zu TOP 29 "Harmonisierung wirksamer Verfassungsschutzbefugnisse in Bund und Ländern" und empfiehlt Bund und Ländern, die Polizeigesetze zum Zwecke einer flächendeckenden und wirkungsvollen Gefahrenabwehr mit wirksamen Befugnissen zur Gefahrenaufklärung auszustatten.

7. Die IMK begrüßt die im "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts" vorgesehene Regelung zur sogenannten Quellen-Telekommunikations-überwachung und sieht hierin ein zeitgemäßes und erforderliches Mittel für die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder.

8. Die IMK beauftragt den AK II, die Voraussetzungen zum vorbeugenden Gewahrsam von Gefährdern zu prüfen, etwaigen Regelungsbedarf vorzuschlagen und zur Frühjahrskonferenz 2021 zu berichten.

9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BY, BW, BB, MV, NW, SL und BMI:

Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und das BMI sind der Auffassung, dass Bund und Länder in Bezug auf Gefährder in eigener Verantwortung die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach StGB, für einen vorbeugenden Gewahrsam nach den jeweiligen Polizeigesetzen und für eine Unterbringung nach den jeweiligen Gesetzen zur Unterbringung psychisch Kranker auf etwaigen Regelungsbedarf prüfen und diesen gegebenenfalls umsetzen sollen.

Protokollnotiz SN:

Sachsen ist der Auffassung, dass Bund und Länder in Bezug auf Gefährder in eigener Verantwortung die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach StGB, für einen vorbeugenden Gewahrsam nach den jeweiligen Polizeigesetzen auf etwaigen Regelungsbedarf prüfen und diesen gegebenenfalls umsetzen sollen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 47: Neue Ansätze bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK beobachtet in den letzten Jahren eine besorgniserregende Entwicklung der nationalen und europäischen Drogenmärkte im Bereich des Versandhandels und der Abwicklung über das Internet und das Darknet. Auf diese Entwicklung müssen nachhaltige Antworten sowohl im nationalen als auch im EU-Rahmen gegeben werden.

2. Sie beauftragt den AK II, bis zu ihrer Frühjahrssitzung 2021 neue Ansätze zur Bekämpfung dieser Form der Rauschgiftkriminalität zu entwickeln und konkrete Vorschläge zu deren verstärkter Bekämpfung vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 48: Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A49

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 49: Beteiligung Deutschlands an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNITAMS) mit Polizistinnen und Polizisten der Polizeien des Bundes und der Länder

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Bundesregierung vom 2. Dezember 2020 zur Beteiligung an der Nachfolgemission der Vereinten Nationen im Sudan (UNITAMS) zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen.
3. Die IMK stimmt der Entsendung von bis zu zehn Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in die VN-Mission UNITAMS im Rahmen der "Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen" zu. Der Einsatz der entsandten Beamtinnen und Beamten erfolgt unbewaffnet.
4. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM), die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

TOP 50: Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Rheinland-Pfalz zu der Tat am 1. Dezember 2020 in Trier zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die zuletzt zu verzeichnenden Amoktaten und Anschläge von Personen begangen wurden, über die den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Hinblick auf das von diesen Personen ausgehende Gefahrenpotenzial vorlagen.
3. Die IMK sieht vor diesem Hintergrund das Erfordernis, diese Gewalttaten im Hinblick auf Möglichkeiten einer frühzeitigen Erkennung von Anhaltspunkten für eine Planung und Vorbereitung zu analysieren.
4. Sie beauftragt den AK II, eine Bund-Länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des AK IV einzurichten, welche diese Analyse vornimmt und auf dieser Grundlage prüft, ob bundesweit abgestimmte Indikatoren sowie hierauf aufbauende Handlungskonzepte zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen beitragen können.
5. Die IMK beauftragt den AK II, über die Ergebnisse, insbesondere in Betracht kommende Indikatoren und entsprechende Handlungskonzepte, bis zur Herbstsitzung 2021 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 51: "Stellenpool" für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zu den Haushaltsverhandlungen 2021 betreffend die Mittel zur finanziellen Entlastung der Länder durch den Bund bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder in internationale Polizeimissionen und bilaterale Polizeiprojekte zur Kenntnis.
2. Die IMK bekennt sich zu einem starken Engagement mit Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen, bilateralen Polizeiprojekten und im Rahmen der institutionellen Beteiligung.
3. Die IMK begrüßt die laufenden Abstimmungen des Bundes mit den Ländern zu möglichen Finanzierungsmodellen im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen".
4. Sie begrüßt, dass der Haushaltsgesetzgeber des Bundes zusätzliche Mittel - unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundeshaushalts - für die Finanzierung derartiger Polizeimissionen zur Verfügung stellen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 10.12.20

TOP 52: Kooperations- und Rücknahmebereitschaft anderer Staaten bei Ausreisepflichtigen

Beschluss:

1. Die IMK stellt mit Besorgnis fest, dass die Regierungen einiger Staaten, welche zum Teil erheblich von deutscher Unterstützung profitieren, eine nur geringe Kooperationsbereitschaft zeigen, eigene ausreisepflichtige Staatsangehörige zurückzunehmen.

2. Sie bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der kohärente Ansatz in der Rückführungspolitik noch konsequenter verfolgt wird und bestehende Möglichkeiten noch stärker genutzt werden, um auf diejenigen Staaten einzuwirken, die bei der Rückübernahme ihrer aus Deutschland ausreisepflichtigen Staatsangehörigen bislang nicht ausreichend kooperieren.

**TOP 53: Priorisierung des Personals in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und
Katastrophenschutz in der Coronavirus-Impfverordnung**

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in der Coronavirus-Impfverordnung, die sich derzeit in der Erarbeitung befindet, das Personal in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz eine besondere Priorisierung erfährt. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) aktuell vorgenommene Einordnung in die Stufe 5 (gering erhöhte Priorität) bewertet die IMK als zu niedrig angesetzt. Dies gilt vor allem für Tätigkeiten, die etwa im Bereich der Polizei oder im staatlichen Krisenmanagement, unmittelbar zur Pandemiebekämpfung beitragen.



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Lagebild Antisemitismus

Juli 2020

Lagebild Antisemitismus

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	7
B. Antisemitismus in der Gegenwart	9
I. Begriffsbestimmung	9
II. Ideologie- und Erscheinungsformen	12
III. Antisemitisch motivierte Straftaten	15
C. Antisemitismus im Rechtsextremismus	18
I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Rechtsextremismus	18
II. Antisemitismus im gewaltorientierten Rechtsextremismus	19
1. „Nordadler“	19
2. „Atomwaffen Division“ (AWD)	20
III. Antisemitismus bei rechtsextremistischen Musikgruppen	20
IV. Antisemitismus im rechtsextremistischen Parteienspektrum	23
1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	23
2. „DIE RECHTE“	25
3. „Der III. Weg“	27
4. Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD)	28
V. Antisemitismus in der Neuen Rechten	31
VI. Antisemitismus in rechtsextremistischen Organisationen aus dem „altrechten“ Bereich	32
VII. Antisemitismus im Bereich Verlage/Vertriebsdienste und in der rechtsextremistischen Publizistik	34
VIII. Antisemitische Agitation im Internet	36
1. Internet- und Social Media-Plattformen	37
1.1 Antisemitische Agitation am Beispiel „Der Volkslehrer“	37
1.2 Solidaritätsseiten mit verurteilten Holocaustleugnern	39

1.3	Antisemitische Agitation am Beispiel von „Judas Watch“	40
1.4	Weitere Beispiele antisemitischer Beiträge im Internet	41
2.	Antisemitische Agitation auf unkonventionellen Internetplattformen	43
3.	Die Rolle des Internets bei Anschlagsgeschehen	46
IX.	Antisemitische Agitation im Kontext der Corona-Pandemie	48
X.	Fazit	51
D.	Antisemitismus im Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“	52
I.	Grundsätzliches zum Antisemitismus im Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“	52
II.	Antisemitische Agitation in der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene	53
III.	Fazit	57
E.	Antisemitismus im Islamismus	57
I.	Grundsätzliches zum Antisemitismus im Islamismus	57
1.	Ursprünge und Entwicklung des islamistischen Antisemitismus	59
2.	Antisemitische Stereotype im Islamismus	60
3.	Die Ablehnung des Staates Israel durch islamistische Organisationen	61
4.	Verbreitung des islamistischen Antisemitismus	62
II.	Antisemitismus in islamistischen Organisationen und Strömungen	66
1.	„Muslimbruderschaft“ (MB)	66
2.	HAMAS	68
3.	„Hizb Allah“	69
4.	„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	70
5.	„Millî Görüş“-Bewegung	71
6.	Salafismus	72
7.	„Islamischer Staat“ (IS)	73
III.	Fazit	74

F. Antisemitismus im Ausländerextremismus	75
I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Ausländerextremismus	75
II. Beispiele von Antisemitismus im Ausländerextremismus	76
1. Säkulare Palästinenser	76
2. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)	77
3. Türkischer Linksextremismus	79
III. Fazit	80
G. Antisemitismus im Linksextremismus	80
I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Linksextremismus	80
II. Antiimperialistisches Spektrum	81
III. Antisemitismus und Kapitalismuskritik	83
IV. Fazit	84
H. Bewertung	85
Impressum	88

A. Einleitung

„Jeder Jude kennt Antisemitismus aus seinem Alltag“, so die Worte von Dr. Josef Schuster, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland im Juni 2019.¹ Kurz zuvor hatte der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung, Dr. Felix Klein,² davor gewarnt, in der Öffentlichkeit eine Kippa zu tragen und sich damit als Jude zu erkennen zu geben. Eine alarmierende Warnung, die auch Dr. Schuster ausgesprochen hatte.

Anlässe für solche Vorsichtsmaßnahmen gab es in den letzten Jahren zuhauf. Die wenigsten Vorfälle erreichten jedoch die öffentlich-mediale Aufmerksamkeit wie beispielsweise die Attacke von Neonazis auf ein jüdisches Restaurant in Chemnitz im September 2018, die verbalen und körperlichen Angriffe auf Rabbiner auf offener Straße in München, Köln und Berlin oder jüngst der Terroranschlag auf Gläubige in einer Synagoge in Halle an der Saale am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur im vergangenen Jahr. Vielerorts gilt auf Schulhöfen die Bezeichnung „Jude“ als Schimpfwort, in Fußballstadien sind antisemitische Schmähungen der gegnerischen Mannschaft oder gar von eigenen Teammitgliedern keineswegs isolierte Einzelfälle. Der zwangsläufige Umgang mit hasserfüllten Tiraden in den sozialen Medien, Beleidigungen und Bedrohungen steht nicht nur für jüdische Einrichtungen und prominente Persönlichkeiten auf der Tagesordnung.

Grundsätzlich neu ist diese Entwicklung keineswegs, gilt Antisemitismus doch als ein seit Jahrhunderten beständiges Ressentiment und als nicht zu vernachlässigender Faktor der europäischen Kulturgeschichte. Auch die Chronik der Bundesrepublik ist seit ihren Anfängen davon nicht frei. Sie umfasst eine lange Reihe antisemitischer Skandale in den 1950er-Jahren, die sogenannte Hakenkreuz-Schmierwelle 1959/60, Brandanschläge auf jüdische Gemeindehäuser Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre oder den Aufschwung der Holocaust-Leugnung in den 1970er-Jahren. Daneben lassen sich auch gerade in den 1980er-Jahren zielgerichtete Attentatsversuche und Morde, in den 1990er-Jahren zunehmend Anschläge auf Synagogen, Gedenkstätten und Mahnmale und zu allen Zeiten stets Friedhofsschändungen ausmachen. Dies setzte sich auch in den 2000er- und 2010er-Jahren fort, mit unzähligen Beleidigungen, Übergriffen, Gewalttaten und immer wieder mit hoch-emotionalen gesellschaftspolitischen Debatten, die zum Teil mit prominenten Namen von Politikern, Publizisten und Schriftstellern verbunden sind oder die sich auf die Palästinenser- und Siedlungspolitik Israels, auf Gewalt und Gegengewalt in Nahost und die nuklearen Ambitionen des Iran beziehen.

Zu der Fragestellung, wie verbreitet Antisemitismus in Deutschland ist, gibt es viele unterschiedliche Erhebungen und empirische Studien.³ Ende 2019 sorgte eine reprä-

1 Vgl. „Jeder Jude kennt Antisemitismus aus seinem Alltag“. Interview von Raphael Rauch mit Josef Schuster, 01.06.2019, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/jeder-jude-kennt-antisemitismus-interview-praesident-zentralrat-der-juden-100.html>.

2 Dr. Felix Klein wurde im Mai 2018 zum „Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus“ berufen. Er koordiniert u. a. die Ende 2019 konstituierte ständige Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

3 Vgl. die Zusammenstellung einiger Ergebnisse: Drach, Markus C. Schulte von: Wie verbreitet ist Antisemitismus und von wem geht er aus?, Süddeutsche Zeitung (Online-Ausgabe), 02.08.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/juden-deutschland-antisemitismus-1.3921657>.

sentative Umfrage des Jüdischen Weltkongresses, der Dachorganisation jüdischer Gemeinden und Organisationen, für Schlagzeilen: „Jeder vierte Deutsche denkt antisemitisch“. Klassische antisemitische Ressentiments, etwa, dass Juden zu viel Macht auf den internationalen Finanzmärkten, in der Weltpolitik und den Medien rund um den Globus besäßen, vertraten der Umfrage zufolge 21 bis 24 Prozent der Befragten. Und nicht weniger als 41 Prozent meinten, Juden riefen den Holocaust zu oft in Erinnerung.⁴ Unter dem Eindruck des Anschlags von Halle an der Saale vom Oktober 2019 verwies der Präsident des Weltkongresses, Ronald Lauder, auf die kurz zuvor durchgeführte Umfrage und mahnte: „Wenn es ein Land auf der Welt gibt, das äußerst sensibel in Bezug auf Antisemitismus sein sollte, dann ist es Deutschland.“⁵

Schon seit einigen Jahren wandelt sich die Sichtbarkeit antisemitischer Auffassungen und Handlungen. Während früher judenfeindliche Äußerungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft meist in privaten Kreisen getätigt wurden, werden sie nun, nicht zuletzt durch die Sozialen Medien, öffentlich gemacht. Die Grenze des Sagbaren verschiebt sich, worauf neben dem Antisemitismus-Beauftragten Dr. Klein⁶ auch der Präsident des Zentralrats aufmerksam machte: „Man traut sich, Dinge zu tun und zu sagen, die man sich vor zehn Jahren nicht getraut hat“, so Dr. Schuster.⁷ Dies bewertete die Direktorin des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, Professorin Dr. Stefanie Schüler-Springorum, ähnlich: „Antisemitismus wird wieder sichtbarer, man kommt aus der Deckung.“⁸ Die von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten vorangetriebene Verrohung der Sprache und des politischen Umgangs, die Verharmlosung und Aufwertung der NS-Diktatur bei gleichzeitiger Ablehnung der Erinnerung an die Opfer des Holocaust tragen hierzu wesentlich bei. Einen gewissen Anteil wird man jedoch auch radikalen Muslimen sowie Menschen zuzuschreiben haben, die in den letzten Jahren in großer Zahl vor allem aus dem Nahen Osten vor Krieg und Not nach Deutschland geflohen und Juden gegenüber oft negativ bis feindlich eingestellt sind.

Die aktuellen Ausprägungen des Antisemitismus sind auch Gegenstand umfangreicher Forschung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. So wurde etwa in einer Langzeitstudie der zunehmende Antisemitismus im Internet⁹ auf breiter empirischer Basis untersucht und in umfangreichen Arbeiten und Interviewprojekten einzelne Aspekte wie Antisemitismus im Fußball¹⁰ oder unter Muslimen¹¹ be-

4 Kornelius, Stefan: Jeder vierte Deutsche denkt antisemitisch, Süddeutsche Zeitung (Online-Ausgabe), 23.10.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/antisemitismus-deutschland-juedischer-weltkongress-1.4652536>.

5 Lauder, Ronald S.: In Birthplace of Nazism, “Never Again” Must Really Mean “Never Again”, Frankfurter Allgemeine Zeitung (Online-Ausgabe), 25.10.2019, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/in-birthplace-of-nazism-never-again-must-really-mean-never-again-16449527.html>.

6 „Die AfD vertritt viele antisemitische Positionen“, Interview von Sebastian Engelbrecht mit Felix Klein, 27.01.2019, https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-beauftragter-klein-die-afd-vertritt-viele.868.de.html?dram:article_id=439359.

7 „In Berlin würde ich eine Basecap über die Kippa ziehen“, Interview von Christian Böhme und Claudia von Salzen mit Josef Schuster, Der Tagesspiegel (Online-Ausgabe), 27.01.2020, <https://www.tagesspiegel.de/politik/zentralratspraesident-josef-schuster-im-interview-in-berlin-wuerde-ich-eine-basecap-ueber-die-kippa-ziehen/25470726.html>.

8 „Antisemitismus wird wieder sichtbarer“, Interview des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Stefanie Schüler-Springorum, 30.01.2020 [fälschlicherweise auf 30.01.2019 datiert], <https://www.bmbf.de/de/antisemitismus-wird-wieder-sichtbarer-7745.html>.

9 Vgl. Schwarz-Friesel, Monika: Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Leipzig 2019.

10 Vgl. Schubert, Florian: Antisemitismus im Fußball. Tradition und Tabubruch, Göttingen 2019.

11 Ranan, David: Muslimischer Antisemitismus. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland?, Bonn 2018.

schrieben. Die Fallstudien beleuchten die unterschiedlichen Ausprägungen der Judenfeindschaften, die ideologischen Verschränkungen bzw. das emotionale Fundament des durch Irrationalität geprägten Antisemitismus.¹² Nicht zuletzt wurden die aktuellen Entwicklungen unter Heranziehung der geistes- und kulturgeschichtlichen Dimension des Antisemitismus analysiert.¹³

Das vorliegende Lagebild gibt einen Überblick darüber, wie sich der Antisemitismus in seinen verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen aktuell in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Es kann jedoch keinen Gesamtüberblick über sämtliche antisemitischen Erscheinungsformen der bundesdeutschen Gegenwart bieten, insbesondere vermag es weder den latenten Bereich der unausgesprochenen jüdenfeindlichen Einstellungen noch den sogenannten Alltagsantisemitismus erfassen. Letzterer ist der Bereich, in dem die unmittelbar Betroffenen tagtäglich grundlosen Argwohn spüren, in dem beleidigende Witze gemacht, abfällige Blicke, Gesten und Bemerkungen getätigt werden, wo subtile Andeutungen, verbalisierte Ablehnung oder auch demonstrative Ausgrenzung stattfinden.

Antisemitismus stellt „*keineswegs primär ein Randgruppenphänomen von Extremisten*“ dar, wie die Forscherin Professorin Dr. Monika Schwarz-Friesel betont, sondern ist „*in der Mitte der Gesellschaft tief verwurzelt*“.¹⁴ Laut dem Historiker Professor Dr. Wolfgang Benz liegt die Ursache für Judenfeindschaft „*in der Mehrheitsgesellschaft, nicht im Verhalten oder in den Eigenschaften der Minderheit*“, Antisemitismus sei darum auch nicht aus seinem gesellschaftlichen Kontext zu isolieren, er stelle vielmehr einen „*Indikator für den Zustand der Gesellschaft*“ dar.¹⁵ Antisemitismus ist also in keiner Weise ausschließlich ein Problem von Juden, sondern der deutschen Gesellschaft insgesamt – und eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie.

B. Antisemitismus in der Gegenwart

I. Begriffsbestimmung

Zum komplexen und vielschichtigen Begriff des Antisemitismus besteht weder in der Wissenschaft noch im politischen Raum eine allgemein gültige Definition. Die Bundesregierung empfiehlt die Nutzung der folgenden Definition, die von Vertretern des „Office for Democratic Institutions and Human Rights“ (ODIHR),¹⁶ des

12 Vgl. die Aufsätze in den Sammelwerken: Glöckner, Olaf/Jikeli, Günther (Hrsg.): *Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute*, Hildesheim/Zürich/New York 2019; Salzborn, Samuel (Hrsg.): *Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen*, Baden-Baden 2019; Grimm, Marc/Kahmann, Bodo (Hrsg.): *Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror*, Berlin/Boston 2018.

13 Vgl. Lipstadt, Deborah: *Der neue Antisemitismus*, Berlin 2018; Horvilleur, Delphine: *Überlegungen zur Frage des Antisemitismus*, Berlin 2020.

14 Schwarz-Friesel, Monika: *Antisemitismus-Leugnung. Diskursive Strategien der Abwehr und die emotionale Dimension von aktueller Judenfeindschaft*, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Baden-Baden 2015, S. 293-312, hier S. 307.

15 Benz, Wolfgang: *Was ist Antisemitismus?*, Bonn 2004, S. 25 f.

16 Auf einer Konferenz der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE), die im April 2004 in Berlin stattfand und an der 55 Mitgliedsstaaten teilnahmen, wurden ein Sonderbeauftragter im Kampf gegen Antisemitismus benannt und die Stelle eines Beraters/einer Beraterin im Kampf gegen Antisemitismus beim „Office for Democratic Institutions and Human Rights“ (ODIHR) der OSZE eingerichtet.

„European Monitoring Center on Racism and Xenophobia“ (EUMC),¹⁷ heute die „Fundamental Rights Agency“ (FRA), sowie weiteren Antisemitismus-Expertinnen und -Experten im Jahr 2005 erarbeitet worden ist. Diese wird von zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten sowie seit 2016 auch von der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) genutzt:¹⁸

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“¹⁹

Die Bundesregierung nahm darüber hinaus folgenden Anschlusssatz auf, der über die Konsensfassung der IHRA hinausgeht:

„Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“²⁰

Der 2009 vom Deutschen Bundestag eingesetzte „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ (UEA) hat diese praxisorientierte Definition, die in erster Linie für die politische, behördliche und polizeiliche Arbeit entwickelt wurde, durch eine abstraktere wissenschaftliche Perspektive ergänzt.²¹ Der Expertenkreis definiert das Phänomen der Judenfeindlichkeit als

„Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen“.

Demnach handelt es sich bei Antisemitismus um eine feindselige Positionierung gegenüber den als homogene Gruppe imaginierten Jüdinnen und Juden: *„Der einzelne Jude wird nicht als Individuum, sondern als Angehöriger eines konstruierten Kollektivs mit verbindender Agenda wahrgenommen.“²² Antisemitismus lässt sich als Sammelbegriff für „sämtliche Formen von Hass, Vorurteilen und Ressentiments gegen Juden“²³*

17 Die Aufgabe des EUMC ist es, Ausmaß und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu analysieren sowie bewährte Praktiken im Kampf gegen diese Phänomene zu untersuchen. Um die zu diesem Zweck notwendigen Daten zu sammeln, wurde das „Europäische Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (RAXEN) eingerichtet.

18 Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2017, S. 23.

19 Vgl. <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196>.

20 Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610>.

21 Der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ hat 2012 einen ersten und 2017 einen zweiten Bericht „Antisemitismus in Deutschland“ veröffentlicht. Der erste Kreis setzte sich zusammen aus Aycan Demirel, Dr. Olaf Farschid, Elke Gryglewski, Prof. Dr. Johannes Heil, Prof. Dr. Peter Longerich, Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber, Dr. Martin Salm, Prof. Dr. Julius H. Schoeps, Dr. Wahied Wahdat-Hagh und Dr. Juliane Wetzel. Der zweite Kreis wurde gebildet von Prof. Dr. Werner Bergmann, Marina Chernivsky, Aycan Demirel, Dr. Elke Gryglewski, Prof. Dr. Beate Küpper, Prof. Dr. Andreas Nachama, Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber, Patrick Siegele und Dr. Juliane Wetzel.

22 Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2012, S. 10.

23 Botsch, Gideon: Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus. Ein historischer Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 28-30/2014 vom 07.07.2014, S. 10-17, hier S. 10.

verstehen, oder kurz: als „*Feindschaft gegen Juden als Juden*.“²⁴ Gleichwohl ist weder die Präsenz noch das tatsächliche Verhalten von Juden Voraussetzung für die Entstehung von Judenfeindschaft oder für antisemitische Positionen.²⁵ Die Eigenschaften, Absichten und Handlungen, die „den Juden“ zugeschrieben werden, haben „*mit realer jüdischer Existenz nichts oder wenig oder nur Missverstandenes zu tun*“.²⁶ Juden, Judentum und Israel als jüdischer Staat stellen demnach vor allem Projektionsflächen dar.

Obwohl sich Antisemitismus gegen Juden richtet, sind damit keineswegs ausschließlich Menschen betroffen, die Juden sind oder die sich als jüdisch ansehen und/oder sich entsprechend zu erkennen geben. Vielmehr sind von antisemitischen Beleidigungen oder Angriffen stets all diejenigen Menschen direkt betroffen, die von Antisemiten als Juden angesehen oder als deren vermeintliche oder tatsächliche Unterstützer in vergleichbarer Weise diffamiert, bekämpft und auch ermordet werden.²⁷ Antisemitismus zielt zwar in vielen Fällen auf religiöse oder praktizierende Juden und ihre Einrichtungen ab, gleichwohl sind regelmäßig auch säkulare, konvertierte und assimilierte Juden mitgemeint. Ebenso verallgemeinernd ist auch die oft praktizierte Gleichsetzung von „Juden“, „Zionisten“ und „Israelis“ – obwohl nicht jeder Israeli jüdisch, nicht jeder Jude oder Israeli Zionist und vor allem nicht jeder Jude Bürger des Staates Israel ist.

Auch wenn Juden das Feindbild von Antisemiten sind, können antisemitische Auffassungen auch von Juden selbst vertreten sowie entsprechende Ressentiments und Bilder von ihnen reproduziert werden. Mit Verweis auf diese Aussagen und unter Verwendung des Arguments, Juden könnten keine Antisemiten sein, wird dann von nicht-jüdischen Antisemiten regelmäßig versucht, eigene antisemitische Äußerungen und Handlungen als unverfänglich zu rechtfertigen. Der amerikanisch-jüdische Politikwissenschaftler Norman Finkelstein gilt durch sein Buch „Die Holocaust-Industrie“ als ein solcher „jüdischer Kronzeuge“, da er die Instrumentalisierung des Holocaust durch Juden vermeintlich beglaubigt habe.²⁸ Ebenso dankbar greifen Antisemiten auch Äußerungen insbesondere prominenter Juden auf, die bestimmte jüden- und israelfeindliche Äußerungen als „nicht antisemitisch“ bezeichnen. Der amerikanisch-jüdische Intellektuelle Noam Chomsky etwa verteidigte den Holocaust-Leugner Robert Faurisson in einem Essay gegen den Vorwurf, ein Antisemit zu sein. Faurisson nutzte Chomskys Text umgehend im Sinne eines „Unbedenklichkeitszertifikats“, das er als „Vorwort“ für eine Rechtfertigungspublikation verwendete.²⁹

Mitunter sind einzelne antisemitische Stereotype bei Personen zu finden, die sich gegen Antisemitismus engagieren.³⁰ Dies ist vor allem dann der Fall, wenn im Sinne ei-

24 Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2012, S. 10.

25 Vgl. Bergmann, Werner: Geschichte des Antisemitismus, 2., überarb. Aufl. 2004, S. 7.

26 Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, Bonn 2004, S. 234.

27 So wurde beispielsweise bei einem antisemitisch motivierten Mord am 19. Dezember 1980 in Erlangen neben dem Rabbiner Shlomo Lewin auch seine nicht-jüdische Lebensgefährtin Frida Poeschke erschossen.

28 Finkelstein, Norman: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird, München/Zürich 2001.

29 Vgl. Faurisson, Robert: Mémoire en défense. Contre ceux qui m'accusent de falsifier l'Histoire. La question des chambres à gaz. Précédé d'un avis de Noam Chomsky, Paris 1980.

30 Vgl. „Die Schwelle des Sagbaren verschiebt sich“, Interview von Toralf Staud mit Marina Chernivsky, 24.11.2017, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/269201/die-schwelle-des-sagbaren-verschiebt-sich>.

nes unreflektierten Philosemitismus die von Antisemiten behaupteten negativen jüdischen Kollektiveigenschaften quasi ins Positive gewendet werden und Juden in idealisierender Weise pauschal attestiert wird, sie seien außergewöhnlich und verfügten über besondere Fertigkeiten.³¹ Auch bei Wohlmeinenden lässt sich vereinzelt beobachten, dass in ausgrenzender Weise von „Juden“ auf der einen und „Deutschen“ auf der anderen Seite gesprochen wird. Anders als die Rede von „den Juden“ suggeriert, sind in Deutschland lebende Personen mit jüdischem Glauben keine isolierbare Gruppe, keine „Anderen“ oder „Fremden“, sondern meist schlicht und einfach Deutsche.³²

II. Ideologie- und Erscheinungsformen

Antisemitismus ist in der europäischen und nicht zuletzt in der deutschen Kultur verwurzelt. Ob es einen „ewigen Antisemitismus“ gibt, also eine Judenfeindschaft, die über ihre zweitausendjährige Geschichte im Kern stabil geblieben ist, wird von Forschern meist bezweifelt. Unbestritten ist, dass die antisemitische Vorstellungswelt sich beständig wandelte und im Zeitablauf angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen stets aktualisiert wurde.³³ Neue Formen des Antisemitismus traten auf, ältere Formen traten in den Hintergrund und wurden überlagert, jedoch keineswegs abgelöst. Über Jahrhunderte tradierte antisemitische Bild- und Motivreservoirs blieben verfügbar und wurden neuen Begebenheiten angepasst und mit zeitgenössischen Sichtweisen verknüpft. Antisemitismus präsentiert sich folglich ideologisch als in hohem Maße adaptions- und anschlussfähig. Entsprechend können sich auch die ihm zugrundeliegenden Absichten und Überzeugungen diametral gegenüberstehen: Antisemitismus ist in allen extremistischen Phänomenbereichen feststellbar – aber längst nicht nur dort.

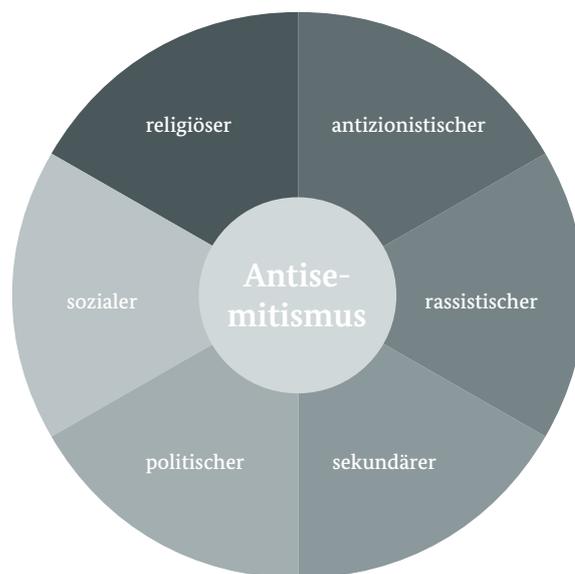
Es lassen sich sechs idealtypische Ideologie- und Erscheinungsformen des Antisemitismus identifizieren.³⁴ Da antisemitische Stereotype und Ressentiments zu meist nicht isoliert auftreten, sondern vielmehr aufeinander Bezug nehmen und miteinander verschränkt sind, können antisemitische Äußerungen und Handlungen daher meist nicht nur einer der folgenden sechs Formen zugeordnet werden.

31 Vgl. Diekmann, Irene/Kotowski, Elke-Vera (Hrsg.): *Geliebter Feind – gehasster Freund. Antisemitismus und Philosemitismus in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2009.

32 Nach der Erfahrung des Völkermords wählte die 1950 gegründete Interessensvertretung aller in Deutschland lebenden Juden im Jahr 1950 bewusst den Namen „Zentralrat der Juden in Deutschland“. Seine 1893 gegründete und 1938 verbotene Vorgängereinrichtung trug hingegen noch den Namen „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Er und zahlreiche andere kleinere Verbände wurden als Reaktion auf zunehmenden Antisemitismus ins Leben gerufen.

33 Vgl. Holz, Klaus: *Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*, Hamburg 2005, S. 11; Rensmann, Lars: *Zion als Chiffre. Modernisierter Antisemitismus in aktuellen Diskursen der deutschen politischen Öffentlichkeit*, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Baden-Baden 2015, S. 93-116, hier S. 93 f.

34 Die Typologisierung folgt: Pfahl-Traughber, Armin: *Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31/2007 vom 30.07.2007, S. 4-11. Andere Forscher haben ähnliche Typologisierungen vorge schlagen.



Die Anfänge des Antisemitismus in Europa finden sich im christlichen Antijudaismus. Diese Form des **religiösen Antisemitismus** basiert auf der Absolutsetzung der eigenen Glaubensauffassung und der damit einhergehenden Ablehnung und Herabwürdigung des Judentums. Im Christentum war dies früh ein integraler Bestandteil der Lehre: „*Juden galten als blind und verstockt, weil sie Jesus nicht als Messias anerkennen wollen; man erhob den Vorwurf des Christismordes und der Christenfeindlichkeit*“, später kamen Vorwürfe wie der hinzu, Juden benötigten Blut für rituelle Zwecke und raubten und töteten hierfür Christenknaben.³⁵

Daneben entwickelte sich eine weitere Ideologieform, der **soziale Antisemitismus**, der zumeist ökonomisch begründet ist. Dieser geht auf soziale Konflikte zurück und manifestiert sich in der Vorstellung, dass Juden einen besonderen Status innerhalb der Gesellschaft innehätten. Da Juden im Mittelalter viele Berufszweige verwehrt waren, wichen sie angesichts des für Christen geltenden Zinsverbots in den Handel und Geldverleih als Nische aus. Der feindlich gesinnten Umwelt galten sie bald als unproduktive Wucherer, Betrüger und Ausbeuter sowie in Gestalt des Finanziers an Fürstenhöfen, des „Hofjuden“, als einflussreiche Akteure im Hintergrund.³⁶

Hieran schließt eng der **politische Antisemitismus** an. Die als mächtig imaginierte Minderheit verschwöre sich demnach gegen die Mehrheit, um sie zu schädigen und zu beherrschen. Hierfür steht das Bild von den Juden als Draht- und Strippenzieher, die unter dieser Maßgabe Wirtschaftskrisen, Revolutionen oder Kriege anzettelten. Die Vorstellung einer jüdischen Verschwörung, die letztlich auf die Weltherrschaft zielt, ist eines der wirkmächtigsten antisemitischen Stereotype, wofür die Anfang des 20. Jahrhunderts erschienenen „Protokolle der Weisen von Zion“ stehen. Dass diese Schrift – ein vermeintlicher jüdischer Geheimplan – schon kurz darauf als perfide Fälschung entlarvt wurde, tat seiner bis heute andauernden Resonanz jedoch keinen Abbruch.³⁷

35 Bergmann, Werner: Was heißt Antisemitismus?, 27.11.2006, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37945/antisemitismus>.

36 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 31/2007 vom 30.07.2007, S. 4-11, hier S. 6 f.

37 Vgl. Sammons, Jeffrey (Hrsg.): Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitismus – eine Fälschung. Text und Kommentar, Göttingen 1998.

Der **rassistische Antisemitismus** benutzt biologistische Argumentationsmuster und bezeichnet Juden als minderwertige Mischlingsrasse. Entsprechend seien Juden an ihrem Äußeren zu erkennen, nämlich als schwach, mit gebücktem Gang, hakennasig und abstoßend – und als sexuell bedrohlich. Mit dieser „niedereren“ stünden alle „höheren“ und vermeintlich homogenen Rassen in einem sozialdarwinistisch verstandenen Kampf ums Dasein, der lediglich Sieg oder Untergang kenne. Anders als bei den anderen Formen des Antisemitismus gilt die Zugehörigkeit zum Judentum als unabänderlich. Es kann weder durch Konversion noch durch Verhaltensänderungen abgestreift werden.

Eine weitere Ideologieform ist der **sekundäre Antisemitismus**, der auch als „Antisemitismus nicht trotz, sondern wegen Auschwitz“ oder als „Erinnerungsabwehr-Antisemitismus“ bezeichnet wird. Die Erinnerung an die Judenverfolgung und den Holocaust wird als von Juden betriebene Diffamierung der deutschen Identität und moralische Demütigung verstanden; als Mittel, um ungerechtfertigte Wiedergutmachungszahlungen zu erhalten oder die israelische Politik im Nahen Osten zu legitimieren. In einer extremen Variante wird der Holocaust nicht nur verharmlost, sondern gänzlich geleugnet. Juden wird dann mit der Strategie der Täter-Opfer-Umkehr vorgeworfen, sie steckten hinter dieser „Jahrhundert-Lüge“, von der sie auf Kosten der Deutschen profitierten.³⁸

Abschließend ist der **antizionistische Antisemitismus** zu nennen, der auch als „israelbezogener Antisemitismus“ firmiert. Gegenstand der Anfeindungen ist der Staat Israel, der delegitimiert und – als jüdisches Kollektivum verstanden – diffamiert wird. Dies geschieht u.a. dadurch, dass das Existenzrecht Israels verneint, auf das tradierte antisemitische Reservoir an Bildern, Symbolen und Chiffren zurückgegriffen oder die aktuelle israelische Politik mit derjenigen des NS-Staats auf eine Stufe gestellt wird. In aller Regel meint die Bezeichnung „Zionisten“ dann „Juden“ – die kollektiv mit den Handlungen Israels identifiziert und dafür verantwortlich gemacht werden.³⁹

Diese vielfältigen Ausprägungen zeigen, dass Antisemitismus über andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hinausgeht.⁴⁰ Weder lässt sich Antisemitismus als Fremdenfeindlichkeit kategorisieren noch allein unter Rassismus subsumieren. Zwar kann sich Antisemitismus als fremdenfeindlich darstellen, etwa wenn von einer nicht-jüdischen Mehrheit bestimmte Traditionen der jüdischen Minderheit als „anders“ und bedrohlich abgelehnt werden. Ebenso kann Antisemitismus in rassistischer Form auftreten, wie etwa in der Zeit des Nationalsozialismus. Doch stellen sowohl der fremdenfeindlich als auch der rassistisch motivierte Antisemitismus nur Teilbereiche des Phänomens Judenfeindschaft dar. Über keine andere religiös, ethnisch oder politisch definierte Gruppe bestehen über einen solch langen Zeitraum vergleichbare Vorstellungen, die sich stets den wandelnden Rahmenbedingungen anpassten und in ihrer Irrationalität und Wahnhaftigkeit beispielsweise mit dem Phantasiekonstrukt einer „jüdischen Weltverschwörung“ ver-

38 Vgl. Zarusky, Jürgen: Die Leugnung des Völkermords. „Revisionismus“ als ideologische Strategie, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt am Main 2001, S. 63-86.

39 Vgl. Salzborn, Samuel: Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung, in: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie, Baden-Baden 2014, S. 103-115, hier S. 109.

40 Vgl. Küpper, Beate/Zick, Andreas: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, 20.10.2015, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>.

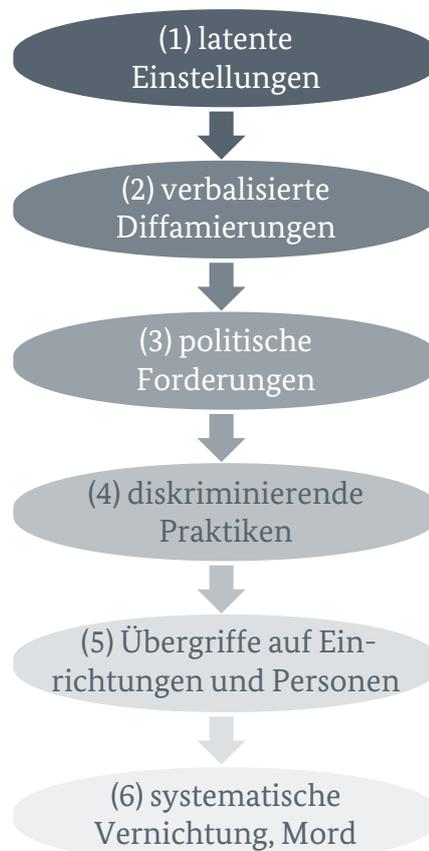
gleichbar wären.⁴¹ Die Ablehnung von Juden „gründet sich nicht auf Fakten, sondern auf Traditionen und Emotionen, die aber als Fakten verstanden werden“. Antisemitismus entzieht sich deshalb rationaler Diskussion, schottet sich hermetisch gegen Kritik und damit gegen Widerlegung ab.⁴²

III. Antisemitisch motivierte Straftaten

Das Spektrum des Antisemitismus reicht von unausgesprochenen judenfeindlichen Einstellungen bis hin zum Mord. Latenter Antisemitismus, also das stillschweigende Einverständnis mit judenfeindlichen Auffassungen oder diffuse Aversionen gegen Juden, ist weit verbreitet. Der Schritt, seine Abneigung gegen Juden als unterschweligen Alltagsantisemitismus nach außen zu kommunizieren, wurde in den letzten Jahren immer häufiger gewagt.

Freilich bedeutet nicht jede antisemitische Äußerung oder jede Zustimmung zu antisemitischen Aussagen, dass dahinter eine geschlossene antisemitische Weltanschauung stünde. Beruhigen kann diese Feststellung jedoch in keinem Fall, denn der Schritt zur Übernahme des nächsten, inhaltlich anschließenden antisemitischen Ressentiments, letztlich zur Verfestigung einer solchen Ideologie, ist kurz.

Idealtypisch lassen sich sechs Radikalisierungsstufen unterscheiden:⁴³



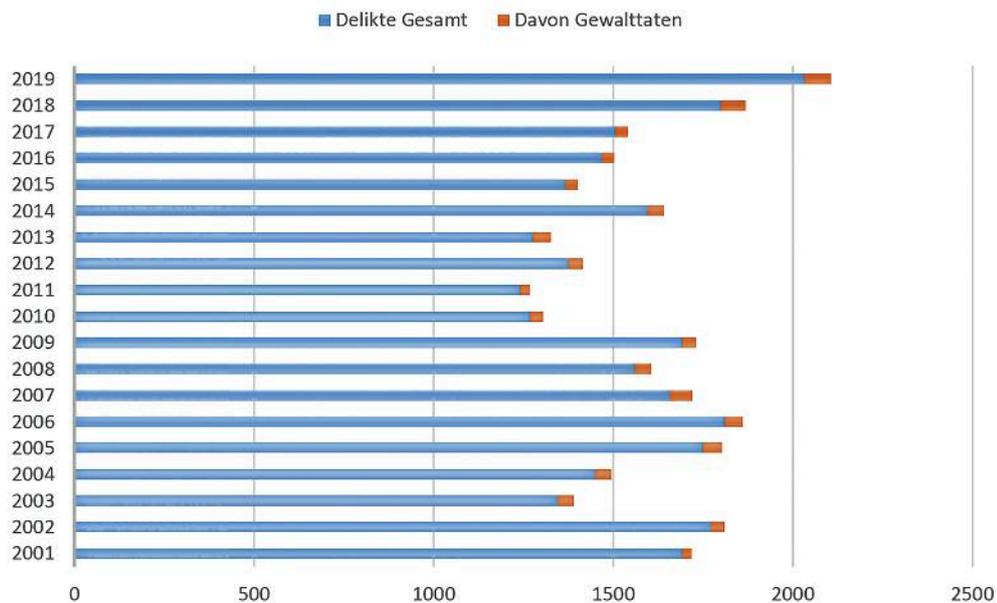
41 Vgl. Nonn, Christoph: Antisemitismus, Darmstadt 2008, S. 3; „Null Toleranz gegenüber israelbezogener Judenfeindschaft“, Interview von Susanne Führer mit Monika Schwarz-Friesel, 20.07.2019, https://www.deutschlandfunkkultur.de/antisemitismus-forscherin-monika-schwarz-friesel-null.990.de.html?dram:article_id=454279.

42 Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, Bonn 2004, S. 10, 236.

43 Vgl. Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2012, S. 11.

Ausweislich der vom Bundeskriminalamt geführten polizeilichen Statistik über „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) bewegen sich antisemitische Straftaten seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau, wie die folgende Grafik zeigt:

ANTISEMITISCHE HASSKRIMINALITÄT



Anhand der PMK-Statistik werden insbesondere zwei Sachverhalte deutlich. Zum ersten wird der durchgängig hohe Stand antisemitischer Straftaten greifbar: in den letzten 20 Jahren fiel er zu keinem Zeitpunkt unter einen Wert von rechnerisch drei bis vier Delikten pro Tag. Zum zweiten zeigt sich, dass weder die Zahl antisemitischer Straftaten noch die Tatsache ihres kontinuierlichen Anstiegs präzedenzlos ist. Beides konnte bereits ab Anfang der 2000er-Jahre bis zum vorläufigen Höhepunkt 2006/07 – der Zeit des Libanonkrieges – beobachtet werden.

Nichtsdestoweniger vermag diese Statistik die Realität nur teilweise abzubilden. So können die Polizeibehörden nur das erfassen, was auch zur Anzeige gebracht wird und einen Straftatbestand erfüllt. Darüber hinaus wird bei jedem Vorfall, bei dem mehrere Delikte vorliegen, stets nur das Delikt mit der höchsten Strafandrohung gezählt. Teilweise sind zudem Mehrfachnennungen bei Straftaten möglich. Weiter orientiert sich die Erfassung stets an der tatauflösenden Motivation, die in vielen Fällen nicht ermittelt werden kann. Nicht zuletzt müssen die Beamten vor Ort über das nötige Hintergrundwissen verfügen, um die Tat phänomenologisch korrekt einordnen zu können: Antisemitismus ist eben nicht gleichbedeutend mit Rechtsextremismus.

Trotz solcher „Unschärfen“ kann der folgenden Aufstellung entnommen werden, dass die meisten antisemitischen Straftaten auch rechtsextremistisch motiviert sind:⁴⁴

Jahr	2019	2018	2017
PMK -rechts-	1.898	1.603	1.412
PMK -links-	6	14	1
PMK -ausländische Ideologie-	57	102	41
PMK -religiöse Ideologie-	24	52	30
PMK -nicht zuzuordnen-	47	28	20
Gesamt	2.032	1.799	1.504

Bei den antisemitischen Gewalttaten ist laut der Zahlen der folgenden Tabelle zwischen 2017 und 2019 nahezu eine Verdopplung festzustellen. Auch die antisemitischen Gewalttaten der PMK-Statistik sind mit einem Anteil von knapp 85 Prozent weit überwiegend rechtsextremistisch motiviert.

Jahr	2019	2018	2017
PMK -rechts-	62	49	29
PMK -links-	0	3	0
PMK -ausländische Ideologie-	6	10	5
PMK -religiöse Ideologie-	3	4	1
PMK -nicht zuzuordnen-	2	3	2
Gesamt	73	69	37

Neben der PMK-Statistik werden antisemitische Straftaten auch von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Nichtregierungsorganisationen erfasst, so etwa mittels des Meldeportals „www.report-antisemitism.de“ des Bundesverbandes der Recher-

44 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Übersicht „Hasskriminalität“, Entwicklungen der Fallzahlen 2001–2019.

che- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS)⁴⁵ und anderer Organisationen wie der Amadeu Antonio Stiftung.⁴⁶ Hierbei handelt es sich sowohl um strafrechtlich relevante als auch um Vorfälle ohne strafrechtliche Relevanz, die von den Polizeibehörden nicht erfasst und ihnen meist auch nicht bekannt geworden sind. Diese Erfassung antisemitischer Vorfälle durch nicht-staatliche Stellen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ergibt sich die Falldokumentation doch meist als Nebenprodukt aus anderen Zielen und Aufgaben der Organisationen und Vereine, etwa aus der Opferberatung.⁴⁷

C. Antisemitismus im Rechtsextremismus

I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Rechtsextremismus

Bereits seit mehr als hundert Jahren zählt der Antisemitismus zu den ideologischen Eckpunkten nationalistischer und völkischer politischer Bewegungen in Deutschland. Hatte sich Judenfeindschaft zuvor noch in religiös und ökonomisch motivierten Argumentationsmustern geäußert, so wandelte sich diese im 19. und 20. Jahrhundert zu einer sozialen, politisch und ethnisch-rassistisch begründeten Ablehnung der Juden. Den Kulminationspunkt dieser Entwicklung stellte die von den Nationalsozialisten propagierte Rassenlehre dar, in der Juden als „Schädlinge am Volkskörper“ betrachtet wurden, den es von jüdischen Einflüssen nicht nur im kulturellen und geistigen Bereich, sondern auch physisch – zunächst etwa durch Eheverbote, später durch Ghettoisierung und Vernichtung – zu reinigen galt.

Der Antisemitismus erfüllt hierbei verschiedene – sowohl interne als auch externe – Funktionen. Die interne Bedeutung liegt zum einen in der „Identitätsfunktion“ (die Abgrenzung von „den Juden“ als negativ angesehene fremde Gruppe gestattet die Identifizierung mit der als positiv bewerteten eigenen Gruppe), zum anderen in der „Erkenntnisfunktion“ (komplexe gesellschaftliche Entwicklungen können scheinbar einfach durch das konspirative Wirken „der Juden“ erklärt werden). Die externe Bedeutung liegt zum einen in der „Legitimationsfunktion“ (mit der Delegitimierung der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung als angeblich „jüdisch“ wollen Rechtsextremisten sich selbst als die einzig rechtmäßigen politischen Repräsentanten des eigenen Landes darstellen), zum anderen in der „Mobilisierungsfunktion“ (Rechtsextremisten hoffen, das in einschlägigen Untersuchungen

45 Am 31.10.2018 wurde in Berlin der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) gegründet. Er verfolgt das Ziel, mit Hilfe des angeführten Meldeportals bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten.

46 Die Amadeu Antonio Stiftung ist eine 1998 gegründete und als gemeinnützig anerkannte deutsche Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Stiftung die Zivilgesellschaft in Deutschland gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus stärken. 2015 war die Amadeu Antonio Stiftung Mitbegründerin des Netzwerkes zur Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus (NEBA).

47 Vgl. Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2017, S. 35 f.

auf bis zu 20 Prozent bezifferte antisemitische Einstellungspotenzial in der Gesamtbevölkerung anzusprechen und für sich mobilisieren zu können).⁴⁸

II. Antisemitismus im gewaltorientierten Rechtsextremismus

Antisemitismus ist unverändert ein wichtiges Ideologeelement der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene. Eine latente bis offene antisemitische Einstellung ist für weite Teile der Szene prägend. Dabei finden alle antisemitischen Argumentationsmuster Anwendung.

Zwar gibt es auch gewaltorientierte rechtsextremistische Gruppierungen und Personen, die keine bzw. kaum antisemitische Positionen vertreten. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich im Zusammenhang mit der Zunahme von Flüchtlingen in den Jahren 2015 bis 2017 radikalisiert haben und die primär durch starke Flüchtlings- und Muslimfeindlichkeit, übersteigerte Furcht vor einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung und die Bereitschaft zur Kompensation des angeblichen staatlichen Versagens durch bürgerwehähnliche Aktivitäten und sonstige Gewalttaten geprägt sind. Diese Aktivisten konzentrieren sich auf „Probleme der Gegenwart“, wie die vermeintliche Gefahr einer drohenden „Islamisierung Deutschlands“. Dabei werden Juden bzw. der Staat Israel zum Teil sogar als Verbündete im Kampf gegen die angebliche muslimische „Invasion“ angesehen. Tatsächlicher oder vermeintlicher muslimischer Antisemitismus dient in diesem Zusammenhang auch als Rechtfertigung für die eigene Fremdenfeindlichkeit.

Mit ausgeprägt antisemitischer Ideologie und Propaganda sind insbesondere jüngere virtuelle Gruppierungen zu benennen, die sich in besonders provokativer, teils anarchistisch-gewaltverherrlichender Weise ausdrücklich zum Nationalsozialismus bekennen.

1. „Nordadler“

Die Gruppierung „Nordadler“ ist eine überwiegend im Internet kommunizierende, aber auch realweltlich aktive Kleingruppe mit einer Mitgliederzahl im niedrigen zweistelligen Bereich. Ihr erklärtes Ziel ist die Wiedererrichtung des Nationalsozialismus in Deutschland. Die Mitglieder befürworten die Anwendung von Gewalt gegen politische Gegner und befassen sich ausführlich mit Gewalt- und Machtergreifungsfantasien. Ihrem Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus entsprechend, vertritt die Gruppierung einen nationalsozialistisch begründeten Antisemitismus. Im Rahmen der Gewalt- und Machtergreifungsfantasien werden auch Gedankenspiele zur großflächigen Auslöschung von Juden kundgetan. Am 23. Juni 2020 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Gruppierung „Nordadler“ auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten und aufgelöst. Zugleich wurden Objekte führender Vereinsmitglieder in vier Bundesländern durchsucht.



48 Vgl. Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2012, S. 20 f.

2. „Atomwaffen Division“ (AWD)

Die „Atomwaffen Division“ ist eine aus den USA stammende Gruppierung, die den „totalen Bürgerkrieg“ zum Erhalt der weißen Rasse propagiert und terroristische Akte ausdrücklich befürwortet. In Deutschland wurden gewaltverherrlichende Flyer an mehreren Orten und Propagandavideos im Internet im Namen einer „Atomwaffendivision Deutschland“ verbreitet.⁴⁹



Die US-amerikanische Mutterorganisation „Atomwaffen Division“ vertritt explizit einen nationalsozialistisch begründeten politischen Antisemitismus. Dieser spiegelt sich auch in dem im Namen der „AWD Deutschland“ veröffentlichten Propagandamaterial wider. Juden seien demnach die Ursache allen Übels in der Welt. Neben anderen Feindbildern, wie etwa Muslimen, sind nach Auffassung der AWD die Juden für sie der eigentliche Feind hinter diesen anderen Feinden.⁵⁰



III. Antisemitismus bei rechtsextremistischen Musikgruppen

Die Bandbreite in der rechtsextremistischen Musik reicht von „Vernichtungsfantasien bis hin zu subtileren Formen des Antisemitismus“.⁵¹ Unverhohlener Judenhas und insbesondere die Androhung und Aufrufe zu Gewalt und Mord finden meist in Texten von sogenannten Untergrund-Produktionen statt. Diese werden oft von Musikern unbekannter Identität eingespielt oder von Musikern, die sich ausschließlich für einen einzigen Tonträger oder nur für ein zeitlich begrenztes Musikprojekt zusammenschließen. Diese meist strafrechtlich relevanten Produktionen

49 Vgl. Flyer der AWD, der im November 2018 an der Humboldt-Universität in Berlin verteilt wurde.

50 Vgl. Flyer der AWD, der im Juni 2019 unmittelbar vor dem 15. Jahrestag des NSU-Nagelbomben-Attentats in Köln-Mülheim verteilt wurde.

51 Freter, Wolfgang: Der Antisemitismus im heutigen Rechtsextremismus, 08.12.2017, <https://bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/261322/der-antisemitismus-im-heutigen-rechtsextremismus>.

werden häufig im Eigenvertrieb in kleiner Auflage hergestellt und danach „unter der Ladentheke“ nur bekannten Käufern angeboten. Die Auflagenhöhe derartiger rechtsextremistischer Tonträger liegt in der Regel zwischen mehreren Hundert bis zum unteren vierstelligen Bereich. Über die Verbreitung in Musik-Portalen, Foren und Sozialen Netzwerken erreichen die antisemitischen Produktionen jedoch ein deutlich breiteres subkulturelles Publikum.

Nach wie vor dominieren die diversen Spielarten der Rockmusik die rechtsextremistische Musikszene. Zu den drastischsten antisemitischen Liedern gehören diejenigen der Gruppe „14Winterkampf88“, deren CD „Milliarden Leichen für den Endsieg“ im Jahre 2016 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) als jugendgefährdend indiziert und als volksverhetzend eingestuft wurde. Bereits der Name der Gruppe weist klare Bezüge zum Nationalsozialismus auf: Die Zahl „88“ steht als Code für den Gruß „Heil Hitler“. Die Zahl „14“ bezieht sich auf die „14 words“ des amerikanischen Rassisten David Eden Lane: „We must secure the existence of our people and a future for white children.“ Auch auf dem Cover machen die Interpreten ihre Gesinnung deutlich: Neben Adolf Hitler, der mit Hitlergruß posiert, sind zwei Hakenkreuze abgebildet.

In Liedtexten werden Juden in typisch nationalsozialistischer Diktion als „Untermenschen“ und „Volksschädlinge“ herabgesetzt und als „Parasiten“ entmenschlicht, ihr Tod herbeigesehnt und ihnen Daseins- und Lebensrecht generell abgesprochen. Antisemitismus wird offen als etwas Positives bewertet und verschiedene Mordmethoden imaginiert: erschießen, vergasen, verbrennen.

Im Titel „Untergang der Parasiten“ von „14Winterkampf88“ heißt es u.a.:

*Ihr müsst sterben, werdet vernichtet
Per Kopfschuss werdet ihr gerichtet
Doch auch mit Zyklon B und Flammentod
Befreien wir uns aus der Not
(...)
Tod den Untermenschen
Tod den Parasiten
Tod den Volksschädlingen
TOD FÜR EUCH*

Unverhohlen antisemitisch gibt sich etwa auch die Gruppe „Wolfsfront“ in ihrem 2015 als volksverhetzend eingestuften Lied „Fight against ZOG“ („Zionist Occupied Government“). Bereits die Verwendung des in einschlägigen Kreisen bekannten Kürzels „ZOG“ signalisiert die antisemitische Haltung. Mehrere Ressentiments und antisemitische Chiffren werden in dem Text kombiniert: konspirativ-verdeckte Machtausübung, Geldgier, die Identifikation von Juden mit Kapitalismus, Ausbeutung und dem Schüren von Kriegen auf der ganzen Welt. Gegen diese angebliche jüdische Besatzung wird zum Kampf aufgerufen:

*Seit langer Zeit kontrolliert uns eine Weltmacht
Die für Geld und Kapital alles macht
Schürt Elend und Krieg in der ganzen Welt (...)
Fight against ZOG ... (mehrfach)
Kämpft gegen ZOG ... (mehrfach)
Fremde Länder werden überfallen
Die Grenzen fallen weg
Ganze Länder werden ausgeplündert (...)
Seit langer Zeit kontrolliert uns eine Weltmacht
Die für Geld und Kapital alles macht
Schürt Elend und Krieg in der ganzen Welt (...)
Fight against ZOG ... (mehrfach)
Kämpft gegen ZOG ... (mehrfach)*

Aus dem zahlenmäßig kleinen Segment des rechtsextremistischen Rap/Hiphop kann die Gruppe „A3stus“ genannt werden. Nachdem ihre CD „Wehret den Anfängen“ bereits 2015 als jugendgefährdend indiziert worden war, wurden die beiden Bandmitglieder 2017 auch wegen Volksverhetzung verurteilt. Eingebettet in herabwürdigende fremdenfeindliche Passagen finden sich auch antisemitische Positionen:

*Wenn wir die Fahne haltend, unverblümt zum Kampfe schreiten
Geht die Welt in Deckung, wir müssen dieses Pack zerreißen
Noch lohnt es sich zu wehren gegen ihre Tyrannei
Bald kannst du nichts mehr tun, dann haben sie ihr Ziel erreicht
Dann steht der Plan der Weisen auf dem Deutschen Bundestag
Tick-Tack im Sekundentakt, hört ihr nicht eure Stunde schlagen
Die Protokolle sind geschrieben, nichts ist mehr echt
Die Weisen von Zion haben sich durchgesetzt
Wir müssen zusammenhalten gegen die Pest
Wir sind alle bald tot ob links oder rechts
Ich richte mein Wort ans Volk
Deutsche wehrt euch
Sie hassen jeden, horten Gold*

Die Juden werden hier als „Pest“ bezeichnet. Dies knüpft an die mittelalterliche Judenverfolgung an, die wesentlich mit dem Vorwurf begründet wurde, Juden seien Auslöser von Pestepidemien. Weiterhin wird das Stereotyp des „geldgierigen Juden“ aufgegriffen, der „Gold horte“. Suggestiert wird, dass es eine jüdische Weltverschwörung gebe. Vor allem wird der moderne Antisemitismus ins Feld geführt, indem auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ verwiesen wird. Das Anfang des 20. Jahrhunderts erstellte Machwerk, das schon kurz darauf als Fälschung entlarvt wurde, gibt

vor, die Beschlüsse einer Geheimkonferenz zu belegen, der zufolge Juden schon seit Jahrhunderten danach strebten, betrügerisch und gewaltsam die Weltherrschaft zu erringen.

IV. Antisemitismus im rechtsextremistischen Parteienspektrum

Als ideologisches Identifikationsmerkmal und Agitationsfeld besitzt der Antisemitismus für die rechtsextremistischen Parteien einen hohen Stellenwert. Antisemitische Positionen und Feindbilder sind tief in der Gedankenwelt der Parteimitglieder und -aktivisten verwurzelt. Gegenwärtig wird die Agitation und Propaganda jedoch durch andere Feindbilder dominiert, von denen sich rechtsextremistische Agitatoren aktuell mehr Anknüpfungspunkte an den öffentlichen Diskurs versprechen, wie beispielsweise die Themenkomplexe „Anti-Asyl-Agitation“ und „Zuwanderung“. Die Bedeutung antisemitischer Stereotype und Feindbilder als grundlegendes Wesensmerkmal einer rechtsextremistischen Weltanschauung zeigt sich jedoch insbesondere in der thematischen Verknüpfung dieser beiden Agitationsfelder. Das Agitieren gegen die vermeintliche unkontrollierte Massenzuwanderung und Islamisierung Deutschlands ist nicht selten eindeutig antisemitisch grundiert, wenn in bewährtem verschwörungstheoretischen Duktus der ungarisch-jüdischstämmige US-Investor George Soros als angeblicher Drahtzieher hierfür identifiziert wird.

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Antisemitische Positionen sind in der Ideologie der NPD tief verfestigt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus und geschichtsrevisionistischen Standpunkten einher.



Meist findet Judenfeindlichkeit – nur vordergründig verborgen – Ausdruck in der Nutzung antisemitischer Chiffren und vermeintlicher Israel-Kritik. Gelegentlich tritt die tiefe Abneigung gegen Juden allerdings auch unverhohlen zutage.

Dem NPD-Bundesvorsitzenden Frank Franz scheint der Antisemitismus in der eigenen Partei durchaus bewusst zu sein. Auf Facebook tat er diesen jedoch als „marginales Randthema“ ab:

„Es gibt einige Mitglieder, deren Meinung ich nicht zu 100% teile. Und nicht jedes Mitglied wird meine Meinung zu 100% teilen. Das ist in jeder Partei so und das stört mich auch nicht. Das Thema Antisemitismus ist aber ein marginales Randthema. Juckt mich nicht. Ich halte sehr viel von Meinungsfreiheit und jeder muss sagen dürfen, was er denkt.“⁵²

Zum Teil wird von NPD-Vertretern im Sinne eines unverhohlen rassistischen Antisemitismus agitiert, alle Juden besäßen von Natur aus negative Eigenschaften. Beispielhaft ist hier eine Äußerung des stellvertretenden Parteivorsitzenden Thorsten Heise anzuführen, der in einem Begleitschreiben zur rechtsextremistischen Publi-

52 Franz, Frank: Facebook-Eintrag vom 09.11.2018 und dazugehörige Kommentare, <https://www.facebook.com/frank-franz>.

kation „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“ auf eine angeblich bestehende „Genprogrammierung“ von Juden hinwies:

„Aber bei den Namen und der wandernomadischen Genprogrammierung dieser Familienverbände wird einem alles klar. Im Gegensatz zu unserer bäuerlich geprägten Ahnenschaft, die Jahrhunderte auf den selben landwirtschaftlichen Flächen sitzt und genau weiß, das sie Verantwortung für die Nachfahren hat, kennen wandernomadische Familienverbände diese Sorge für die Nachfahren nicht. Wenn eine Fläche abgegrast ist, zieht man eben weiter.“ (sic)⁵³

Regelmäßig werden durch NPD-Vertreter Verschwörungstheorien im Sinne eines politischen Antisemitismus bedient, indem eine jüdische Verschwörung mit dem Ziel der Vergrößerung des jüdischen Einflusses unterstellt wird.

In seinem Redebeitrag auf der Demonstration am 1. Mai 2018 in Erfurt erklärte der Parteivorsitzende Frank Franz beispielsweise:

„Das Schlimmste, liebe Freunde, sind aber nicht jene, die die Kippa auf dem Kopf tragen. Das Schlimme sind die Hunderttausende und Millionen, die ihre ganz spezielle Kippa in der Birne tragen. Als bundesrepublikanisches Zensur-Werkzeug, das ihnen offenbar jeden Verstand abgeschnitten hat. Und nur deswegen, weil man unser Volk über Jahre und Jahrzehnte umerzogen hat, ist die asoziale Politik, die wir heute erleben müssen, überhaupt erst möglich geworden.“⁵⁴

Deutlich aggressiver und geradezu klassisch antisemitisch agitierte der rheinland-pfälzische NPD-Landesvorsitzende in einem Facebook-Eintrag vom Dezember 2018, als er ein Video über vermeintliche Polizeigewalt kommentierte:

„Wenn es eine zionistische Regierung schafft, daß sich die weiße Bevölkerung gegenseitig abschlachtet, weißt Du daß der EWIGE Antimensch die Strippen zieht! #NiewiederIsrael.“⁵⁵

Auch sekundär antisemitische Positionen werden regelmäßig formuliert. So wird Juden pauschal vorgeworfen, den Holocaust zur Durchsetzung finanzieller und politischer Interessen gegenüber Deutschland zu instrumentalisieren.

Ein ehemaliger Abgeordneter der NPD im Sächsischen Landtag und Pressesprecher der sächsischen NPD schrieb Juden in einem Artikel zu, einen „sich lohnenden Opferbonus“ aufrechterhalten zu wollen. Er nutzte dabei den umstrittenen amerikanisch-jüdischen Politikwissenschaftler Norman Finkelstein als Kronzeugen:

„Als Großopfer Hitlers, ja eigentlich der Weltgeschichte seit Beginn ihrer Diaspora-Existenz vor 2000 Jahren, sehen sich bekanntermaßen die Juden. (...) Nach Kriegsende konnte nicht nur die von Norman Finkelstein so bezeichnete

53 Heise, Thorsten: Begleitschreiben zu „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“, Ausgabe 1/2018.

54 Franz, Frank: Videomitschnitt der Rede auf der Demonstration am 01.05.2018 in Erfurt, <https://www.youtube.com/watch?v=xm095FPQNPM>.

55 Facebook-Eintrag vom 10.12.2018, <https://www.de-de.facebook.com/mwrlp3/>.

„Holocaust-Industrie‘, sondern auch jeder einzelne Jude auf das ungeteilte Mitleid der Welt und den sich lohnenden Opferbonus zählen. (...) Die geschichtspolitischen Friktionen zwischen Warschau und Jerusalem erwachsen einer bizarren Mitleids- und Opferkonkurrenz, bei der die Juden ihr Opfermonopol gefährdet sehen.“ (sic)⁵⁶

Zudem ist auch antizionistischer Antisemitismus feststellbar, der das Existenzrecht Israels verneint und den jüdischen Staat diffamiert. Dabei werden häufig antisemitische Stereotype verwendet und in vermeintliche „Israelkritik“ und mit Elementen des sekundären Antisemitismus, der die Erinnerung an den Holocaust ablehnt, gekleidet.

Beispielsweise veröffentlichte die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) im Mai 2018 ein Grundsatzpapier, in dem Israel als „Feind aller Völker“ bezeichnet wurde. Die Solidarität mit Israel, dessen „parasitäre Staatswerdung“ sich auf amerikanische Waffenlieferungen und deutsche Finanzmittel stütze, sei ein zentraler Pfeiler des „BRD-Systems“. Der „Kniefall vor dem zionistischen Zeitgeist“ widerspreche jedoch eindeutig deutschen Interessen, denn „Schuldkult, Überfremdung und Bekämpfung des authentischen nationalen Widerstandes“ seien die „apodiktischen Wesensmerkmale der anti-deutschen Dreifaltigkeit seit der alliierten Implementierung des BRD-Systems“. Außerdem hieß es in dem Text:



„Die zionistische Taktik zielt darauf ab, die verschiedenen Völker und Religionsgemeinschaften gegeneinander auszuspielen.“⁵⁷

2. „DIE RECHTE“



Die Partei „DIE RECHTE“ propagiert in ihrem Auftreten, ihren Aussagen und Aktivitäten ein rechtsextremistisches Weltbild, einhergehend mit geschichtsrevisionistischen Thesen und antisemitischen Positionen.

Insbesondere die Nominierung der mehrfach rechtskräftig verurteilten Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel als Spitzenkandidatin für die Europawahl 2019 und der auf ihre Haft fokussierte Wahlkampf zeigen die Bedeutung antisemitischer Positionen innerhalb der Partei. „DIE RECHTE“ versuchte, Haverbeck-Wetzel als politisches Opfer, gar als Kämpferin für eine „wirkliche“ Meinungsfreiheit darzustellen. Mit dem Eintreten für Haverbeck-Wetzel zeigt die Partei „DIE RECHTE“ auch, dass sie deren ideologische Positionen teilt und den Straftatbestand der Volksverhetzung als illegitim ansieht.

Auf einer Solidaritätskundgebung anlässlich des 90. Geburtstags von Haverbeck-Wetzel am 10. November 2018 ließen die Teilnehmer – in offensichtlicher und provokativer Anspielung auf den rechtsextremistischen Code für die strafbewehrte Formel „Heil Hitler“ – 88 Luftballons mit dem Aufdruck „SOLIDARITÄT MIT URSULA HAVERBECK! WWW.FREIHEIT-FUER-URSULA.DE“ steigen. Aus dem Demonstrationzug heraus wurden Parolen wie „Nie wieder Israel“ skandiert.

⁵⁶ Mitleids- und Opferkonkurrenz zwischen Juden und Polen, Deutsche Stimme 05/2018, S. 9.

⁵⁷ Grundsatzpapier „70 Jahre Israel – kein Grund zum Feiern!“, 14.05.2018, <https://junge-nationalisten.de>.

Die antisemitische Grundhaltung zeigt sich nicht zuletzt an den Wahlplakaten der Partei. So nahm der Slogan „Israel ist unser Unglück“ die aus dem 19. Jahrhundert stammende und seit 1927 auf jeder Titelseite des antisemitischen NS-Hetzblatts „Der Stürmer“ abgedruckte Losung „Die Juden sind unser Unglück“ auf. Auch der Twitter-Post des Bundesvorsitzenden Sascha Krolzig vom 18. Mai 2019 mit der Aussage, die Partei „DIE RECHTE“ sei „die einzige konsequent anti-israelische Partei auf dem Stimmzettel“,⁵⁸ offenbart eine antisemitische Grundhaltung. Dazu bekannte sich die Partei ebenfalls auf ihrer Homepage, als sie von ihrer „Anti-Israel-Agitation“ sprach, die nicht bei einer legitimen Kritik an der Handlungsweise der israelischen Regierung verbleibt.⁵⁹



Der von der Partei vertretene Antisemitismus wurde in den Jahren 2018 und 2019 in zahlreichen Aktionen deutlich. So wurde u. a. am 14. Mai 2018, dem Jahrestag der Gründung des Staates Israel, eine Mahnwache unter dem Motto „Der 70. Jahrestag der israelischen Staatsgründung ist kein Grund zu feiern: Wir fordern endlich einen gerechten Frieden im Nahen Osten!“ abgehalten. In zeitlichem Zusammenhang mit der Mahnwache wurde durch einzelne Personen der vergebliche Versuch unternommen, eine vor dem Rathaus der Stadt Dortmund gehisste Israel-Flagge vom Fahnenmast zu entfernen. Auch während weiterer Versammlungen im Jahresverlauf kam es immer wieder zu antisemitischen Aktionen, beispielsweise dem Skandieren der Parole „Wer Deutschland liebt, ist Antisemit!“ am 21. September 2018.⁶⁰

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen und vor allem im Raum Dortmund stellt „DIE RECHTE“ ein Sammelbecken von Neonazis dar, die aus den 2012 verbotenen Kameradschaften stammen. Bei dieser Szene handelt es sich um gewaltbereite Rechtsextremisten, die in aggressiv-kämpferischer Weise auftreten. Im Jahr 2018 besetzte „DIE RECHTE“ als thematischen Schwerpunkt den Antisemitismus, wobei sich die Aktivitäten nicht nur in entsprechender Propaganda im Internet, sondern auch in Demonstrationen äußerten. Im April 2018 wurde bei einer Demonstration unter dem Motto „Europa Erwache!“ (in Anlehnung an die NS-Propagandaparole „Deutschland, erwache!“) die Auftaktkundgebung vor einem riesigen Konterfei des ehemaligen iranischen Staatspräsidenten und Holocaustleugners Mahmud Ahmadedschad und dem Schriftzug „The world without Zionism“ abgehalten, der den Titel einer von Ahmadedschad betriebenen antiisraelisch-antisemitischen Kampagne aufnahm. Die dabei gehaltenen Reden beinhalteten antisemitisch-rassistische Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Volksfeinde“ oder auch „Rothschilds Finanzimperialismus“.

58 <https://twitter.com/SaschaKrolzig/status/1129836099533250563>.

59 Vgl. <https://die-rechte.net/allgemein/pressemitteilung-erste-bewertung-der-wahlergebnisse-von-die-rechte-und-der-deutschen-rechten>.

60 Spilcker, Axel: Rechte auf den Straßen und im Rat – Dortmunds braunes Sammelbecken, Kölner Stadt-Anzeiger (Online-Ausgabe), 23.09.2018, <https://www.ksta.de/politik/nazi-parolen-rechte-auf-den-strassen-und-im-rat--dortmunds-braunes-sammelbecken-31337070>.

3. „Der III. Weg“



Die Partei „Der III. Weg“ ist bemüht, sich vordergründig als nicht antisemitisch darzustellen, gleichwohl agitiert die Partei antisemitisch und geschichtsrevisionistisch.



So wird auf der Partei-Homepage der Staat Israel als „Terrorstaat“ bezeichnet sowie unter dem Motto „Was jeder gegen den zionistischen Völkermord tun kann“ offen zum Boykott von Produkten aus Israel, dem „zionistischen Geschwür im Nahen Osten“, dem „zionistischen Raubstaat“, aufgerufen. Dies helfe dabei, „den Völkermord in Palästina [zu] bekämpfen“.⁶¹

Seit Jahren verbreitet die Partei auf ihrer Homepage, dass Israel als „Terrorstaat“ palästinensische Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, im Gaza-Streifen „abschlachtet“. Dies stelle einen brutalen Völkermord dar,⁶² und dennoch zeige die Bundesrepublik schulterklopfend Solidarität mit Israel.⁶³ In diesem Zusammenhang forderte „Der III. Weg“ die Abschaffung der „Gesinnungs- und Maulkorbparagrafen“ § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln) und § 130 StGB (Volksverhetzung),⁶⁴ um damit aus dem „Schuldskult“ herauszukommen, der dem deutschen Volk nach dem Zweiten Weltkrieg auferlegt worden sei. Diese Gesetzeslage verhindere, so äußerte sich die Partei 2019, dass man sich gegen Vorwürfe, die aus dem Holocaust resultierten, verteidigen könne.⁶⁵ Diesem „Schuldskult“ dienen auch die in verschiedenen Städten verlegten „Stolpersteine“: „Diese Messingplättchen zeigen den eingravierten Namen und angeblichen Wohnort ehemaliger jüdischer oder NS-feindlicher Bewohner, die aus verschiedensten Gründen während der Zeit des historischen Nationalsozialismus ihre Wohnstätte verließen bzw. verlassen mussten.“ Auch wenn das Judentum diesem Gedenken nach Ansicht der Partei „feindlich gegenübersteht“, manifestiere sich hierdurch der Schuldskult, welcher dem deutschen Volk suggeriert werde.⁶⁶

In einem Beitrag aus dem Jahr 2018 stellte die Partei klar, dass sie die finanzielle Unterstützung des Zentralrats der Juden in Deutschland für unangebracht halte. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die jüdische Bevölkerung in Deutschland rückläufig sei und die Institution eine geringe Bedeutung aufweise. „Deutsche Steuergelder sollten vielmehr für deutsche Bürger genutzt werden.“⁶⁷ Mit solchen Positionierungen wird den durch den Zentralrat vertretenen Juden, einem offensichtlich rassistisch-völkischen Verständnis von Staatsbürgerschaft folgend, pauschal abgesprochen, Deutsche zu sein oder sein zu können.

61 <https://der-dritte-weg.info/2014/07/israel-boykott-was-jeder-gegen-den-zionistischen-voelkermord-tun-kann/>.

62 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2014/07/debatte-ueber-antisemitismus-foerdert-antisemitismus/>.

63 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2014/08/bundesmutti-will-fuer-juden-demonstrieren/>;
<https://der-dritte-weg.info/2014/07/antizionistischer-schlachtruf-kindermoerder-israel/>;
<https://der-dritte-weg.info/2014/12/juden-ab-ins-gas-verfahrenseinstellung-bei-auslaendischen-anti-zionisten/>.

64 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2014/12/juden-ab-ins-gas-verfahrenseinstellung-bei-auslaendischen-anti-zionisten/>.

65 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2019/01/bundesdeutscher-propagandafunk-strahlt-holocaust-serie-aus-den-70ern-erneut-aus/>.

66 <https://der-dritte-weg.info/2015/08/stolperstein-von-kpd-mann-geschaendet/>;
<https://der-dritte-weg.info/2015/08/stolpersteine-in-muenchen-weiter-unerwuenscht/>.

67 <https://der-dritte-weg.info/2018/07/bundeszuspruch-fuer-zentralrat-der-juden-wird-deutlich-erhoeht/>.

Um die angeblich globale Macht des Judentums herauszustellen, hat die Partei in den letzten Jahren immer wieder einschlägige Artikel auf ihrer Internetseite publiziert. So soll die Fondsgesellschaft Black Rock ein ausschließlich von Juden geführtes Unternehmen sein, das in der Finanzwelt als eine Art Weltmacht die Fäden in der Hand halte.⁶⁸ Auch das Unternehmen Purdue Pharma soll als ein jüdisch geführtes Unternehmen in großem Stil das Schmerzmittel Oxycontin vertrieben haben, obwohl es sich um eine Droge handle. Dies habe nach Ansicht der Partei zu einem Anstieg des Drogenhandels auf dem Schwarzmarkt geführt.⁶⁹ Hiermit wird unter Rückgriff auf klassische antisemitische Vorstellungen suggeriert, Juden hielten nicht nur die Finanzwelt unter Kontrolle, sondern trieben auch die nicht-jüdische Bevölkerung in die Drogenabhängigkeit.

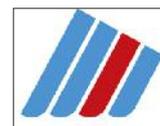
In einem Artikel aus dem Jahr 2018 wird der Beschneidungsritus im Judentum kommentiert. Eine solche Einführung „artfremder Bräuche“ sei für jedes Volk ein Unglück und schade der eigenen „Volks- und Rassenseele“.⁷⁰ Regelmäßig zum Jahresende postet die Partei einen Artikel zum Thema „Warum wir keinen guten Rutsch wünschen“. Darin wird die Herkunft der Redewendung „einen guten Rutsch wünschen“ erklärt und darauf hingewiesen, dass sie auf das Judentum zurückzuführen sei. Dies entspreche weder dem Kulturkreis noch dem Brauchtum der Deutschen und solle aus diesem Grund keine Verwendung finden, denn es bedeute nichts anderes, als einen „guten, reuevollen und jüdischen Jahresbeginn“ zu wünschen. „Der III. Weg“ aber wünsche allen „aufrechten Deutschen“ einen guten Start in ein neues „Kampfjahr“.⁷¹

Wer an Silvester einen guten Rutsch wünscht, wünscht dem Anderen nichts anderes, als einen guten, reuevollen und jüdischen Jahresbeginn. Dies entspricht weder unserem Kulturkreis noch unserem Brauchtum. Daher wünschen wir allen aufrechten Deutschen einen guten Start ins Kampfjahr 2018.

Den Worten des Künstlers Georg Sayerman von Langeweyde (1903-1978) und seinen Hoffnungen ist nichts weiter hinzuzufügen.

Wer gerade seine Furche pflügt,
den Freund und Kumpel nicht betrügt;
wer keinem Lump die Stiefel putzt
und nicht das eig'ne Nest beschmutzt;
wer gleich wie auch der Würfel fällt,
dem Vaterland die Treue hält;
tut auch im neuen Jahre
das Wahre!

4. Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD)



Von Funktionären und Anhängern des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“⁷² werden Versatzstücke eines sekundären Antisemitismus vertreten. Die meisten dieser Verlautbarungen werden über kurze Beiträge in den Sozialen Medien verbreitet. Björn Höcke, Vorsitzender der AfD Thüringen und ihrer Landtagsfraktion sowie prominentester „Flügel“-Repräsentant, bemühte in seinen eigenen Schriften und Reden Motive des sekundären Antisemitismus.⁷³ Höcke bezieht sich insbesondere auf die Äußerungen des baden-württembergischen Landtagsabgeordneten Wolfgang Gedeon.⁷⁴ Gedeon, der während seiner Zeit als AfD-Mitglied selbst nicht dem

68 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2018/08/blackrock-die-heimliche-weltmacht/>.

69 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2017/11/die-opioide-schwemme-und-ihre-profiteure/>.

70 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2018/09/feder-und-schwert-xvi-die-unterwanderung-der-usa-durch-den-fremdenblutsbrauch-der-maennlichen-genitalverstuemmelung/>.

71 Vgl. <https://der-dritte-weg.info/2017/12/warum-wir-uns-keinen-guten-rutsch-wuenschen-3/>.

72 Zum 30. April 2020 wurden die formalen Strukturen des „Flügels“ aufgelöst. Das BfV geht davon aus, dass der hinter dem „Flügel“ stehende Personenzusammenschluss weiterhin seine politischen Ziele verfolgen wird.

73 Vgl. Hennig, Sebastian/Höcke, Björn: „Nie zweimal in denselben Fluss“, Lüdinghausen 2018, S. 196 f.; Höcke, Björn: Rede zum Tag der Arbeit in Eisenach am 1. Mai 2018, <https://www.youtube.com/watch?v=Y1VAgaczkdA>.

74 Gedeon war seit Gründung der Partei AfD-Mitglied und sitzt seit 2016 als fraktionsloser Abgeordneter im Landtag Baden-Württembergs. Das Bundesschiedsgericht entschied im März 2020, dass Gedeon wegen antisemitischer Äußerungen aus der AfD auszuschließen ist.

„Flügel“ zuzurechnen war, propagiert eine umfassende antisemitische Weltansicht, laut der die „Protokolle der Weisen von Zion“ als authentisch und damit eine jüdische Weltverschwörung als zutreffend gelte.⁷⁵ Viele von Gedeons Aussagen sind als geschichtsrevisionistisch und das NS-Regime verharmlosend zu bewerten. So sei der § 130 StGB (Volksverhetzung), der u. a. die Holocaustleugnung unter Strafe stellt, laut ihm die „wichtigste Grundlage zionistischer Macht in Deutschland“.⁷⁶

Ausdrücklich hob Höcke die Kongruenz zwischen seinen eigenen Standpunkten und den in Gedeons Buch formulierten Überlegungen hervor:

„Zu den ‚Grundlagen einer neuen Politik – Über Nationalismus, Geopolitik, Identität und die Gefahr einer Notstandsdictatur‘ möchte ich ihm [= Wolfgang Gedeon] ausdrücklich gratulieren. [...] In der notwendigen Klarheit benennt er den Feind unserer Freiheit in Vielfalt: Es ist die große Gleichschaltung in Form des Menschenrechts- und Religionsextremismus. [...] Die Gedanken von Dr. Gedeon können einen wichtigen Beitrag zur Klärung unseres Selbstverständnisses leisten. Letztlich ist es der ‚Erfurter Weg‘, ihn so zu nennen, sei mir gestattet, dem der Autor das Wort redet. Ich hoffe, daß seine ‚Grundlagen einer neuen Politik‘ zahlreiche Leser in der AfD [...] finden werden.“⁷⁷

In den Reden Höckes spielt das Phänomen der Globalisierung eine tragende Rolle. Ihm zufolge ist die EU „in ihrer heutigen Form nichts anderes als eine Globalisierungsagentur, die den als pervers zu bezeichnenden Geist eines George Soros exekutiert“.⁷⁸ Mit dem Verweis auf den US-amerikanischen Finanzinvestor George Soros, dessen ungarisch-jüdische Herkunft bei Höcke als bekannt vorausgesetzt werden kann, greift dieser einen weit verbreiteten antisemitischen Topos auf. Indem Höcke die Bundeskanzlerin als „Soros-Kundin“ titulierte, drückt er die vermeintliche Abhängigkeit der „Kartellparteipolitiker“ von „einer geschlossenen transatlantischen Elite“ aus.⁷⁹ Der „entartete[n] Finanzkapitalismus“ halte die deutsche Bevölkerung in seinen „Klauen“.⁸⁰ Jene „Geldmachtelite“ stellt Höcke zufolge den im Verborgenen agierenden „wahren politischen Gegner“ dar, der systematisch auf die Auflösung und/oder Abschaffung ethnisch definierter Völker und Nationalstaaten, nicht zuletzt des deutschen, hinarbeite.⁸¹

Diese dem Narrativ der jüdischen Weltverschwörung entsprechenden Vorstellungen werden unterfüttert durch die Verwendung von Begriffen des historischen Nationalsozialismus (z.B. „entarteter Finanzkapitalismus“) und Gegenüberstellungen von „Reichen und Gierigen“ auf der einen und „Fleißigen und Sparsamen“ auf der anderen Seite. Diese im Nationalsozialismus verbreitete Formel des Gegensatzes

75 Vgl. etwa: Gedeon, Wolfgang: Ich, die AfD und der Antisemitismus. Populismus oder Mut zur Wahrheit? Rielasingen 2018, S. 118.

76 Vgl. ebd., S. 143.

77 Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 07.12.2015, <https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/posts>.

78 Höcke, Björn: Redebeitrag am 01.05.2019 in Erfurt, <https://www.youtube.com/watch?v=ul-hFo2HuWE>.

79 Höcke, Björn: Rede am 09.08.2019 in Grimma, <https://www.youtube.com/watch?v=uee5-pnlrew>.

80 Höcke, Björn: Rede auf der Wahlkampfabschlussveranstaltung in Königs Wusterhausen am 30.08.2019, <https://www.youtube.com/watch?v=aktDpl8ajE0>.

81 „Widerstand gegen den Raubtierkapitalismus“. Rede Höckes auf der COMPACT-Souveränitätskonferenz am 25.11.2017, COMPACT-Magazin, Juni 2019, S. 26-29, hier S. 27.

von „schaffendem“ und „raffendem“ Kapital wurde lediglich durch synonyme Begriffe ersetzt.⁸²

In vielen Fällen stimmen Anhänger des „Flügel“ auf indirekte Weise durch Forderungen nach Rehabilitierung Wolfgang Gedeons, inhaltliche Unterstützung Höckes und weitere Solidaritätsbekundungen antisemitischen Aussagen zu. Jens Maier, „Flügel-Obmann“ und Mitglied des Bundestages, fasste z.B. im Rahmen einer Podiumsdiskussion des „COMPACT“-Magazins⁸³ im Oktober 2019 die bereits aufgeführten antisemitischen Verschwörungstheorien pointiert unter Benennung der verantwortlichen Akteure („kleine Geldmachtelite“), deren Aktionsform (Steuerung der Politik durch die „willfähige[n] Dienstklassen“) und deren vermeintlicher Agenda („Globalisierung bedeutet Zerstörung“) zusammen. Er zitierte Höcke mit folgenden Worten:

„Globalisierung bedeutet Zerstörung. Diese Theorie ist systematisch blind für die ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, in die eine funktionierende Volkswirtschaft eingebettet sein muss. Sie ist erst recht blind für die sozialen Folgen, die ihre naive Anwendung heraufbeschwört. Eins zu eins in die Wirklichkeit übertragen ist sie das perfekte ideologische Vehikel, mit dem eine kleine Geldmachtelite ihre Interessen auf Kosten aller Völker der Welt durchzusetzen trachtet. Es handelt sich um die Interessen einer winzigen Minderheit, also der wenigen hundert Letzteigentümer der miteinander verflochtenen internationalen Konzerne, die sich willfähiger Dienstklassen bedienen, zu denen neben den Funktionseliten auch die korrumpierten politischen Klassen der westlichen Länder zählen. Ein Patriot, der das erkannt hat, hat seinen wahren politischen Gegner erkannt!“⁸⁴

Die von einzelnen Funktionären des „Flügel“ geäußerten antisemitischen Chiffren und Verschwörungstheorien unterscheiden sich in der Formulierung und in der Wortwahl zwar deutlich von den Ideologemen des historischen Nationalsozialismus, doch setzt das postulierte Weltbild Feindbilder, deren Handlungen und deren Ziele in einen Gesamtzusammenhang, um diesen wiederum komplexitätsreduzierend als Ursache realpolitischer Entwicklungen zu markieren. Dabei handelt es sich um ein in der sogenannten Neuen Rechten weit verbreitetes und in sich kongruentes antisemitisches Weltbild. Diese Verlautbarungen greifen daher nicht nur antisemitische Versatzstücke auf, sondern sind Bestandteil der gesamten politischen Programmatik des „Flügel“.

82 Höcke, Björn: Rede auf der Wahlkampfabschlussveranstaltung in Königs Wusterhausen am 30.08.2019, <https://www.youtube.com/watch?v=aktDpl8ajE0>.

83 Die Monatszeitschrift „COMPACT“ ist das bekannteste Produkt der „COMPACT-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall des BfV). Bei dieser wiederum handelt es sich um ein Gesamtphänomen, welches neben einer Publikationssparte auch einen umfangreichen Online-Auftritt und eigenen Videokanal („COMPACT TV“) sowie ein Geflecht aus Konferenzen, Kampagnen und Auftritten führender Protagonisten bei anderen Veranstaltungen umfasst. Die „COMPACT-Magazin GmbH“ agiert aus ihrem Selbstverständnis heraus als politischer Akteur, der zur Erreichung seiner Ziele – etwa dem Sturz der aktuellen Regierung bzw. des „Systems“ – zuerst den Diskurs in seinem Sinne umprägen möchte, um anschließend die erhoffte politische Wende einleiten zu können. Dabei bedient sich „COMPACT“ revisionistischer, verschwörungstheoretischer wie auch fremdenfeindlicher Motive.

84 Maier, Jens: Redebeitrag auf der Veranstaltung „COMPACT-Live: Höcke und die Zukunft der AfD“, <https://www.youtube.com/watch?v=P21SSFaZzZM>, zit. nach: Höcke: Interviews, Reden, Tabubrüche“, „COMPACT“ Edition Nr. 6, S. 27.

V. Antisemitismus in der Neuen Rechten

Bei der Neuen Rechten handelt es sich um ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte verortet werden, die antiliberal bis antidemokratische Positionen vertreten und diese mit unterschiedlichen Strategien in Gesellschaft und Politik durchsetzen wollen. Die Neue Rechte stellt ein Spektrum dar, in dem parlamentarische und außerparlamentarische Bewegungen, metapolitische Theoriebildung und der Protest auf der Straße eng verzahnt werden. Eine einheitliche Programmatik lässt sich aufgrund dieser Vielschichtigkeit und einer inhaltlich-ideologischen Heterogenität der nebeneinander einhergehenden bzw. bei manchen Themen kooperierenden Akteure nicht oder nur punktuell erkennen. Vor diesem Hintergrund sind allgemeingültige, übergreifende Aussagen zum Ideologiemerkmal Antisemitismus in der Neuen Rechten nur bedingt möglich.

In dieser Hinsicht lässt sich zumindest konstatieren, dass ein offen erkennbarer, mit einer „harten“ Diktion einhergehender und/oder auch gewaltbejahender Antisemitismus kein ideologisches Grundmerkmal der Neuen Rechten darstellt; an diesem Punkt verläuft eine ideologische Trennlinie zum „altrchten“ Rechtsextremismus.

Es gibt jedoch innerhalb der Neuen Rechten Anhaltspunkte, die auf einen politischen Antisemitismus einzelner Akteure hindeuten. Diese Hinweise lassen sich insbesondere im Zuge der Agitation gegen den Unternehmer George Soros finden: Soros fördert mit hohem finanziellen Aufwand das Konzept einer „offenen“ Gesellschaft, wozu u. a. auch der Abbau von Migrationshemmnissen zählt, und fungiert deshalb beispielsweise im „COMPACT-Magazin“ (Verdachtsfall des BfV) als Feindbild und personifiziertes Beispiel der „globalistischen Eliten“. Soros erscheint in diesen Darstellungen als vermeintlicher Hintermann, der etwa bei der Einwanderung nach Europa im Hintergrund die Fäden ziehe und somit als Katalysator des „Großen Austausches“ gelte. Hierbei handelt es sich um eine Verschwörungstheorie, nach der eine nicht näher bestimmte Elite den Austausch der einheimischen Bevölkerung gegen Migranten zum Ziel habe.



In diesem Zuge gilt Soros vordergründig als Repräsentant des verhassten amerikanischen Finanzkapitalismus. Dass er zudem auch einer jüdischen Familie entstammt, wird zwar von „COMPACT“ (Verdachtsfall des BfV) nicht explizit hervorgehoben, jedoch spricht das Magazin hierbei auch den „kundigen“ Leser an, der sich über diese Tatsache bereits im Klaren ist oder aber mit entsprechender Umwegkommunikation („US-amerikanische Ostküste“) auf diesen Umstand hingewiesen wird.

Antisemitismus tritt ferner im Zusammenhang mit einer Betrachtung des Staates Israel und seiner Politik auf. Neben einer neutralen Positionierung lassen sich zwei konträre Lager erkennen: Das eine Lager verteidigt das Existenzrecht Israels, die israelische Außen- und Sicherheitspolitik und sieht sich zudem in einer christ-

lich-jüdischen Tradition stehend, die es etwa in erster Linie gegen den (politischen) Islam zu verteidigen gelte. Das andere Lager hingegen ist dezidiert israelkritisch, steht eher in einer antiimperialistischen (und somit beispielsweise pro palästinensischen) Denktradition und sieht den ideologischen Hauptfeind vielmehr im Liberalismus als im Islamismus. Innerhalb des zuletzt genannten Spektrums werden bisweilen die Grenzen zulässiger Kritik hin zu einer antizionistischen Haltung überschritten.

Antisemitismus tritt demnach in der Neuen Rechten in Gestalt eines politischen Antisemitismus bzw. eines Antizionismus auf. Dass er nicht durchweg innerhalb der Neuen Rechten zu verzeichnen ist, dürfte auch darin seinen Grund haben, dass der Antisemitismus in diesem Spektrum oftmals durch Islamfeindlichkeit verdrängt wird. Überdies ist in diesem Bereich eine hohe Dynamik zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl das Aufkommen neuer Akteure als auch eine sich möglicherweise ändernde Akzentuierung einzelner Ideologiemerkmale.

VI. Antisemitismus in rechtsextremistischen Organisationen aus dem „altrechten“ Bereich

Bei Organisationen und Gruppierungen, die dem „altrechten“ Bereich zugeordnet werden, stellen offen antisemitische Agitationen weiterhin ein zentrales Ideologiemerkmal dar. Beginnend bei antisemitischen Verschwörungstheorien, wonach eine jüdische Elite die Welt beherrscht, bis hin zu rassistischem Antisemitismus, bei dem das jüdische Volk als minderwertig und parasitär diffamiert wird.

In völkisch ausgerichteten „altrechten“ Organisationen und Gruppierungen werden die drei monotheistischen Religionen generell strikt abgelehnt. Unter diesen wird dem Judentum eine ursprüngliche Rolle zugeschrieben, weshalb es besonders aggressiv angefeindet wird. Die Ablehnung des Christentums und des Islam ist daher oft gleichzeitig Ausdruck von antisemitischen Einstellungen. So wird beispielsweise vom „Judeochristentum“ gesprochen, welches die genuinen Glaubensvorstellungen der Germanen, Kelten und weiteren Urvölker verdrängt und diese somit von ihrem „arteigenen“ Glauben abgebracht habe.

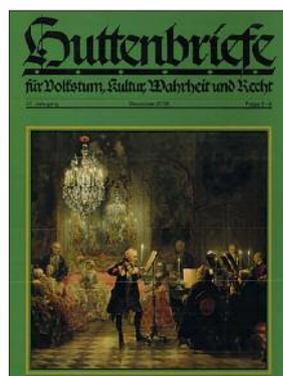
Dem Verständnis, dass der eigene Glaube genetisch bedingt ist beziehungsweise sein sollte, kommt im völkischen Bereich eine große Bedeutung zu. Dies geht auf eine lange Tradition von Theoretikern zurück, die insbesondere seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert großen Einfluss auf rechtsnationale Kreise innerhalb Europas nahmen. Antisemitismus war dabei immer ein zentraler Bestandteil der Ideologie. Prominente Vertreter dieser Ideologie waren z.B. Hans F. K. Günther, auch bekannt als „Rassepapst“, Hitlers langjähriger Reichslandwirtschaftsminister Walther Darré und Mathilde Ludendorff.

Die Akteure „altrechter“ Organisationen knüpfen eng an die damals herausgearbeitete Ideologie an. So beruft sich beispielsweise der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.“ (BfG) auf die „religionsphilosophischen Einsichten“ der „Gotterkenntnis“ der Mathilde Ludendorff. Dazu gehört u.a. eine strikte Trennung der „Rassen“ in Verbindung mit antisemitischen Verschwörungstheorien. In der dem BfG zuzurechnenden Publikation „Mensch und Maß“ heißt es z.B. in der Septemberausgabe 2018:



„Wir müssen lediglich wissen, warum eine kleine jüdische Gruppe die Herrschaft anstrebt... Wir sollten wissen, daß den Juden in ihren heiligen Schriften die Herrschaft über die Nichtjuden verheißen wird.“⁸⁵

Die völkische „Blut-und-Boden-Ideologie“ wird ebenfalls durch größere völkische Organisationen mit neopaganer Ausrichtung verbreitet. Hier ist insbesondere die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG) zu nennen, die derzeit die größte deutsche neonazistische Vereinigung mit völkischer, rassistischer, antisemitischer sowie antichristlicher Ausprägung darstellt. Antisemitische Agitationen werden hier hauptsächlich durch die grundlegende Ablehnung der monotheistischen Religionen deutlich. Die Etablierung eigener Glaubensvorstellungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene durch Organisationen wie die AG-GGG stärkt die Bindungskraft innerhalb der Gruppe und sorgt damit für ein langfristig antisemitisch geprägtes Bewusstsein.



Auch der „Freundeskreis Ulrich von Hutten“ verbreitet insbesondere in seiner Publikation „Huttenbriefe“ rassistische und verschwörungstheoretisch-antisemitische Thesen:

„Es wird mit einer apodiktischen Akribie, die fassungslos macht, ein ‚Weltgedächtnis‘ installiert, in dem nichts anderes mehr Platz hat als das jüdische Brandopfer für die Menschheit“.⁸⁶

Ein überregional aktives Zentrum, bei dem regelmäßig Holocaustleugner und Geschichtsrevisionisten auftreten, ist das Rittergut in Guthmannshausen. Dieses wird vom Verein „Gedächtnisstätte e.V.“ betrieben und veranstaltet monatlich stattfindende Vortragswochenenden. Offiziell hat der Verein den Zweck „Gedenkstätte für die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges durch Bomben, Verschleppung, Vertreibung und in Gefangenenlagern“ zu sein. Mitbegründerin und ehemalige Vorsitzende ist Ursula Haverbeck-Wetzel.



Dem Verein kommt innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine Vernetzungsfunktion zu, da sowohl Personen aus dem Bereich des intellektuellen Rechtsextremismus als auch jüngere, aktionsorientierte Rechtsextremisten an den Veranstaltungen teilnehmen.

85 „Mensch und Maß“, Folge 9 vom September 2018, S. 455.

86 „Huttenbriefe“, Dezember 2019, Folge 5-6, S. 21.

tungen teilnehmen. Die vorgetragenen antisemitischen Einstellungen und Verschwörungstheorien finden so einen breiten Zugang in die Szene.

VII. Antisemitismus im Bereich Verlage/Vertriebsdienste und in der rechtsextremistischen Publizistik

In Deutschland ansässige rechtsextremistische Verlage bezwecken die Förderung einer rechtsextremistischen Gegenkultur in Deutschland. Diese Verlage und Vertriebe veröffentlichen bzw. vertreiben deshalb – in unterschiedlichem Ausmaß – revisionistische, fremdenfeindliche und auch antisemitische Bücher, Zeitschriften sowie Bild- und Tonträger, die darauf abzielen, rechtsextremistische Überzeugungen in der Leserschaft zu initiieren oder zu festigen. Die Publikationen können als geistige Brandstifter gewertet werden, da sie die Vorstellungswelt der Leserschaft im Hinblick auf eine rechtsextremistische Ideologie beeinflussen. Nicht selten hatten oder haben rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter Literatur aus einschlägig bekannten Verlagen in ihrem Besitz.



Zahlreiche Beispiele für Antisemitismus und Verschwörungstheorien finden sich in der neonazistischen Publikation „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“ (VIB), welche vom „Nordland Verlag“ (Fretterode, Thüringen) des NPD-Funktionsnähers Thorsten Heise publiziert wird. Insbesondere die Autoren Roland Wuttke (verantwortlicher Schriftleiter der VIB) und Rigolf Hennig (Mitglied der dreiköpfigen Schriftleitung der VIB) gelten als ideologisch besonders rechtsextremistisch gefestigte Stammautoren der VIB. In der VIB-Ausgabe 5/2019 heißt es z.B.:

„...Tatsächlich geht es den Soros-Jüngern ja nicht um die Rettung des Waldes, sondern um die Deindustrialisierung Deutschlands. In grüner Verpackung kommen die Ziele der internationalen Hochfinanz daher...“ (Wuttke, Roland, S. 5)

„...Die übrigen Völker Europas haben wie Deutschland, die Wahl, entweder von den Hintergrundmächten im Wege der EU ausgebeutet und vernichtet zu werden oder gemeinsam mit Deutschland einen eigenen Weg in eine gedeihliche Zukunft zu gehen...“ (Hennig, Rigolf, S. 17)

„...Die Spitzenpolitiker der BRD, voran die Kanzlerdarstellerin Merkel...gefolgt von den jeweiligen Präsidenten, haben ihre auswärtigen Berater, die zwar in der Regel unsichtbar bleiben, aber entscheiden. Medien und Erziehungswesen sind in den Händen der Besatzer, und u.a. spielt ein ‚Zentralrat der Juden in Deutschland‘ per ‚Staatsvertrag‘ den einflußreichen Aufpasser...“ (Hennig, Rigolf, S. 18)

In der VIB 6/2019 heißt es:

„...Daß starke Kräfte im Hintergrund wirken, oftmals stärker als die Staatsgewalt, fällt inzwischen selbst Minderbegabten auf. Das Erschreckende ist dabei, daß jene Hintergrundkräfte offensichtlich den Vatikan, die EU, die UN und neben zahlreichen Regierungen die Weltmedien – vielleicht mit Ausnahme der russischen und chinesischen – fest im Griff haben. Auffällig ist, daß sowohl beim CO2-Schwindel wie bei der gesteuerten Zuwanderungskatastrophe immer wieder Namen wie Soros, Rockefeller, Goldman Sachs und Al Gore auftauchen...und mit dem Medienrummel ist auch gleich die eigentliche, tödliche Gefahr der Völkervernichtung durch Überfremdung zu überdecken...Werden die ‚Klimaziele‘ der BRD, der EU und der UN tatsächlich umgesetzt...dann bricht der Industriestandort ‚Deutschland‘, ja ganz Europa, in sich zusammen und der Morgenthauplan wird mit Hilfe von Frau Merkel und Co. Wirklichkeit...“ (Hennig, Rigolf, S. 11)

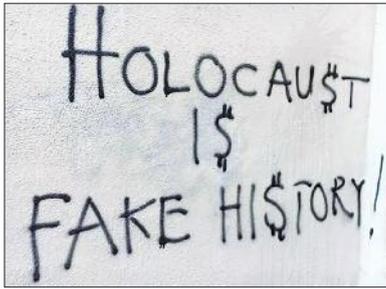
„...Es blieben also nach Vollendung bekannter Pläne zwischen 500 Millionen und einer Milliarde mischrassiger Menschen mit vermindertem Intelligenzquotienten auf der Welt übrig, gelenkt von einer alles beherrschenden, kleinen Gruppe von Menschen, die dann allmächtig wäre...“ (Hennig, Rigolf, S. 12)

Ein entschieden antisemitisch in Erscheinung tretendes Unternehmen ist der „Verlag DER SCHELM“. Der Inhaber des Verlags, der Rechtsextremist Adrian Preißinger, bezeichnet auf der Homepage sein Unternehmen zwar als „ein unter erhöhtem politischen Risiko arbeitender systemunkonformer Ein-Mann-Kleinstverlag“. Er druckt aber in sehr guter technischer Qualität u. a. dezidiert antisemitische Bücher aus der NS-Zeit nach. Darunter z. B. „Mein Kampf“ von Adolf Hitler (5. Auflage 2018), „Die Geheimnisse der Weisen von Zion“ von Gottfried zur Beek (2018) oder „Der Aufstieg der Juden“ von Ferdinand Fried (2016, Nachdruck der 1937 im „Blut und Boden Verlag“, Goslar, erschienenen 1. Auflage). Sämtliche Titel enthalten eine Internationale Standard Buchnummer (ISBN) und erscheinen unter der Angabe „Wissenschaftlicher Quellentext“. Darüber hinaus ist in jedem Buch die Anmerkung „Nachdruck nur für Forschungszwecke, insbesondere zur Ergänzung von Sammlungen“ abgedruckt.



In dem oben genannten Buch „Der Aufstieg der Juden“ von Ferdinand Fried heißt es zwar ausdrücklich:

„Der Verlag macht sich die nur aus der damaligen Zeit zu verstehenden Sichtweisen nicht zu eigen und distanziert sich von jedweden verleumderischen, hetzerischen, beleidigenden und die menschliche Würde angreifenden Passagen, insbesondere von jeglicher Schmähkritik am Judentum. Wir berichten ausschließlich bewertungsfrei über historische Vorgänge und legen Wert auf die Feststellung, daß wir mit den abgedruckten Äußerungen nicht gemein gehen. – Adrian Preißinger – Verlag Der Schelm, Leipzig-Gohlis, im Frühjahr 2015.“



Nach hiesiger Bewertung handelt es sich um eine bloße Schutzbehauptung. Der Verlag hat auf seiner Homepage eine besonders hervorgehobene Rubrik/Schaltfläche „NEUES VOM ST. HOLOKLAUS.“ Öffnet man diese, erscheint über den nachfolgenden Buchangeboten ein Foto, das den Schriftzug „HOLOCAUST IS FAKE HISTORY!“ auf einer Wand zeigt.⁸⁷ In dieser Rubrik werden dann frühere

deutschsprachige Veröffentlichungen des britischen Verlages Castle Hill Publishers (Uckfield), Bücher von Holocaustleugnern wie Carlo Mattogno (z.B. „Auschwitz – Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda“, „Auschwitz: Krematorium I – und die angeblichen Massenvergasungen“), Wilhelm Stäglich (z.B. „Der Auschwitz-Mythos – Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme“), Germar Rudolf (z.B. „Luftbild-Beweise – Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des Zweiten Weltkrieges“) und weitere Titel anderer holocaustleugnender bzw. holocaustrelativierender Autoren angeboten. Deshalb sind die Einlassungen des Verlagsinhabers, nur wissenschaftlichen Zwecken dienen zu wollen, völlig unglaubhaft. Vielmehr beabsichtigt der Verlag mit seinen Faksimile-Veröffentlichungen tatsächlich, seine Leserschaft im ursprünglich intendierten ideologischen Sinne dieser Titel aus der NS-Zeit zu beeinflussen.

Ein weiter antisemitisch hervortretendes Unternehmen ist der „Verlag Anton A. Schmid“ (auch Pro Fide Catholica), Durach (Bayern). Das fundamentalistisch katholisch ausgerichtete Buchangebot des Verlages enthält auch religiös antisemitische Eigenveröffentlichungen wie die Reihe „Talmudismus – Erzfeind der Menschheit“.



VIII. Antisemitische Agitation im Internet

Rechtsextremisten nutzen auch das Internet, um antisemitische Ideologeme zu verbreiten. Durch die anonyme und multilaterale Kommunikation ist eine neue Form der antisemitischen Propaganda entstanden. Die einfachen Kommunikationsmöglichkeiten im Cyberraum – insbesondere durch Soziale Medien, Foren, Teil- und Unterforen – verschmelzen zu einer virtuellen „Echokammer“. Innerhalb dieser führt die positive Bezugnahme Anderer auf die eigenen Positionen zur Bestätigung der bereits vorgefassten Meinung und zum Ausblenden abweichender Argumente.

Im Folgenden werden einige Beispiele auf Internetseiten sowie Social Media-Plattformen dargestellt, auf denen antisemitische Beiträge verbreitet, durch weitere Kommunikation gefördert und verstärkt werden. Einige Plattformen bieten ihren Nutzern die Möglichkeit, rechtsextremistische Parolen, terroristische Gedankenspiele oder gar konkrete Tatankündigungen zu verbreiten.

1. Internet- und Social Media-Plattformen

Einige Nutzer gängiger Internetseiten und Plattformen bestätigen den Mythos einer „jüdischen Weltverschwörung“. In antisemitischen „Echokammern“ ist das Selbstverständnis vorherrschend, im Gegensatz zur restlichen Gesellschaft die vermeintlichen „Machenschaften“ einer „jüdischen Clique“ hinter den „Geschicken der Welt“ zu erkennen. Hierbei kann es zu einer Radikalisierung des einzelnen Nutzers kommen, wenn dieser keinen Widerspruch, sondern ein positiv verstärkendes Feedback durch Gleichgesinnte erfährt. Infolgedessen fühlt er sich in seinem antisemitischen Denken bestätigt und als Teil einer global vernetzten Gemeinschaft, die postuliert, die „objektiven“ und „wahren“ Hintergründe der Weltpolitik zu durchschauen.

1.1 Antisemitische Agitation am Beispiel „Der Volkslehrer“

Die Internetaktivitäten des selbsternannten „Volkslehrers“ sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie Rechtsextremisten das sogenannte Video-Weblog (kurz: V-Log) als geeignetes Mittel für sich entdeckt haben, um rechtsextremistische Positionen und – wie in diesem besonderen Fall – antisemitische Verschwörungstheorien mit verhältnismäßig geringem Aufwand und teils beachtlicher Wirkung im Internet zu verbreiten.

Die Videos des YouTube-Kanals „Der Volkslehrer“ wurden insgesamt mehrere Millionen Mal aufgerufen. Hinter „Der Volkslehrer“ steckt Nikolai Nerling. Nerling unterrichtete von 2009 bis 2018 an einer Grundschule in Berlin-Gesundbrunnen, bis er im Jahr 2018 aus dem Schuldienst entlassen worden ist. Mehrfach sperrte YouTube den Kanal „Der Volkslehrer“, weswegen Nerling nach Alternativen suchte. So richtete er die Domain <https://volkslehrer.info> ein und stellte seine Videos zudem auch auf der Plattform BitChute⁸⁸ ein. Die einzelnen Videos haben im Schnitt Zuschauerzahlen im mittleren vierstelligen Bereich. Ferner findet sich gegenwärtig auf Facebook die Seite „Volkslehrer Freundeskreis“, auf welcher regelmäßig Hinweise auf neue Videos des „Volkslehrers“ gepostet werden.

Nerling verstand es lange Zeit, sich mit seinen Äußerungen am äußersten Rand der Legalität zu positionieren. Inzwischen wurde Nerling wegen Volksverhetzung und Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe verurteilt. Im März 2020 erhob die Staatsanwaltschaft Berlin Anklage gegen Nerling, unter anderem wegen Verharmlosung von Gräueltaten des Nationalsozialismus, Leugnen des Holocaust sowie Zeigen des Hitlergrußes.

In einem Interview⁸⁹ mit Ursula Haverbeck-Wetzel spricht „Der Volkslehrer“ diese als „Grande Dame der Freiheitsbewegung (...) und der Wahrheitsbewegung“ an. Ferner kommentiert er Haverbeck-Wetzels antisemitisch-geschichtsrevisionsistische Äußerungen positiv und bestätigt diese durch Nicken.

In einem weiteren „Interview“⁹⁰ zeigt der „Volkslehrer“ ein vermeintliches „Gespräch“ mit dem inhaftierten Holocaustleugner Horst Mahler, welches über ein

88 Zu BitChute vgl. Ziffer C.VIII.2.

89 Vgl. Video „Gespräch mit Frau U.H. Nummer III“.

90 Vgl. Video „VL trifft Horst Mahler IM GESPRÄCH“.

geöffnetes Fenster im Gefängnis Krankenhaus geführt worden sein soll. Was Mahler getan habe, sei „großartig“ und es sei ein „Skandal, was jetzt mit (Mahler) geschieht“. Mahlers „Geist“ habe „ganz viele von uns angesteckt.“ Man werde diesen „weitertragen“.

Der „Volkslehrer“ bietet jedoch nicht nur Geschichtsrevisionisten eine Bühne, er nutzte seinen YouTube-Kanal auch, um selbst antisemitische Verschwörungstheorien zu kommunizieren. So äußerte er beispielsweise in dem Video „Das Pentagramm – eine gewagte Erklärung“:⁹¹

„Die Juden haben das Geldwesen unter ihrer Kontrolle gehabt. Und haben es letztendlich immer noch. Wenn man sich mal anschaut der Prozentsatz der jüdischen Bankvorsitzenden in Aufsichtsräten, gemessen an (...) ihrem Bevölkerungsanteil; ist ja so ganz unproportional. Das ist ja weit, weit überproportional häufig.“

„Der Volkslehrer“ nutzt seinen YouTube-Kanal nicht nur, um geschichtsrevisionistisch-antisemitische Ideologeme zu verbreiten, sondern auch, um seine Anhänger zu aktiven Handlungen zu motivieren. Beispielsweise rief er anlässlich eines Besuchs im ehemaligen Konzentrationslager Dachau seine Zuschauer dazu auf, zu entsprechenden „Gedenksteinen, (...), zu Lagern (...), zu Tafeln“ zu gehen und dort zu sagen, „dass ihr euch nicht schuldig fühlt.“ Dazu solle ein Video angefertigt und ihm zugesendet werden. Auf den Internetauftritten des „Volkslehrers“ finden sich solche mutmaßlich von Zuschauern erstellte Videos.⁹²

„Der Volkslehrer“ verbreitet auf seinem Kanal verschwörungstheoretische, antisemitische Positionen und bemüht das im Rechtsextremismus bekannte Narrativ einer vermeintlichen „jüdischen“ Clique, die im Verborgenen und allein zu ihrem Vorteil die Geschicke der Welt lenke und dabei souveräne Völker unterdrücke und gegeneinander ausspiele. Dabei vereint er Positionen, die sowohl von Rechtsextremisten und – nicht zwingend extremistischen – Verschwörungstheoretikern als auch von Akteuren aus einem regierungs- und asylkritischen Spektrum artikuliert werden.

Am Beispiel des „Volkslehrers“ wird deutlich, wie sehr die Möglichkeiten Sozialer Netzwerke und Plattformen zur Verbreitung antisemitischer Agitation und Propaganda beitragen können, ohne dass Filter- und Reflexionsfunktionen – wie zum Beispiel Widerspruch oder kritische Nachfrage – greifen. Hinzu kommen die begünstigenden Algorithmen derartiger Plattformen, die deren Nutzer auf thematisch ähnliche Inhalte verweisen und umgekehrt Nutzer mit gleichen Interessen auf einem Kanal – wie beispielsweise dem des „Volkslehrers“ – bündeln. Auf diese Weise entstehen Filterblasen mit einem weitgehend homogenen Meinungsbild, die zur Verfestigung und Verbreitung sowie letztlich „Normalisierung“ antisemitischer Ideologeme beitragen.

91 Vgl. Video „Das Pentagramm – eine gewagte Erklärung!“.

92 Vgl. Video „Der VL fährt nach Dachau und ent-schuldigt sich -AKTUELL“.

1.2 Solidaritätsseiten mit verurteilten Holocaustleugnern

Im Internet finden sich darüber hinaus für diverse verurteilte Holocaust-Leugner Solidaritätswebseiten. Hierbei wird sowohl impliziter Antisemitismus⁹³ als auch zum Teil offener Antisemitismus⁹⁴ geäußert. Beispielhaft für dieses Phänomen werden die Solidaritätsseiten für Ursula Haverbeck-Wetzel sowie Horst Mahler näher beleuchtet.

Für die am 7. Mai 2018 inhaftierte Ursula Haverbeck-Wetzel wurde die Solidaritätswebseite <https://freiheit-fuer-ursula.de> eingerichtet. Neben einem kurzen Lebenslauf Haverbeck-Wetzels findet sich auf der Webseite eine Online-Petition für ihre Freilassung sowie ihre Post-Anschrift in der JVA Bielefeld-Brackwede mit dem Aufruf, ihr Briefe zu schreiben. Im Impressum der Seite wird als Verantwortlicher ein Funktionär der Partei „DIE RECHTE“ benannt.

Der § 130 StGB wird am Beispiel Haverbeck-Wetzels als „Gesinnungsparagraph“ diskreditiert. Sie sei eine „Vertreterin des Revisionismus und unerschrockene Kämpferin für die Meinungsfreiheit“.⁹⁵ Verurteilt worden sei Haverbeck-Wetzel, „weil sie ihre politischen und geschichtlichen Ansichten als Meinungsäußerung vertreten“ habe. Aufgrund ihres hohen Alters bedeute ihre Haftstrafe „nichts anderes (...) als lebenslänglich.“⁹⁶

Neben verschiedenen Meldungen über realweltliche Propaganda-Aktivitäten (vornehmlich der Partei „Die RECHTE“) werden auf der Seite regelmäßig Briefe Haverbeck-Wetzels aus der Haft veröffentlicht.

Zuvorderst erfüllt die Solidaritätsseite den Zweck, unter Verweis auf den persönlichen Werdegang Haverbeck-Wetzels eine vermeintlich mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung begründete Kritik am § 130 StGB auszusprechen. Auch entsprechende Solidaritätsaktionen in der Realwelt werden auf der Seite dokumentiert und jedermann zugänglich gemacht. Antisemitischehaltungen werden auf der Seite implizit geäußert: Die Kritik am § 130 StGB dient dazu, die eigene Infragestellung des Holocaust chiffriert beziehungsweise gar als „bürgerrechtliche“ Verteidigung der Meinungsfreiheit zu kommunizieren, ohne selbst die Schwelle der Strafbarkeit zu überschreiten.



In Solidarität mit dem wegen Volksverhetzung verurteilten Horst Mahler wurde die Seite <https://wir-sind-horst.com> eingerichtet. Es finden sich auf der Seite diverse vermeintlich von Horst Mahler verfasste Texte, in welchen explizit über die „satani-schen“ Eigenschaften und Pläne der „Judenheit“ referiert wird.

93 Durch die Solidarität mit vermeintlich zu Unrecht aufgrund § 130 StGB (Volksverhetzung) Verurteilten wird implizit der Holocaust geleugnet. Holocaustleugnung stellt eine Ausprägung des sekundären Antisemitismus dar.

94 Insbesondere in Texten, welche vermeintlich von den Verurteilten verfasst worden, finden sich offen antisemitische Narrative.

95 <https://freiheit-fuer-ursula.de/wer-ist-ursula-haverbeck/>.

96 <https://freiheit-fuer-ursula.de/wir-fordern-freiheit/>.

Exemplarisch für diesen offenen Antisemitismus steht der folgende Auszug aus der Schrift „Der Satanischen Verse des Mosaismus“,⁹⁷ in welchem sich Mahler (vermeintlich persönlich) folgendermaßen äußert:

„Es dreht sich einem der Magen um! Der Judenkomplex wird erfahrbar nur dadurch, daß man sowohl die Korruption als auch die erkaufte Duldung der Herabwürdigung mit voller Wucht auf sich wirken läßt. (...) Jahwe verspricht seinem Eigentumsvolk nicht etwa das ewige Seelenheil. Er ködert es mit irdischem Reichtum, irdischer Macht und materiellem Wohlleben und zwar nicht als Früchte ihrer Arbeit, auf die sie stolz sein könnten, sondern als Beute eines gigantischen Raubes. Hier ist die Käuflichkeit und Raubgier des Juden als gottgefällige Tugend mit allerhöchster Beglaubigung festgestellt. Auch sonst findet sich im Mosaismus nicht die geringste Spur von Anstand und Sittlichkeit. Moral ist den Juden kein Begriff.“

In dem Artikel „Wer ist Horst“⁹⁸ wird Mahler als „der bekannteste Regimekritiker in Deutschland“ vorgestellt. In Bezug auf die Verurteilung Mahlers wird eine Parallele zum chinesischen Dissidenten Liu Xiaobo gezogen. Dessen Verurteilung durch ein autoritäres Regime wegen „Gedankenverbrechen“ wird mit Mahlers rechtsstaatlicher Haftstrafe wegen „Volksverhetzung“ gleichgesetzt. Analog zu Xiaobo hätte auch Mahler den „Friedensnobelpreis verdient, weil er in seinen Schriften dem Judentum einen Weg des Friedens angeboten“ habe. Die „als Religion bezeichnete Ideologie“ der Juden habe „sie zur gefährlichsten Macht werden lassen, da sie die Herrschaft über das Geld errungen haben.“ Horst Mahler habe den „Mächtigen unserer Zeit den Kampf angesagt. Jenen Mächten also, die seit 70 Jahren für Krieg, Terror und Ausbeutung verantwortlich sind.“

Die Solidaritätswebseite für Horst Mahler dient der Verbreitung von vermeintlich von Mahler persönlich verfassten Beiträgen mit antisemitischen und verschwörungstheoretischen Inhalten. Die Inhalte werden dabei keineswegs in bekannten Chiffren, sondern offen als religiös-rassistischer Antisemitismus vorgetragen. Ferner wird Mahler als eine Galionsfigur der Szene, als Märtyrer der „BRD-Justiz“ dargestellt.

1.3 Antisemitische Agitation am Beispiel von „Judas Watch“

Die englischsprachige Internetplattform „Judas Watch“ ist ein weiteres Beispiel für offene antisemitische Agitation im Internet. Die im November 2015 eingerichtete und auf einem US-amerikanischen Server anonymisiert gehostete Plattform versteht sich nach eigenen Angaben als eine Datenbank, die subversive „anti-weiße Verräter“ aufliste und einen „jüdischen Einfluss“ deutlich mache. Dabei berufen sich die Betreiber auf eine angeblich auf Fakten beruhende Datenbasis, die „anti-weiße“ und „anti-westliche“ Aktivitäten dokumentiere. Ziel der Plattform sei es, Beweise für die Existenz eines international koordinierten Netzwerkes zu sammeln, welches gegen „weiße Menschen und ihre Interessen“ agiere und schlussendlich westliche Demokratien untergrabe. Das Sammeln von Daten zu Personen und Organisationen sei dabei die „erste Phase“, um diese im Anschluss zu veröffentlichen.

97 <https://wir-sind-horst.com/2017/06/27/satanische-verse/>.

98 Vgl. <https://wir-sind-horst.com/wer-ist-horst/>.

Damit bedienen die Betreiber antisemitische Verschwörungstheorien, wonach eine angeblich im Geheimen agierende Vereinigung von Juden die Weltherrschaft anstrebe und dafür Kriege und sonstige Krisen auslöse. So geben sich die Betreiber öffentlich und wie selbstverständlich als Antisemiten zu erkennen. Die Daten würden dabei in einer „gemeinschaftlichen Anstrengung“ gesammelt. Jeder sei herzlich eingeladen, Einträge zu erstellen.

Gemessen an der Zahl der Einträge stand die Bundesrepublik nach den USA an zweiter Stelle. Die Sammlung unterscheidet nach verschiedenen Kategorien, z. B. Politik, Medien, Wissenschaft oder Wirtschaft und priorisiert jeden Eintrag nach dem vermeintlichen Einfluss („Sehr einflussreich“, „Medium einflussreich“, „Wenig einflussreich“). Steckbriefartig werden Personen aufgeführt, die wegen „Multikulturalismus, Kultur-Marxismus, Feminismus, Kommunismus, Einwanderung, Globalisierung“ und anderer „Leistungen“ angeprangert werden. Soweit erkennbar, basiert die Sammlung ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen und listet Personen und Institutionen, die angeblich als „Judas“ gegen die „weiße Rasse“ arbeiten. Besonders jüdische Personen und Institutionen werden gelistet und mit einem Davidstern – ähnlich dem vom NS-Regime zur Stigmatisierung eingesetzten Judenstern – markiert, um die angebliche „jüdische Einflussnahme hervorzuheben“.

Die Seite „Judas Watch“ wurde mit Entscheidung Nr. 6298 vom 9. Januar 2020 der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert und gesperrt.⁹⁹ Ein Ermittlungsverfahren der „Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ (ZET) ist anhängig.

1.4 Weitere Beispiele antisemitischer Beiträge im Internet

Aufgrund der mittlerweile restriktiveren Inhaltskontrollen in größeren, konventionellen sozialen Netzwerken sind antisemitische Beiträge nun zunehmend in anonymen Messenger-Chats sowie auf Plattformen zu finden, die kaum oder überhaupt nicht moderiert werden. Ein Beispiel für derartige Plattformen ist das russische Netzwerk vk.com.

Dieses zeichnet sich durch einen hohen Grad an Anonymität der Nutzer bereits bei der Erstellung der Profile aus. Nutzer wählen überwiegend Nicknames zur Verschleierung ihrer Klaridentität. Im Gegensatz zu Sozialen Netzwerken wie Facebook fehlt es zudem häufig an realweltlichen Bezügen. So nutzen die Profilhhaber ihre Accounts weniger für die Vernetzung mit realweltlichen Freunden und Verwandten, sondern eher zum Austausch mit ansonsten ihnen nicht näher bekannten Personen, die vermeintlich ihre Interessen teilen. Ein Beispiel für eine offen antisemitisch agierende Gruppierung bei vk.com ist die sogenannte „Goyim Partei Deutschlands“ (GPD). Der Begriff „Goyim“ leitet sich von „Goi“ ab, eine jüdische Bezeichnung für Nichtjude. Das Selbstverständnis als „Partei“ deutet darauf hin, dass es sich um einen Zusammenschluss von Nichtjuden handelt, der das Ziel anstrebt, gemeinsam gegen Juden vorzugehen. Auf der vk.com-Seite der GPD wird massiv antisemitische Hetze betrieben. Insgesamt bieten die zahlreichen einsehbaren Fotos, Videos und Postings Anhaltspunkte für Verstöße gegen §§ 86a StGB (Verwen-

⁹⁹ Die Seite war daraufhin für ca. drei Wochen offline, danach aber wieder mit kleinen Änderungen abrufbar. Mit Stand Juni 2020 ist die Seite nicht mehr abrufbar.

den von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) und 130 StGB (Volksverhetzung). Am 16. Juli 2020 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zwei Beschuldigte als Rädelführer festnehmen und bei weiteren sechs Mitgliedern Durchsuchungen vornehmen lassen. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 Abs. 1 vorgeworfen.



Allein am 21. April 2019 wurden vom Account der GPD mehrere Bilder mit antisemitischen Sprüchen gepostet:

- „Wer den Weltfrieden will, muß die Juden ausrotten!“
- „Religionsfreiheit abschaffen! Das Judentum ist eine verfassungsfeindliche und terroristische Vereinigung!“
- „Wir fordern Reparationszahlungen für die 60 Millionen getöteten Gojim des 2. Weltkriegs!“
- „Deutsche wehrt euch! Rottet die Juden aus!“
- „Das Vierte Reich 100% JUDENFREI!“
- „JUDENTOD LÖST WELTENNOT!“

Die in ihrem hochaggressiven Antisemitismus zum Ausdruck kommende Menschenverachtung der GPD wird an den folgenden auf ihrem Account geposteten Bildern deutlich:



Häufig werden Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere Politiker, mit dem Attribut „jüdisch“ oder „Jude“ betitelt. Dem Kontext solcher Posts ist zu entnehmen, dass dies in der Absicht geschieht, die Person zu verunglimpfen.

Weitere besonders zynische Beispiele antisemitischer Agitation im Internet:



Die Nutzer sind sich ihrer Anonymität in den entsprechenden Teilbereichen des Internets bewusst und verfassen ihre dortigen Beiträge teils offen rassistisch und antisemitisch. Auch entsprechende Gewalttaten finden in einschlägigen Foren häufig eine positive Resonanz.

2. Antisemitische Agitation auf unkonventionellen Internetplattformen

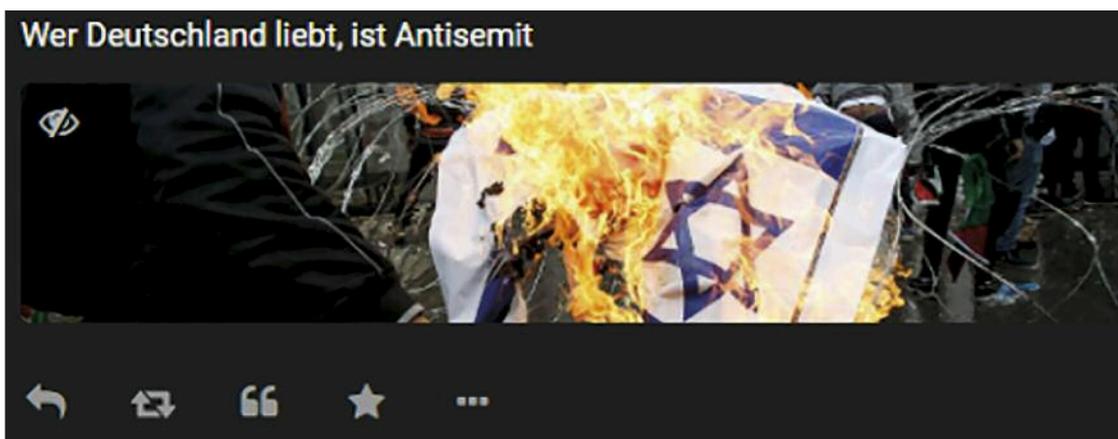
Unter sogenannten unkonventionellen Internetplattformen sind Webseiten zu verstehen, die sich nicht unter die klassischen (Social-Media-)Seiten wie z. B. Facebook, Instagram oder Twitter subsumieren lassen. Beispiele für solche Plattformen sind Mikrobloggingdienste wie Gab, Imageboards wie 4chan, Gaming-Plattformen wie Steam oder Videoportale wie BitChute. Diese werden als Kommunikations- und Propagandainstrument zur Verbreitung antisemitischer Überzeugungen genutzt, indem Nutzer je nach Plattform entsprechende Postings bzw. Videobeiträge erstellen oder ideologiegeprägte Profile, Gruppen oder Spielemodifikationen gestalten.

In welchem Umfang antisemitische Kommunikation und/oder Propaganda stattfindet, ist je nach Plattform unterschiedlich, da die Betreiber ihrer Aufsicht und Kontrollfunktion unterschiedlich nachkommen. So veröffentlichen manche Plattformbetreiber eigene Regelwerke und löschen konsequent Inhalte, die diesen Regeln und/oder Gesetzen widersprechen. Andere führen Löschungen weniger kon-

sequent bzw. zeitverzögert durch, weshalb diese Plattformen bevorzugt von Personen mit antisemitischen Überzeugungen gewählt werden. Auch die Tatsache, dass anonyme, unkonventionelle Plattformen in der Regel ohne größeren Registrierungsaufwand genutzt werden können, steigert die Beliebtheit dieser Plattformen für Extremisten.

Beispielhaft für eine Vielzahl an unkonventionellen Plattformen, auf denen antisemitische Agitation betrieben wird, stehen folgende vier nicht extremistische Webseiten:

Der Mikrobloggingdienst Gab ähnelt in Aufbau und Funktion einem Kurznachrichtendienst. Nach Angaben des Unternehmens hat Gab seit Mitte 2019 mehr als eine Million Nutzer. Einen höheren Bekanntheitsgrad erreichte Gab durch Robert Browers, den Attentäter des Anschlages auf die Synagoge in Pittsburgh (27. Oktober 2018). Er veröffentlichte u.a. extremistische und antisemitische Postings und kündigte dort seine Tat kurze Zeit vor der Realisierung an. Auf Gab sind zahlreiche antisemitische Postings zu finden. Zum Teil werden auch die Profile der Nutzer entsprechend ausgestaltet, indem beispielsweise antisemitische Nutzernamen gewählt oder brennende Israelflaggen als Bild genutzt werden:



4chan ist ein englischsprachiges Imageboard¹⁰⁰, auf dem anonym Bilder veröffentlicht und diskutiert werden. Die Themen reichen von Fotografie über Videospiele, Natur und Paranormales bis hin zu Pornografie sowie rechtsextremistischen und strafrechtlich relevanten Inhalten. Nach eigenen Angaben wird die Seite 4chan.org 703 Millionen Mal im Monat von ca. 27,7 Millionen einzelnen Besuchern aufgerufen. Damit gehört sie zu den meistbesuchten Webseiten der Welt.

Verbreitet werden nationalistische, rassistische, antisemitische, islamfeindliche und frauenfeindliche Inhalte, die nicht unbedingt einen Bezug zum aktuellen politischen Geschehen aufweisen. Vielmehr bedienen die Postings häufig rechtsextremistische Verschwörungstheorien oder drücken Gewaltfantasien gegenüber Minderheiten aus. 4chan gilt als Sammelbecken für sogenannte White Supremacists (Verfechter für die Vorherrschaft der weißen Rasse) und die US-amerikanische Alt-Right-Bewegung (Alternative Rechte), welche die Plattform für ihre Zwecke nutzt und die öffentliche Berichterstattung bereits mehrfach gezielt mit Desinformation über das Imageboard beeinflusste.

Etwa drei Prozent aller Beiträge auf 4chan werden von Nutzern aus Deutschland gepostet. In den Fällen mit Bezug zu Deutschland werden zumeist aktuelle Meldungen über Migrationsthemen und Ausländerkriminalität behandelt, die zynisch und abfällig kommentiert werden und ein Scheitern der deutschen bzw. europäischen Flüchtlings- bzw. Integrationspolitik belegen sollen. Es können auch Postings festgestellt werden, in denen Nutzer gewaltverherrlichende Inhalte teilen oder zur Gewalt aufrufen. Diese Gewaltfantasien richteten sich zumeist gegen Juden und Migranten.

Oft werden die Postings mit Memes versehen. Das berühmteste Beispiel dürfte „Pepe the Frog“ sein. Pepe ist ein grüner Comic-Frosch, der u.a. als Jude, Adolf Hitler, Ku-Klux-Klan-Mitglied, Soldat der Waffen-SS oder auch als Donald Trump dargestellt wird.

Die Gamingplattform Steam ist die größte Online-Vertriebsplattform für Computerspiele. Steam hat weltweit mehr als 125 Millionen aktive Benutzerkonten, von denen täglich ungefähr 33 Millionen Nutzer die Plattform aktiv nutzen. Auch im deutschen Raum erfreut sich Steam großer Beliebtheit. Die Nutzer können sich über eine Art integriertes soziales Netzwerk für Gamer mit Nutzerprofilen und Gruppen sowie Nachrichtenfunktion (Steam-Community) austauschen. Über den integrierten Messengerdienst (Steam-Chat) können Spieler wiederum per privater Direktnachricht oder in Gruppen-Chaträumen Text- und Sprachnachrichten sowie Medien und weiterführende Internet-Links verschicken.

Bei Steam handelt es sich nicht um eine rechtsextremistische Plattform. Tagtäglich nutzen Millionen von Menschen die Gaming-Plattform zum Spielen und melden rechtsextremistische Spieler bei Spieleherausgebern und Steam selbst. Da der Betreiber die veröffentlichten Inhalte in der Steam-Community jedoch kaum moderiert und kontrolliert, wurde Steam zumindest teilweise zu einem virtuellen Treffpunkt für Rechtsextremisten und rechte Internettrolle, die nicht zwingend einen Bezug zu Kameradschaften, Parteien und Vereinen aufweisen müssen. Durch die relativ ungestörte Möglichkeit, menschenverachtende, rassistische und antisemitische Inhalte zu veröffentlichen, werden digitale Rückzugsräume genutzt, die rechtsextremistische Narrative normalisieren und eine Radikalisierung weiterer Nutzer begünstigen.

Einschlägige Profile tragen mitunter Namen, die eine antisemitische Haltung der dahinterstehenden Nutzer unmittelbar erkennen lassen. Auch werden Inhalte aus Spieletiteln mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg genutzt, um das eigene Profil völkisch-nationalistisch zu gestalten. Über gemeinsame Gruppen können zudem „Interessensgemeinschaften“ gegründet werden, die ebenfalls zum Teil einschlägige Namen tragen.

Die Internetplattform BitChute ist ein Videoportal, das im September 2019 weltweit 8,69 Millionen Mal aufgerufen wurde. Die meisten Besucher hatten amerikanische IP-Adressen (38,56 %), die zweitmeisten Besucher hatten IP-Adressen aus Deutschland (8,00 %). Wie bei etablierten Videoportalen (z.B. YouTube) können Nutzer eigene Videos hochladen und für andere Seitenbesucher zur Verfügung stellen. Bei BitChute sind neben politisch-kontroversen Videos auch Videos mit Gewalt, Mord und suizidalen Handlungen zu finden. In rechtsextremistischen Kreisen hat sich die Platt-

form als vorteilhafte Alternative zu klassischen Videoportalen wie etwa YouTube etabliert, da Inhalte auf BitChute weitestgehend nicht gelöscht werden.

So finden sich auf BitChute zahlreiche rechtsextremistische und rassistische Videos mit Hassaussagen (Hetzbeiträge, Bilder von erhängten Menschen mit dunkler Hautfarbe) sowie Videos von rechten Gewalttaten. Zudem existieren verschiedene Kanäle mit rechtsextremistischer deutscher Musik. Es sind zudem Kanäle zu finden, die offen gegen das Judentum oder den Islam hetzen, oder Videos, die sich allgemein gegen Migration richten.

3. Die Rolle des Internets bei Anschlagsgeschehen

Welche enorme Rolle virtuelle Kommunikationsräume für Radikalisierungen und die Verbreitung rechtsextremistischer Narrative spielen können, zeigen mehrere grausame Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit. Bei einem Terroranschlag auf zwei Moscheen in Christchurch (Neuseeland) im März 2019 tötete der Rechtsextremist Brenton Tarrant aus islamfeindlicher Motivation insgesamt 51 Menschen und verletzte weitere 50 Menschen zum Teil schwer. Seine Taten streamte Tarrant live auf Facebook. Bis zur Sperrung des Videos durch Facebook war es bereits millionenfach weiter verbreitet worden.

Bei einem Anschlag in El Paso (Texas/USA) im August 2019 tötete der Rechtsextremist Patrick Wood Crusius in einem Supermarkt 22 Menschen und verletzte mehrere schwer. Den Anschlag kündigte er mit einer Erklärung auf der Plattform 8chan an.

Am 9. Oktober 2019 fuhr der deutsche Staatsbürger Stephan Balliet mit Schusswaffen und vier Kilogramm Sprengstoff ausgerüstet zur Synagoge und zum jüdischen Friedhof in Halle an der Saale. Sein Ziel war es, aus seiner antisemitischen Gesinnung heraus möglichst viele Gottesdienstbesucher am Versöhnungsfest Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, zu töten. Die Sicherheitstüren der Synagoge hielten jedoch den Schüssen und der Explosion eines Sprengsatzes stand. Eine zufällig vorbeikommende Passantin erschoss Balliet von hinten. Im Anschluss daran warf er mehrere Sprengsätze über die Mauer des angrenzenden jüdischen Friedhofs, von denen einige auch detonierten. Nachdem Balliet erkannt hatte, dass es ihm nicht gelingen würde, auf das Gelände des jüdischen Friedhofes oder in die Synagoge zu gelangen, entfernte er sich mit seinem Fahrzeug. Auf seiner Weiterfahrt hielt er an einem Dönerimbiss. Dieses situativ aus migrationsfeindlichen Motiven ausgewählte Ziel diente dem Attentäter offensichtlich als Ersatz für den misslungenen antisemitischen Anschlag. Balliet erschoss einen Imbissbesucher und flüchtete nach einem Schusswechsel mit der Polizei, bei dem er am Hals getroffen worden war, in seinem Auto. Während der Flucht verletzte er zwei weitere Personen und entwendete ein Fahrzeug. Bei der weiteren Flucht verursachte er einen Verkehrsunfall, in dessen Folge er von der Polizei festgenommen werden konnte.

Balliet ließ sich in seinen ersten Vernehmungen umfangreich zu den Taten und seinem rechtsextremistischen bzw. antisemitischen Tatmotiv ein. Er habe sich gegen die Juden, die eine Weltregierung anstrebten, wehren wollen. Der Weltherrschaftsanspruch drücke sich in u.a. der Kontrolle der US-Notenbank und dem Ziel des „Großen Austausches“ aus, der den Plan verfolge, die weiße Mehrheitsbevölkerung durch nicht-weiße bzw. muslimische Einwanderer zu ersetzen. Dazu diene z.B. die

von Juden gesteuerte Masseneinwanderung von Migranten nach Deutschland. Zudem leugnete der Attentäter den Holocaust.

Balliet lud wenige Minuten vor der Tat verschiedene Schriftstücke auf dem Imageboard Meguca (meguca.org/meadhall/) hoch. Der Titel des ersten Dokuments lautete „Dedomesticate yourself and KILL ALL JEWS“. Das zweite Dokument „A short pre-action report“ enthielt u.a. Waffenbeschreibungen sowie einen kurzen Abschnitt, in dem seine Ziele, „The Objectives“, definiert wurden.

Danach plante Balliet ursprünglich, eine Moschee oder ein linkes Kulturzentrum anzugreifen, denn diese wiesen geringere Sicherheitsmaßnahmen als jüdische Einrichtungen auf. Allerdings wäre der Mord an 100 Muslimen nutzlos, wenn tagtäglich mehr mit dem Schiff nach Europa kämen. Der einzige Weg zu gewinnen sei, den Kopf der „zionistisch besetzten Regierung“ abzuschlagen. Sofern mindestens ein Jude sterbe, sei es die Aktion wert gewesen, auch wenn er, Balliet, dabei nicht überleben sollte. Der spätere Attentäter schloss mit dem Aufruf, ihn solange nachzuahmen, bis man selbst oder alle Juden tot seien. Das dritte Dokument war überschrieben mit dem Titel „READ THIS FIRST“ und enthielt einen Link zum Live-Stream. Balliet streamte die Tat live über die Streaming-Plattform Twitch. Das Video begann mit einer Vorstellung seiner politischen Überzeugungen, die er mit dem antisemitischen Statement „*Hi, my name is ,Anon'¹⁰¹ and I think, the Holocaust never happened*“ einleitete. Bis zur Löschung des Videos, etwa 65 Minuten nach der Tat, sollen es rund 2.200 Personen online gesehen haben. Darüber hinaus konnten diverse Links und Verlinkungen des Videos und der Dokumente auf unterschiedlichen Internetplattformen festgestellt werden, weshalb die genaue Zahl der Personen, die sich das Video angeschaut hatten, nicht ermittelt werden konnte.

Nach der Tat in Halle an der Saale kam es zu umfangreichen Reaktionen der rechtsextremistischen Szene, von Beileidsbekundungen, Verurteilungen der Tat bis hin zu Verschwörungstheorien. Die mediale Berichterstattung wurde mit dem Vorwurf kritisiert, dass entsprechende Taten durch Islamisten und Flüchtlinge als Einzeltaten verharmlost und rechtsmotivierte Taten als strukturelles Problem dargestellt würden. Kritisiert wurde u.a. die hohe Aufmerksamkeit für „Juden“, obwohl kein „Jude“ ums Leben gekommen sei.

Die Tat in Halle an der Saale kann als plastisches Beispiel für eine globalisierte Form des Antisemitismus, Rechtsterrorismus und einen digitalisierten internationalen Ideologietransfer angesehen werden. Sprache und Habitus in Balliets Dokumenten lassen auf eine enorme Internetradikalisierung schließen. Sie weisen dabei Parallelen insbesondere zur Tatbegehung Tarrant's im Hinblick auf dessen Waffenfokussierung und diesbezüglich detaillierte Beschreibung sowie zur Gaming-Subkultur auf.

Soziale Netzwerke, Internetplattformen und Messengerdienste bilden virtuelle Kommunikationsräume, die Anker- und Anlaufstellen für rechtsextremistische Personen sind, in denen sie sich radikalieren, gewaltgeneigte Äußerungen bis hin zu Tatabsichten artikulieren und sich hinsichtlich Tatmitteln, möglichen Tatopfern und Tatorten austauschen bzw. anregen. Das Ausmaß dieser virtuellen Kommunikation ist nahezu unüberschaubar und eine Eingrenzung insofern kaum möglich.

101 Abkürzung für „Anonymus“.

IX. Antisemitische Agitation im Kontext der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist derzeit das bestimmende Thema in der öffentlichen Debatte. Rechtsextremisten nutzen die aktuelle Situation dabei als Anknüpfungspunkt für die Verbreitung ihrer Propaganda, die vielfach in einen verschwörungstheoretischen Kontext eingebettet wird.

Verschwörungstheorien bieten einfache und nachvollziehbare Scheinerklärungen und übertragen in irreführender Weise komplexe gesellschaftliche Prozesse in schlichte „Gut-Böse-Schemata“. Diejenigen, die sie verbreiten, greifen auf zum Teil jahrhundertealte Muster zurück, nach denen „finstere Hintergrundmächte“ für das jeweilige Unheil oder die Krise verantwortlich sein sollen. Die Gruppierungen, die als solche dunklen Mächte ausgemacht werden, sind dabei austauschbar, jedoch fast immer antisemitisch konnotiert. Die diesen vermeintlichen Weltverschwörern zugeschriebenen Stereotype wie hinterlistig, gierig, blutrünstig, bösartig, manipulativ sowie die Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Bildung kontrollierend sind identisch mit den Negativattributen, die der Antisemitismus seit jeher mit Menschen jüdischen Glaubens assoziiert. Verschwörungstheorien, die komplexe Zusammenhänge auf den bösen Willen „geheimer Mächte“ reduzieren, sind somit potenziell anfällig für eine antisemitische Deutung bzw. Verwendung. Verschwörungsideologen rekurrieren in diesem Zusammenhang häufig auf die Namen von Juden oder vermeintlichen Juden wie Rockefeller, Rothschild, Soros oder Bill Gates, um diese Personen als geheime Drahtzieher zu entlarven. Rechts-extremistische Agitatoren wiederum nutzen die Corona-Pandemie, um diese in den verschwörungstheoretischen Mythos einer jüdischen Weltverschwörung einzubetten.



Die antisemitische Online-Publikation „National Journal“ argumentiert in folgender Weise:

„Die Corona-Pandemie ist eine Verschwörung von Soros, Rothschild, und der WHO als Organ der Weltglobalisten, zur Zerstörung der Volkswirtschaften, damit auf den Trümmern eine Terror-Weltrepublik errichtet werden kann. Dafür wurde das CoV-2 Virus in Wuhan künstlich erzeugt und im Auftrag von Soros und Konsorten in Umlauf gebracht. Neben der Vernichtung der Lebensgrundlagen aller westlichen Nationen war geplant, den Erzfeind der Globalisten, Donald Trump, mit Hilfe der erzeugten Corona-Armut durch geplante Wirtschaftsabwürgung zu stürzen. China und die Bill-Gates-WHO arbeiten bei der Lancierung der Corona-Verschwörung Hand in Hand.“¹⁰²

Vor allem in den sozialen Medien und in diversen Messenger-Diensten werden dubiose Meldungen, Verschwörungstheorien und Untergangsszenarien verbreitet, die vielfach antisemitisch konnotiert sind. Die digitale Welt ist angesichts des sogenannten Lockdowns mit seinen Ausgangsbeschränkungen, Versammlungsverböten und realweltlicher Einschränkungen zum zentralen Kristallisationspunkt zur Erlangung der Deutungshoheit rund um die Pandemie geworden. Dabei wird nicht immer offen antisemitisch agitiert, jedoch darauf vertraut, dass Anspielungen und Andeutungen „richtig“ verstanden und in einen intendierten antisemitischen Kontext gestellt werden.

Manche Rechtsextremisten begreifen die Corona-Krise als Chance, der herbeigesehten revolutionären Umgestaltung des „Systems“ ein Stück näher zu kommen. In ihrer „Gesellschaftsanalyse“ greifen sie auch auf antisemitische Versatzstücke zurück. Die rechtsextremistische Kleinstpartei „Der III. Weg“ bewertet in einem auf der Partei-Homepage veröffentlichten Artikel die wirtschaftliche Lage. Ein unmittelbarer *„Zusammenbruch des Systems (sei) unwahrscheinlich, da es keineswegs nur Verlierer in der Corona Krise gibt.“* *Es wird agitiert, dass „neben den üblichen Heuschrecken wie den jüdischen Hedgefond-Managern Bill Ackman, Boaz Weinstein oder David Kalliber“* auch Großkonzerne, die unser Leben bestimmten, profitierten, während kleine und mittelständische Unternehmen Insolvenz anmelden müssten. Des Weiteren wird eine *„Zuspitzung kapitalistischer Zustände“* prognostiziert, welche *„unser Volk weiter ins Elend“* treibe. Dies lasse die Schlussfolgerung zu, dass – wenn der eingangs erwähnte unmittelbare Zusammenbruch des Systems auch unwahrscheinlich sei – *„vielleicht (...) eine Situation (kommt), in der revolutionäre Veränderungen für immer mehr Menschen eine Lösung werden.“*¹⁰³

Der ehemalige AfD-Politiker Wolfgang Gedeon spekuliert in einem Videopodcast, beim Coronavirus handele es sich möglicherweise um einen Biowaffenangriff der USA, den US-Soldaten anlässlich der Militärweltspiele im Oktober 2019 in Wuhan initiiert hätten. Die von den Behörden verhängte Kontakt- und Ausgangssperre deutet er als Angriff auf die Demokratie: *„Hier lassen die angeblichen Demokraten ihre Maske fallen und entpuppen sich als totalitäre Politiker.“*¹⁰⁴ Verschwörungstheoretisch argumentiert er weiter:

„Schon 2010 (hat) die Rockefeller-Foundation ein Papier herausgebracht, in dem dieses Szenario, das wir jetzt haben, vorgezeichnet wurde, nämlich durch eine Vireninfection eine Panikstimmung in der Gesellschaft erzeugen, die es den politisch agierenden dann erleichtert, alle möglichen Maßnahmen durchzusetzen, die sie unter normalen Bedingungen nie durchsetzen könnten. Das ist die gefährliche Seite. Das Einüben von Diktatur durch so eine Notstandsübung.“

Überdies führt er aus, dass die „Corona Krise sich im Nachhinein als eleganter Weg der Herrschenden in die Diktatur erweist.“ Die antisemitische Konnotation dieses verschwörungstheoretischen Ansatzes ergibt sich aus dem Vorhalt, die Rockefeller-Foundation habe bereits 2010 einen Plan entwickelt, um durch die Auslösung einer Pandemie das politische System zu erschüttern und in der Folge die Herrschaft zu

103 „Corona-Krise: Pleitewelle trifft erste namhafte Unternehmen“, in: <https://der-dritte-weg.info>.

104 Gedeon aktuell, Nr. 1 vom 20.03.2020: „Coronavirus: Gesundheit, Wirtschaft, Bürgerrechte, Geopolitik, Biowaffe?“, in: www.youtube.com/watch?v=LgYz82lhP2o.

übernehmen. Selbst wenn die Familie Rockefeller nicht jüdischer Herkunft ist, so wird sie doch durch rechtsextremistische Verschwörungstheoretiker immer wieder als Bestandteil der „internationalen Finanzoligarchie“ im Zusammenhang mit Rothschild und Soros genannt.

Durch die infolge der Corona-Pandemie zunehmende Verlagerung von Veranstaltungen auf Online-Medien erhalten antisemitische Rechtsextremisten zusätzliche virtuelle Agitationsplattformen. Als neuartiges Phänomen ist in diesem Zusammenhang das sogenannte „Zoom-Bombing“ zu nennen. Hierunter versteht man das Stören von Online-Konferenzen, die mit der Kommunikationstechnologie Zoom durchgeführt werden. So wurde beispielsweise eine Online-Gedenkveranstaltung der israelischen Botschaft in Deutschland am Vorabend des israelischen Nationalfeiertag „Jom haScho‘a“ (Tag des Gedenkens an Holocaust und Heldentum) am 21. April 2020 durch das Zeigen von Hitler-Bildern und das Rufen antisemitischer Parolen massiv gestört und verunglimpft.

Das israelische Diasporaministerium (MDA) hat für den Zeitraum von Januar 2020 bis zur ersten Aprilhälfte 2020 deutschsprachige antisemitische Posts im Internet gesammelt und ausgewertet. Der Anteil mit Corona-Bezug habe gerade in den ersten Aprilwochen deutlich zugenommen. Die häufigsten Arten von antisemitischen Beiträgen bezögen sich dabei auf verschiedene Formen von Verschwörungstheorien. Viele Beiträge brächten das Virus mit George Soros in Verbindung, der ähnlich wie Rothschild inzwischen als Synonym für alle Juden Verwendung finde.

Ungeachtet der Tendenz, aufgrund der virusbedingten Einschränkungen die antisemitische Agitation verstärkt in die virtuelle Welt zu verlegen, gibt es weiterhin realweltliche antisemitische Protestaktionen. Die Sorge um die eigene materielle Existenz oder die Angst vor Freiheitsverlusten mobilisiert Demonstrationsteilnehmer, sich an sogenannten Anti-Corona-Protestaktionen zu beteiligen. Diese Proteste werden zum Teil von Rechtsextremisten unterwandert und genutzt, um ihre Ideologie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. So werden Proteste auch zur Verbreitung antisemitischen Gedankenguts instrumentalisiert. Das Spektrum reicht dabei von offen artikuliertem bis hin zu einem chiffrierten, insinuerendem Antisemitismus.

So wird auf Corona-Demonstrationen vielfach in die NS-Verbrechen grob verharmlosender Weise die Bundesrepublik mit dem Hitler-Regime gleichgesetzt. Demonstranten tragen Nachbildungen des aus dem Dritten Reich zur Kennzeichnung und Stigmatisierung von Juden eingesetzten „Judensterns“ mit der Aufschrift „Ungeimpft“ oder „Covid 19“.

Auf Plakaten werden Impfstoffe als „*Endlösung der Coronafrage*“ bezeichnet oder – in Anspielung auf die Toraufschrift „*Arbeit macht frei*“ an nationalsozialistischen Konzentrationslagern – die provokative Frage „*Impfen macht frei?*“ gestellt. In solchen Fällen schlägt der Protest gegen staatliche Maßnahmen durch die eklatante Relativierung bzw. Banalisierung der Shoah in Antisemitismus um.

Die Abwandlung des bekannten Slogans der Präventionskampagne „*Gib Aids keine Chance*“ in „*Gib GATES keine Chance*“ verdeutlicht, dass als Anknüpfungspunkt für eine antisemitisch auslegbare Agitation kein realer Bezugspunkt gegeben sein muss. Bill Gates, selbst kein Jude, wird aufgrund seines scheinbar übermächtigen Einflusses ein „Jüdischsein“ unterstellt.

Durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigt sich beispielhaft die latente Bedrohung, dass Rechtsextremisten die Anschlussfähigkeit antisemitischer Positionen innerhalb politisch heterogener Proteste für eine politische Radikalisierung nutzen könnten. Darüber hinaus stellt auch an dieser Stelle das Internet eine große Gefahr dar, da dort sich selbst referenzierende, parallele Nachrichtenwelten entstehen, in denen sich die Anhänger kruder Mythen gegenseitig bestärken.

X. Fazit

Antisemitismus ist Bestandteil aller rechtsextremistischen Ausdrucksformen. Insbesondere für die gewaltorientierte rechtsextremistische Szene ist ein Judenhass prägend, der sich am historischen Nationalsozialismus und dem für ihn charakteristischen Antisemitismus ausrichtet. Hier treten sämtliche antisemitischen Argumentationsmuster auf, bis hin zu Gedankenspielen und Wunschvorstellungen, Juden aus Deutschland zu vertreiben und auszulöschen. Derartige Phantasien werden in extremer Form auch in Songtexten rechtsextremistischer Musiker, zuvorderst im Rahmen des sogenannten Rechtsrock, ausgemalt. Vor allem auf privat und in kleiner Auflage vertriebenen Tonträgern sind Aussagen festzustellen, die den Nationalsozialismus verherrlichen und ebenso brachial-antisemitische wie brutale Aussagen verbreiten sowie zu Gewalttaten gegen Juden aufrufen oder diese billigen.

Der rechtsextremistische Parteienbereich stellt sich im Hinblick auf antisemitische Positionen als sehr heterogen dar. In der Programmatik beziehungsweise der Ideologie der NPD sowie der Partei „Der III. Weg“ sind antisemitische Positionen fest verwurzelt. Trotz eines hohen Stellenwerts insbesondere des antizionistischen Antisemitismus für die Parteipropaganda steht er jedoch nicht im Zentrum der politischen Agitation. Auch innerhalb der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ werden immer wieder Auffassungen geäußert, die sich dem politischen bzw. dem sekundären Antisemitismus zurechnen lassen. Dem gegenüber kann bei der Partei „DIE RECHTE“ durchweg eine dezidiert antisemitische Ausrichtung festgestellt werden, was sich deutlich an der Nominierung einer mehrfach rechtskräftig wegen Holocaustleugnung verurteilten Rechtsextremistin und erklärten Anhängerin des Nationalsozialismus als Spitzenkandidatin für die Europawahl 2019 zeigt.

In der sogenannten Neuen Rechten ist der Antisemitismus deutlich weniger ausgeprägt als im „altrechten“ Bereich, der sich am völkischen Nationalismus oder gar Nationalsozialismus orientiert. Während in „altrechten“ Organisationen offen judenfeindliche Agitation bis hin zu unverhohlenem rassistischem Antisemitismus weiterhin ein zentrales Ideologiemerkmal darstellt, wird Antisemitismus bei der Neuen Rechten vor allem durch die Art der Darstellung der Person George Soros bzw. in weitverbreiteten Metaphern wie „US-amerikanische Ostküste“ greifbar, mit der auf die vermeintlich von Juden kontrollierte Finanzwelt verwiesen wird.

Für die Verbreitung von Antisemitismus spielt neben Musik und den klassischen Druckerzeugnissen von Verlagen und Vertriebsdiensten das Internet eine herausragende Rolle. Hier finden sich relativ statische Webauftritte, etwa Solidaritätsbekundungen mit verurteilten Holocaustleugnern, zum anderen aber auch Plattformen wie „Judas Watch“, die zur Sammlung von Daten über vermeintliche Feinde und zur

Dokumentation „jüdischen Einflusses“ aufrufen. Aufgrund zunehmender Inhaltskontrollen in großen und bekannten Sozialen Netzwerken wie Twitter und Facebook hat sich der Schwerpunkt antisemitischer Agitation und Propaganda auf Plattformen verschoben, die kaum oder überhaupt nicht moderiert und kontrolliert werden sowie in anonyme Messenger-Chats, wo sich vor allem Gleichgesinnte zusammenfinden. Neuerdings ist mit der Etablierung sogenannter unkonventioneller Internetplattformen eine weitere Verschiebung festzustellen. Diese Mikrobloggingdienste, Imageboards oder Gaming-Plattformen dienen Rechtsextremisten sowohl für Propagandazwecke als auch für gruppeninterne anonyme Kommunikation. Hier finden Radikalisierungsprozesse statt und bilden sich Bühnen für die Zelebrierung von Judenhass – bis hin zur Liveübertragungen von antisemitisch motivierten Gewalttaten und terroristischen Anschlägen.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass antisemitisches Gedankengut in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlichen Erscheinungsformen in allen Strömungen des Rechtsextremismus virulent ist. Das Spektrum reicht dabei von subtilen Anspielungen bis hin zu Vernichtungsphantasien und offenen Gewaltandrohungen, von der Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Ereignissen wie der Corona- Pandemie im Internet bis hin zur Zurschaustellung der Ideologie im Rahmen von Protesten und Demonstrationen, von vermeintlich zulässiger „Kritik“ an Israel bis hin zu völkisch-rassistischen Überzeugungen. Dabei zeigt sich, dass je stärker die Orientierung am historischen Nationalsozialismus und an Gewalt ist, umso größer sich auch das Ausmaß des Antisemitismus insbesondere in seiner rassistischen Form darstellt.

D. Antisemitismus im Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“

I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist durch ihre staatsfeindlichen Einstellungen und Verschwörungstheorien geprägt. Letztere bedingen eine Anschlussfähigkeit an antisemitische Erklärungsmuster. Bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ finden sich daher immer wieder antisemitische Einstellungen und Äußerungen. Die Bandbreite reicht von Schuldzuweisungen Einzelner, die „die Juden“ für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich machen, über offen antisemitische Verschwörungstheorien, wonach beispielsweise der Erste Weltkrieg von „den Juden“ geplant worden sei, bis hin zur Leugnung des Holocaust. Antisemitismus bildet aber in der Regel kein tragendes Ideologieelement und keinen Agitationsschwerpunkt der Szene.

II. Antisemitische Agitation in der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene

Die „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt), die am 19. März 2020 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten wurde, äußerte sich in ihren Verlautbarungen nicht nur offen antisemitisch, sondern forderte ausdrücklich eine tiefgreifende Diskriminierung und Entrechtung von Juden.



Die Vorstellung einer jüdischen Verschwörung zur Erlangung der Weltherrschaft ist in einer Reihe verschiedener Veröffentlichungen der Gruppierung präsent. So bezeichnen die GdVuSt Juden als „dunkle Rasse, die der hellen den Kampf angesagt hat“ oder „Andersweltler“, die „(...) in ihren Grundfesten und Glaubenssätzen daran gebunden sind ohne die Achtung der Schöpfung die Weltherrschaft zu erringen und dazu kreative Geschichten erfinden, um den Menschen wiederholt glaubhaft zu machen versuchten, dass sie ein verfolgtes Volk sind (...).“ Als Sühne für ihre angebliche „Unbelehrbarkeit“ soll es Juden nach Vorstellung der GdVuSt untersagt werden, Eigentum an Grund und Boden zu erwerben und ihren Glauben auszuüben; teils wird ihnen gar das Wahlrecht abgesprochen.

In einem Schreiben einer maßgeblichen Funktionärin der Gruppierung an den Weltpostverein aus dem Jahr 2017 werden den „Rassen aus Jakobs Söhnen“ Weltherrschaftspläne, Lügen und Kriegsschuld unterstellt. Zur Buße sollen ihnen das Versammlungsrecht und das Eigentum an Grund und Boden entzogen werden. Besonderen Schutz genießen hingegen „weiße Menschen“. Wörtlich heißt es dort:

„Ab sofort ist in den benannten Gebieten die hoheitliche Gewalt wieder in der Hand der durch die Indigenate gewählten berechtigten Vertreter. Was bedeutet, es unterstehen alle Unternehmen und wirtschaftsstaatliche Einrichtungen, scheinstaatliche Institutionen und Glaubensformen der Stämme und Rassegattung Jakobs Söhne der Order des Höchsten Gerichtes Geeinter deutscher Völker und Stämme. (...)

Aus der Kenntnis heraus, dass die verschiedenen Rassen aus Jakobs Söhnen in ihren Grundfesten und Glaubenssätzen daran gebunden sind, ohne die Achtung der Schöpfung die Weltherrschaft zu erringen und dazu kreative Geschichten erfinden, um den Menschen wiederholt glaubhaft zu machen, dass sie ein verfolgtes Volk sind, haben die höchsten Vertreter der Zeichnerstaaten beschlossen, dass die Rassen Jakobs und deren Glaubensführer in dem Gebiet und auf und in ihren auf Trockendock gezogenen Glaubensstätten und –tempeln keine Veranstaltungen mehr ausführen dürfen, bis deren Glaubensschriften hinsichtlich der Menschenfeindlichkeit und der Zielsetzung der Weltherrschaft geändert werden. (...)

Der erste Schritt ist die öffentliche Darstellung über die Zeitungszusendung, Radio- und Fernsehsender wiederholt richtig zu stellen, wer Verursacher der

Kriege und Raubzüge tatsächlich ist. Dazu gehört auch die Propagandamaschine im Tenor sechs Millionen ermordeten Juden, die in der Hitler –Ära schon mindestens das dritte Mal Anwendung fand. (...)

Aus der Kenntnis der Unbelehrbarkeit wird diese Geschöpfe das Eigentumsrecht an Immobilien, Grund und Boden in dem Gebiet der Geeinten deutschen Völkern und Stämme versagt und die unternehmerisch Sonntagstätigkeit. Der Besitz und das angenommene Eigentum fließt in das Gemeindevermögen zurück. (...)“

Ein anderes Mitglied der GdVuSt bringt seinen Antisemitismus in einem im August 2017 an das Bezirksamt Steglitz (Berlin) gerichteten Schreiben wie folgt zum Ausdruck:

„Somit ist in dem Grundbuch der Begriff Eigentümer nur für nachweislich in Eigentum Berechtigter entsprechend EG BGB Art. 88 Stand August 1914 einzutragen; Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer von staatlicher Genehmigung abhängig macht. Ausländer ist jeder, der seine Ahnen nicht auf die Naturstaatenzugehörigkeit des sogenannten Deutschen Reiches vor 1914 aufzeigen kann oder der Rassen angehört, die hier damals nicht heimisch waren und sind. Dazu gehören die arabischen Rassen, wie auch Juden und Türken und asiatische, afrikanische sowie südländische Rassen und weitere. Vom Eigentum an Grund und Boden sind rückwirkend alle Glaubenszugehörige menschenfeindlicher Glaubensformen wie auch der Islam und das Judentum ausgeschlossen.“

In einem Schreiben der GdVuSt vom 25. Juli 2018 an die Ministerin für Justiz und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt wird Juden ein „Ringeln nach der Weltherrschaft“ unterstellt:

„Aus der Entstehungsgeschichte der Besiedelung und dem Ringeln nach der Weltherrschaft durch Jakobs Söhne, die unter dem Auftrag der „Götter“ entstanden sind, wird dem zerstörerischen Wirken konsequent ein Ende gesetzt.“

Ein ehemaliger Funktionär der Gruppierung behauptete in einem Interview¹⁰⁵ am 1. November 2018, Kinder würden mittels einer Kollektivschuldpropaganda gezielt traumatisiert, um sie ein Leben lang politisch gefügig zu machen:

„Aber grad so als Psychiater ist es auch nochmal interessant, weil auch diese Kollektivschuldpropaganda, die auch immer gemacht wird und auch dass Kinder schon gezielt traumatisiert werden, in Konzentrationslagern gebracht werden, Dinge erzählt werden die auch nicht alle stimmen. Also ich bin immer als Kind und Jugendlicher nach Buchenwald geschleift worden und da sind Sachen erzählt worden, die aber so nicht stimmten, ja also dass da aus den Knochen Seife gemacht wird und Lampenschirme aus der Haut und solche

Sachen und das ist einfach dramatisch anzusehen, dass junge Menschen gezielt traumatisiert werden, nur um sie ihr Leben lang politisch gefügig zu halten. Und dass das natürlich auch auf die Psyche der Menschen wirkt.“

In der Pressemitteilung „Die Angst vorm Schwarzen Mann – Reichsdeutschen- und Nazihetze geht jeden an!“ beziehen sich die GdVuSt auf den NSDAP-Politiker Graf Ernst zu Reventlow und einen Georg Kausch, Autor des Buches „Die unbequeme Nation: 2000 Jahre Wirtschafts- und Religionskrieg gegen die Deutschen“. Aus dem Buch veröffentlicht die Gruppierung folgendes Zitat über „Hofjuden“ und „jüdische Finanzberater“ sowie deren angebliche fatale Macht über die Reichsbank und Währung im Deutschen Reich:

„Otto von Bismarck war nicht frei von Geldgier. Ihn zu bereden, von Frankreich fünf Milliarden Franken Kriegsentschädigung zu verlangen um damit im Deutschen Reich die Goldwährung einzuführen, dürfte seinen jüdischen Finanzberatern Bleichröder und Bamberger nicht viel Mühe gekostet haben. Bismarck sah offenbar, wie so viele vor ihm und nach ihm, Juden als Finanzzauberer und Geldfachleute an. Niemand erinnerte ihn an die üblen Erfahrungen der Freiheitskriege, Friedrich des Großen und Maria Theresias, an die vielen Hofjuden, die so viel Unbill in Deutschland verursachten. Es ist ein trauriger Witz, dass Bismarck grundsätzlich ablehnte, an Juden ein Staatsamt zu übertragen, aber die Aushändigung der Währung des Deutschen Reiches an Juden ganz in Ordnung fand. Als nämlich die Gründung der Reichsbank im Reichstag verhandelt wurde, erklärte der ‚Währungsfachmann‘ Bamberger, dass ‚die Bank von Juden für Juden‘ geschaffen werden solle! Wer erinnert sich nicht dabei an die Worte des Stammvaters des Hauses Rothschild, Maier Amschelm: ‚Gib mir die Macht das Geld eines Staates herauszugeben und ich frage nicht danach, wer die Gesetze macht‘.“ [sic]¹⁰⁶

Auch die „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ (VV) äußert sich regelmäßig antisemitisch. Entsprechende Internetveröffentlichungen erscheinen in der Regel nicht auf der Hauptseite der Gruppierung, sondern im dem von ihr genutzten „ddb Netzwerk“. Hier rief die VV zum Boykott der Europawahl auf und verbreitete explizit antisemitisches Gedankengut.



Unter dem 2019 erschienenen Beitrag „Das ist die ELITE, das ist die NWO!“ behauptete sie eine angebliche jüdische Weltherrschaft. Darin heißt es:

„Diese Cousin-Haube umfasst die Familien Rothschild, Rockefeller, Oppenheimer, Goldsmid, Mocatta, Montefiore, Sassoon, Warbug, Samuel, Kadoorie, Franklin, Stern und Cohen. (...) Diese Familien haben Monopole über das weltweite Bankensystem, die Unterhaltungsindustrie, die Lebensmittelindustrie, die Öl- und Gasindustrie, die Schifffahrtsindustrie, die Metall- und Bergbauindustrie. Durch diese Dominanz der Finanzmärkte ziehen sie die Fäden jeder Regierung der Welt an. Der Cousin-Hood glaubt an eine Form des babylonischen talmudischen Judentums. (...) Die politische Macht wurde von den Juden

106 Pressemeldung der GdVuSt – Die Angst vorm Schwarzen Mann – Reichsdeutschen- und Nazihetze geht jeden an!

in fast jeder nichtjüdischen Nation zusammen mit der Finanzkraft erlangt, da jüdische Hofbanker Staatsgelder und Steuern manipulierten.“¹⁰⁷

Weiterhin verbreitet die Gruppierung über ihr „ddb Netzwerk“ antisemitische Beiträge anderer Nutzer. So teilte die VV beispielsweise eine Verschwörungstheorie, in der die Behauptung aufgestellt wird, dass während des Zweiten Weltkriegs „amerikanische Pläne zur Vernichtung des deutschen Volkes“ entwickelt worden seien. Hinter der „Umsetzung [dieser] finsternen Pläne“ habe mitunter die jüdisch-zionistische Loge B'nai B'rith gestanden. Verknüpft wird diese Verschwörungstheorie mit einer angeblichen Überfremdung Europas. Entsprechend wird ein angebliches Mitglied der Loge mit folgender Aussage zitiert:

„Wir erstreben ein orientalisches Europa mit einer eurasisch-negroiden Mischrasse der Zukunft. Die zukünftige Mischrasse wird äußerlich der alt-ägyptischen Rasse ähnlich sein. Führer werden die Juden sein als neuer Adel von Geistes Gnaden.“¹⁰⁸

In einem Beitrag unter der Überschrift „Die finsternen Pläne der Feinde der Menschen“ verbreitet die VV über ihr „ddb Netzwerk“ eine weitere antisemitische Verschwörungstheorie. Ihr zufolge sei Anfang 1952 der Notstandsrat Europäischer Rabbiner zusammengerufen worden, um „die Beschleunigung der Ausführung der Pläne für die jüdische Weltherrschaft“ zu besprechen. Angeblich habe diese Zusammenkunft beabsichtigt, „den Ausbruch des III. Weltkrieges zu beschleunigen“, damit die „Rasse [gemeint sind die Juden, Anm. d. Verf.] ihren berechtigten Platz auf der Welt einnehmen [kann]“. Der vorsitzende Rabbiner soll den Ausführungen zufolge dem Plenum „jeder Jude ein König, jeder Christ ein Sklave!“ zugerufen haben, das die Aussage mit Applaus kommentiert habe. Durch die Verbreitung und Veröffentlichung der Ansprache des Rabbiners habe sich der „jüdische Weltkanal“ veranlasst gesehen, seine Pläne aufzuschieben. Diese Verschwörungstheorie wird wiederum mit der B'nai B'rith-Loge verknüpft. Die VV kommentiert diese antisemitische Theorie wie folgt:

„Merkel wurde von diese Loge ausgezeichnet, man kann davon ausgehen, daß sie dieser Loge dient, weshalb sie 2015 und bis heute eine Grenzschießung verhinderte. Jeder von uns weiß Bescheid über die an den Deutschen verübten Verbrechen, Messerungen, Morde, Vergewaltigungen und Raub, die Seitdem dieses Land und seine Menschen heimsuchen, aber weder von Politik noch von Justiz angemessen verhindert werden. Es ist also gewollt und wird zugelassen und die sog. Migranten sind das Mittel zum Zweck, die dem Treiben dann anschließend ebenfalls zum Opfer fallen werden, so in dieser Rede vernehmbar.“ [sic!]¹⁰⁹

In den Sozialen Medien sind zuweilen Postings von Szeneangehörigen feststellbar, die antisemitische Grafiken verbreiten.

107 „Das ist die ELITE, das die NWO!“, 04.05.2019, <https://ddbnews.wordpress.com/2019/05/04/das-ist-die-elite-das-ist-die-nwo/>.

108 „Die Umsetzung finsterner Pläne geschieht“, online unter: ddbnews.wordpress.com.

109 „Die finsternen Pläne der Feinde der Menschen“, online unter: www.ddbnews.org.

Im YouTube-Video mit dem Titel „Heike Werding – Klappe die Zweite“ interviewt der „Volkslehrer“ die Funktionärin der GdVuSt Heike Werding. Darin äußert sie sich wie folgt:

„Im Vatikan sind alle mosaischen Glaubensformen und dann gibt es ein weiteres System, das Napoleon auf den Weg gebracht hat, das aus meiner Sicht von der Rasse der Juden beherrscht wird.“¹¹⁰

Im YouTube-Video mit der Bezeichnung „Halten Familien noch richtig zusammen?“ wird gleich zu Beginn angedeutet, es gebe einen jüdischen Plan, Kinder gegen ihre Eltern zu beeinflussen:

„Ich denke mal, die heutige Zeit macht das den Familien sehr schwer. Es gibt ja auch Aussagen von einem Herrn Rothschild, dass das Ziel es ist, die Kinder immer früher in die Obhut des Systems zu bringen, um sie gegen die Eltern aufzustellen.“¹¹¹

III. Fazit

Der Antisemitismus spielt unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ keine so tragende Rolle wie im Rechtsextremismus. Da die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Teilen aus Verschwörungstheoretikern, Rechtsextremisten und „Reichsideologen“ besteht, dürften antisemitische Anschauungen jedoch weiter verbreitet sein als bis jetzt bekannt ist. In kleineren Teilbereichen, in denen sich das Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit der rechtsextremistischen Holocaustleugner-Szene überschneidet, tritt der Antisemitismus deutlich hervor.

Hauptthemenfeld der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bleibt die Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ablehnung des Grundgesetzes und der bestehenden Rechtsordnung, mit der nicht unbedingt ein primärer, aber doch sekundärer Antisemitismus einhergehen kann. Gerade im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien – vor allem wenn es um angebliche Hintergründe der sogenannten etablierten Politik geht – werden antisemitische Einstellungen sichtbar. Dabei spielen sowohl der soziale als auch der politische Antisemitismus eine Rolle.

E. Antisemitismus im Islamismus

I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Islamismus

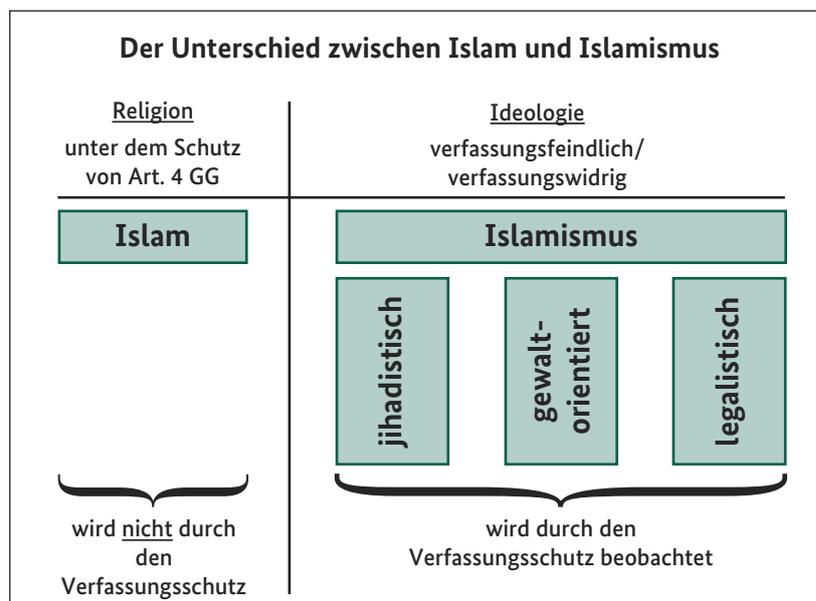
„Islam“ bezeichnet eine Religion, deren Ausübung in Deutschland durch das Grundgesetz und die darin verbürgte Religionsfreiheit geschützt ist. Im Gegensatz dazu beschreibt der Begriff „Islamismus“ eine Form des politischen Extremismus.

¹¹⁰ Heike Werding, Klappe die Zweite im Gespräch, <https://www.youtube.com/watch?v=mymRCUHX0TI>.

¹¹¹ Vgl.: Halten Familien noch richtig zusammen?, <https://www.youtube.com/watch?v=UzoGm5ORYqo>.

Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private Angelegenheit ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmt oder zumindest teilweise regelt. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Ziel aller Islamisten ist es, dieser „gottgewollten Ordnung“ in den arabischen und anderen muslimischen, aber auch in den westlichen Staaten Geltung zu verschaffen.

Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten im Widerspruch insbesondere zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung.



Unter dem Oberbegriff „Islamismus“ werden verschiedene Strömungen zusammengefasst, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Prämissen, ihrer geografischen Orientierung und ihrer Strategien und Mittel zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Legalistische Strömungen wie beispielsweise die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen lehnen sie ab. Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie der HAMAS und der „Hizb Allah“, deren Ziel die Vernichtung des Staates Israel ist, sind auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. In westlichen Staaten wie Deutschland versuchen sie hingegen durch politisches und gesellschaftliches Engagement Unterstützung für ihre Forderungen zu erlangen. Jihadistische Gruppierungen, wie zum Beispiel der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“, sehen in ihrem Kampf für ein auf der Scharia basierendes Staatswesen in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene alle Staaten.

In allen islamistischen Strömungen und Organisationen lässt sich antisemitisches Gedankengut nachweisen, lediglich die Art und Weise, wie einzelne Gruppierungen damit in der Öffentlichkeit auftreten, variiert.

1. Ursprünge und Entwicklung des islamistischen Antisemitismus

Im Islam wird über die Versuche Muhammads berichtet, drei jüdische Stämme zu seiner Glaubensauffassung zu bekehren. Als diese Bemühungen scheiterten, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die mit der militärischen Niederlage der Stämme endeten. Diese Ereignisse bilden den Hintergrund für die im Koran zu findenden judenkritischen Stellen. Im Wesentlichen lautet die Anschuldigung, die Juden hätten den Bund mit Allah und den Muslimen gebrochen, indem sie Muhammad nicht als den von Gott auserwählten Propheten anerkannten.

Nichtsdestoweniger konnten Juden über viele Jahrhunderte hinweg ein – insbesondere im Vergleich zum christlich geprägten Mitteleuropa – sicheres Leben in islamischen Ländern führen. Antisemitische Ausschreitungen oder Pogrome ereigneten sich vergleichsweise selten. Erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich der europäische Antisemitismus in zunehmendem Maße auch in der islamischen Welt.

Eine spürbare Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Juden und Muslimen ist ab den 1920er Jahren feststellbar, als zahlreiche europäische Juden nach Palästina auswanderten und dort in wirtschaftliche und politische Konkurrenz zur ansässigen arabischen Bevölkerung gerieten. Im organisierten Islamismus gewannen antisemitische Einstellungen ab dieser Zeit ebenfalls zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Mufti¹¹² von Jerusalem, Mohammed Amin el-Husseini, pflegte enge Kontakte zu den deutschen Nationalsozialisten und hetzte in Radioansprachen offen gegen die Juden. Aber auch in der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) fanden arabische Übersetzungen europäischer judenfeindlicher Schriften ab den 1930er Jahren weitere Verbreitung und großen Anklang.

Im Jahr 1948 stellten die Gründung des Staates Israel und dessen militärischer Sieg über die verbündeten arabischen Staaten Ägypten, Syrien, Libanon, Jordanien und Irak im Unabhängigkeitskrieg den Höhepunkt der Eskalation dar. Es kam im Verlauf des Krieges zu Flucht und Vertreibung von hunderttausenden muslimischen Palästinensern, wodurch das israelisch-palästinensische Verhältnis bis heute stark belastet wird. Auch in den übrigen arabischen Staaten führte diese militärische Niederlage zu einer stärkeren Ausweitung antisemitischer Einstellungen in weiten Kreisen der Bevölkerung, was maßgeblich zur Emigration von fast 900.000¹¹³ Juden aus den arabischen Ländern beitrug. Eine Erklärung der unerwarteten Niederlage gegen das kleine und vermeintlich schwache Land schien lediglich durch das Konstrukt einer „jüdischen Weltverschwörung“, wie sie in der antisemitischen Schmähchrift „Die Protokolle der Weisen von Zion“ dargestellt wird, möglich. Der von der ägyptischen Regierung forcierte Nachdruck einer arabischen Übersetzung dieser Schrift führte schließlich zu ihrer massenhaften Verbreitung im arabischen Sprachraum.

112 Ein Mufti ist ein islamischer Rechtsgelehrter, der ein islamrechtliches Gutachten (Fatwa) über eine Rechtsfrage abgibt.

113 Bensoussan, Georges: Die Juden der arabischen Welt. Die verbotene Frage, Leipzig 2019, S. 12. Zu dieser Thematik auch Weinstock, Nathan: Der zerrissene Faden. Wie die arabische Welt ihre Juden verlor 1947-1967, Freiburg i. Br./Wien 2019.

Einen „ideologischen Meilenstein“ des islamistischen Antisemitismus stellte das 1950 von Sayyid Qutb veröffentlichte Werk „Unser Kampf mit den Juden“ dar. Qutb stammte aus Ägypten und galt schon zu Lebzeiten als einer der wichtigsten Theoretiker der islamistischen „Muslimbruderschaft“. Er verband in dem Aufsatz europäisch-antisemitische Stereotype, die Verschwörungstheorien der „Protokolle der Weisen von Zion“ und antijüdische Koranstellen zu einer gedanklichen Einheit. Durch die Adaption des traditionellen europäischen Antisemitismus und dessen Anpassung an die religiösen, sozialen und kulturellen Eigenheiten der arabischen Welt schuf Qutb einen neuartigen islamistischen Antisemitismus. Dessen europäische Wurzeln sorgen bis heute dafür, dass der islamistische Antisemitismus anschlussfähig für Antisemiten aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen ist. Beispiele hierfür sind die partiellen Kooperationen von rechtsextremistischen und islamistischen Holocaustleugnern.¹¹⁴ Auch die Unterstützung der HAMAS durch linksextremistische Gruppen ist in diesem Kontext zu sehen.¹¹⁵

2. Antisemitische Stereotype im Islamismus

Der von Qutb entwickelte islamistische Antisemitismus ist ein prägendes Element aller islamistischen Organisationen. Dies hat zur Folge, dass sich in sämtlichen islamistischen Ideologien die gleichen oder zumindest vergleichbare Ausführungen über Juden finden. Kerngedanke ist dabei durchgängig der Ansatz, dass Juden im Verborgenen nach der Weltherrschaft strebten bzw. diese bereits ausübten und somit die Weltpolitik und -wirtschaft kontrollierten. Die „literarische“ Grundlage für diese Weltverschwörungstheorie, auf die auch Qutb zurückgriff, sind die „Protokolle der Weisen von Zion“.

Auf folgende Elemente und Motive wird von Islamisten besonders häufig Bezug genommen:

Die Herrschaft der Juden über die Finanz- und Wirtschaftssysteme

Die vermeintlichen jüdischen Verschwörer wollen angeblich den Rest der Welt durch absichtlich verursachte Wirtschaftskrisen sowie durch eine künstliche Verknappung der Geldmittel von sich abhängig machen. Diese Behauptung greift das seit dem Mittelalter bestehende Bild des „gierigen Juden“ auf und überträgt es in die moderne Zeit.

Das Schüren von Kriegen und Konflikten durch Juden

Den „Protokollen der Weisen von Zion“ zufolge zetteln jüdische Verschwörer weltweit Kriege und Konflikte an, um Völker und Nationen gegeneinander auszuspielen und zu zermürben. Dieser Vorwurf wird beispielsweise in der Charta der HAMAS von 1988 aufgegriffen, wo in Artikel 22 den Juden unterstellt wird, sowohl den Ersten als auch den Zweiten Weltkrieg ausgelöst zu haben. Das (erfolgreich umgesetzte) Ziel der Juden sei es gewesen, sich an diesen Kriegen zu bereichern und damit die finanzielle Grundlage für ihre Weltherrschaft zu legen:

114 Vgl. Pfahl-Traugher, Armin: Das Verhältnis von Islamisten und Rechtsextremisten, 28.11.2006, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37977/islamismus-und-rechtsextremismus>.

115 Vgl. beispielhaft die Pro-HAMAS-Artikel auf der Website des Antiimperialistischen Lagers unter www.antiimperialista.org/de.

„Sie [die Juden, Anm. d. Verf.] standen hinter dem Ersten Weltkrieg, wo sie es schafften, den Staat des islamischen Kalifats zu beseitigen, und wo sie materielle Gewinne erzielten, die Kontrolle über viele Quellen des Reichtums erlangten [...]. Und sie standen hinter dem Zweiten Weltkrieg, wo sie gewaltige Profite aus ihrem Handel mit Kriegsgütern erzielten [...].“

Jüdisches Handeln mit Hilfe von Geheimagenten und Geheimorganisationen

Teil des in den „Protokollen der Weisen von Zion“ behaupteten jüdischen Welt-herrschaftsstrebens ist es, durch Geheimorganisationen und Geheimagenten gesellschaftliche Konflikte und Spannungen herbeizuführen. Auch dieser Vorwurf wurde von zahlreichen islamistischen Organisationen aufgegriffen. Die Unterstellung: Juden stünden als Drahtzieher hinter verschiedensten Vereinigungen und Bewegungen, angefangen von den USA über die UN und den Liberalismus bis hin zu den Freimaurern. Daran anlehnend ist es eine gängige Strategie, politische Gegner dadurch zu diskreditieren, dass sie als jüdische Verbündete oder Helfershelfer dargestellt werden. So wurde beispielsweise der ehemalige US-Präsident Barack Obama in der dritten Ausgabe des vom IS herausgegebenen Magazins „Dabiq“ mit einer Kippa abgebildet.

Der ewige Kampf zwischen Muslimen und Juden

Insbesondere im salafistischen und jihadistischen Spektrum erfolgt eine mehr oder weniger konsequente Zweiteilung der Welt in Gläubige und Ungläubige. In dieser Weltsicht werden Juden als Teil und oftmals auch als Anführer der Ungläubigen dargestellt. Ihr Ziel sei es, den Islam systematisch zu bekämpfen und zu zerstören. Ideologische Grundlage ist zumeist Qutbs Werk, in dem die angeblich weltumspannende Auseinandersetzung in drastischen Bildern dargestellt wird. Qutb bezog sich wiederum auf einen Hadith¹¹⁶ und die darin vorhergesagte endzeitliche Schlacht zwischen Juden und Muslimen. Insbesondere dieses endzeitliche Bild des Hadith wird in jihadistischen, aber auch in anderen islamistischen Texten und Propagandamaterialien immer wieder aufgegriffen.

3. Die Ablehnung des Staates Israel durch islamistische Organisationen

Innerhalb des islamistischen Spektrums gibt es Organisationen, für die der Kampf gegen die Existenz des Staates Israel das wesentliche Ziel darstellt. Dazu gehören etwa die palästinensische HAMAS und die libanesische „Hizb Allah“. Beide Gruppierungen bekämpfen Israel mit militärischen und terroristischen Mitteln und rufen im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten immer wieder zur vollständigen Vernichtung Israels auf. Ein gängiger Slogan der Propaganda lautet: „Palestine will be free, from the river to the sea!“ Diese Formulierung bezieht sich auf den Fluss Jordan und das Mittelmeer und spricht dem Staat folglich das Existenzrecht ab.

Für andere islamistische Gruppen ist der Staat Israel zwar nicht der Hauptgegner, aber doch stets ein zentrales Feindbild. Der Nahostkonflikt wird von ihnen aller-

¹¹⁶ Als Hadith bezeichnet man die überlieferten Aussprüche und Handlungen des Propheten, die für muslimische Gläubige in ihrer Vorbildfunktion verbindlich sind und die neben den im Koran enthaltenen Anweisungen die Grundlage für ein gottgefälliges Leben bilden.

dings stärker als ein Teil einer grundsätzlichen globalen Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und dem Rest der Welt (Gläubige – Ungläubige) wahrgenommen. Charakteristisch hierfür ist die Stellungnahme des islamistischen Terroristen Amedy Coulibaly, der im Januar 2015 in einem koscheren Supermarkt in Paris mehrere Menschen ermordete. Auf die Frage, warum er das Geschäft ausgesucht habe, antwortete er:

„Die Juden! Wegen der Unterdrückung, vor allem des Islamischen Staates, aber überall. Es ist für alle Gegenden, in denen Muslime unterdrückt werden. Palästina gehört dazu!“¹¹⁷

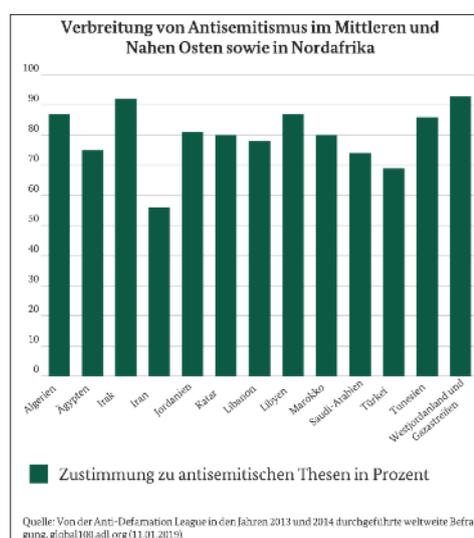
Allen islamistischen Organisationen ist gemein, dass sie kaum zwischen dem Staat Israel und dem jüdischen Volk unterscheiden, weder sprachlich noch inhaltlich. So werden oftmals jahrhundertealte antisemitische Stereotype auf Israel übertragen. Ein besonders weit verbreitetes Beispiel ist die sogenannte Ritualmordlegende, die ihren Ursprung im christlichen Mittelalter hat. Den Juden wurde hierbei unterstellt, zur Vorbereitung ihres Pessach-Festes ungesäuertes Brot (Mazzen) mit dem Blut christlicher Kinder zu backen. Das Motiv des Kinder schlachtenden Juden rückte insbesondere nach dem Gazakrieg im Jahr 2014 in den Mittelpunkt antiisraelischer Agitation. Denn in dessen Verlauf wurden durch israelische Angriffe viele Zivilisten – darunter auch Kinder – getötet.

Sowohl der auf zahlreichen Demonstrationen vorgetragene Slogan „Kindermörder Israel“ als auch das mitunter exzessive Zeigen von toten Kindern in antiisraelischen Propagandamaterialien sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

4. Verbreitung des islamistischen Antisemitismus

Die größte Verbreitung antisemitischer Einstellungen wurde bei einer weltweiten Studie der Anti-Defamation League¹¹⁸ im Nahen und Mittleren Osten sowie in den nordafrikanischen Ländern (MENA-Region) festgestellt, wo fast drei Viertel der Befragten, nämlich 74 Prozent, mit dem Großteil der antisemitischen Vorurteile übereinstimmen. Die Nicht-MENA-Länder liegen im Index im Durchschnitt bei 23 Prozent. Außerhalb der MENA-Region gestaltete sich die Indexklassifizierung wie folgt:

- Osteuropa: 34 Prozent
- Westeuropa: 24 Prozent
- Afrika südlich der Sahara: 23 Prozent
- Asien: 22 Prozent



¹¹⁷ Telefonat des Attentäters mit dem TV-Sender BFMTV, wiedergegeben auf www.focus.de/politik/ausland/coulibalys-gespraech-mit-franzoesischen-sender-das-sagte-der-geiselnehmer-von-paris-am-telefon_id_4394491.html.

¹¹⁸ Die Anti-Defamation League (ADL) ist eine amerikanisch-jüdische Organisation mit Sitz in New York, die gegen Diskriminierung und Diffamierung von Menschen eintritt. Haupttätigkeit der Organisation ist der Kampf gegen den Antisemitismus.

- Nord-, Mittel-, und Südamerika:
19 Prozent
- Ozeanien: 14 Prozent

Das von islamistischen Gruppierungen und Einzelpersonen verbreitete antisemitische Gedankengut stellt eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in der Bundesrepublik dar. Um genauere Informationen über die Verbreitung dieses Gedankengutes zu erhalten, führt das Bundesamt für Verfassungsschutz seit dem letzten Quartal 2015 die Fallsammlung „Antisemitische Ereignisse mit vermutetem islamistischen Hintergrund“. In dieser Fallsammlung werden diejenigen antisemitischen Ereignisse registriert, die den Verfassungsschutzbehörden im Zuge ihrer Arbeit bekannt werden. Als antisemitisch wird in diesem Zusammenhang jedes Ereignis definiert, das sich gegen einen Juden als Juden bzw. die jüdische Gemeinschaft richtet, unabhängig davon, ob sich diese im Verband des Staates Israel organisiert oder außerhalb. Der Antizionismus wird in diesem Zusammenhang als eine Unterform des Antisemitismus verstanden, der häufig als Ausflucht gewählt wird, um der spezifischen Ächtung des Antisemitismus in Deutschland und den damit verbundenen (strafrechtlichen) Sanktionen zu entgehen.

Voraussetzung für die Erfassung in der Fallsammlung ist zum einen, dass durch das Ereignis Personen oder Einrichtungen geschädigt wurden, die erkennbar der jüdischen Glaubensgemeinschaft zuzuordnen waren. Zum anderen muss zumindest die Vermutung bestehen, dass der Urheber des Ereignisses islamistisches Gedankengut vertrat – z.B. durch die Zugehörigkeit zu einer oder offene Sympathiebekundungen für eine islamistische Organisation – und dass dies ausschlaggebend für die Herbeiführung des Ereignisses war.

Derzeit sind in der Fallsammlung mehr als 676 antisemitische Einzelvorkommnisse aus dem Zeitraum Februar 2012 bis Oktober 2019 registriert.¹¹⁹ Durchschnittlich wächst die Fallsammlung um mehr als 120 Ereignissen pro Jahr, was in etwa zweieinhalb Ereignissen pro Woche entspricht.

Die Spannbreite der erfassten Vorkommnisse reicht dabei von anti-israelischen Spruchbändern auf Demonstrationen über antisemitische Predigten in Moscheen bis hin zu verbalen und körperlichen Attacken gegen Menschen jüdischen Glaubens.

Die Hälfte aller registrierten Ereignisse und damit den mit deutlichem Abstand größten Einzelanteil stellen antisemitische Postings im Internet und insbesondere in Sozialen Medien wie Facebook, WhatsApp oder Telegram dar. Dahinter fallen klassische Verbreitungswege wie Printveröffentlichungen, Predigten und öffentlich gehaltene Reden deutlich zurück. Auch wenn sie nach wie vor von islamistischen Organisationen genutzt werden, um judenfeindliches Gedankengut zu verbreiten, liegt ihr Anteil zusammen bei nur noch 26 Prozent der registrierten Vorkommnisse. Bei ca. 12 Prozent aller Ereignisse handelt es sich um mündliche Äußerungen im privaten Bereich. Berücksichtigt man, dass zumindest Teile der

119 Stand: November 2019. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Fallsammlung erst im dritten Quartal 2015 erstellt und im vierten Quartal 2015 bundesweit initialisiert wurde. Die Erfassung aller Ereignisse bis Mitte 2015 erfolgte daher retrospektiv und nur soweit die zurückliegenden Vorkommnisse ohne erhöhten Arbeitsaufwand ermittelt werden konnten. Diese Tatsache führt dazu, dass aus dem Zeitraum Februar 2012 bis September 2015 (44 Monate) lediglich 125 Ereignisse erfasst sind.

antisemitischen Graffiti und der Postings in Sozialen Netzwerken ebenfalls von Privatpersonen ohne Verbindung zu einer islamistischen Organisation stammen, so ist der Anteil des „Alltags-Antisemitismus“ noch deutlich größer.

Körperliche Angriffe gegen jüdische Personen wurden bislang nur in geringem Umfang registriert.¹²⁰ Allerdings verdeutlichen schon diese wenigen Einzelfälle, dass die ideologische Radikalisierung und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu gewalttätigen Eskalationen mit zum Teil erheblichen Folgen für die Betroffenen führen können, selbst wenn die Täter weder Mitglied noch Anhänger einer islamistischen Organisation sind. Dies gilt nicht zuletzt für Personen, die im arabischen Raum in gesellschaftlichen Milieus sozialisiert wurden, in denen antisemitische Einstellungen weit verbreitet sind.¹²¹ Beispielhaft hierfür steht ein aus Syrien stammender junger Mann, der im April 2018 einen Kippa tragenden Israeli in Berlin auf offener Straße mit einem Gürtel attackierte.

Über 70 Prozent aller gemeldeten Ereignisse hatten einen Bezug zu einer islamistischen Organisation. Die Bandbreite umfasst dabei zahlreiche überregionale Organisationen (z.B. „Millî Görüş“-Bewegung“ (MGB), „Muslimbruderschaft“ (MB), HAMAS, „Hizb Allah“, „Islamischer Staat“ (IS) etc.), aber auch lokale bzw. regionale Moscheen und Kulturvereine.

Zugleich konnte bei fast 29 Prozent aller Ereignisse kein direkter Bezug der handelnden Personen zu einer islamistischen Organisation nachgewiesen werden. Diese nicht organisierten muslimischen Einzelpersonen könnten ein Gradmesser dafür sein, wie weit antisemitisches Gedankengut außerhalb islamistischer Organisationen verbreitet ist bzw. sich dort – ausgehend von der Propaganda islamistischer Organisationen – verselbstständigt hat. In jedem Fall geben diese Vorkommnisse Hinweise auf muslimischen Alltags-Antisemitismus in Deutschland.

Hinsichtlich der Fallsammlung ist allerdings zu beachten, dass darin ausschließlich solche Ereignisse registriert werden, die den Verfassungsschutzbehörden anlässlich ihrer Arbeit bekannt werden. Eine strukturierte Suche nach solchen Ereignissen erfolgt nicht. Auch polizeiliche Erkenntnisse fließen nur dann in die Fallsammlung ein, wenn sie den Verfassungsschutzbehörden im Zuge ihrer Tätigkeiten bekannt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gesamtzahl aller Ereignisse wesentlich höher ist und die Fallsammlung nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellt.¹²²

Um einen Eindruck von der Intensität und der Bandbreite des islamistischen Antisemitismus in Deutschland zu vermitteln, werden im Nachfolgenden einige Vorkommnisse aus der Fallsammlung dargestellt:

120 Zu den körperlichen Angriffen werden auch Taten ohne physische Verletzungsfolgen wie das Anspucken von Personen gezählt.

121 In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie im nördlichen Afrika sind antisemitische Einstellungen bei ca. 75 % bis ca. 90 % der Gesamtbevölkerung zu finden (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11970, Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 07.04.2017, S. 91 ff.). Siehe auch den Chart unter Punkt E. I. 4.

122 Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht u. a. eine vom LfV Hessen durchgeführte Studie zu Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken, in deren Verlauf die Posts zu 38 Artikeln und Videos aus den Jahren 2010-2016 zu den Themen Juden/Judentum, Israel/Nahostkonflikt und Antisemitismus ausgewertet wurden. Von den festgestellten 600 Kommentaren mit antisemitischen Inhalt war bei über 200 von einem möglichen islamistischem, zumindest aber muslimischem Hintergrund auszugehen. Keiner der über 100 Posts aus dem Zeitraum seit 2013 ist in der Fallsammlung des BfV enthalten. Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: „... und die Gerüchte stammen nicht von irgendwelchen Nazis!“, Wiesbaden 2017.

12. Oktober 2015: Ein Facebook-Nutzer aus Berlin veröffentlicht den Post *„Es ist an der Zeit jeden verfluchten Juden zu massakrieren. Ich sag's immer wieder, ihr elenden Hurensohnkinder: Auf einen toten Palästinenser sollen inshallah ya rab¹²³ 100 Tote Juden folgen! Ich sage nicht mehr Zionisten, sondern Juden! Und zwar das ganze verfluchte Volk!“*

13. November 2015: Auf einer Demonstration der Palästinensischen Gemeinschaft in Deutschland (PGD) in der Hamburger Innenstadt sind die Ausrufe *„Israel – Massenmörder“* und *„Israel – Terrorstaat“* zu hören.

1. Dezember 2015: Eine Person aus der Nähe von Stuttgart postet auf ihrer Facebook-Seite: *„Alle Kriege auf der Welt werden für das Imperium Groß-Israels geführt. Möge dein Stamm verdorren, tyrannisches Israel!“*

4. April 2016: In Berlin wird eine Frau von zwei arabisch stämmigen Männern auf ihren Kettenanhänger in Form der Umrisse des Landes Israel angesprochen. Die beiden Männer beschimpften sie daraufhin u. a. mit den Worten *„Ihr Scheißjuden! Ihr seid der Abschaum der Welt“*.

16. Juli 2016: Eine jüdische Person wird auf dem Weg zur Synagoge von zwei Unbekannten gefragt, ob sie Jude sei. Als die Person dies bejaht, wird einer der Männer wütend und erklärt, er sei Palästinenser. Er bedroht die jüdische Person und spuckt ihr mehrmals ins Gesicht.

13. März 2017: Ein Facebook-Nutzer postet neben der Bildmontage eines niederländischen Politikers mit Kippa den Satz: *„Die Niederlanden gehören den Zionisten Rothschild und Rockefeller.“*

13. Mai 2017: Unbekannte beschmierern eine jüdische Synagoge in Berlin mit dem Schriftzug *„Haram“* (arabisch für unrein, verboten oder fluchbeladen).

8. Dezember 2017: Im Zuge einer Demonstration am Brandenburger Tor gegen die Entscheidung der US-Regierung, ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, werden mehrere antisemitische und antiisraelische Sprechchöre gerufen, u. a. *„Chaibar, Chaibar, oh ihr Juden, die Armee Muhammads wird zurückkehren!“¹²⁴* Außerdem wird eine israelische Flagge verbrannt.

16. Dezember 2017: Auf dem Facebook-Auftritt des Vereins *„Palästinensische Gemeinde Deutschland – Hannover e.V.“* wird ein Video über eine Mahnwache des Vereins eingestellt. Dort ist ein Mann mit Megafon zu erkennen, der dazu aufruft, *„millionenfach nach Al-Quds (Israel) zu gehen“,* um *„als Märtyrer zu sterben“*.

12. Januar 2018: In Köln randaliert eine angetrunkene Person tunesischer Herkunft und ruft: *„Ich werde alle Juden vergasen!“*

30. Mai 2018: Auf seinem Telegram-Kanal veröffentlicht ein Betreiber einen Artikel mit der Überschrift *„Kontrollieren Juden die Medien“*. In der sich anschließenden an-

¹²³ „So Gott will, oh Herr.“

¹²⁴ Der sogenannte Zug nach Chaibar war ein Feldzug Muhammads gegen die damals von Juden besiedelte und im heutigen Saudi-Arabien gelegene Oase Chaibar. Dieser Feldzug endete mit einem Sieg der Muslime. Im islamistischen Kontext stellen die Ereignisse von Chaibar eine wichtige Referenz dar. So nannte die „Hizb Allah“ eine Rakete, mit der sie während des Libanonkrieges 2006 nordisraelische Städte beschoss, Chaibar 1. Auch der zitierte Ruf, arabisch *„Chaibar, Chaibar, ya yahud, jaish Muhammad sa-ya'ud“*, ist eine im islamistischen Kontext immer wiederkehrende Aussage. So betrat Amrozi bin Nurhasyim, einer der Ausführenden des Anschlages von Bali 2002 (202 Tote und 209 zum Teil Schwerverletzte) den Gerichtssaal mit diesem in islamistischen Kreisen populären Spruch.

tisemitischen Debatte äußert sich der Kanalbetreiber abschließend: „Die Kuffar¹²⁵ und Zionistenfreunde behaupten ja stets, dass dies alles Verschwörungstheorien sind! [...] Stopft mit diesem Beweis den Kuffar das Maul!!!“

17. Juni 2018: In Berlin sprangen mehrere türkischstämmige Personen auf den Stelen des Denkmals für die ermordeten Juden Europas herum. Ein Täter äußerte auf Ansprache: „Ich ficke die Juden!“

8. September 2018: Eine jüdische Person befand sich in Berlin in einem Spätkauf und nahm dort ihren Schlüsselbund aus der Tasche, der mit einem Davidstern verziert ist. Daraufhin wurde sie mit den Worten „*Verpiss dich du Judenschlampe*“ durch einen libanesischen Mitarbeiter aus dem Laden geworfen.

II. Antisemitismus in islamistischen Organisationen und Strömungen

Nachfolgend werden in Deutschland aktive islamistische Organisationen und Strömungen dargestellt. Anhand von Beispielen wird dabei aufgezeigt, wie sich ihr Antisemitismus in Deutschland darstellt.

1. „Muslimbruderschaft“ (MB)

Die 1928 durch Hasan al-Bannā gegründete MB gilt als älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten. In diesen Ländern versucht die MB, durch Missionierung („da’wa“) eine Mehrheit der jeweiligen Gesellschaft für ihr konservatives Islamverständnis zu gewinnen. Ihr erklärtes (Fern-)Ziel ist dabei die Schaffung von islamischen, auf der Scharia basierenden politischen Systemen. Qutbs Werk „*Unser Kampf mit den Juden*“ prägt bis heute die antisemitische Grundhaltung der MB. Die offizielle MB-Führung veröffentlichte im Mai 2017 beispielsweise eine Presseerklärung, in welcher sie aktiven Widerstand gegen Israel und eine Unterstützung der HAMAS solange für gerechtfertigt erklärte, bis „das gesamte islamische Land von den zionistischen Besatzern befreit worden“¹²⁶ sei.



Der 1926 in Ägypten geborene Yusuf Abdallah al-Qaradawi gilt seit Jahrzehnten als einer der einflussreichsten Vordenker der Muslimbruderschaft.¹²⁷ Durch seine Predigten und seine auf Al Jazeera ausgestrahlte Fernsehsendung „Die Scharia und das Leben“ erreicht al-Qaradawi ein Millionenpublikum, u.a. in Europa. Dabei gibt er sich kompromisslos feindlich gegenüber dem Staat Israel und verbreitet antisemitische Stellungnahmen. So am 28. Januar 2009 auf dem auch in Deutschland zu empfangenden Sender Al Jazeera: „Während der Geschichte hat Allah das jüdische Volk wegen seiner Verkommenheit gestraft. Die letzte Strafe wurde von Hitler vollzogen.“

¹²⁵ „Ungläubige“.

¹²⁶ Presseerklärung vom 08.05.2017 auf der Website der MB, http://ikhwanonline.com/official_statements/229838/Default.aspx.

¹²⁷ Zu al-Qaradawi und seiner Islamismusinterpretation vgl. die Diplomarbeit Akademie für Verfassungsschutz (Hrsg.): Yusuf al-Qaradawi und das Konzept der Wasatiya, <https://www.verfassungsschutz.de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-diplomarbeiten/diplomarbeit-2015-06-al-qaradawi>. Zur Verbindung al-Qaradawis zur Muslimbruderschaft vgl. S. 25 ff. Ebenso: Johnson, Ian: Islamic Justice Finds a Foothold In Heart of Europe, Wall Street Journal, 04.08.2005.

Durch all die Dinge – sogar, wenn sie diese Angelegenheit übertrieben haben – gelang es ihm, sie auf ihren Platz zu verweisen. Das war ihre göttliche Bestrafung. So Gott will, wird das nächste Mal diese durch die Hand der Gläubigen erfolgen.“¹²⁸

Bereits am 9. Januar desselben Jahres bezeichnete al-Qaradawi die Juden als „*Feinde Gottes und des Islam*“ sowie als „*verräterische Aggressoren*“ und forderte in Form eines Gebetes während einer von Al Jazeera übertragenen Predigt die Auslöschung des jüdischen Volks: „*Oh Allah, nimm diese unterdrückerische jüdisch-zionistische Bande. Oh Allah, nimm nicht einen von ihnen aus. Zähle sie und töte sie, bis zum allerletzten.*“¹²⁹

Al-Qaradawi war auch Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des European Council for Fatwa and Research (ECFR). Dieser 1997 in London gegründete und eine Nähe zur Muslimbruderschaft aufweisende islamische Gelehrtenrat widmet sich insbesondere der Herausgabe von islamischen Rechtsgutachten unter islamistischen Vorzeichen.¹³⁰ In den Händen islamistischer Gelehrter ist diese Möglichkeit, dem normalen Gläubigen vorzugeben, was islamisch erlaubt bzw. verboten ist, eine wirkmächtige Waffe, um so eine konservative Interpretation der islamischen Rechtsordnung, der Scharia, als für jeden Gläubigen verbindlich durchzusetzen. Dass dies Auswirkungen auf die muslimisch-jüdischen Beziehungen in Europa haben könnte, belegt der Umstand, dass bei einem Treffen des ECFR ein Gelehrter auf die „*Protokolle der Weisen von Zion*“ als Beleg für eine angebliche jüdische Verschwörung verwies, die darauf abziele, die islamischen Werte durch sexuelle Freizügigkeit zu unterminieren.¹³¹

Auch in Deutschland versuchen der Muslimbruderschaft nahestehende Kreise durch Herausgabe von Rechtsgutachten, die mit ihrer Weltanschauung konform sind, Einfluss auf die hier lebende muslimische Gemeinschaft zu erhalten. So folgt nach eigener Aussage der 2016 gegründete Fatwa-Ausschuss in Deutschland dem ECFR.¹³²

In Frankfurt am Main hat der im Jahr 2000 gegründete Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD) seinen Sitz. Ähnlich wie der ECFR auf europäischer

128 Reger Zulauf für Fundamentalisten. Wiener Zeitung (Online-Ausgabe), 07.05.2009, https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/238230-Regger-Zulauf-fuer-Fundamentalisten.html?em_no_split=1.

129 <https://www.memri.org/reports/sheikh-yousef-al-qaradhawi-al-jazeera-incites-against-jews-arab-regimes-and-calls-muslims>.

130 „Die abschließende Analyse der Rechtsgutachten des European Council for Fatwa and Research im dritten Teil der Diplomarbeit hat ergeben, dass al-Qaradawi und mit ihm der europäische Fatwarat letztlich keineswegs zu einer moderaten oder gar liberalen Auslegung des islamischen Rechts beitragen. Sowohl die Fatwa zur Kleiderordnung der muslimischen Frau als auch die Stellungnahme zur Apostasie zeigen auf, dass trotz des beständigen Verweises auf ein gemäßigtes und ausgewogenes Rechtsverständnis weiterhin an konservativen und islamistischen Interpretationen des islamischen Rechts festgehalten wird. (...) Auch im Fall der Apostasie lässt der europäische Fatwarat keinen Zweifel daran, dass er die Hinrichtung eines Gläubigen im Falle öffentlicher Apostasie für eine legitime Bestrafung hält. Darüber hinaus legen die Ausführungen zur Palästinafrage dar, welche Konsequenzen al-Qaradawi aus seiner Erklärung, dass Israel ein Land des Krieges sei, zieht. Zwar vermeidet der Fatwarat innerhalb des Rechtsgutachtens einen expliziten Aufruf zur Gewalt, dennoch sind die Formulierungen stellenweise so gewählt, dass damit auch Selbstmordattentate gerechtfertigt werden können. Der Hinweis auf weitere Äußerungen und Texte al-Qaradawis hat aufgezeigt, dass er jene Attacken innerhalb des israelisch-palästinensischen Konflikts nicht nur befürwortet, sondern auch durch eigens von ihm erstellte Fatwas legitimiert. Obgleich er also für sich in seinem Werk *Fiqh of Jihad* im Kontext des Leitmotivs der Wasatiya eine Mittelposition bezüglich des Jihad-Begriffes beansprucht, ist er dennoch dazu bereit, auch Selbstmordanschläge zu rechtfertigen, die damit offenkundig von seinem Prinzip umfasst sind.“ Yusuf al-Qaradawi und das Konzept der Wasatiya, S. 64 f.

131 Johnson, Ian: Islamic Justice Finds a Foothold In Heart of Europe, Wall Street Journal, 04.08.2005.

132 „Der Fatwa-Ausschuss ist ein Gremium von Spezialisten. Er geht in seiner Rechtsfindung von den Grundlagen und Zielsetzungen des Islam aus, um dadurch das Leben der Muslime in Deutschland zu erleichtern. Wir folgen dem European Council, dem größten und ältesten Fatwa-Gremium von Gelehrten in Europa.“ <https://fatwarat.de>.

Ebene versucht der RIGD als Autorität in Fragen der Islamauslegung für die in Deutschland lebenden Muslime zu wirken.

In Deutschland gilt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG; früher: „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD)) als wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der MB. Eines ihrer vorrangigen Ziele ist es, sich in Deutschland als seriöser, gemäßigter Ansprechpartner für Politiker, Behörden und Sozialverbände zu positionieren. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, vermeiden offizielle Funktionsträger antisemitische Aussagen. Trotzdem lassen sich immer wieder antisemitische Äußerungen einzelner MB-Anhänger aus Deutschland nachweisen.

2. HAMAS

In der Anfangszeit der ersten „Intifada“ („Aufstand“) der Palästinenser ab 1987 gründete sich im Gazastreifen die HAMAS.¹³³ Sie versteht sich als palästinensischer Arm der Muslimbruderschaft. Ihr Ziel ist es, auf dem gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan einen palästinensischen islamischen Staat zu errichten, was die Auflösung des Staates Israel zur Folge hätte. Dabei agiert die HAMAS nicht nur politisch, sondern führt auch gewaltsame Aktionen gegen israelische Institutionen und Einrichtungen durch. In ihrer Argumentation verknüpft sie religiöse, nationale und territoriale Motive.



Die antisemitische Grundposition der HAMAS lässt sich bereits in ihrer Gründungsscharta ablesen. Darin heißt es beispielsweise: „Vom Nazismus der Juden sind auch Frauen und Kinder betroffen – alle werden in Angst versetzt. Sie bekämpfen die Menschen in ihrem Lebensunterhalt, rauben ihnen ihr Vermögen und treten ihre Würde mit Füßen“.¹³⁴ Außerdem brächten die Juden die internationalen Medien unter ihre Kontrolle, sie errichteten „Geheimorganisationen, die in den verschiedenen Teilen der Welt verbreitet sind, um die Gesellschaften zu zerstören und die Interessen des Zionismus zu verwirklichen“.¹³⁵ Dabei werden die berüchtigten „Protokolle der Weisen von Zion“ als unwiderlegbarer Beweis für die jüdische Infamie herangezogen. „Das zionistische Vorhaben ist grenzenlos, und nach Palästina streben sie nach der Expansion vom Nil bis zum Euphrat. Wenn sie das Gebiet völlig verschlungen haben, zu dem sie vorgezogen sind, trachten sie nach einer weiteren Expansion und so fort. Ihr Vorhaben steht in den ‚Protokollen der Weisen von Zion‘, und ihr gegenwärtiges Handeln ist der beste Beleg für das, was wir sagen.“¹³⁶

Massive antisemitische Propaganda verbreitet der aus Gaza sendende und unter Kontrolle der HAMAS stehende Fernsehkanal Al-Aqsa TV. Über diesen auch in Europa zu empfangenden Sender verkündete am 5. Februar 2020 Rajaa al-Halabi, Vorsitzende der HAMAS-Frauenvereinigung, dass man noch die Gelegenheit haben werde, an der Schwelle der Al-Aqsa-Moschee zu stehen und mit den Füßen über

133 Hamas: Arabisch für „Eifer“, „Kampfgeist“; zugleich Akronym aus Harakat al-muqawama al-islamiyya, „Islamische Widerstandsbewegung“.

134 Charta der HAMAS, Artikel 20, übersetzt von Lutz Rogler in: Baumgarten, Helga: HAMAS. Der politische Islam in Palästina. München 2006, S. 207 ff. Die klar antisemitische Ausrichtung des Textes ist nicht zuletzt daran ablesbar, dass die Verfasser bewusst das Wort „Juden“ statt der möglichen Alternativen „Israelis“ oder „Zionisten“ verwendeten.

135 Ebd., Artikel 22.

136 Ebd., Artikel 32.

die Juden zu gehen.¹³⁷ In einer Predigt, die am 28. Juni 2019 von Al-Aqsa TV ausgestrahlt wurde, verkündete der Prediger, dass „Zionisten“ gezielt Frauen auf arabische Männer ansetzten, um diese mit Aids zu infizieren.¹³⁸

Die im Frühjahr 2017 veröffentlichte „neue“ Charta der HAMAS verzichtet zwar auf die in der ursprünglichen Charta enthaltenen klassischen Formen antisemitischer Propaganda, enthält dafür aber eindeutig antiisraelische Passagen. Zudem gibt es nach wie vor einen Aufruf zur Gewalt. In Deutschland geht von der HAMAS bislang keine Gewalt aus. Die Organisation ist in erster Linie bestrebt, neue Anhänger unter den hier lebenden Palästinensern zu gewinnen und Spendengelder zu sammeln. Allerdings verbreitet sie ihr antisemitisches und antiisraelisches Gedankengut auch in Deutschland.

So wurden beispielsweise auf einer von Anhängern und Sympathisanten der HAMAS organisierten Demonstration im November 2015 Sprechchöre wie „Israel Massenmörder“, „Israel Terrorstaat“ und „Israel Kindermörder“ skandiert.

Im Oktober 2015 postet ein offensichtlicher HAMAS-Sympathisant auf Facebook folgenden Beitrag: „Es ist an der Zeit jeden verfluchten Juden zu massakrieren. Ich sag es immer wieder, ihr elenden Hurensohnkinder, auf einen Toten Palästinenser sollen Inshallah yarab 100 Tote Juden folgen. Ich sage nicht mehr Zionisten, sondern Juden! Und zwar das ganze verfluchte Volk.“¹³⁹

3. „Hizb Allah“

Die schiitische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde 1982 auf Initiative des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Khomeini während des Libanonkrieges gegründet. Sie operierte zunächst als Guerillabewegung gegen die israelische Besetzung des Südlibanon. Nach Ende der Besetzung 1985 begann die „Hizb Allah“ einen gewaltsamen, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel. Inspiriert vom ideologischen und religiösen Vorbild des Iran propagierte die Organisation dabei zugleich die „Islamische Revolution“ und die weltweite Verbreitung des Islam. Mit Verfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 30.04.2020 unterliegt die „Hizb Allah“ in Deutschland einem Betätigungsverbot.

Ähnlich wie die HAMAS verbindet auch die „Hizb Allah“ ihre Argumentation gegen den Staat Israel mit antisemitischen Äußerungen im Sinne eines Hasses auf alle Juden. Unter Verweis auf den Koran werden Juden dabei vielfach als hinterhältige und gefährliche Gegner des Islam dargestellt. Besonders deutlich wird dies an den Inhalten des arabischsprachigen, der „Hizb Allah“ nahestehenden Fernsehsenders „al-Manar“¹⁴⁰ TV, in denen offen zur Vernichtung des Staates Israel aufgerufen wird. Bereits am 13. Dezember 2004 verbot der französische Staatsrat die Ausstrahlung des Senders durch den französischen Satellitenbetreiber Eutelsat. Dem Verbot vo-



137 Head of Hamas Women's Movement Rajaa Al-Halabi: Trump, You Lunatic, You Idiot ... We Will Liberate Palestine and Walk All Over the Jews with Our Pure Feet, <https://www.memri.org/tv/hamas-women-gaza-Rajaa-halabi-trump-lunatic-idiot-opportunity-liberate-all-palestine>.

138 Hamas MP Marwan Abu Ras: The Zionists Send Girls to Sleep with Arabs and Give Them AIDS, <https://www.memri.org/tv/hamas-mp-marwan-ras-zionists-send-girls-arabs-aids-bahrainis-sterilize-jews-presence>.

139 Facebook-Kommentar des Nutzers „Ahmad Izzedine-Al Qassam (www.facebook.com/prince.auspalastina) vom 12.10.2015 zu einem Video auf der Facebook-Seite www.facebook.com/gazaInfo. Seite mittlerweile inexistent.

140 „Der Leuchtturm“.

rausgegangen waren heftige Antisemitismusvorwürfe jüdischer Gruppen aus den USA und Frankreich; so wurde in der Serie „al-Shatat“ (Die Diaspora) ein jüdischer Rabbi dargestellt, der ein Christenkind tötet, um Blut für die Herstellung von Mazzenbrot zu erhalten. Das US-Außenministerium setzte „al-Manar“ ebenfalls 2004 gar als so genannten „Medienterroristen“ auf die Liste terroristischer Organisationen und entzog ihm ebenfalls die nationale Sendelizenz.¹⁴¹

Das Bundesministerium des Innern hat am 29. Oktober 2008 ein Betätigungsverbot für „al-Manar“ in Deutschland erlassen. In allen öffentlichen Gebäuden (Hotels, Cafés, Gaststätten, Vereinsheimen etc.) ist eine Ausstrahlung des Senders in Deutschland seither verboten. Da „al-Manar“ TV von einem ägyptischen Satellit sowie über Internet ausgestrahlt wird, können seine antisemitischen Inhalte jedoch weiterhin auf privaten Fernsehgeräten empfangen werden.

Auch auf den jährlich stattfindenden Demonstrationen zum al-Quds-Tag,¹⁴² an denen sich „Hizb Allah“-Aktivisten und Sympathisanten beteiligen, kommt es regelmäßig zu antisemitischen Vorfällen.

Im Juli 2017 hissten mehrere Personen in Berlin eine Fahne der „Hizb Allah“. Als Polizeibeamte dies unterbanden, rief eine der Personen: „Diese scheißdreckigen Juden dürfen unsere Kinder töten und wir nicht unsere Flagge zeigen! Dreckige Scheißjuden!“

Auch in den sozialen Medien verbreitet die „Hizb Allah“ antisemitisches Gedankengut. Insbesondere diverse Reden des Generalsekretärs der „Hizb Allah“ Hassan Nasrallah sind im Internet abzurufen und enthalten massive antisemitische Aussagen. Eine wurde im Dezember 2017 unter dem Titel „Schreibe mit Blut, Tod für Israel“ als Video geteilt.

4. „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)

Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) wurde im Jahr 1953 von Taqiaddin al-Nabhani in Jerusalem gegründet. Sein Hauptwerk „Die Lebensordnung des Islam“ („Nizam al-Islam“) bildet bis heute die ideologische Grundlage der Organisation. Ziel der HuT ist die Vereinigung der Gemeinschaft aller Muslime in einem weltweiten Kalifat mit islamischer Rechtsordnung. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar. Sie lehnt daher säkulare Staatsformen ab und fordert deren Bekämpfung.

Mit Flugblättern, einer eigenen Zeitschrift und im Internet hatte die HuT bis zu ihrem Verbot in der deutschen Öffentlichkeit antisemitische Positionen propagiert und zum Vernichtungskampf gegen Israel aufgerufen. Der Staat Israel sei „ein Ver-



141 Deutsches Orient-Institut/Mattes, Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch 2004. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten, Wiesbaden 2005, S. 40.

142 Der al-Quds-Tag wird seit 1979 am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan begangen. Im Iran und im Libanon ist er ein gesetzlicher Feiertag. Er wurde vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini initiiert und soll daran erinnern, dass für alle Muslime die moralische Verpflichtung besteht, Jerusalem (arabisch: al-Quds) von den „zionistischen Besatzern“ zu befreien. In Deutschland findet am al-Quds-Tag jährlich eine zentrale Demonstration in Berlin mit mehreren hundert Teilnehmern statt, die im Wesentlichen von Anhängern und Sympathisanten der „Hizb Allah“ organisiert wird. Im Umfeld des al-Quds-Tages sind in ganz Deutschland wiederkehrend antisemitische Vorkommnisse zu verzeichnen.

brechen an der Menschheit“,¹⁴³ welches es zu tilgen gelte. Die Juden wurden als „die niedrigste Schöpfung Gottes auf Erden“¹⁴⁴ bezeichnet.

Für Aufsehen sorgte die HuT mit einer Veranstaltung am 27. Oktober 2002 zum Thema „Der Irak – Ein neuer Krieg und die Folgen“ auf dem Gelände der Technischen Universität in Berlin. An der Veranstaltung nahmen neben etwa 350 weiteren Zuhörern, überwiegend Studenten, auch der seinerzeitige Vorsitzende der rechtsextremistischen NPD Udo Voigt sowie der damalige NPD-Anwalt Horst Mahler teil.

Aufgrund ihrer aggressiven Äußerungen und ihrer gegen den Geist der Völkerverständigung gerichteten Ideologie wurde die HuT im Jahr 2003 vom Bundesministerium des Innern die Betätigung in Deutschland verboten. Seit diesem Zeitpunkt tritt die Partei in Deutschland öffentlich nicht mehr in Erscheinung.

Der ihr zuzurechnende Personenkreis ist jedoch im Untergrund und insbesondere in den sozialen Medien weiterhin aktiv. Er bemüht sich, die radikale Ideologie der HuT und ihr antisemitisches Gedankengut unter jungen Menschen, nicht zuletzt aus den Reihen der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge, zu verbreiten.

Im Januar 2017 kommentiert ein Facebook-Nutzer einen Post der HuT-nahen Organisation Generation Islam: *„Israel, ein Krebsgeschwür, das man gewaltsam entfernen muss.“*

Im Juni 2018 findet sich auf einer der HuT zuzurechnenden Facebook-Seite folgendes Zitat:

„Wenn eine einzige Armee aus den Reihen der Umma zum Morgengebet gegen Israel marschieren würde, würden sie zum Mittagsgebet in der Lage sein, in al-Aqsa zu beten. Die schwächsten der Menschen tötet uns, nicht weil uns der Mut fehlt, sondern weil wir uns vor den Verrätern beugen.“

5. „Millî Görüş“-Bewegung

Für die vom türkischen Politiker Necmettin Erbakan gegründete politisch-religiöse Bewegung sind die Begriffe „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) von zentraler Bedeutung. „Gerecht“ ist für sie diejenige Ordnung, die auf „*göttlicher Offenbarung*“ gegründet wird. Hingegen seien von Menschen entworfene Ordnungen „nichtig“. Diese „nichtigen“ Systeme müssen durch eine „gerechte Ordnung“ ersetzt werden, welche sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen orientiert, anstatt sich nach von Menschen geschaffenen und damit „*willkürlichen Regeln*“ zu richten. Als zentrale Ziele fordert die „Millî Görüş“-Bewegung die Schaffung einer „*neuen großen Türkei*“ sowie die Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung. Letzteres wird dabei nicht nur für die Türkei, sondern weltweit angestrebt, weshalb westliche Demokratien abgelehnt werden.

Die „Millî Görüş“-Bewegung möchte ihre Ziele ohne Einsatz von Gewalt erreichen. Antisemitische Aussagen sind jedoch von Beginn an fester Bestandteil der Bewegung. Schon in dem von Erbakan verfassten Text *„Gerechte Wirtschaftsordnung“* taucht die

143 50 Jahre – Happy Birthday Israel, Explizit, Nr. 5, April/Juni 1998.

144 Als Flugblatt verteilter „Offener Brief der HuT an die arabischen Herrscher, die am Gipfelkongress in Kairo teilnehmen“ vom 19. Oktober 2000.

Behauptung auf, die „Zionisten“ kontrollierten den „Imperialismus“ und beuteten mithilfe der kapitalistischen Zinswirtschaft die gesamte Menschheit aus.¹⁴⁵

Weitere antisemitische Äußerungen finden sich bis in die Gegenwart in Druckerzeugnissen aus dem Umfeld der „Millî Görüş“-Bewegung, insbesondere in der Tageszeitung „Millî Gazete“. Deren antisemitisches Selbstverständnis belegt beispielhaft eine im August 2015 veröffentlichte Kolumne mit dem Titel: *„Für die Millî Gazete zu schreiben bedeutet, sich der Weltherrschaft der zionistischen Ideologie zu widersetzen!“*

Im Juli 2017 teilte ein in Ostwestfalen ansässiger Verein, der der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnen ist, auf Facebook einen Beitrag, der folgende Zeilen des Dichters Necip Fazıl Kısakürek zitiert: *„Falle zusammen Israel. Ich will deine Trümmer sehen. Denen, die dich Land nennen, spucke ich ins Gesicht.“*¹⁴⁶

6. Salafismus

Der Begriff Salafismus leitet sich vom arabischen Wort „Salafiyya“ ab und lässt sich frei mit „Orientierung an den frommen Altvorderen“ übersetzen. „Salaf“ steht für „Vorfahre“.

Salafisten behaupten, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna¹⁴⁷ sowie am Vorbild der Gefährten des Propheten und der ersten drei Generationen nach ihm zu orientieren. Sie lehnen deshalb nicht nur demokratische Ordnungen, sondern auch die spätere historische Entwicklung des Islam und dessen Auslegung durch muslimische Rechtsschulen ab. Salafisten vertreten einen Exklusivitätsanspruch und sehen sich als die einzig „wahren“ Gläubigen. Ihr extremes Gedankengut führt bei ihren Anhängern oft zu einer Radikalisierung und zur Akzeptanz von Gewalt gegenüber sogenannten Nichtgläubigen.¹⁴⁸ Die Übergänge zwischen politischem und jihadistischem Salafismus sind deshalb fließend.

Der Salafismus versteht sich als bewusstes Gegenmodell zur westlichen Wertegesellschaft, was sich auch in der Kleidung und der verwendeten Sprache der Salafisten zeigt. Gleichzeitig ist er aber auch das Produkt der hiesigen, westlichen Gesellschaft. Mit dem Salafismus ist damit erstmalig ein „einheimischer Islamismus“ entstanden, der wesentlich durch die hier lebenden Salafisten geprägt wird und anders als die „etablierten“ islamistischen Organisationen keine Rücksicht auf Traditionen aus den jeweiligen Herkunftsländern zu nehmen braucht.¹⁴⁹ Dies erklärt unter anderem seine nach wie vor hohe Attraktivität und seine steigende Anhängerzahl in Deutschland. Derzeit werden der salafistischen Szene gut 12.000 Personen zuge-

145 Vgl. Erbakan, Necmettin: Gerechte Wirtschaftsordnung (deutschsprachige Ausgabe), Ankara 1991.

146 Facebook-Eintrag vom 22.07.2017, <https://de-de.facebook.com/BieleSultanFatihGenclik>.

147 Sunna ist die Kurzform des arabischen Begriffes „sunnat an-nabi“, was übersetzt „Handlungsweise des Propheten“ bedeutet. Das Verhalten Muhammads dient dem gläubigen Muslim als Vorbild für die eigene Lebensführung, insbesondere in denjenigen Fällen, die nicht durch konkrete Vorschriften innerhalb des Korans geregelt sind. Die Sunna ist neben dem Koran die zweite Quelle des islamischen Rechts.

148 Bei fast allen Personen, die in den vergangenen Jahren aus Deutschland auswanderten, um nachgewiesenermaßen auf Seiten des IS an dessen Jihad teilzunehmen, war ein vorangegangener direkter Kontakt zur salafistischen Szene feststellbar.

149 Vgl. Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael: Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden 2013.

rechnet.¹⁵⁰ Auch in der deutschen Szene bilden Juden beziehungsweise der Staat Israel – neben Konvertiten, die zuvor muslimischen Glaubens waren, Schiiten und Atheisten – eines der wichtigsten Feindbilder der Salafisten. Dies manifestiert sich besonders im Internet, wo auf Websites und Facebook-Profilen sowie in WhatsApp-Gruppen antisemitische Propaganda verbreitet wird. So veröffentlichte die im Jahr 2013 vom Bundesministerium des Innern verbotene Vereinigung „Islamische Audios“ zum Beispiel zahlreiche Bilder und Wortbeiträge wie etwa „Nazi & Israel: same shit, different asshole“ im Internet.

Ein anderes Beispiel ist das Posting einer Salafistengruppe mit einem Bild Adolf Hitlers und dem Text „Es wird eine Zeit geben, wo ihr mich für jeden lebenden Juden beschimpfen werdet, weil ich nicht alle ausrotten ließ.“

Prediger des politischen Salafismus geben sich in der Öffentlichkeit gemäßigt und vermeiden in der Regel antisemitische Äußerungen. Trotzdem werden immer wieder Ausnahmen bekannt.

7. „Islamischer Staat“ (IS)

Ende 2003 noch als Teil des weltweiten „al-Qaida“-Netzwerkes gegründet, nahm der IS im Verlauf des Jahres 2013 eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der IS das „Kalifat“ aus. Dieses zog Tausende Jihadisten aus der ganzen Welt an. Der IS unterjochte im Namen des „wahren“ Islam die Bevölkerung in Syrien und im Nordirak und führte in westlichen Ländern zahlreiche terroristische Anschläge durch. Trotz seiner fast vollständigen militärischen Niederlage im Laufe des Jahres 2017 geht vom IS sowie von Einzeltätern und Kleinstgruppen, die von ihm inspiriert oder angeleitet werden, weiterhin eine hohe terroristische Gefahr aus.



Der IS strebt danach, den Staat Israel und das gesamte jüdische Volk zu vernichten. Das macht er in seinen Propagandaorganen immer wieder deutlich. So heißt es etwa in der zweiten Ausgabe des IS-Magazins „Dabiq“: „Es ist nur eine Frage der Zeit, bevor er [der IS, Anm. d. Verf.] Palästina erreicht, um die barbarischen Juden zu bekämpfen und diejenigen von ihnen, die sich hinter den ‚Gharqad‘-Bäumen – den Bäumen der Juden – verstecken, zu töten“.

Als der IS im Jahr 2016 seine Stellungen auf der Sinai-Halbinsel ausbaute, wurde dies in einer Serie von Propagandavideos als Schritt auf dem Weg zur „Befreiung Jerusalems“ dargestellt. Die Feindbilder „Israel“ und „Jude“ bilden dabei eine untrennbare Einheit und erscheinen auch jihadistischen Gruppierungen besonders dazu geeignet, Anhänger zu mobilisieren. Daher sind sie in der jihadistischen Propaganda beständig präsent.

Im Juni 2018 rief eine dem IS zuzurechnende Gruppierung in einem arabischsprachigen Video zum Kampf gegen alle Feinde des IS auf, zu denen u.a. die USA, die Juden, die Schiiten und die Laizisten gehörten, und deren Gebaren Metastasen gleichgesetzt werden. Weiter heißt es, der IS sei es, der diese Metastasen bekämpfe, indem er ihre „Köpfe abschlägt und ihr schmutziges Blut ohne Erbarmen vergießt“.

¹⁵⁰ Stand: November 2019.

III. Fazit

Das Feindbild „des Juden“ bildet einen wesentlichen gemeinsamen Nenner in der Ideologie aller islamistischen Gruppierungen. Dabei orientieren sich Islamisten einerseits an antijüdischen Traditionen des Islam, andererseits lässt sich das antisemitische Narrativ im Islamismus aber auch auf europäische Quellen und nicht zuletzt auf den Nationalsozialismus zurückführen. So hat die Ritualmordlegende, wonach Juden Kinderblut für die Herstellung von Mazzen für das Pessachfest benötigten, ihren Ursprung zwar im christlichen Mittelalter, wird aber bis heute in islamistischen Kreisen aufgegriffen und, wie im Falle des Fernsehsenders der „Hizb Allah“ geschehen, nach Europa reimportiert.

Antisemitismus im islamistischen Kontext erscheint in unterschiedlicher Gestalt. Praktisch alle Ausprägungen, mit Ausnahme der rassistischen, kommen vor und überlagern sich. Mit Bezug auf religiöse Quellen wie etwa den Koran gelten Juden den Islamisten vielfach als Mörder ihrer eigenen Propheten und somit als Rebellen wider Gott, deren Bekämpfung somit als Befehl Gottes gilt. Auch werden Juden vielfach im Sinne des sozialen Antisemitismus als maßgebliche Akteure der internationalen Finanzwelt angesehen. Besonders wirkmächtig ist die politische Deutung, wonach internationale Verschwörungen jüdischer Akteure sich insbesondere gegen die islamische Welt richteten. Die antizionistische Vorstellung eines „Vernichtungskrieges“ des israelischen Staates gegen die Palästinenser ist dabei in großen Teilen der arabisch-islamischen Gesellschaften Konsens und geht weit über islamistische Zirkel hinaus. Dieser antisemitische Hass kann durchaus exterminatorische Züge annehmen.

Diese in der Bevölkerung der nah- und mittelöstlichen Staaten präsenten antisemitischen Vorstellungen finden in ihrer ganzen Bandbreite über eine Vielzahl von modernen Kommunikationskanälen, in erheblichem Maß auch durch Fernsehsender, ihren Weg nach Deutschland. Dies betrifft nicht nur Sender, die eine direkte Anbindung an eine extremistische Organisation haben, wie „al-Manar“ an die „Hizb Allah“, sondern auch solche, die Predigern wie Yusuf al-Qaradawi, die sich selbst ein gemäßigtes Image geben, ein Forum bieten.

An der Person al-Qaradawi lässt sich die Doppelstrategie von Teilen des islamistischen Spektrums illustrieren, Kernelemente ihrer Ideologie wie den Antisemitismus nach Europa zu exportieren. Trotz der Selbstdarstellung als Vertreter eines gemäßigten Mittelweges („wasatiya“), werden Formate wie die Fernsehreihe „Die Scharia und das Leben“ mit islamistischen und antisemitischen Inhalten auch der arabischsprachigen Bevölkerung Europas und Deutschlands zugänglich gemacht. Zugleich wird versucht, sich den hier lebenden Muslimen als rechtliche Autorität zu empfehlen. Viele Muslime suchen für Fragen des Alltags, etwa bezüglich des Verhältnisses zu Juden, Christen und Atheisten, nach islamkonformen Antworten. Diese Antworten werden von gelehrten Autoritäten über Rechtsgutachten, Fatawa, erteilt. Gelänge es islamistisch beeinflussten Foren wie dem „European Council for Fatwa and Research“, sich diese Autorität anzueignen, so könnte dies für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionsangehörigkeit eine schwere Belastung darstellen.

Eine solche Erkenntnis gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren erfolgten Zuzugs von Muslimen nach Deutschland an Bedeutung. Sehr

viele dieser Menschen stammen aus Ländern, in denen antisemitische Einstellungen seit vielen Jahrzehnten alltäglich sind und auch von Regierungen propagiert werden. Im Falle einer scheiternden Integration in Deutschland könnte die antisemitische Prägung vieler Flüchtlinge einen Ansatzpunkt für eine islamistische Radikalisierung darstellen. Die während der Sozialisation in den Herkunftsregionen vermittelten latenten oder manifesten antisemitischen Stereotype wirken auf die Umworbene vertraut und können so die Wahrscheinlichkeit erhöhen, auch andere Ideologiebestandteile des Islamismus zu akzeptieren.

F. Antisemitismus im Ausländerextremismus

I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Ausländerextremismus

Antisemiten aus dem Bereich Ausländerextremismus stellen eine Teilmenge aller in Deutschland befindlichen Antisemiten dar.

Für türkische Rechtsextremisten stellt Antisemitismus ein ideologisches Kernelement dar. Ihre Ideologie ist geprägt von einer Überhöhung des (unterschiedlich definierten) Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen, Ethnien und Religionen. Die Judenfeindschaft hat hierbei einen besonderen Stellenwert. Während andere Feindbilder historisch-territorial (z.B. bei den Armeniern) oder ideologisch (z.B. „Moskau“ und „die USA“ als Inbegriffe des bekämpfungswürdigen Kommunismus bzw. Kapitalismus) hergeleitet werden, werden Juden sowohl wegen der behaupteten biologischen Minderwertigkeit als auch wegen ihres vermeintlich weltumspannenden verschwörerischen Einflusses angefeindet. Der Antisemitismus der „Ülkücü“-Anhänger ist in bestimmten religiösen Interpretationen, Verschwörungstheorien und biologistisch hergeleiteten Minderwertigkeitszuschreibungen begründet. Mit Gründung des Staates Israel trat ein Antizionismus hinzu, der sich als einseitige Parteinahme für die Palästinenser manifestiert.

Im Bereich der säkularen extremistischen Palästinenser und der sogenannten BDS-Bewegung ist der Hauptanknüpfungspunkt der antisemitischen Agitation der durch die Etikettierung „Jude in Israel“ definierbare Territorialkonkurrent. Juden wird allenfalls die Möglichkeit einer Koexistenz in einem „Palästina“ zugestanden. Dahinter steht jedoch das Kalkül, dass Juden angesichts der Demografie binnen weniger Generationen gegenüber palästinensischen muslimischen Arabern zur bedeutungslosen Minderheit würden. Biologistische Minderwertigkeitszuschreibungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei anderen ausländerextremistischen Phänomenen spielt Antisemitismus ideologisch keine Rolle, da in der Regel keine regionalen, religiösen oder politischen Berührungspunkte bestehen. Allenfalls bei linksextremistischen Türken kommt es anlassbezogenen zu israelkritischen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie abstellen, sondern auf den Territorialkonflikt mit den Palästinensern.

Die Quantifizierung des antisemitisch eingestellten Personenpotenzials im Phänomenbereich Ausländerextremismus ist problembehaftet. Zunächst ist von ca. 11.000 „Ülkücü“-Anhängern auszugehen. Dazu kommen etwa 120 Anhänger der PFLP. Wie viele Anhänger beider Gruppierungen jedoch in manifester Weise antisemitisch motiviert sind, kann nicht seriös geschätzt werden.

Zu den Personen in Deutschland, die israelfeindlichen palästinensischen Organisationen angehören, kam seit 2015 eine bisher nicht näher bekannte Anzahl von Palästinensern infolge des syrischen Bürgerkrieges hinzu. Wie Ermittlungen zu einzelnen Sachverhalten gezeigt haben, sind viele dieser Personen israelfeindlich eingestellt. Die Selbstzuschreibung „Palästinenser“ (z.B. anstelle von „Araber“ oder „Syrier“, obwohl viele von ihnen in arabischen Ländern und in Syrien geboren sind) ist implizit auch als ein Bekenntnis zu „Palästina“ als Territorialkonkurrent Israels und zu den dort lebenden Juden zu verstehen.

II. Beispiele von Antisemitismus im Ausländerextremismus

1. Säkulare Palästinenser

a) „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

Seit ihrer Gründung im Jahre 1967 bekennt sich die säkular geprägte Kaderorganisation „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) zu den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus und ist ideologisch von einem starken Nationalismus geprägt. Die PFLP verfolgt das Ziel des Aufbaus eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung Israels mit Jerusalem als Hauptstadt. Dieses Ziel soll durch die Beseitigung der „zionistischen Besatzung“ realisiert werden.

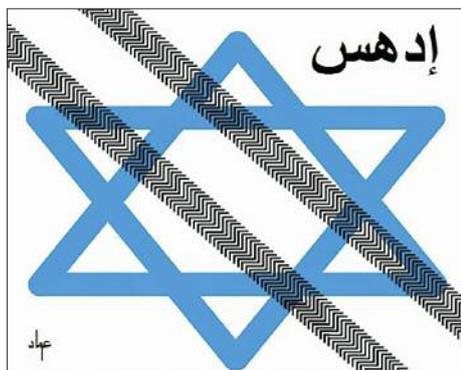


Die PFLP bestreitet somit das Existenzrecht Israels und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen Israel. Ihre antisemitische Agitation ist aufgrund ihrer Zielsetzung und der ideologischen Ausrichtung stark antizionistisch geprägt. Gemäß ihrer Doktrin dürfen in dem zu schaffenden Staat Palästina auch Juden leben.

b) Extremistische palästinensische Einzelpersonen

In Deutschland hat – seit 2015 verstärkt – auch eine große Anzahl säkular eingestellter Palästinenser Zuflucht gefunden, die sich vor dem Hintergrund des palästinensisch-israelischen Konfliktes häufig israelfeindlich äußern. Vielfach findet sich eine marxistische oder sozialrevolutionäre Konnotation, aber keine Mitgliedschaft in der PFLP oder anderen politischen Palästinenserorganisationen.

In diesem Milieu finden sich vereinzelt gewaltbefürwortende Aussagen, häufig in Kombination mit einem antizionistischen Antisemitismus:



c) BDS-Bewegung

Die BDS-Bewegung steht für „Boykott, Desinvestitionen & Sanktionen“ (engl. „Boycott, Divestment & Sanctions“) und propagiert eine Kampagne, die aus totalem wirtschaftlichen Boykott, dem Rückzug von Investitionskapital und staatlichen politischen Sanktionen gegen Israel bestehen soll.

Nach eigenen Angaben besteht die BDS-Bewegung aus einem (weltweiten) Zusammenschluss von 171 hauptsächlich palästinensischen Organisationen (unter ihnen auch die Terrororganisationen HAMAS und PFLP), die vermutlich im Jahre 2005 kurz nach Ende der zweiten Intifada ins Leben gerufen wurde. Sie fordert „*Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit*“ für die Palästinenser, ein Ende der israelischen Besatzung, ein Ende der vermeintlich systematischen Diskriminierung von Palästinensern durch Israel („Apartheid“) und ein Rückkehrrecht für alle palästinensischen „Flüchtlinge“ (inkl. aller Nachkommen der 1948 geflohenen bzw. vertriebenen Palästinenser).

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Mai 2019 einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen mit dem Titel „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ angenommen.¹⁵¹ Darin heißt es: „Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung sind antisemitisch.“

2. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)

Die Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie verfolgen die Idee eines Großreichs „Turan“, in dem alle Turkvölker als bestimmende Rasse vereint sind. Das angestrebte Großreich würde weite Gebiete außerhalb der heutigen Grenzen der Türkei umfassen.

Ideologisch prägend ist die Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ethnien. Ein tief verwurzelter Antisemitismus ist ein Kernelement der Ideologie.

Die Bewegung, deren Anhänger als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, pflegt einen ausgeprägten Judenhas. Nihâl Atsız (1905–1975), einer der zentralen Vordenker, hatte bereits im Jahre 1941 in seinem so bezeichneten „*Testament an seinen Sohn*“ ei-

¹⁵¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10191, 15.05.2019.

ne Vielzahl von Völkern als Feinde bezeichnet, die Juden indes seien „*insgeheim die Feinde aller Völker*“.

In der antisemitischen Propaganda werden Juden pauschal als kontrollierende, obskure Macht im Hintergrund dargestellt, die sowohl die Medien manipuliert als auch Muslime gegeneinander aufhetzt.

Nachstehende Abbildung zeigt ein entsprechendes Facebook-Posting eines „Ülkücü“-Anhängers im Juli 2019:



Beim Antisemitismus türkischer Rechtsextremisten handelt es sich nicht um eine eigenständige spezifische Form des Antisemitismus. Stereotype und Ressentiments sind hier vielmehr deckungsgleich mit denjenigen in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

Die verbandlich¹⁵² organisierte „Ülkücü“-Szene vermeidet aus strategischen Gründen einen offen formulierten Antisemitismus, um das seriöse Erscheinungsbild in der Außendarstellung nicht zu gefährden.

Außerhalb der verbandlich organisierten „Ülkücü“-Vereinigungen (ca. 1.000 Personen) wird offen und unverhohlen eine antisemitische Hetze betrieben.

In den sozialen Netzwerken werden dabei von Anhängern der „Ülkücü“-Ideologie vielfach antisemitische Postings erstellt, geteilt und zustimmend kommentiert. In nachfolgendem Posting von September 2019 wird Israel als Terrorstaat gebrandmarkt und der Ministerpräsident vampirhaft mit „Judenstern“ auf der Stirn inszeniert:



152 Dies sind u.a. der Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) und die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB).

Ferner wird (vom selben „Ülkücü“-Anhänger) dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen und offen dessen Vernichtung propagiert: „Wir löschen Israel von der Landkarte!“ (Übersetzung).

Die ideologisch begründete Judenfeindschaft wird in Abhängigkeit von politischen Ereignissen in eine vermeintlich legitime Israel-Kritik gekleidet. Das nebenstehende Posting eines „Ülkücü“-Anhängers aus dem Jahr 2019 verdeutlicht dies.



3. Türkischer Linksextremismus

Antisemitismus spielt ideologisch im türkischen Linksextremismus keine Rolle. Antisemitisch motivierte Aktionen in Deutschland sind aus diesem Phänomenbereich bislang nicht bekannt geworden.

Bei linken Gruppierungen widerspricht Antisemitismus der angestrebten idealisierten, säkularen und egalitären Vorstellung einer Staats- und Gesellschaftsordnung. Dies gilt zum Beispiel für die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) oder die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).

Auch die Zielsetzung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) – eine größere politische und kulturelle Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern – weist keine antisemitischen Anknüpfungspunkte auf.

Vereinzelt sind verbale Attacken von Seiten der marxistisch-leninistischen DHKP-C auf den Staat Israel festzustellen. So wird u.a. massiv Kritik am Umgang Israels mit den Palästinensern geübt. Die DHKP-C solidarisiert sich mit den Palästinensern, in denen sie einen Verbündeten im Kampf gegen den „Imperialismus“ sieht.

Nachfolgend ein älteres Beispiel aus dem wöchentlichen Organ der DHKP-C, „YÜRÜYÜS“ Nr. 426 vom 20.07.2014, Seite 42:

„Die Befreiung Palästinas ist durch die organisierte Kraft des Volkes, das seinen Heimatboden gegen Israel und den Imperialismus verteidigt, und durch den bewaffneten Kampf unter der Führung einer marxistisch-leninistischen Organisation möglich. (...)

Die USA und Israel, die sich mit dem Blut der Völker nähren, sollen sich vor dem Zorn der Völker in der Welt fürchten! Jene palästinensischen Frauen werden neue Söhne zur Welt bringen, und diese Kinder werden kommen und euch an die Kehle gehen. Keine Rechnung wird offenbleiben!

Blutrünstiges zionistisches Israel, verschwinde aus dem Nahen Osten!

Nieder mit Zionismus und Imperialismus!

Es lebe die Brüderlichkeit der Völker!

Der Sieg wird den Widerstand leistenden Völkern gehören!“

III. Fazit

Antisemitismus ist im Ausländerextremismus in unterschiedlich starker Ausprägung vorhanden. Während etwa im türkischen Linksextremismus – von isolierten Ausnahmen abgesehen – Judenfeindschaft keine Rolle spielt, hat er in den verschiedenen Formen des türkischen Rechtsextremismus („Ülkücü“-Ideologie) tragende Bedeutung. Die Anhänger dieser Ideologie tragen das ideologische Kernelement Antisemitismus jedoch in unterschiedlich starker Weise nach außen. Während sich die verbandlich organisierten Anhänger bewusst mit offen antisemitischen Äußerungen zurückhalten, propagieren nichtorganisierte „Ülkücü“-Anhänger ihren Judenhass unverhohlen. Dabei kommen insbesondere der politische und antizionistische Antisemitismus zum Tragen; Juden wird etwa vorgeworfen, Muslime gegeneinander aufzuhetzen.

In den letzten Jahren zeichnete sich eine Annäherung der Szene türkischer Nationalisten, von einzelnen „Ülkücü“-Anhängern und Unterstützern der derzeitigen türkischen Regierungspartei AKP ab. In diesem in Deutschland bestehenden gemischten Milieu ist Einflussnahme aus der Türkei oft unübersehbar und es ist anzunehmen, dass über „Ülkücü“-Anhänger antisemitische Einstellungen so zusätzliche Verbreitung finden.

Wie in anderen Phänomenbereichen auch, spielt das Internet, insbesondere die Sozialen Medien, eine große Rolle. Hier wird antisemitische Propaganda häufig von Personen verbreitet, die nicht in extremistischen Personenzusammenschlüssen organisiert sind und von denen viele erst in den Jahren seit 2015 nach Deutschland kamen. Insofern erhöht die krisenbedingte Zuwanderung aus Israels Nachbarländern die Gefahr, dass der Antisemitismus in Deutschland steigt.

G. Antisemitismus im Linksextremismus

I. Grundsätzliches zum Antisemitismus im Linksextremismus

Antisemitismus ist weder ein Wesensmerkmal des Linksextremismus noch ein elementarer Bestandteil seiner Ideologie. Der sogenannte antifaschistische Kampf und der damit verbundenen Kampf gegen den Antisemitismus ist eine der Grundkonstanten linksextremistischer Ideologie und Agitation. Folglich ist ein bewusst und offen vorgetragener Antisemitismus praktisch ausgeschlossen, da dies dem politischen Selbstverständnis von Linksextremisten entgegensteht. Dies schließt jedoch individuelle antisemitische Einstellungen und Rückgriffe auf antisemitische Stereotype bei Linksextremisten nicht aus.

In der deutschen Linken bzw. dem deutschen Linksextremismus gibt es gleichwohl eine „antisemitische Tradition“, ausgehend von den Frühsozialisten und der Arbeiterbewegung bis hin zu von Linksextremisten verübten Anschlägen gegen jüdische

Einrichtungen Ende der 1960er Jahre¹⁵³ und einer antiisraelischen Haltung von Angehörigen der ersten RAF-Generation.¹⁵⁴ Dieser Antisemitismus war u.a. antikapitalistisch motiviert und basierte historisch auf einer Gleichsetzung von „Juden“ und „Kapital“ – er war insofern nicht an ethnischen Merkmalen orientiert, also gegen „den“ Juden als solchen gerichtet. Dies wäre unvereinbar mit dem linksextremistisch besetzten Themenfeld „Antirassismus“.

Heutzutage werden nicht dezidiert antisemitische, sondern eher antiisraelische Positionen vertreten, dabei wird „Israelkritik“ zudem mit Kapitalismuskritik verbunden.

II. Antiimperialistisches Spektrum

Die antiisraelische Haltung wird insbesondere von einer speziellen Strömung im deutschen Linksextremismus, den sogenannten Antiimperialisten, vertreten. Antiimperialistische Gruppierungen, so z.B. der „Rote Aufbau Hamburg“, sind mit Schwerpunkt im norddeutschen Raum also z.B. in Hamburg, aber auch in Bremen und Berlin vertreten.

Antiimperialisten verurteilen Israel als „verlängerten Arm“ der „imperialistischen“ USA, insbesondere in Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt. Im Zusammenhang mit israelischen Aktionen gegen die Palästinenser werden zuweilen auch antisemitische Stereotype – u.a. die Begriffe „Apartheitsregime“, „Holocaust“, „Pogrom“, „Vernichtungskrieg“ und „Völkermord“ – verwendet. Insofern setzen Antiimperialisten die Politik Israels mit den Verbrechen des Nationalsozialismus gleich. Vor diesem Hintergrund wird auch das Existenzrecht Israels negiert.

So findet man Aufrufe und Aktionen des „Jugendwiderstands Berlin“¹⁵⁵ oder einzelner Antifa-Ortsgruppen zu Demonstrationen oder Einladungen zu lokalen Vortragsveranstaltungen.

Die Gruppierung „Jugendwiderstand Berlin“ rief am 17. April 2017 zur „13 Uhr Demo“ in Berlin unter dem Motto „Heraus zum 1. Mai! Keine Befreiung ohne Revolution!“ auf.¹⁵⁶ Die Redner konzentrierten sich in ihren Beiträgen auf kapitalismuskritische Themen und übten fundamentale Kritik an „imperialistischen Mächten“. In diesem Zusammenhang wurde die Politik Israels gegenüber Palästina scharf kritisiert.¹⁵⁷

Ebenfalls im Rahmen der Mobilisierung zum 1. Mai hatte der „Jugendwiderstand Berlin“ im Jahr 2017 eine Demonstration in Berlin-Neukölln angemeldet, zu der mit der Parole „Fick Israel und die USA“ und einer abgebildeten Palästinenserflagge aufgerufen wurde.¹⁵⁸

153 Anschlag am Jahrestag des Beginns der November-Pogrome 1938 am 9. November 1969 auf das Jüdische Gemeindehaus in West-Berlin, verübt durch die linksextremistische Gruppierung „Tupamaros West-Berlin“ unter der Leitung von Dieter Kunzelmann.

154 Ulrike Meinhof äußerte sich mehrfach kritisch gegenüber Israel. Beispielsweise lobte sie die Geiselnahme von israelischen Olympiateilnehmern 1972 als beispielhaft und legitim. Vgl. Die Aktion des Schwarzen September in München. Zur Strategie des antiimperialistischen Kampfes (November 1972), in : ID Verlag (Hrsg.): Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997.

155 Vermutlich rein taktisch motivierte Auflösungserklärung am 09.06.2019.

156 jugendwiderstand.blogspot.com: 1. Mai 2017 – Auf die Straße (Massenflugblatt).

157 Wochenspiegel BR 2017_18, S. 8 ff.

158 Verfassungsschutzbericht Berlin 2017, S. 192, 194.

Folgendes Zitat aus der Gründungserklärung der im April 2017 in Berlin gegründeten Gruppierung „Jüdische Antifaschistische Aktion“¹⁵⁹ verdeutlicht deren antizionistische Grundhaltung:

„Wir sind solidarisch mit der BDS-Bewegung (BDS Berlin), die vermutlich eine der am meisten diffamierten Bewegungen der Linken ist (...) Ihre Gegner_innen bedienen sich der Mittel des israelischen Staates, unterstützt von Hasbara-Organisationen wie ‚Stand with US‘, die selbst nachweislich Falschinformationen und Lügen nutzt. Wir halten die Aufforderung zum ‚Boycott of Divestment and Sanctions‘, die von 195 palästinensischen zivilen und sozialen Organisationen unterzeichnet wurde, für eine notwendiges Minimum, um auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen.

(...) Wir sind solidarisch mit For Palestine. For Palestines Vision einer Dekolonisierung Palästinas in Richtung einer demokratischen und säkularen Einstaatenlösung, welche das Rückkehrrecht von geflüchteten Palästinenser_innen und deren Familien mit einschließt und ihr kompromissloses Einstehen für diese Vision, sind eine Inspiration für uns.“¹⁶⁰

Zur Tötung von „Zionisten“ wurde im Juni 2018 an mehreren Hauswänden in Berlin mit dem Schriftzug „9 mm für Zionisten“ und dem Logo der Gruppierung „Jugendwiderstand“ aufgerufen.¹⁶¹

Auch im folgenden Zitat des Jugendwiderstands ist dessen kämpferische antizionistische Haltung erkennbar:

„Wir werden es auch weiterhin nicht hinnehmen, wenn Antideutsche, Zionisten oder Faschisten versuchen, in unseren Vierteln ihre reaktionäre Propaganda zu betreiben. Das sind wir den Völkern der Welt schuldig. Ihr Kampf ist auch unser Kampf.“¹⁶²

Ferner wurde bekannt, dass Mitglieder des „Jugendwiderstands“ im Rahmen der „Revolutionären 1. Mai Demo“ in Berlin im Jahr 2018 mit Gewalt einen Demonstrationsblock attackierten und versuchten, ein Transparent gegen Antisemitismus und mit durchgestrichenem Symbol einer pro-palästinensischen Gruppierung gewaltsam zu entreißen.

Zum 22. November 2019 lud die Gruppierung „Zusammen kämpfen“ (ZK) in das Szeneobjekt „F52“ in Magdeburg zu einer Diskussionsveranstaltung zur BDS-Kampagne unter dem Motto „Der antikoloniale Befreiungskampf der Palästinenser*innen“ ein. In dem Aufruf wurde kritiklos für die BDS-Kampagne geworben, wie das folgende Zitat belegt:

159 Die Gruppierung besteht nach eigenen Angaben aus „jüdische(n) Linken, vor allem Migrant*innen aus Israel“, die eine kritische Haltung zur Politik Israels einnehmen.

160 <https://www.klassegegenklasse.org/juedische-antifaschistische-aktion-berlin-gegruendet/>.

161 Verfassungsschutzbericht Berlin 2018, S.170.

162 <https://www.facebook.com/jugendwiderstand/photos/waehrend-im-besetzten-palaestina-die-jugend-mit-steinen-ihr-recht-verteidigte-auf-/1094786257261165/>.

*„Die Boykott-, Desinvestitionen- und Sanktions-Kampagne (BDS) ist eine palästinensisch geführte Bewegung für Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Sie beruht auf dem einfachen Prinzip, dass die Palästinenser*innen den gleichen Anspruch auf die Achtung ihrer Rechte haben wie alle anderen Menschen auch. Israel besetzt und kolonisiert palästinensisches Land, diskriminiert palästinensische Bürger*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit und verweigert palästinensischen Flüchtlingen das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat...“*

So äußerte sich die Gruppierung „Revolution Hessen“ im April 2019 in einem Facebook-Eintrag wie folgt:

„Weder die rechte Regierung Netanyahu, noch die israelischen Siedlungen in der Westbank, noch ein kapitalistischer Staat Israel als Ganzes haben irgendwelches Existenzrecht.“

Eine antisemitische Motivation der Antiimperialisten lässt sich anhand der dargestellten Aufrufe und Aktionen jedoch nicht belegen. Antiimperialisten sehen Israel nicht primär als jüdischen, sondern als imperialistischen und kapitalistischen Staat. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zu tradierten antisemitischen Auffassungen. Während der klassische Antisemitismus die USA als Instrument Israels bzw. „der Juden“ sieht, sind Antiimperialisten der gegenteiligen Auffassung. Für Letztere ist Israel vielmehr das Instrument der USA, die in den Augen der Antiimperialisten den Inbegriff des Kapitalismus und Imperialismus darstellen. Die regelmäßig vollzogenen Gleichsetzungen israelischer Politik mit dem Nationalsozialismus sind in erster Linie in der inflationären Verwendung des (Anti-)Faschismusbegriffs begründet, die verschiedenste politische Gegner bei zahlreichen Gelegenheiten mit dem Etikett „faschistisch“ belegt.¹⁶³

Hinsichtlich ihrer Position zu Israel werden Antiimperialisten innerhalb des eigenen Spektrums von Vertretern einer gegenläufigen linksextremistischen Strömung – den sogenannten Antideutschen – angegriffen. Antideutsche solidarisieren sich mit Verweis auf die historische Schuld Deutschlands mit Israel und den USA. Nach ihrer Auffassung konstituiert sich nationale Identität in Deutschland ausschließlich „völkisch“ und über Antisemitismus. Entsprechend sehen sich Antideutsche, im Gegensatz zu den Antiimperialisten, in einer Allianz mit Israel und den USA.

III. Antisemitismus und Kapitalismuskritik

Auch im Rahmen linksextremistischer Kapitalismuskritik finden sich gelegentlich antisemitische Versatzstücke. In einer verkürzten Kapitalismuskritik, wie sie vor allem unter marxistischen-leninistischen Bestrebungen zu finden ist, werden die Auswirkungen und Missstände des wirtschaftlichen Systems personalisiert und einer konkreten Gruppe angelastet. Die dabei bemühte Unterscheidung zwischen Finanz- und Realkapital erinnert deshalb nicht zufällig an jene vom „raffenden“ und „schaffenden Kapital“ im Nationalsozialismus. Wenngleich die Intenti-

¹⁶³ Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus im Linksextremismus. Eine Analyse zur Israel- und Kapitalismuskritik im öffentlichen Diskurs, in: Fünfsinn, Helmut/Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Extremismus und Terrorismus als Herausforderung für Gesellschaft und Justiz, Brühl 2011, S. 151-170, hier S.163 f.

on hier eine andere sein mag, sind die Berührungspunkte nicht zu übersehen. Der sich ideologisch anschließende Antiimperialismus führt häufig zu einer Kritik an Israel, die in ihrer Einseitigkeit und Intensität als antisemitisch gewertet werden kann. Je dogmatischer eine Gruppe ihren Antiimperialismus vertritt, desto eher überschreitet sie die Linie zum Antisemitismus. So ergeben sich aus der einseitigen Palästinensersolidarität, wie sie von der autonomen Gruppe „Zusammen Kämpfen“ aus Magdeburg vertreten wird, Anknüpfungspunkte für antisemitische Denkmuster.

Noch eindeutiger formuliert die mittlerweile aufgelöste „Rote Arbeiterjugend Magdeburg“, die als Ableger des „Jugendwiderstandes“ in ihrem radikalen Antizionismus die Schwelle zum Antisemitismus überschreitet. Wenngleich es bisher zu keiner direkten Konfrontation mit Menschen jüdischen Glaubens kam, sprechen die Graffitiparolen „Bomben auf Tel Aviv“ und „*Antizionisten aufs Maul*“ in Magdeburg-Stadtfeld doch für sich.

Bei einer Demonstration gegen „Faschismus, Armut, Krieg und Krise“ im Februar 2020 in Gießen äußerte sich (einer Veröffentlichung anderer Demonstrationsteilnehmer zufolge) ein Redner der Kommunistischen Organisation (KO) dahingehend, dass es sich bei den antijüdischen Pogromen im November 1938 um eine „*Inszenierung der Nazi-Eliten*“ gehandelt habe, die keinen Rückhalt in der Bevölkerung gefunden habe. Bereits im November 2019 hatte dieselbe Person auf seiner Facebook-Seite eine Erklärung der KO geteilt, in der es hieß: „*Wir sehen in diesem wie wahnhaft anmutenden Pogrom und seinen Folgen vor allem einen Angriff auf den Hauptfeind des Faschismus: die revolutionäre Arbeiterklasse*“.

IV. Fazit

Antisemitismus ist kein Bestandteil linksextremistischer Ideologien. Gleichwohl werden auch im linksextremistischen Spektrum Positionen bezogen, die dem antizionistischen Antisemitismus zugeordnet werden können. So besteht bestimmten linksextremistischen Auffassungen zufolge im angeblich aggressiven Vorgehen Israels gegen die Palästinenser die alleinige Ursache für den Nahost-Konflikt, während die arabische bzw. palästinensische Seite ausschließlich als Opfer gesehen wird. Damit erfahren extremistische palästinensische Gruppen, säkulare bzw. links-extremistische wie islamistische, in ihrem Anliegen moralische Unterstützung, während die Sicherheitsinteressen Israels als unberechtigt dargestellt oder ausgeblendet werden. Israel steht in dieser linksextremistischen Sichtweise für den zu bekämpfenden „Imperialismus“ und die damit einhergehende „Unterdrückung“.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass innerhalb des Linksextremismus in der Breite antisemitische Positionen nicht vermittelbar sind und derartiges innerhalb der Szene auch nicht unwidersprochen bleibt. Die antikapitalistische und antireligiöse Grundhaltung von Linksextremisten richtet sich auch bei den Angehörigen des durch antizionistische Äußerungen hervorgetretenen antiimperialistischen Spektrums nicht explizit gegen Israel, geschweige denn gegen „den Juden“ als solchen, sondern gegen die Abstrakta Imperialismus, Kapitalismus und Religion im Allgemeinen. Auch wenn in der linksextremistischen Kapitalismus- und Religionskritik Versatzstücke antisemitischer – insbesondere antizionistischer – Ressentiments zu

finden sind, kann von einem im Phänomenbereich Linksextremismus grundsätzlich bestehenden Antisemitismus nicht die Rede sein.

H. Bewertung

Beim Antisemitismus handelt es sich um ein ebenso altes wie vitales Phänomen. Zu seinen paradoxen Charakteristika zählt, dass trotz seiner erheblichen Wandlungen und Ausdifferenzierungen im Laufe der Jahrhunderte wesentliche Bestandteile stabil geblieben sind. So prägten sich mit der Veränderung der historischen Rahmenbedingungen zwar regelmäßig neue Spielarten der Judenfeindschaft heraus, die jedoch zugleich althergebrachte antisemitische Vorstellungen „vom Juden“ aufnahmen und an die neuen Begebenheiten anpassten.

Wirkmächtig sind diese antisemitischen Ideologeme bis heute. Blickt man mit diesem Lagebild auf die aktuellen verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen des Antisemitismus, erweist sich, dass Judenfeindschaft grundsätzlich in sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen verbreitet ist, also unter Rechtsextremisten, bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“, im Islamismus und Ausländerextremismus sowie im Linksextremismus. Diese ebenso erstaunliche wie herausragende Gemeinsamkeit darf jedoch keinesfalls die eklatanten Unterschiede verwischen, die der Antisemitismus vor allem in seinem Stellenwert für die jeweilige Ideologie besitzt. Ebenso unterscheidet sich mitunter wesentlich, wie stark er ausgeprägt ist und in welchen Formen er auftritt. Nicht zuletzt variiert auch die Bedeutung des Antisemitismus für Akteure innerhalb desselben Phänomenbereichs.

Die wohl größte Relevanz besitzen antisemitische Welterklärungsmodelle im Rechtsextremismus, hier sind auch die bei Weitem meisten einschlägigen Straftaten und insbesondere Gewaltdelikte zu verzeichnen. Insbesondere für den „altrechten“ und völkischen Teil dieses Spektrums ist eine zumeist rassistisch begründete Judenfeindschaft konstitutiv. In besonders brutaler Form wird diese durch Musik beziehungsweise durch die oftmals strafrechtlich relevanten Songtexte vermittelt. Vor allem hier bestehen zudem Überschneidungen zur gewaltorientierten Szene, doch sind innerhalb des rechtsextremistischen Bereichs auch mehrere andere jüdenfeindliche Ausprägungen jenseits des klassischen rassistischen Antisemitismus festzustellen. Längst nicht nur durch rechtsextremistische Parteien werden etwa Positionen vertreten, die dem sekundären und antizionistischen Antisemitismus zuzuordnen sind, die sich also positiv auf den Nationalsozialismus beziehen oder den Staat Israel als illegitim denunzieren.

In der heterogenen Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ spielt Antisemitismus keine vergleichbar prominente Rolle – sieht man von denjenigen Gruppen und Personen ab, die gleichermaßen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“- und der Rechtsextremisten-Szene zuzuordnen sind. Durch das unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ weitverbreitete Verschwörungsdenken besteht jedoch eine Affinität zur antisemitischen Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung.

Deutlich größeren Stellenwert besitzt der Antisemitismus hingegen in den unterschiedlichen islamistischen Strömungen. Judenfeindschaft kann hier als gemeinsa-

me Basis und als in ähnlicher Weise zentral wie im Rechtsextremismus gelten. Basierend zum einen auf einem bestimmten Verständnis islamischer Texte und Traditionen, zum anderen und vor allem jedoch aus (christlich-)europäischen Reservoirs gespeist, treten im Islamismus alle judenfeindlichen Ausprägungen mit Ausnahme des rassistischen Antisemitismus zutage. Diese Erscheinungsformen überlagern sich teils gegenseitig, den höchsten Stellenwert innerhalb des Islamismus besitzt gleichwohl der gegen den „Judenstaat Israel“ gerichtete antizionistische Antisemitismus. Nach dem Rechtsextremismus sind – wenn auch mit großem Abstand – die meisten antisemitischen Straf- und Gewalttaten Islamisten zuzurechnen.

Im Ausländerextremismus tritt Antisemitismus in unterschiedlichen Konstellationen hervor. Insbesondere türkische Rechtsextremisten, die unter dem Banner der „Ülkücü“-Ideologie ein gemeinsames Großreich der Turkvölker propagieren, greifen auf die tradierten Ressentiments zurück: als politischer und sozialer Antisemitismus stellt Judenfeindschaft einen zentralen Bestandteil dieser Ideologie dar. Hingegen spielt antizionistischer Antisemitismus im Rahmen der gegen Israel gerichteten sogenannten BDS-Kampagne säkularer Palästinenser eine überragende Rolle. Die Kampagne wird jedoch auch von palästinensischen Terrororganisationen unterstützt, die dem Islamismus zuzuordnen sind.

Im Linksextremismus besitzt Antisemitismus nur nachrangige Bedeutung. Anders als im Rechtsextremismus oder Islamismus stellt er hier keinen Bestandteil der Ideologie dar. Gleichwohl greifen linksextremistische judenfeindliche Positionen auf dieselben Ressentiments und antisemitischen Bilder wie andere extremistische Erscheinungsformen zurück, wobei in erster Linie antizionistische Auffassungen ventiliert werden.

Insgesamt betrachtet stellt der antizionistische Antisemitismus die aktuell bedeutendste Form der Judenfeindschaft dar. Es sind vor allem drei miteinander zusammenhängende Aspekte, die diese Ausprägung so zentral machen. Zum ersten handelt es sich um die seit Jahren am häufigsten zu beobachtende Ausprägung des Antisemitismus, zum zweiten ist sie in allen extremistischen Phänomenbereichen feststellbar und zum dritten ist sie wie keine andere Erscheinungsform an aktuelle Debatten einer breiten Öffentlichkeit anschlussfähig.

In dieser Anschlussfähigkeit – also dem Potenzial, extremistische Auffassungen mit nicht-extremistischen Diskursen zu verbinden – liegt eine besondere Gefahr. Denn im Kontext regelmäßig wiederkehrender Debatten über die politische Situation in Nahost können antisemitische Aussagen einen weniger anrühigen und stigmatisierenden Charakter als in anderen Zusammenhängen annehmen. Dies liegt vor allem an weitverbreiteten Unsicherheiten darüber, wo legitime Kritik am Handeln der israelischen Regierung aufhört und antisemitisch fundierte Israelfeindschaft beginnt. Genau diese Unsicherheiten finden in antisemitischen Argumentationen Anwendung, indem etwa behauptet wird, dass Israel zu kritisieren ein Tabu darstelle, das man nur um den Preis brechen könne, danach ungerechtfertigt als Antisemit abgestempelt zu werden. Solcherlei Unterstellungen greifen bezeichnenderweise selbst auf antisemitisch geprägte Bilder von Juden zurück: Juden beanspruchten demnach einen Sonderstatus und setzten den Antisemitismusvorwurf als Waffe und Machtinstrument ein.

Das Internet im Allgemeinen und die Sozialen Medien im Speziellen sind der Ort, wo dieser Antisemitismus vor allem sichtbar wird und ungleich mehr Rezipienten

findet, als dies vor dem Internet-Zeitalter der Fall war. Auf den einschlägigen Webseiten, Diskussions- und Blog-Plattformen, Imageboards, Videoportalen und Gaming-Servern und über diverse, teils anonyme Kommunikationswege werden jedoch nicht nur antisemitische Äußerungen getätigt und Propaganda verbreitet. Hier vollziehen sich vielmehr Radikalisierungsprozesse. Hier bestätigen Nutzer sich gegenseitig, bestärken und verstärken ihre Auffassungen, hier werden nicht nur handfeste Drohungen ausgestoßen, eine teils menschenverachtende Sprache gepflegt und Vernichtungsphantasien gefrönt, sondern antisemitische Gewalttaten angekündigt, live gestreamt und anschließend gewürdigt. Doch auch jenseits der meist abgelegenen, geschlossenen Kommunikationsräume wird Antisemitismus zunehmend sichtbar: so etwa in den Kommentarspalten der Webauftritte von Zeitungen und News-Portalen oder auf frei zugänglichen und ohne erkennbare redaktionelle Moderation betriebenen Profildaten in den Sozialen Medien.

Die sich stetig verändernden und erweiternden technischen Möglichkeiten des Internets beziehungsweise der dort verfügbaren Kommunikationsmittel und -wege stellen also einen wesentlichen Dynamisierungsfaktor dar. Freilich betrifft die seit Jahren zu beobachtende Entwicklung der Enthemmung und Verrohung, der gesteuerten Kampagnen oder sich schnell aufbauender Shitstorms nicht nur den Antisemitismus, sondern ist ein allgemeines Phänomen, das sich beispielsweise auch bei der Muslimfeindlichkeit zeigt. Doch muss stets auch auf die banale Feststellung hingewiesen werden, dass der im virtuellen Raum des Internets zutage tretende Antisemitismus nicht von demjenigen in der „realen Welt“ zu trennen ist. So ist das Internet am besten als Verlängerung der „realen Welt“ zu verstehen.

Neben der Tatsache, dass antisemitische Inhalte im Internet oft besser sichtbar sind und ein größeres Publikum erreichen können als in der „realen Welt“, dass sie meist auf Dauer abrufbar bleiben und auch nach Jahren noch Wirkung entfalten können, spielt für die aktuelle Virulenz des Antisemitismus eine Besonderheit der momentan dominierenden antisemitischen Ideologieförmung eine große Rolle. Mehr als in anderen Ausprägungen der Judenfeindschaft treffen sich in der antizionistischen Spielart nämlich verschiedene Extremismen – in erster Linie Rechtsextremismus und Islamismus, in erheblich geringerem Ausmaß aber auch Ausländer- und Linksextremismus, teils auch die Gruppe der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Dass die Vertreter verschiedenster extremistischer Weltanschauungen nicht ausschließlich jeweils spezifische Spielarten des Judenhasses kultivieren, sondern dieselben Positionen in einer ähnlichen oder gar identischen Art und Weise propagieren, lenkt die Aufmerksamkeit auf neue Art auf die Herausforderung, die der Antisemitismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung bedeutet.

Antisemitismus wird auf absehbare Zeit in allen Phänomenbereichen ein wesentliches Thema bleiben – insbesondere im Rechtsextremismus und Islamismus, wo Judenhass konstitutive Bedeutung besitzt. Des Weiteren ist von einer unvermindert hohen und tendenziell steigenden Bedeutung des Internets und elektronischer Kommunikationsmittel für die Verbreitung antisemitischer Propaganda, für Radikalisierungsprozesse sowie für die Organisation und Durchführung von judenfeindlichen Aktionen bis hin zu Anschlägen auszugehen. Juden sind bei alledem erklärtermaßen das erste, nicht aber das einzige Ziel: Antisemitismus richtet sich zwar gegen Juden, trifft jedoch stets alle.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

poststelle@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Tel.: +49(0) 221/792-0

Fax: +49(0) 221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz

Print- und MedienCenter

Stand

Juli 2020

Dieses Lagebild ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.



Berlin, den 5. November 2020

**Bericht des BMI
für die 213. IMK vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar
zum Thema „Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens“**

...

Laut gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Dezember 2019 sollten als Konsequenz des Anschlags von Halle die Schutzmaßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung angepasst werden. Dies beinhaltete auch, dass durch Bund und Länder eine Beratung sowie administrative und finanzielle Unterstützung für die jüdischen Gemeinden erfolgen sollte, um notwendige bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen zügig umzusetzen. Die IMK bestätigte auf ihrer 211. Sitzung (4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck) unter TOP 2, dass zum Schutz von Synagogen technische und bauliche Maßnahmen von Bund und Ländern weiter unterstützt werden.

Grundsätzlich sind die Länder auf Grundlage der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift 129 für den materiellen und personellen Objektschutz zuständig. Die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern wurde indes im Bewusstsein der besonderen Verantwortung Deutschlands für die jüdische Gemeinschaft beschlossen.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 22 Mio. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Die Höhe der Mittel basiert auf einem vom Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) vorgelegten Sicherheitskonzept, nach dem die Sicherheitsmaßnahmen jüdischer Einrichtungen auf ein bundeseinheitliches Niveau angehoben werden.

Ursprünglich war beabsichtigt, eine Bund-Länder-Vereinbarung zu schließen, um die Bundes- und Landesmittel gemeinsam auszureichen. Um eine zügige Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, hat sich der Bund jedoch für eine

direkte Auszahlung des einmaligen Bundeszuschusses an den ZdJ entschieden. Grundlage bildet eine sogenannte Annexvereinbarung zum bereits bestehendem Vertrag vom 27.01.2003 i.d.F. vom 06.07.2018.

Mit der am 16. September 2020 geschlossenen Annexvereinbarung verpflichtete sich der ZdJ, den Bundeszuschuss zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen an inländischen jüdischen Einrichtungen zu verwenden, unabhängig von einer Mitgliedschaft ihrer Träger im ZdJ. Dies soll im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden unter Beachtung polizeilicher Gefährdungseinschätzungen und baurechtlicher Rahmenbedingungen erfolgen. Der Zuschuss dient der Ergänzung der jeweiligen Landesmittel.

Anlässlich des Jubiläums des ersten Nachweises jüdischen Lebens nördlich der Alpen durch ein Edikt Kaiser Konstantins aus dem Jahr 321 wird im kommenden Jahr der Kölner Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ bundesweit von der Bundesregierung geförderte Veranstaltungen koordinieren und organisieren. Ziel des Jubiläumsjahres ist es, jüdisches Leben in Deutschland sichtbarer zu machen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die Veranstaltungen ungestört stattfinden. In Bezugnahme auf oben genannten Beschluss zur fortwährenden Anpassung der Gefährdungsbewertung gilt es, die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder entsprechend zu sensibilisieren.

Berlin, den 16. Oktober 2020

Bericht des BMI
für die 213. IMK vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar
zum Thema
„Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bzgl. der Ausweitung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra“

...

Die 210. IMK vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel hat zu TOP 14 den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gebeten, einen Vorschlag für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes bzgl. der Ausweitung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra zu unterbreiten.

Hierzu nimmt das BMI wie folgt Stellung:

Die Justizministerinnen und Justizminister haben im Rahmen ihrer Herbstkonferenz am 15. November 2018 beschlossen, den o.g. Änderungswunsch zum Gegenstand der Beratungen in der IMK zu machen und die IMK gebeten, sich für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes einzusetzen. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erachtet es als sachgerecht, die Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra auf die Erhebung der Anklage und den Erlass eines Haftbefehls zu erweitern, um insbesondere Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes zu vermeiden.

Diese Auffassung wird durch das BMI geteilt. Dies setzt jedoch eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften voraus.

- Nach derzeitiger Rechtslage sind nach § 87 Absatz 4 Satz 1 AufenthG den zuständigen Ausländerbehörden nur Verfahrenseinleitungen und Verfahrenabschlüsse in Strafsachen gegen Ausländerinnen und Ausländer mitzuteilen. So-

mit werden die insbesondere für Ausweisungen und den Erlass von Abschiebungsanordnungen gemäß § 58a AufenthG wichtigen Verfahrensschritte „Haftbefehl“ und „Anklageerhebung“ nach Nummer 42 Mistra bisher von Amts wegen nicht übermittelt.

- Die Mitteilungspflicht der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ist daher um die Erhebung der öffentlichen Klage sowie den Erlass von Haftbefehlen zu erweitern.

Eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird im Kontext eines geeigneten Gesetzgebungsvorhabens angestrebt.



Nationales Waffenregister (NWR)

9. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR I und NWR II)

An die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)

**Version 1.0
29. Juli 2020**

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	2
2	PROJEKT NWR II	4
2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Technische Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen	4
2.1.2	Auswirkungen von COVID 19 und Risikomanagement	5
2.2	Registerauskunft, Ersatz der Waffenbuchführungspflicht	5
2.3	Technische Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR, Abschlussbericht Softwarequalität	6
2.4	Verwendung der EU-ISF-Fördermittel	6
3	BETRIEB DES GESAMTSYSTEMS NWR (NWR I UND NWR II).....	8
3.1	Vorbereitung des Wirkbetriebs ab 01.09.2020	8
3.1.1	Registrierung der Waffenhersteller und -händler	8
3.1.1.1	Freiwillige Registrierung seit 15.06.2020	9
3.1.1.2	Datenschutzrechtliche Vereinbarung für das Meldeportal ab 01.09.2020	9
3.1.2	Prüfung der NWR-IDs der Waffenhersteller und -händler	9
3.1.3	NWR II - Schulungen	10
3.2	Übergang in den Wirkbetrieb des ausgebauten NWR (I und II)	11
3.2.1	NWR-Benutzerservice im Wirkbetrieb NWR II	11
3.2.2	Veröffentlichung ausgewählter Kennzahlen des NWR (§ 24 Abs. 2 WaffRG)	11
3.2.3	Umschlüsselung der bisherigen Waffenkategorie D (EU-Richtlinie)	11
3.2.4	Finanzierung des Betriebs des Gesamtsystems NWR.....	11
4	GREMIENSTRUKTUR FÜR DAS AUSGEBaute GESAMTSYSTEM NWR (I UND II).....	13
5	AUSBLICK	14
5.1	Überarbeitung der NWR-Statistik	14
5.2	Wissensmanagement	14

1 Zusammenfassung

Bund und Länder haben 2013 das föderal organisierte Nationale Waffenregister (NWR) in Betrieb genommen. Die Waffenbehörden übermitteln seitdem insbesondere die Kerninformationen zum legalen privaten erlaubnispflichtigen Schusswaffenbesitz sowie zu Waffenbesitzverboten an das NWR. Gesetzliche Grundlage ist hierzu das Nationale-Waffenregister-Gesetz (NWRG), das am 01.09.2020 durch das Waffenregistergesetz (WaffRG) abgelöst wird.

Die genannten Kerninformationen sind rund um die Uhr (24/7) u.a. für die Sicherheitsbehörden aus dem NWR abrufbar. Das NWR leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit. Projektorganisation und -vorgehen sind seit der Errichtung konsequent an den Besonderheiten föderaler Zusammenarbeit ausgerichtet. Das NWR ist daher ein Musterbeispiel für eine gelungene föderale IT-Kooperation.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) hat die Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR (BL AG NWR) beauftragt,¹ künftig neben dem privaten Waffenbesitz auch den Umgang der Schusswaffenhersteller und -händler mit Waffen und wesentlichen Waffenteilen zu registrieren (Projekt NWR II). Waffen und wesentliche Waffenteile sollen für die Waffenbehörden und Sicherheitsbehörden im NWR ab Herstellung oder dem Verbringen nach Deutschland über die Besitzwechsel und Bearbeitungen bis zur Vernichtung oder dem Verbringen aus Deutschland rückverfolgbar sein. Somit verfolgt das NWR II das Ziel², jede erlaubnispflichtige Waffe dem Besitzer (natürliche oder juristische Person) zuzuordnen und den vollständigen Lebensweg einer Waffe vom aktuellen Besitzer über etwaige Vorbesitzer bis hin zum Waffenhersteller oder Importeur nachvollziehen zu können (Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe). Die IMK hat zur Umsetzung dieser Anforderungen ein Realisierungskonzept beschlossen.³ Dieses Realisierungskonzept setzt grundsätzlich auch die entsprechenden Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017⁴ (EU-FeuerwaffenRL) um.

Die Anforderungen der EU-FeuerwaffenRL gehen zum Teil über das Realisierungskonzept von 2016 hinaus (u.a. Registrierung von Dekorationswaffen und Salutwaffen). Die hierzu erforderlichen technischen Funktionalitäten werden nach Vorgabe des nationalen Gesetzgebers zum Inkrafttreten der für das NWR relevanten Teile des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffRÄndG) bereitgestellt.

Am 19.02.2020 wurde das 3. WaffRÄndG verkündet und ist in Teilen am 20.02.2020 in Kraft getreten. Die für das NWR bedeutsamen Vorschriften (künftig WaffRG) werden am 01.09.2020 in Kraft treten und der Wirkbetrieb mit den Anzeigen der Waffenhersteller und -händler starten. Die Umstellung der Systeme (Inbetriebnahme von XWaffe 2.2) wird vorgelagert am 29./30.08.2020 beginnen.

Am 15.06.2020 wurde im Projekt ein wichtiger Meilenstein erreicht. Ab diesem Tag können sich die Waffenhersteller und -händler im Meldeportal registrieren. Voraussetzung dafür war der Abschluss einer datenschutzrechtlichen Vereinbarung zwischen allen Bundesländern zur Verarbeitung der Daten durch das Meldeportal für die Phase der freiwilligen Registrierung bis zum

¹ Beschluss Ziffer 5 zu TOP 17 der 205. Sitzung der IMK (Herbstkonferenz 2016).

² Vgl. dazu 3. WaffRÄndG, Artikel 3 § 1: „Das Nationale Waffenregister dient insbesondere dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Den Waffenbehörden und den um Datenübermittlung ersuchenden öffentlichen Stellen ermöglicht es

1. Waffen und wesentliche Teile zurückzuverfolgen sowie
2. sich untereinander über die verarbeiteten Daten auszutauschen.“

³ Beschluss Ziffer 2 zu TOP 18 der 204. Sitzung der IMK (Frühjahrskonferenz 2016).

⁴ Änderung der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (91/477/EWG).

01.09.2020 (Kapitel 3.1.1.1), da das Meldeportal für die Waffenhersteller und -händler seitens der Waffenbehörden der Länder zur Verfügung gestellt wird.

Die BL AG NWR verwendet die EU-ISF-Fördermittel weiterhin für die Errichtung des auszubauenden Gesamtsystems (NWR I und NWR II) zur vollständigen Umsetzung der Anforderungen der EU-FeuerwaffenRL bis zum planmäßigen Abschluss der EU-ISF-Förderung des Projektes NWR II entsprechend dem EU-ISF-Finanzplan (Kapitel 2.4). Die Laufzeit des EU-ISF-Förderprojektes ist nicht identisch mit der Laufzeit des Projektes NWR II, die aufgrund der Übergangsfristen und zu klärenden Themen darüber hinausgeht.

Voraussetzungen für den Betrieb des ausgebauten Gesamtsystems NWR sind u.a. Informationsmaterialien und Schulungen der Waffenbehörden sowie der Multiplikatoren der Waffenhersteller und -händler (Kapitel 3.1.3). Diese müssen sich mithilfe der Waffenbehörden auf den Beginn ihrer elektronischen Anzeigepflichten vorbereiten (u.a. Registrierung der Waffenhersteller und -händler an dem Meldeportal und Bekanntgabe der sog. NWR-IDs) (Kapitel 3.1.2). Aufgrund der COVID19-Auswirkungen hat sich das Projekt für das Angebot von Online-Schulungen für die Waffenbehörden entschieden.

Die gemeinsame Zusammenarbeit der Teilbetriebsorganisationen NWR zur organisationsübergreifenden Bearbeitung und Beantwortung aller eingehenden Anfragen der Benutzer durch das NWR setzt grundsätzlich das Inkrafttreten der Geschäftsordnung Benutzerservice voraus. Die geplante Inbetriebnahme des Ticketsystems NWR kann diese Zusammenarbeit unterstützen. (Kapitel 3.2.1).

Darüber hinaus ist eine neue, auf die Anforderungen des neuen Gesamtbetriebs (NWR I und NWR II) ausgerichtete NWR-Gremienstruktur zu errichten. Die BL AG NWR hat hierzu mit den Innenministerien der Länder (Waffenrechtsreferenten) im Januar 2020 einen ersten Entwurf einer möglichen zukünftigen Gremienstruktur ab 2021 erörtert (Kapitel 4). Die Abstimmungen hierzu wurden aufgrund der COVID19-Auswirkungen auf das 3. und 4. Quartal 2020 verschoben.

Auch nach dem Übergang in den Wirkbetrieb ab dem 01.09.2020 gibt es eine Reihe von Themen, die im Rahmen des NWR einer Erörterung bedürfen (Kapitel 5). Die neue NWR-Gremienstruktur soll künftig das ausgebaute Gesamtsystem NWR differenziert nach operativen und strategischen Aspekten begleiten. Hierzu haben die BL AG NWR und die Innenministerien der Länder in 2019 bereits die Beschreibung von Aufgaben und Kompetenzen einer Aufsichts- und Steuerungsinstanz Nationales Waffenregister (ASI NWR) als Gremium zur Unterstützung der BL AG NWR bzw. der Lenkungsgruppe NWR abgestimmt.

Seit dem 01.01.2019 fallen die Betriebskosten für das ausgebaute Gesamtsystem NWR (NWR I und NWR II) an (Kapitel 3.2.4).

Die BL AG NWR stimmt die wesentlichen Ergebnisse kontinuierlich mit den Waffenrechtsreferenten der Innenministerien der Länder ab.

2 Projekt NWR II

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

IMK und EU-FeuerwaffenRL fordern, den Umgang der Waffenhersteller und -händler mit Waffen und wesentlichen Waffenteilen zusätzlich zum Waffenbesitz von Privatpersonen im NWR zu registrieren und damit eine umfassende Möglichkeit zur Rückverfolgung zu schaffen. Die Waffenbehörden übermitteln seit 2013 bei der Speicherung der waffenrechtlichen Sachverhalte zum Waffenbesitz von Privatpersonen in ihren Örtlichen Waffenverwaltungssystemen zu gesetzlich festgelegten Anlässen die erforderlichen Daten synchron an das NWR. Waffenhersteller und -händler dokumentieren ihren Umgang mit Waffen und wesentlichen Waffenteilen bislang ausschließlich in ihren Waffenbüchern.

2.1.1 Technische Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffRÄndG, Verkündung am 19.02.2020) wurden die Vorgaben der IMK und der EU-FeuerwaffenRL ins nationale Recht umgesetzt. Erforderlich waren Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) und des Nationales-Waffenregister-Gesetzes (NWRG), das neu gefasst wurde und künftig Waffenregistergesetz (WaffRG) heißt. Der Zeitplan sieht vor, dass die für das NWR relevanten Teile des 3. WaffRÄndG zum 01.09.2020 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das Nationale-Waffenregister-Gesetz vom 25.06.2012 außer Kraft.

Waffenhersteller und -händler sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, Herstellung, Erwerb, Überlassung, Bearbeitung (Umbau und Austausch eines wesentlichen Teils), Unbrauchbarmachung, Blockierung, Verbringung, Abhandenkommen und Vernichtung von Waffen und wesentlichen Waffenteilen den Waffenbehörden elektronisch anzuzeigen. Die Anzeigepflichten sind im 3. WaffRÄndG geregelt. Im Gegenzug entfällt ab dem 01.01.2022 die waffenrechtliche Pflicht zum Führen eines Waffenbuchs⁵. Die elektronischen Anzeigen ab 01.09.2020 gegenüber den Waffenbehörden sind ausschließlich über das zu diesem Zweck errichtete Meldeportal (Webportal und/oder Schnittstelle - Webservice) abzugeben (Regelungen im WaffG und WaffRG). Im Auftrag der Waffenbehörden nimmt das Meldeportal automatisiert die Anzeigen entgegen und leitet diese an die Zentrale Komponente der NWR-Registerbehörde (BVA) weiter. Waffenhersteller und -händler haben außerdem einmalig ihre Waffenbestände anzuzeigen. Für die Anzeige der Bestände werden den Waffenherstellern und -händlern 6 Monate nach dem Inkrafttreten der Regelungen des WaffRG eingeräumt, diese Übergangsfrist läuft damit bis zum 01.03.2021. Um die Waffenhersteller und -händler auf die Übermittlung ihrer Bestände vorzubereiten, wurde ihnen vom Projekt ein Leitfaden zur Bestandsdatenerfassung zur Verfügung gestellt⁶.

Auch Dekorationswaffen und Salutwaffen unterliegen aufgrund der Vorgaben der EU-FeuerwaffenRL nunmehr einer Anzeige- und Registrierungspflicht. Diese Anforderung des 3. WaffRÄndG geht über das beschlossene Realisierungskonzept der IMK hinaus.

Zusätzlich zu den Vorgaben der EU-FeuerwaffenRL werden mit dem WaffRG auch weitere umfangreiche fachliche Anforderungen umgesetzt, die zu einer allgemeinen Weiterentwicklung des

⁵ Die Pflicht zur Führung von Waffenbüchern nach § 23 Absatz 1 oder Absatz 2 in der bis zum Datum des Tages der Verkündung des Gesetzes geltenden Fassung besteht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 fort.

⁶ Leitfaden zur Vorbereitung der Bestandsanzeigen für Waffenhersteller und Waffenhändler. Anpassung des Datenbestandes an den Standard XWaffe.

NWR beitragen. So werden zum Beispiel weitere Erlaubnisse im NWR gespeichert und notwendige Anpassungen bei der Datenübermittlung an die abfragenden Behörden vorgenommen, um insbesondere den Informationsaustausch zwischen Waffenbehörden und Sicherheitsbehörden zu verbessern. Zu diesem Zwecke wird u.a. die Portalanwendung des NWR im BVA weiterentwickelt.

2.1.2 Auswirkungen von COVID 19 und Risikomanagement

Die Auswirkungen von COVID 19 haben zu Anpassungen im Projekt geführt. Das Risikomanagement wurde evaluiert und ist erneut zum festen Bestandteil der Kernteam-Sitzungen geworden. Dies ermöglicht eine schnelle und adäquate Reaktion auf den Verlauf der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID 19 und deren Einfluss auf das Projekt.

Die Teilprojekte wurden gebeten, die für sie sowie für das gesamte Projekt relevanten Risiken zu identifizieren, sie in Hinblick auf Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten und Gegenmaßnahmen zu definieren. Im Fokus der Risikoanalyse stand die Inbetriebnahme der technischen Systeme des NWR zum 01.09.2020.

Eines der Risiken betraf die Durchführung der Schulungen zu den Änderungen im Waffengesetz und NWR für die Waffenbehörden. Aufgrund einer Empfehlung der Vertreter der Länder wurden die geplanten Präsenzs Schulungen abgesagt und werden ab Ende Juli 2020 in digitaler Form angeboten (Kapitel 3.1.3).

Die aktuellen Entwicklungen zu COVID 19 hatten ebenfalls Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Waffenhersteller und -händler, die für den geplanten Fachttest Block 3 dem Projekt nur eingeschränkt zur Verfügung standen. Aus diesem Grund wurde der Fachttest verlängert und fand im Zeitraum vom 03.02.2020 bis 02.06.2020 statt.

Auch die Abstimmungen zu der neuen, im Betrieb geltenden Gremienstruktur konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Folglich wird bis zur IMK-Herbstkonferenz 2020 keine entsprechend abgestimmte Konzeptionierung vorgelegt werden können.

Die genannten Herausforderungen lassen jedoch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der für das NWR relevanten Teile des 3. WaffRÄndG unberührt. In dieser besonderen Situation werden die Stakeholder im Projekt vermehrt über die Entwicklungen mittels einer direkten und indirekten (Informationen im Zentralen Informationssystem des NWR, aktualisierte Übersicht von FAQ nebst Antworten, Flyer) Kommunikation informiert.

2.2 Registerauskunft, Ersatz der Waffenbuchführungspflicht

Gemäß der neuen Regelung des § 9 Absatz 3 WaffRG (Artikel 3 des 3. WaffRÄndG) können die Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 S. 1 WaffG bei ihrer zuständigen Waffenbehörde einen Antrag auf Auskunft der zu deren Erlaubnis gespeicherten Waffendaten stellen. Im Projekt wurde ein Konzept entwickelt, in dem eine mittelfristige Lösung für den Registerauszug für Waffenhersteller und -händler ausgearbeitet und vorgestellt wurde. Ein Extrakt dieses Konzepts wird derzeit mit ausgewählten Waffenbehörden sowie Vertretern der Hersteller von Örtlichen Waffenverwaltungssystemen (ÖWS-H) abgestimmt.

Die elektronischen Anzeigen der Waffenhersteller und -händler im Auftrag der Waffenbehörden gegenüber dem Meldeportal und die anschließende Verarbeitung der Daten in der Zentralen Komponente des NWR sowie weitere Prozesse werden künftig die Waffenbuchführungspflicht ersetzen. Die Pflicht zur Führung von Waffenbüchern nach § 23 Absatz 1 oder Absatz 2 des WaffG, in der bis zum Datum des Tages der Verkündung des Gesetzes geltenden Fassung, be-

steht bis zum Ablauf des 31.12.2021 fort. Um den Zweck der ursprünglich bestehenden Waffenbuchführungspflicht auf elektronischem Weg erfüllen zu können, wurden und werden weitere fachliche und organisatorische Konzeptionen und Abstimmungen der Beteiligten vorgenommen. Eine erste Analyse, in der der Frage nachgegangen wird, wie der Wegfall der Waffenbuchführungspflicht durch das Gesamtsystem NWR (inkl. Waffenbehörden und deren ÖWS-Systeme) kompensiert werden kann, wurde bereits erstellt und muss weiter fortgeführt werden. Im nächsten Schritt werden unter Beteiligung der relevanten Stakeholder Lösungsansätze entwickelt und evaluiert.

2.3 Technische Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR, Abschlussbericht Softwarequalität

Die Herstellung der technischen Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR (Zentrale Komponente der NWR-Registerbehörde, angeschlossene Fachverfahren der Waffenbehörden und abfrageberechtigten Stellen sowie das Meldeportal) verläuft planmäßig.

Die technische Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR wurde entsprechend des Realisierungskonzepts der IMK zum 01.01.2019 hergestellt.⁷ Die Einsatzbereitschaft aller technischen Funktionalitäten, die zur Umsetzung der Anforderungen des 3. WaffRÄndG erforderlich sind und von der EU-FeuerwaffenRL gefordert werden, wird mit der Umstellung der Systeme zum 29./30.08.2020 herbeigeführt. Hierzu gehören auch die technischen Funktionalitäten zur Registrierung von Dekorations- und Salutwaffen.

Für die Herstellung der technischen Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems NWR zur vollständigen Umsetzung der EU-FeuerwaffenRL hat die BL AG NWR Tests fortgeführt. Der letzte Fachtest mit den Waffenherstellern und -händlern (Block 3) wurde im Zeitraum vom 03.02.2020 bis zum 02.06.2020 durchgeführt. Aufgrund der COVID 19-Situation wurde der Testzeitraum gegenüber der ursprünglichen Planung verlängert. Mithilfe des Fachtests konnten wichtige Erkenntnisse erlangt werden, die anschließend den Teilnehmern und allen eingeladenen Waffenhändlern und Waffenherstellern mittels eines Auswertungsschreibens mitgeteilt wurden.

Die BL AG NWR hat außerdem beschlossen, abschließend einen durchgängigen Test durchzuführen (einen sog. Ende-zu-Ende-Test), beginnend mit einer Meldung der Waffenhersteller und -händler bis zur Registrierung in der Zentralen Komponente. Dieser Test hat am 03.06.2020 stattgefunden. Auch hier fungierte die finale Version des Datenaustauschstandards XWaffe als Ausgangsbasis, mit der die Anforderungen des 3. WaffRÄndG und damit der EU-FeuerwaffenRL vollständig umgesetzt sind.

Die Durchführung des Ende-zu-Ende-Tests wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet. Die Transparenz der Schritte aller Beteiligten wurde als wertvoll bezeichnet. Die Ergebnisse des Tests werden derzeit ausgewertet, die Folgemaßnahmen werden abgeleitet. Die daraus folgenden Erkenntnisse werden in den für August 2020 anstehenden Softwarequalitätsbericht einfließen.

2.4 Verwendung der EU-ISF-Fördermittel

Die EU fördert den Ausbau des bestehenden Gesamtsystems NWR (I+II) unter anderem durch den Umbau der Zentralen Komponente beim BVA, die Errichtung der Kopfstelle bei der Daten-

⁷ Beschluss Ziffer 2 zu TOP 36 der 210. Sitzung der IMK (Frühjahrskonferenz 2019).

verarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH) sowie die Konzeptionierung des NWR-Gesamtsystems aus den Mitteln des Europäischen Fonds für die Innere Sicherheit (ISF). Insgesamt stehen über vier Projektjahre 7,8 Mio. EUR zur Verfügung (Projektbeginn 01.09.2016, Förderungsende 31.08.2020). Die 7,8 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen: 5,8 Mio. EUR sind EU-ISF-Fördermittel und 2,0 Mio. EUR sind Eigenmittel von Bund und Ländern.

Die Laufzeit der EU-ISF-Förderung endet planmäßig am 31.08.2020. Die Laufzeit der EU-ISF-Förderung ist nicht identisch mit der Laufzeit des Projekts insgesamt. Berücksichtigt werden müssen die sogenannte Einschwingphase ab dem tatsächlichen Wirkbetrieb ab 01.09.2020 sowie weitere Übergangsfristen, z.B. Anzeigen für sogenannte Dekorationswaffen sowie die Frist zum Ersatz der Waffenbücher aufgrund elektronischer Anzeigen ab 01.01.2022. Nach dem Ablauf der EU-ISF-Förderung wird eine Finanzierung aus den Betriebsmitteln für das Gesamtsystem NWR erfolgen.

Im Rahmen der EU-ISF-Förderung hatte die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister (FL NWR) einen Mehrbedarf von 11.040,07 EUR angemeldet, dieser Bedarf konnte durch eine Umschichtung von Projektmitteln zugunsten der FL NWR gedeckt werden (Beschluss der 90. BL AG am 25. – 26.05.2020). Die für die FL NWR für das Projekt NWR II in Anspruch genommene Summe beträgt damit 251.040,07 EUR.

Innerhalb des Projektzeitraumes wurden von unterschiedlichen Stellen Prüfungen der Tätigkeit und der Ausgaben des EU-ISF-Förderprojektes NWR II durchgeführt und erfolgreich absolviert, u.a.:

- Vor-Ort-Prüfung der Zuständigen Behörde am 06.07.2017,
- Inspektion der EU-KOM in Begleitung der Zuständigen Behörde am 17.12.2018,
- Stichprobenartige Prüfung der BMI-Innenrevision am 29.05.2020,
- nochmalige Vor-Ort-Prüfung der Zuständigen Behörde am 14.07.2020.

Der aktuelle Stand der Ist-Ausgaben beträgt insgesamt 7.553.124 EUR (Stand: 13.07.2020, geplante Gesamtausgaben 7,8 Mio. EUR). Dies entspricht dem EU-ISF-Plan. Bis zum Ende der Laufzeit der EU-ISF-Förderung stehen für die geplanten Ausgaben 246.876 EUR zur Verfügung.

Für den Fall von Mitteln, die von den unterstützenden IT-Dienstleistern ggf. nicht in Anspruch genommen werden, wird derzeit eine Umschichtung bzw. Inanspruchnahme seitens des BVA für die Zentrale Komponente und für die FL NWR in Hamburg geprüft.

3 Betrieb des Gesamtsystems NWR (NWR I und NWR II)

3.1 Vorbereitung des Wirkbetriebs ab 01.09.2020

Die derzeitigen Projektaktivitäten konzentrieren sich auf die bevorstehende Inbetriebnahme der technischen Komponenten des NWR zum 29./30.08.2020 und auf das Inkrafttreten der für das NWR relevanten Teile des 3. WaffRÄndG zum 01.09.2020.

3.1.1 Registrierung der Waffenhersteller und -händler

Damit Inhaber einer gewerblichen Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis (§ 21 Absatz 1 WaffG) ihre gesetzlich normierten elektronischen Anzeigepflichten an die Waffenbehörden über das Meldeportal erfüllen können, ist eine vorherige Registrierung und Authentifizierung bei dem Meldeportal notwendig. Verantwortlich sind hierfür die zuständigen Waffenbehörden. Das Verfahren zur Registrierung besteht aus 3 Schritten.

1. Der Einrichtung eines Zugangs zum Meldeportal
2. Der Berechtigung der Meldenden durch die Waffenbehörden
3. Der technischen Umsetzung der Berechtigung im Meldeportal

Die BL AG NWR hat den Registrierungsprozess gemeinsam mit Waffenrechtsreferenten der Innenministerien der Länder sowie mehreren Waffenbehörden erarbeitet und anschließend getestet. Die Ergebnisse dieser Erarbeitung und Prüfung sind in den Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler eingeflossen.

Im Registrierungsleitfaden sowie in der dazugehörigen Anlage werden Schritte und Prozesse beschrieben, die erforderlich sind, um eine erfolgreiche Registrierung beim Meldeportal für unterschiedliche Konstellationen, z.B. Anzeigepflichtiger – Meldender, durchführen zu können.

Vor dem Start der freiwilligen Registrierung der Waffenhersteller und -händler im Meldeportal am 15.06.2020 wurden die Unterlagen umfangreich überarbeitet. In die aktualisierte Version der Registrierungsunterlagen sind die Ergebnisse des Tests des Registrierungsprozesses mit der Waffenbehörde Berlin, der projektinternen Abstimmungen und der Hinweise diverser Stakeholder eingeflossen. Ziel war es, den Beteiligten eine möglichst klare und verständliche Darstellung der zu durchlaufenden Schritte im Zuge der Registrierung Meldeportal anzubieten.

Die Version 2.0 des Registrierungsleitfadens und die Anlage mit den Beispielen eines ausgefüllten Antragsformulars sowie das Antragsformular („Antrag auf Erteilung eines Zugangs zum Händlerportal des Nationalen Waffenregisters für Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 21 Absatz 1 WaffG“) wurden am 10.06.2020 an die Länder mit Bitte um Weiterleitung an die Waffenbehörden sowie an die Verbände der Waffenhersteller und -händler verschickt. Auch die Hersteller der Örtlichen Waffenverwaltungssysteme wurden über den Start der freiwilligen Registrierung der Waffenhersteller und -händler informiert.

Darüber hinaus wurden die genannten Unterlagen den Waffenbehörden sowie den Waffenherstellern und -händlern im geschlossenen Bereich des Zentralen Informationssystems des NWR bereitgestellt. Sowohl die Waffenbehörden als auch die Waffenhersteller und -händler wurden mittels eines Sondernewsletters der FL NWR über die Bereitstellung der Unterlagen sowie den Start der freiwilligen Registrierung zum 15.06.2020 informiert.

Um den Prozess der Registrierung möglichst verständlich und transparent darzustellen, wurden ebenfalls Kurzanleitungen für die Waffenhersteller und -händler erstellt. Diese sogenannten One-

Pager sind ein zielgruppenorientiertes Konzentrat auf Basis des abgestimmten Registrierungsleitfadens (Schnelleinstieg). Eine Kurzanleitung für die Waffenbehörden zur Überprüfung von Registrierungsanträgen der Waffenhersteller und -händler wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

3.1.1.1 Freiwillige Registrierung seit 15.06.2020

Am 15.06.2020 ist ein wichtiger Meilenstein für das Projekt NWR II erreicht worden: der Start der freiwilligen Registrierung der Waffenhersteller und -händler im Meldeportal. Die Waffenhersteller und -händler haben damit die Möglichkeit erhalten, sich bereits vor dem Inkrafttreten des Waffenregistergesetzes am 01.09.2020 über ihre zuständige Waffenbehörde beim Meldeportal der sogenannten NWR-Kopfstelle, die von der DVZ M-V GmbH betrieben wird, auf freiwilliger Basis zu registrieren. Voraussetzung dafür war eine datenschutzrechtliche Vereinbarung der Länder für die Datenverarbeitungsvorgänge im Meldeportal für den Zeitraum der freiwilligen Registrierung. Unter der Federführung des Innenministeriums M-V erfolgte die Erarbeitung und Zeichnung einer datenschutzrechtlichen Vereinbarung mit Geltung bis 31.08.2020 durch die Länder, die das Meldeportal für die Meldungen an die Waffenbehörden zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage wurde am 15.06.2020 das Meldeportal für die Registrierung der Waffenhersteller und -händler in Betrieb genommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachstandsberichts hielt sich die Zahl der registrierten Waffenhersteller und -händler im niedrigen dreistelligen Bereich.

3.1.1.2 Datenschutzrechtliche Vereinbarung für das Meldeportal ab 01.09.2020

Hintergrund der Notwendigkeit der datenschutzrechtlichen Vereinbarung ist, dass für einige Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten der Waffenhersteller und -händler im Meldeportal eine gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit der 16 Bundesländer im Sinne des Artikels 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht, nämlich im Rahmen des Registrierungsprozesses und der in dem Meldeportal stattfindenden Teile der elektronischen Anzeigen. Dies ergibt sich daraus, dass das Meldeportal die Daten im Auftrag der Waffenbehörden der Länder erhält und verarbeitet.

Im April 2020 wurde seitens der BL AG NWR zur Beschleunigung des Abschlusses einer Vereinbarung für die freiwillige Registrierungsphase beschlossen, das Verfahren zum Abschluss der Vereinbarung zweizuteilen: 1. Abschluss einer Vereinbarung für den Zeitraum der freiwilligen Registrierung der Waffenhersteller und -händler (bis zum 31.08.2020); 2. Abschluss einer Vereinbarung zur Verarbeitung der Daten durch das Meldeportal im Wirkbetrieb (ab dem 01.09.2020).

Die vom Innenministerium M-V mit Unterstützung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) erstellte und im Projekt abgestimmte datenschutzrechtliche Vereinbarung gem. Artikel 26 DSGVO für den Wirkbetrieb des ausgebauten Gesamtsystems NWR ab dem 01.09.2020 wurde am 09.07.2020 an die Innenministerien der Länder zur Zeichnung übersandt.

3.1.2 Prüfung der NWR-IDs der Waffenhersteller und -händler

Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Gesamtsystems NWR ist die Bekanntgabe der jeweiligen NWR-IDs gegenüber den privaten Waffenbesitzern sowie den Waffenherstellern und -händlern. Jeder Waffenhersteller und -händler sollte in der Zentralen Komponente des NWR nur ein einziges Mal mit einer eindeutigen NWR-ID gespeichert sein.

Eine Bestandsaufnahme führte zu dem Ergebnis, dass Waffenhersteller und -händler in der Zentralen Komponente bzw. den Örtlichen Waffenverwaltungssystemen teilweise noch mit mehreren IDs, mit ihren Filialen oder als natürliche Personen gespeichert waren. Um das Ziel ist es, dass jeder Waffenhersteller und -händler bis zum Anfang der Registrierung im Meldeportal nur noch mit einer eindeutigen NWR-ID (sog. F-ID) gespeichert ist, zu erreichen, haben insbesondere die

Waffenbehörden der Länder ihre Daten, auch länderübergreifend zu prüfen, zu bereinigen und insbesondere unzulässige Dubletten zu löschen⁸.

Zu diesem Zweck wurden alle 541 Waffenbehörden mit den erforderlichen Informationen samt Leitfaden zur Bereinigung der ID der Waffenhersteller und -händler angeschrieben. Das BVA hat hierzu mit 264 Waffenbehörden Rücksprache gehalten (Stand 20.05.2020), davon haben 230 Waffenbehörden laut eigener Aussage die Bereinigung der Daten durchgeführt. Weitere Rückmeldungen werden derzeit von der Registerbehörde bearbeitet.

3.1.3 NWR II - Schulungen

Zur Anwendung von XWaffe 2.2 (technische Umsetzung des 3. WaffRÄndG) in den Waffenbehörden hatte die FL NWR die Durchführung von bundesweiten Informationsveranstaltungen für alle Waffenbehörden geplant. Ziel war es, gemeinsam mit den Waffenrechtsreferenten der Länder die Waffenbehörden auf die anstehenden Änderungen im Waffenrecht sowie ihre Umsetzung in XWaffe 2.2 vorzubereiten. Aufgrund der beschlossenen Kontaktbeschränkungen im Zuge der Ausbreitung von COVID 19 wurden die geplanten Präsenzs Schulungen abgesagt. Stattdessen werden durch die FL NWR Schulungsvideos erstellt und zeitnah angeboten. Geplant ist die Bereitstellung von mehreren Videos, die thematisch geordnet und aufeinander abgestimmt sind. Die Videos sollen die Waffenbehörden, die Waffenhersteller und -händler und die Sicherheitsbehörden umfassend über das NWR II informieren und jederzeit online abgerufen werden können. Die Hersteller der Örtlichen Waffenverwaltungssysteme sind in die Erstellung der digitalen Schulungen eingebunden, damit den Waffenbehörden ein umfassendes Bild über die technischen Funktionalitäten des NWR II vermittelt werden kann.

Die Fertigstellung der Videos ist für Anfang August 2020 geplant. Der Zugang zu den digitalen Inhalten der Schulungen wird über das Zentrale Informationssystem des NWR gewährleistet. Darüber hinaus wurde den Waffenbehörden bereits Mitte Juni 2020 und damit zeitgerecht vor den Schulungen das praxisbezogene Handbuch „XWaffe 2.2 leichtgemacht“ zur Verfügung gestellt.

Weitere Schulungsthemen betreffen die Speicherung neuer Erlaubnistypen (Verzicht, Betrieb einer ortsfesten Schießstätte, Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung von Sachkunde), die einheitliche Abbildung von Erlaubnissen nach § 21 WaffG, die Speicherung und Registrierung von Dekorationswaffen, die Ausstellung und Speicherung von Anzeigebescheinigungen, die Speicherung und Registrierung von Salutwaffen, Pfeilabschussgeräte, neue wesentliche Waffenteile (führendes Waffenteil), neue verbotene Waffen, die Meldeprozesse der Waffenhersteller und -händler und ihre Auswirkungen auf die Waffenbehörden sowie den Umgang mit Hinweisen.

Die FL NWR hat zudem Anfang März 2020 zwei Multiplikatorenschulungen für die Verbände der Waffenhersteller und -händler durchgeführt. Die Schwerpunkte dieser Schulungen lagen auf waffenrechtlichen Grundlagen, der Standardisierung nach XWaffe sowie Geschäftsprozessen und NWR-Anzeigepflichten.

Die Teilnahme der Vertreter des Projektes an der ursprünglich im März 2020 geplanten IWA OutdoorClassics, der internationalen Fachmesse für Jagd und Schießsport, Outdoor Equipment sowie Ausrüstung für den Einsatz in der zivilen und behördlichen Sicherheit, bei der vom Projekt ebenfalls umfangreiche Informationsveranstaltungen zu NWR II geplant waren, konnte aufgrund der pandemiebedingten Absage der Veranstaltung nicht erfolgen.

⁸ Beschluss der 85. BL AG NWR am 27.06.2019.

3.2 Übergang in den Wirkbetrieb des ausgebauten NWR (I und II)

3.2.1 NWR-Benutzerservice im Wirkbetrieb NWR II

Um die gemeinsame Zusammenarbeit zur organisationsübergreifenden Bearbeitung und Beantwortung aller beim im BVA als Single Point of Contact NWR (SPOC) eingehenden Anfragen der Benutzer durch das NWR zu regeln, wurde die Geschäftsordnung für den Benutzerservice NWR (GO Benutzerservice NWR) verfasst. Mit der GO Benutzerservice NWR erfolgt eine Ausrichtung des serviceorientierten Vorgehens auf die organisationsübergreifende Klärung von Zuständigkeiten. Damit wird die organisationsübergreifende Kommunikation und Koordination von eingehenden Anfragen beim SPOC als zentraler Kommunikationsschnittstelle nach außen geregelt.

Um die gemeinsame Zusammenarbeit so effizient wie möglich zu gestalten, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Teilbetriebsorganisationen (TBOs), also dem BVA, der DVZ M-V GmbH und der FL NWR ein Ticketsystem als Werkzeug beschafft und initial konfiguriert. Eine Parallelkommunikation außerhalb des Ticketsystems soll grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen bilden nur solche Inhalte, welche über die eingesetzte Software aus technischen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgetauscht werden können oder dürfen. Die TBOs wurden zur Nutzung der Software bereits geschult. Der Beginn einer vollumfänglichen Nutzung ist bei Vorliegen aller Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der technischen Komponenten des NWR Ende August 2020 geplant. Bis dahin muss die GO Benutzerservice von allen TBOs unterzeichnet werden. Darüber hinaus ist die datenschutzrechtliche Verantwortung im Rahmen des Benutzerservice, u.a. für das Ticketsystem, zu regeln. Hierfür werden aktuell die datenschutzrechtlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten TBOs BVA, FL NWR und DVZ M-V GmbH abgestimmt. Es ist avisiert, dass das Ticketsystem zum August 2020 in Betrieb genommen wird.

3.2.2 Veröffentlichung ausgewählter Kennzahlen des NWR (§ 24 Abs. 2 WaffRG)

Mit dem Inkrafttreten des 3. WaffRÄndG besteht seitens der NWR-Registerbehörde BVA die Pflicht, Kennzahlen zum Waffenregister zu veröffentlichen. Die erste Veröffentlichung ist für Oktober 2020 mit ausgewählten Septemberkennzahlen geplant. Da sich vermehrte Nachfragen aus den Medien und dem parlamentarischen Raum abzeichnen und auch künftig zu erwarten sind, wird für die Innenministerien der Länder und die Waffenbehörden ein Merkblatt zu abhandelekommenen Waffen in der NWR-Statistik erarbeitet.

3.2.3 Umschlüsselung der bisherigen Waffenkategorie D (EU-Richtlinie)

In Umsetzung der geänderten EU-Feuerwaffenrichtlinie gibt es aufgrund des Inkrafttretens des 3. WaffRÄndG ab dem 01.09.2020 statt der bisherigen EU-Kategorien A – D nur noch drei EU-Kategorien A – C zur entsprechenden Klassifizierung von Waffen. Infolgedessen müssen alle bisher in Kategorie D im NWR gespeicherten Waffen umgeschlüsselt werden. Das vom BVA als Registerbehörde gemeinsam mit der FL NWR verfasste Migrationskonzept wurde den Herstellern der Örtlichen Waffenverwaltungssysteme sowie den Mitgliedern der BL AG NWR am 04.06.2020 seitens des Projekts zur Information übersandt. Die Bereinigung der bisher der Kategorie D zugeordneten Waffen durch die Waffenbehörden beginnt am 01.09.2020, da hierfür die neue XWaffe-Version (XWaffe 2.2) benötigt wird, und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden.

3.2.4 Finanzierung des Betriebs des Gesamtsystems NWR

Zum 01.01.2019 wurde der technische Betrieb des ausgebauten Gesamtsystems NWR auf Basis des Realisierungskonzepts aufgenommen. Seither tragen Bund und Länder föderal die anfallenden Betriebsmittel NWR II. Die BL AG NWR hat mit allen Vertretern der Innenministerien der Länder ein Verfahren zur Aufteilung und zum Einzug der Betriebsmittel abgestimmt und umgesetzt.

Die Betriebsmittel werden von den beteiligten Stellen, BMI als Vorsitz der BL AG NWR für die Steuerung des Gesamtsystems und den Teilbetriebsorganisationen (FL NWR, DVZ M-V GmbH, BVA), ordnungsgemäß eingesetzt. Zur Verwendung der Mittel erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in der BL AG NWR und in den Sitzungen der Waffenrechtsreferenten von Bund und Ländern.

Die IMK hat die BL AG NWR mit dem Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen zum Betrieb des Meldeportals beauftragt.⁹ Der Bund (im Auftrag der BL AG NWR) und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben dementsprechend das Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Meldeportals für das Nationale Waffenregister vom 17.05.2017 um die Beauftragung der DVZ M-V GmbH mit dem Betrieb des Meldeportals erweitert. Die DVZ M-V GmbH betreibt das Meldeportal technisch seit dem 01.01.2019.

Auch für das Jahr 2020 stehen 201.000 EUR für das BMI als NWR-Aufsichts- und Steuerungsinstanz (ASI), 240.000 EUR für die FL NWR und 810.000 EUR für den Betrieb des Meldeportals bei der DVZ M-V GmbH zur Verfügung.

Die DVZ M-V GmbH hat im Jahr 2020 ca. 291.000 EUR (Stand: 18.05.2020) in Anspruch genommen, u.a. für Infrastrukturbetrieb, Basisbetrieb, Fachbetrieb (anteilig), Software-Wartung und Pflege sowie Gremienarbeit und Servicemanagement für das Meldeportal. Zusätzlich zu den vertraglichen Leistungsbestandteilen werden folgende Aktivitäten durchgeführt: Vorbereitung und Betreuung des Registrierungsbeginns, Aktualisierung des Sicherheitskonzepts für das Meldeportal, Abwicklung der Oberflächen-Stress-Tests sowie Vorbereitung des Nachtests der Barrierefreiheit.

Aufgrund der Zusammenführung des NWR I und NWR II zu einem ausgebauten Gesamtsystem NWR mit zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen und Verknüpfungen werden die vereinbarten Betriebsmittel seit 2019 in Abstimmung mit den Waffenrechtsreferenten von Bund und Ländern bezogen auf das Gesamtsystem NWR erhoben und abgerechnet.

⁹ Beschluss Ziffer 6 iVm Ziffern 1,2 und 5 zu TOP 17 der 205. Sitzung der IMK (Herbstkonferenz 2016).

4 Gremienstruktur für das ausgebaute Gesamtsystem NWR (I und II)

Die Gremienstruktur ist für den Gesamtbetrieb des ausgebauten NWR (I+II) zu evaluieren und auf die neuen Anforderungen auszurichten und anzupassen. In der Sondersitzung der BL AG NWR am 16.01.2020 wurden Vorschläge für eine mögliche künftige Gremienstruktur in der Basis vorgestellt und diskutiert. Die Waffenrechtsreferenten der Länder haben in der Sitzung am 29.01.2020 dem Vorschlag zur neuen Gremienstruktur zwar im Grundsatz zugestimmt, wünschen aber gleichzeitig eine klare Definition und Abgrenzung der Aufgaben der Gremien. Die hierzu erforderliche detaillierte Analyse und Beschreibung der Aufgaben der einzelnen Gremien innerhalb des Regelbetriebs des NWR in einer neuen NWR-Gremienstruktur kann nur gemeinsam im Rahmen einer einzurichtenden Arbeitsgruppe erfolgen.

Eine persönliche Abstimmung zur neuen Gremienstruktur im Rahmen eines Workshops ist aufgrund von COVID19-Präventionsmaßnahmen derzeit nicht möglich. Dementsprechend kann ein ausgearbeitetes Konzept zur neuen Gremienstruktur im Rahmen des vorliegenden 9. Sachstandsberichts nicht vorgestellt werden. Die Vorstellung der Konzeption einer neuen Gremienstruktur wird daher für den 10. Sachstandsbericht avisiert. Dieses Vorgehen würde es ggf. auch ermöglichen, aus dem Anschluss der Waffenhersteller und -händler an das NWR und den ersten Wochen des Wirkbetriebs des ausgebauten Gesamtsystems NWR gewonnene Erkenntnisse in die angedachte Struktur der Gremien und deren Aufgaben mit einfließen zu lassen. Die BL AG NWR hat in ihrer 90. Sitzung am 27/28.05.2020 dem aufgrund der COVID 19-Auswirkungen zeitlich angepassten Prozedere zur Neuausrichtung der NWR-Gremienstrukturen zugestimmt. Die erkennbar optimierbaren, aber gleichwohl noch tragfähigen bisherigen Strukturen werden daher auch ab dem Beginn des Wirkbetriebs des ausgebauten Gesamtsystems NWR am 01.09.2020 temporär beibehalten.

5 Ausblick

Mit dem Start des Wirkbetriebs des ausgebauten Gesamtsystems NWR zum 01.09.2020 endet jedoch nicht die Umsetzung der in der Projektphase identifizierten, erörterungsbedürftigen NWR-Themen. Weiter zu verfolgen sind beispielsweise die Themen der Bereitstellung des Registerauszugs (Kapitel 2.2) sowie der Konzeption zum Wegfall der Waffenbuchführungspflicht (Kapitel 2.2). Im Fokus der Tätigkeit der BL AG NWR stehen ebenso die zwei nachfolgenden Themenkomplexe.

5.1 Überarbeitung der NWR-Statistik

Die NWR-Statistik wird vom BVA als Registerbehörde erstellt und in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Bund, Länder, Waffenbehörden) verfügbar gemacht. Zur NWR-Betriebsaufnahme 2013 stellte die Statistik eine reine Bestandsstatistik dar, die generisch erzeugt werden konnte. Im Laufe der Zeit gab es viele Änderungen und Weiterentwicklungen, sodass die NWR-Statistik gegenwärtig keine Bestands-, sondern in Teilen eine „Interpretationsstatistik“ ist. Die Implementierung und Wartung der Ermittlungsvorschriften zur „Interpretation“ bzw. Auswertung der Daten verursacht viel Aufwand bei der Verfahrensentwicklung und bindet erhebliche Ressourcen.

Eine Erneuerung der NWR-Statistik inklusive der Ermittlungsvorschriften ist notwendig, um den neuen technischen und fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Mittelfristig soll die gegenwärtige Statistik durch eine wartbare, einfach verständliche Bestandsstatistik abgelöst werden, die im Wesentlichen generisch erzeugt werden kann.

Derzeit erstellt das BVA als Registerbehörde eine Studie samt einer Auswertungsstrategie zur Statistik. Es finden Gespräche mit den Polizeibehörden und der FLNWR statt. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Gespräche entwickelt das BVA einen Vorschlag für neue Parameter, die als Grundlage für die geplante Evaluation der derzeitigen Statistik dienen sollen.

Die Teilnehmer der 90. BL AG am 27./28.05.2020 wurden gebeten zu prüfen, ob eine Mitarbeit an der Evaluierung möglich ist. Mit der Evaluation und Vereinbarung der Sitzungstermine der Arbeitsgruppe soll im 3. Quartal 2020 begonnen werden.

5.2 Wissensmanagement

Es wird weiter an einer sogenannten Fachspezifikation gearbeitet, die das ausgebaute NWR-Gesamtsystem, das Zusammenwirken zwischen Recht, Fachlichkeit und IT-Technik beschreiben soll, um einen Wissenstransfer über die Zusammenhänge und die Funktion des Systems zu erreichen. Derzeit werden im Projekt die Fortschreibungsmodalitäten in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen erörtert. Im Fokus steht eine möglichst schnelle und effiziente Fortsetzung zur Abfassung der entsprechenden Dokumente unter Nutzung der bereits geleisteten Arbeit. Folgeaktivitäten wurden im Projekt definiert und werden schrittweise umgesetzt.

Die BL AG NWR wird der IMK erneut zur Frühjahrskonferenz 2021 über den Stand des Gesamtsystems NWR berichten.



Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle



Pilotprojekt in Niedersachsen

#Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Landespolizeipräsidium

#Telefon

+49 511 120 6120 oder - 6189

#eMail

verkehr@mi.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Das Pilotprojekt	2
1.1	Ziele des Projekts	3
1.2	Das technische Grundprinzip	3
1.2.1	Die Pilotstrecke	5
1.2.2	Die Pilotanlage	6
2	Rahmenbedingung	6
2.1	Genehmigungsverfahren	6
2.2	Konformitätsbewertung	6
2.3	Recht / Datenschutz	7
2.3.1	Rechtliche Grundlagen	7
2.3.2	Landesbeauftragung für den Datenschutz Niedersachsen	8
3	Der Pilotbetrieb	9
3.1	Wissenschaftliche Begleitung	9
3.2	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Verkehrsgeschehen	12
3.3	Bußgeldverfahren	13
3.4	Verkehrsunfallentwicklung	13
3.5	Kosten	15
4	Fazit / Empfehlung	15

1 Das Pilotprojekt

Die Abschnittskontrolle bezeichnet ein System zur Verkehrsüberwachung, bei dem die Geschwindigkeit nicht an einem bestimmten Punkt, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke gemessen wird.

Nach den Erfahrungen in mehreren europäischen Ländern zeigen diverse dort betriebene Abschnittskontrollen bisher durchgängig positive Wirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Bereits im Jahr 2009 hat sich daher der 47. Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) im Arbeitskreis V mehrheitlich für die Durchführung eines Modellversuchs in einem Bundesland ausgesprochen. In diesem Zusammenhang forderte der VGT den Bundesgesetzgeber auf, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, da nach der geltenden Rechtslage diese Art der Überwachung einen Eingriff in das Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“ darstellt.

Der VGT hat die Durchführung eines Modellversuchs seinerzeit an vier Kriterien gebunden:

- „Section Control“ soll nur an Unfallhäufungsstrecken zulässig sein,
- die erhobenen Daten dürfen ausschließlich für die Geschwindigkeitsüberwachung verwendet werden; eine Verknüpfung mit anderen Registern oder gespeicherten Daten ist unzulässig,
- es ist technisch sicher zu stellen, dass Daten zu Fahrzeugen, mit denen die Geschwindigkeit nicht überschritten worden ist, nach Abschluss der Messung sofort automatisch und spurenlos gelöscht werden; Zugriffe auf die Daten während der Messung sind auszuschließen und
- der überwachte Streckenabschnitt soll mit gut sichtbarem Hinweisschild angekündigt werden.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des VGT fasste der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Jahr 2010 einen Vorstandsbeschluss „Abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung (Section Control)“ und ist mit diesem Beschluss nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf die Bundesländer zugegangen.

Bis zum Jahr 2014 gab es zwar in einigen Bundesländern immer mal wieder Befassungen mit dem Thema, zu einer Realisierung eines Vorhabens kam es jedoch nicht. Die Hinderungsgründe hierzu lagen vordergründig in den Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher und technischer Hinsicht und der fehlenden Eingriffsbefugnis. Auch Niedersachsen setzte sich seinerzeit mit den Anforderungen auseinander und kam im Herbst 2014 zu dem Ergebnis:

Der gegenwärtige technische Stand der Entwicklung der Überwachungsanlagen lässt nach dem geltenden Recht die Durchführung eines Pilotprojektes zu.

1.1 Ziele des Projekts

Die Sicherheit aller Teilnehmenden am Straßenverkehr hat für die Niedersächsische Landesregierung eine hohe Priorität. Unter Berücksichtigung des Leitgedankens zur „VISION ZERO“ – eine möglichst vollständige Verhinderung schwerer Verkehrsunfallereignisse, insbesondere derer mit tödlich verletzten Beteiligten - zu erreichen, setzt sich die Landesregierung seit Jahren konsequent dafür ein, die Zahl der Verkehrsunfälle und deren Folgen nachhaltig zu reduzieren und führt hierzu vielfältige Maßnahmen durch.

Vor diesem Hintergrund sind von Beginn an von allen am Projekt Beteiligten folgende Ziele im Rahmen der Planung und Umsetzung berücksichtigt worden:

- Das Pilotprojekt soll zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen.
- Für den Betrieb der Abschnittskontrolle in Deutschland ist eine Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zu erwirken.
- Für den Einsatz der Abschnittskontrolle im regulären Messbetrieb ist eine spezifische Rechtsgrundlage herbeizuführen.
- Die Wirkung der Verkehrsüberwachungstechnik auf die Verkehrssicherheit soll überprüft und möglichst bestätigt werden.
- Durch den Betrieb der Abschnittskontrolle soll der Verkehrsfluss harmonisiert werden.

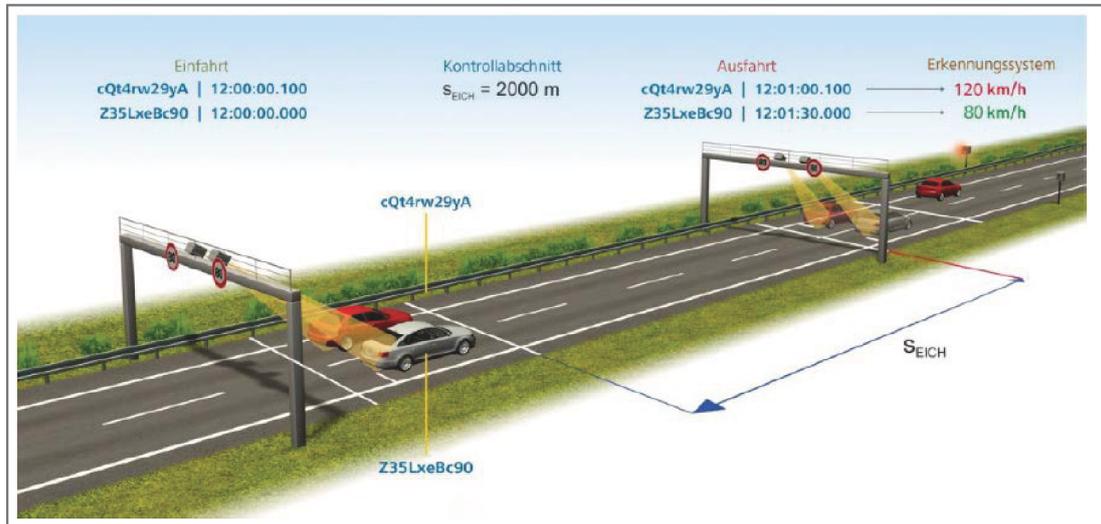
1.2 Das technische Grundprinzip

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage dient der amtlichen Verkehrsüberwachung auf einem festen, maximal zwei Fahrstreifen in gleicher Fahrtrichtung umfassenden Streckenabschnitt. Hierzu werden Fahrzeuge mit einer über einem Grenzwert liegenden Geschwindigkeit erfasst und dokumentiert.

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage verfügt über einen Ein- und einen Ausfahrtsquerschnitt. In diesen wird das betreffende Fahrzeug innerhalb eines definierten Messfeldes am Beginn und am Ende des überwachten Streckenabschnitts durch eine mit einem Zeitstempel versehene Heckfotoaufnahme (Spurkamera-Foto) erfasst. Aus der zwischen den Zeitstempeln liegenden Zeitdifferenz und der Länge des eichamtlich vermessenen Streckenabschnitts wird der Wert der vorzuwerfenden Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet.

Die Fahrzeugidentifizierung an den Querschnitten erfolgt anhand der Heckfotoaufnahmen. Hierzu wird das amtliche Kennzeichen automatisiert extrahiert und nicht rückführbar anonymisiert. Überschreitet der Wert der vorzuwerfenden Durchschnittsgeschwindigkeit einen frei einstellbaren Auslösegrenzwert, so erfolgt hinter dem Ausfahrtsquerschnitt eine Frontfotoaufnahme zur Identifizierung der fahrenden Person. Eine mit der Frontfotoaufnahme erstellte, weitere Heckfotoaufnahme dient der zweifelsfreien Identifizierung und Zuordnung von Fahrzeugen, auch mit Anhängern bzw. von Motorrädern.

In einem vereinfachten Beispiel (Abb.1) ist der Vorgang der Erfassung eines Fahrzeugs und die Berechnung der Geschwindigkeit dargestellt:



Da die Streckenlänge (s_{EICH}) bekannt ist, wird gemäß des Weg-Zeit-Gesetzes die vorzuwerfende Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet, sobald ein Fahrzeug anhand seines anonymisierten Hashstrings¹ am Einfahr- und Ausfahrquerschnitt erkannt worden ist:

$$v = \frac{s_{EICH}}{t_{Ausfahrt} - t_{Einfahrt}} = \frac{2000 \text{ m}}{60,00 \text{ s}} = 33,33 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 120 \text{ km/h}$$

Die nachfolgende Ablichtung weist im hinteren Bildbereich den Austrittsquerschnitt an der Bundesstraße 6 aus. Im Vordergrund befinden sich linksseitig am Fahrbahnrand die beiden Kameras für jeweils einen Fahrstreifen zur jeweilige Heckaufnahme als ein Teil der beiden Kameras (Front- und Heckaufnahme), die im Rahmen der Identifizierung von Fahrenden und Fahrzeug bei Feststellung einer Geschwindigkeitsüberschreitung erforderlich sind.

¹ Der Hashstring ist die innerhalb eines Rechners erstellte verschlüsselte Form des Fahrzeug-Kennzeichens. Eine Rückführbarkeit aus dem Hashstring auf das Kennzeichen ist ausgeschlossen.



1.2.1 Die Pilotstrecke

Im Rahmen der Streckenauswahl erfolgte die Berücksichtigung der thematischen Empfehlungen des 47. VGT aus dem Jahr 2009. Dazu zählte insbesondere das Vorhandensein einer Unfallhäufungsstrecke (drei Unfälle mit getöteten oder schwerverletzten Personen auf etwa einem Streckenkilometer in einem Zeitraum von drei Jahren).

Darüber hinaus stand in Niedersachsen vor dem Hintergrund der hohen Anzahl der bei Straßenverkehrsunfällen tödlich Verunglückten auf sogenannten „Außerortsstrecken“ die Errichtung einer Abschnittskontrolle auf einer (ein- oder mehr-streifigen) Bundes- oder Landstraße im Fokus.

Unter Anwendung dieser Kriterien ist zu Beginn des Jahres 2015 der zwei-streifige Fahrbahnabschnitt an der Bundesstraße 6 im südlichen Teil der Region zwischen den Ortschaften Gleidingen und Laatzen in Fahrtrichtung Hannover als Pilotstrecke ausgewiesen worden. Diese zwei-streifige Richtungsfahrbahn weist keinen Standstreifen auf und es besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h. Die durchschnittliche Tagesverkehrsmenge beträgt werktags mehr als 15.000 Fahrzeuge. Darüber hinaus sind durch polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachungen in den Jahren vor Inbetriebnahme der Abschnittskontrolle auch zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen im Fahrverbotsbereich zur Anzeige gebracht worden.

1.2.2 Die Pilotanlage

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland diverse Herstellerfirmen Abschnittskontrollen als Produkt anbieten, eine solche Anlage jedoch bisher nicht von der PTB zum Betrieb zugelassen war, führte die Polizei Niedersachsen für die Errichtung der Anlage an der Pilotstrecke in Niedersachsen ein bundesweites Vergabeverfahren durch. Hierbei erhielt im Frühjahr 2015 die Firma JENOPTIK Robot GmbH den Zuschlag.

Die Firma JENOPTIK Robot GmbH reichte im Anschluss die erforderlichen Genehmigungsunterlagen ein, nach deren Bewilligung bis zum Sommer 2016 Aufbau und Installation der Anlage erfolgten.

Die Länge der so erstellten und geeichten Messstrecke beträgt 2.183 Meter.

Nach der Fertigstellung der Abschnittskontrolle an der Bundesstraße erfolgte eine Übergabe der Pilotanlage an die Polizeidirektion Hannover, die die Anlage fortan betreibt.

2 Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Projekts skizziert. Besondere Herausforderungen stellen in diesem Zusammenhang eingriffs- und datenschutzrechtliche Aspekte dar.

2.1 Genehmigungsverfahren

Im Rahmen einer erfolgten Beteiligung hatte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gegen die Durchführung eines Pilotverfahrens an einer Bundesstraße keine Einwände.

Der Anlagenhersteller, die Firma JENOPTIK Robot GmbH, reichte im Frühjahr 2015 bei der für die Pilotstrecke zuständigen Straßenverkehrsbehörde – der Stadt Laatzen – den erforderlichen Antrag zum Bau der Abschnittskontrolle ein, der in der Folge genehmigt wurde.

Parallel hierzu wurde zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als zuständiger Straßenbaulastträger und der Betreiberin der Anlage, der Polizeidirektion Hannover, eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

2.2 Konformitätsbewertung

Mit Beendigung der Installationstätigkeiten stellte die Firma JENOPTIK Robot GmbH im Sommer 2016 bei der PTB den Antrag auf Konformitätsbewertung und zum Betrieb dieses Anlagentyps. Am 06. November 2018 erteilte die PTB hierfür im Rahmen des gesetzlich geforderten Konformitätsbewertungsverfahrens die Baumusterprüfbescheinigung.

Nachfolgend führte das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) das gesetzlich geforderte Modul der Konformitätsbewertung und anschließend die Gesamteichung der Anlage durch.

Damit steht in Deutschland seit dem 13. Dezember 2018 erstmalig eine in ihrer Gesamtheit durch die PTB technisch zugelassene Abschnittskontrollanlage zur Verfügung, die den Anforderungen eines standardisierten Messverfahrens entspricht und zumindest aus technischer Sicht im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden kann.

2.3 Recht / Datenschutz

2.3.1 Rechtliche Grundlage

Niedersachsen hat den zunächst für 18 Monate vorgesehenen Pilotbetrieb der Abschnittskontrolle an der Bundesstraße 6 am 19. Dezember 2018 aufgenommen. Als Ermächtigungsgrundlage für die Maßnahme der Geschwindigkeitsmessung im Rahmen der Verkehrsüberwachung diente die polizeiliche Generalermächtigung gemäß § 11 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG).

Der damalige Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) ist im Vorfeld einbezogen worden und hatte hierzu bereits im Sommer 2014 seine Zustimmung erteilt.

Ein betroffener Bürger reichte nach der Inbetriebnahme der Anlage Rechtsmittel vor dem Verwaltungsgereicht (VG) Hannover ein, denen das Gericht stattgab und in seinem Urteil am 12. März 2019² der Ansicht des Klägers folgte.

Noch am gleichen Tag wurde die Anlage außer Betrieb genommen.

Im Mai 2019 trat das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in Kraft. Dieses Gesetz verfügt mit § 32 Absatz 6 NPOG über eine spezifische Rechtsgrundlage für die Abschnittskontrolle:

„Die Verwaltungsbehörden und die Polizei dürfen im öffentlichen Verkehrsraum zur Verhütung der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen nach Maßgabe des Satzes 2 Bildaufzeichnungen offen anfertigen und damit auf einer festgelegten Wegstrecke die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Kraftfahrzeugs ermitteln (Abschnittskontrolle). Die Bildaufzeichnungen dürfen nur das Kraftfahrzeugkennzeichen, das Kraftfahrzeug und seine Fahrtrichtung sowie Ort und Zeit erfassen; es ist technisch sicherzustellen, dass Insassen nicht zu sehen sind oder sichtbar gemacht werden können. Bei Kraftfahrzeugen, bei denen nach Feststellung der Durchschnittsgeschwindigkeit keine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorliegt, sind die nach Satz 2 erhobenen Daten sofort automatisch zu löschen. Die Abschnittskontrolle ist kenntlich zu machen.“

² VG Hannover vom 12.03.2019, 7 A 849/19

Damit ist eine spezifische Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb der Abschnittskontrolle gegeben, die im weiteren Verlauf letztinstanzlich³ bestätigt und damit rechtskräftig ist.

2.3.2 Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Bereits im Sommer 2014 erfolgte im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung des Pilotvorhabens in Bezug auf die materiell-rechtlichen Voraussetzungen die Zustimmung des LfD, sofern

- die Anlage nur zur Feststellung einer etwaigen Geschwindigkeitsüberschreitung genutzt wird und die erhobenen Daten somit zu keinen anderen Zwecken genutzt werden,
- die Feststellung der Geschwindigkeitsübertretung bzw. der Nicht-Übertretung unverzüglich erfolgt,
- technisch gesichert ist, dass Nichttrefferfälle (die Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit ergibt keine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) sofort spurlos und ohne die Möglichkeit, einen Personenbezug herzustellen, gelöscht werden und
- die Anlage nach ihrer Installation in einem Pilotzeitraum von maximal 18 Monaten auf Grundlage der Generalklausel des niedersächsischen Gefahrenabwehrrechts betrieben wird.

Nach Prüfung der erforderlichen datenschutzrechtlichen und -technischen Unterlagen (wie z.B. Datenschutz-Folgeabschätzung, technische Vorabkontrolle, IT-Sicherheitskonzept, Implementierungskonzept) ist im März 2018 ebenso die Zustimmung der LfD in Bezug auf die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für den Pilotbetrieb erfolgt.

Die LfD änderte nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zum Einsatz der automatischen Kennzeichenlesegeräte⁴ ihre bisherige Rechtsauffassung und forderte nunmehr für den Betrieb in einem beabsichtigten Pilotverfahren generell das Vorliegen einer spezifischen Rechtsgrundlage.

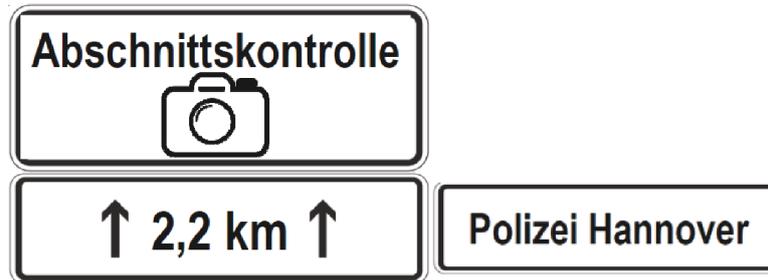
Dieser Vorgabe ist Niedersachsen mit dem Inkrafttreten des NPOG und der darin enthaltenen Norm gemäß § 32 Absatz 6 NPOG gefolgt.

Darüber hinaus erfüllt die Polizeidirektion Hannover als Anlagenbetreiberin die datenschutzrechtliche Transparenz- und Informationspflicht beim Betrieb der Abschnittskontrolle. Die entsprechenden Angaben sind, neben der begleitenden Beschilderung der Anlage an der Strecke, prominent auf der Internetseite der Polizeidirektion Hannover eingebunden. Die Betroffenenrechte sind damit nach Feststellung der LfD⁵ in ausreichender Weise gewahrt.

³ OVG Lüneburg vom 13.11.2019, OVG 12 LC 79/19 und BVerwG vom 08.09.2020, BVerwG 3 B 4-20

⁴ BVerfG, Beschlüsse vom 18.12.2018, BvR 142/15, 1 BvR 2795/09 und 1 BvR 3187/10

⁵ 25. Tätigkeitsbericht 2019 – LfD Niedersachsen



Hinweisschilder am Eintritts- und Austrittsquerschnitt der Abschnittskontrolle

Das Wort „Abschnittskontrolle“ wurde gewählt, weil der Gesetzgeber diesen Begriff in § 32 Absatz 6 NPOG nunmehr für diese Art der Geschwindigkeitskontrolle verwendet und legal definiert.



Ablichtung zeigt den Einfahrtsquerschnitt

3 Der Pilotbetrieb

3.1 Wissenschaftliche Begleitung

Eine vom Konformitätsbewertungsverfahren unabhängige Stelle der PTB führte über den Zeitraum des Pilotprojekts eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung zur Einführung und Umsetzung der Abschnittskontrolle durch. Die Untersuchungen hierzu begannen bereits vor der öffentlichen Bekanntmachung der Pilotstrecke und gliederten sich in mehrere Phasen, so dass eine sogenannte „Vorher-Nachher-Betrachtung“ möglich ist.

Bereits während der Phase der Errichtung der Anlage ist in den Jahren 2015 bis 2018 festgestellt worden, dass die Abschnittskontrolle den Verkehrsfluss harmonisiert und

die Verkehrssicherheit erhöht. So führte die Abschnittskontrolle bereits in dieser Zeit zu einer Reduktion der mittleren Geschwindigkeit von minus 2 km/h bis minus 5 km/h und der Regelbefolgungsgrad ist durch die Abschnittskontrolle um 10 bis 30 Prozentpunkte erhöht worden.

Einen Einfluss der Abschnittskontrolle auf die Streuung der gefahrenen Geschwindigkeiten konnte hier nicht nachgewiesen werden. Es zeigte sich, dass die Abschnittskontrolle in der unmittelbaren Umgebung zum Ausfahrtsportal in sehr seltenen Fällen kritische Verzögerungsmanöver hervorruft (sogenanntes plötzliches Bremsen der Verkehrsteilnehmenden beim Erkennen der Überwachungskameras), was jedoch nicht zu einer Häufung von kritischen Kollisions- oder Auffahrsituationen führte und somit keine Konsequenzen für die Verkehrssicherheit hat.

Darüber hinaus hat die Abschnittskontrolle im Vergleich zur punktuellen Überwachung signifikant weniger kritische Verzögerungsmanöver zur Folge. Dies stellt einen weiteren Sicherheitsgewinn der Abschnittskontrolle dar.⁶

Nachdem die Anlage Mitte Dezember 2018 in den Test- und ab Mitte Januar 2019 bis zum 12. März 2019 in den vorgesehenen Pilotbetrieb mit regulären Messungen gesetzt worden ist, erfolgten weitere wissenschaftliche Untersuchungen.

Es zeigte sich, dass die Abschnittskontrolle im Echtbetrieb bei den Fahrzeugführenden zu einer signifikanten Abnahme der mittleren Geschwindigkeit auf beiden Fahrstreifen um 2 km/h bis 10 km/h führte. Folglich stieg der Befolgungsgrad lokal um 40 Prozentpunkte.

Der Vergleich dieser beiden Parameter mit den Werten der Untersuchungen in der vorherigen Phase belegt, dass die Abschnittskontrolle mit dem Übergang von der Aufbau- und Zulassungsphase in den Echtbetrieb die Verkehrssicherheit nochmals erhöhen konnte.

Mit Hilfe des in der Verkehrssicherheit oftmals angewendeten „Power Models“⁷ kann die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die mit der hier gefundenen Reduzierung der mittleren Geschwindigkeit von 105 km/h auf 95 km/h verbunden ist, abgeschätzt werden. Demnach korrespondiert die gefundene Reduzierung der mittleren Geschwindigkeit mit einer Absenkung der Zahl der tödlich verunglückten Personen von ca. 25 Prozent.

⁶ Kupper, Johannes (2018): Untersuchung von Fahrmanövern in Geschwindigkeitsüberwachungssituationen; https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/receive/dbbs_mods_00065992

Zeitschrift Polizei Verkehr Technik – Ausgabe 02/2017 – Abschnittskontrolle an der B 6 bei Hannover sowie

Zeitschrift Straßenverkehrstechnik Ausgabe 05/2017 – Einfluss der im testbetrieb befindlichen Abschnittskontrolle auf die Verkehrssicherheit an der B 6 bei Hannover

⁷ Elvik, The Power Model of the relationship between speed and road safety – Update and new analyses, Institute of Transport Economics, Norwegian Centre for Transport Research, TOI report 1034/2009, 2009

Nach der sehr öffentlichkeitswirksamen Abschaltung der Anlage am 12. März 2019 sind in der Folge weitere Messungen vorgenommen worden. Es zeigte sich, dass die mittleren Geschwindigkeiten und der Befolgungsgrad sich nicht mehr signifikant von denen des Vorherzeitraumes unterschieden. Das heißt, durch die nunmehr abgeschaltete Abschnittskontrolle konnte keine verkehrssichernden Effekte mehr an der Bundesstraße festgestellt werden. Das Fahrverhalten war demnach wieder so, wie es vor der Errichtung der Anlage war.⁸

Nachdem die Abschnittskontrolle am 14. November 2019 wieder in den regulären Messbetrieb gesetzt worden ist, hat sich der Verkehrsfluss an der Bundesstraße 6 hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten wieder auf das Niveau der Messphase aus Anfang 2019 gesenkt. Auch hier fand eine mediale Begleitung der Maßnahme statt.

Die Abschnittskontrolle wirkt seit diesem Zeitpunkt auf die gefahrenen Geschwindigkeiten bei den Verkehrsteilnehmenden und führt in Folge dessen zur Harmonisierung des Verkehrsflusses.

3.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Verkehrsgeschehen

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Maßnahmen führten auch in Niedersachsen zu einem landesweit veränderten Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung. Insbesondere im 2. Quartal 2020 ist der Kraftfahrzeugverkehr landesweit auf allen Autobahnen und Bundesstraßen im Mittel im Vergleich zum Vorjahresquartal um mehr als 25 Prozent zurückgegangen.

Bereits im ersten Quartal 2020 konnte an der Bundesstraße 6 im Bereich Sarstedt eine leichte Abnahme der Verkehrsmenge um rund sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal verzeichnet werden. An dieser Stelle betreibt die NLStBV eine von vielen weiteren an Autobahnen und Bundesstraßen befindlichen automatischen Zählstellen zur Feststellung der Verkehrsbelastungen. Die durchschnittliche Tagesverkehrsmenge lag hier montags bis freitags in den Monaten Januar bis März 2020 bei rund 14.500 Fahrzeugen.

Diese automatische Zählstelle liegt wenige Kilometer südlich vor der Einfahrt in den Streckenbereich der Abschnittskontrolle. Vor dem Hintergrund, dass mit der Abschnittskontrolle an der Pilotstrecke keine eigenständigen statistischen Daten erhoben werden können, werden die Werte aus dieser automatischen Zählstelle regelmäßig herangezogen.

⁸ DVR report Ausgabe 03/2019 – „Section Control“ wirkt – Abschnittskontrolle auf der B 6 bei Hannover
Zeitschrift Polizei Verkehr Technik Ausgabe 04/2019 – Abschnittskontrolle in Deutschland – Ergebnisse für die erste Anlage

Neue Zeitschrift für Verkehrstechnik NZV Ausgabe 05/2019 – die Abschnittskontrolle auf der B 6 bei Hannover – Einmal Echtbetrieb und wieder zurück

Im zweiten Quartal 2020 verzeichnete die Zählstelle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum montags bis freitags eine Abnahme der Verkehrsmenge um rund 20 Prozent auf rund 13.250 Fahrzeuge durchschnittlich pro Tag.

Die Daten für das dritte und vierte Quartal 2020 liegen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Ob und in welcher Form die Abnahme der Verkehrsmenge an der Bundesstraße 6 im Jahr 2020 auch Auswirkung auf die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen und das streckenbezogene Verkehrsunfallgeschehen hat, kann nicht valide dargelegt werden.

3.3 Bußgeldverfahren

Die Polizeidirektion Hannover wertet als Betreiberin der Anlage sämtliche durch die Abschnittskontrolle festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen aus und leitet die Anzeigen anschließend an die zuständige Bußgeldbehörde bei der Region Hannover weiter.

Seit der Inbetriebnahme der Abschnittskontrolle im November 2019 sind bis Ende November 2020 mehr als 1.750 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet worden.

Von den Beanstandungen lagen rund 85 Prozent im Bereich eines Verwarnungsgeldes (vorwerfbare Überschreitung bis max. 20 km/h über dem erlaubten Wert). In 15 Prozent der Fälle wurden bei Überschreitungen um mehr als 21 km/h Bußgeldverfahren eingeleitet.

In der Summe vereinnahmte die Region Hannover in dieser Zeit rund 60.000 Euro an Verwarnungs- und Bußgeldern.

Lediglich in 20 Fällen verzeichnete die Region Hannover bisher Einsprüche. Davon sind 18 Verfahren gemäß § 69 Absatz 3 OWiG an das Amtsgericht Hannover zur Entscheidung abgegeben worden. Im Regelfall handelte es sich in diesen Fällen um Einsprüche gegen die begleitende Anordnung eines Fahrverbotes. Anderweitige Einspruchsgründungen in Bezug auf das standardisierte Messverfahren durch die Abschnittskontrolle sind bisher nicht bekannt geworden.

Die durch die Abschnittskontrolle bisher höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung von 160 km/h ist an einem Dienstagnachmittag im Juni 2020 bei einem Pkw-Fahrenden festgestellt worden. Dem Mann ist - nach Abzug der Toleranz von drei Prozent - eine Geschwindigkeitsübertretung von 55 km/h über den erlaubten 100 km/h vorgeworfen worden. Hierfür sieht der aktuell geltende Bußgeldkatalog ein Bußgeld von 240 Euro, zwei Punkte und ein einmonatiges Fahrverbot vor.

3.4 Verkehrsunfallentwicklung

Mit der Entscheidung zur Durchführung eines Pilotprojektes zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle an der Bundesstraße 6 und der sich daran anschließenden

Aufbau- und Zulassungsphase ist, wie beschrieben, bereits eine Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfälle als auch eine Minimierung der Anzahl der durch Verkehrsunfälle verunglückten Personen erfolgt.

In den drei Jahren vor dem Beginn der Bauphase (2012 bis 2014) registrierte die Polizei insgesamt 26 Verkehrsunfälle an der entsprechenden Richtungsfahrbahn der Bundesstraße 6, bei denen insgesamt drei Personen ihr Leben verloren sowie vier weitere schwer und zehn Personen leicht verletzt worden sind.

Diese Werte sind auch maßgebend für die Festlegung der Bundesstraße als Unfallhäufungsstrecke bzw. für die Auswahl des Bereiches als Pilotstrecke.

Mit Bekanntgabe der Pilotstrecke und dem sich daran anschließenden Baubeginn ist eine erste Abnahme bei den polizeilich festgestellten Verkehrsunfällen festzustellen. In den Jahren 2015 bis 2019 konnten in der Summe 25 Verkehrsunfälle an der Richtungsfahrbahn polizeilich verzeichnet werden, bei denen eine Person tödliche und drei weitere leichte Verletzungen erlitten.

Der deutlichste Sicherheitsgewinn im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen zeichnet sich in den beiden Phasen des tatsächlich regulären Messbetriebs der Anlage ab.

Im Zeitraum des zunächst vorgesehen Test- und Pilotbetriebs von Mitte Dezember 2018 bis Mitte März 2019 registrierte die Polizei keine Verkehrsunfälle an der Pilotstrecke.

Nach dem Abschalten der Anlage am 12. März 2019 sind bis zur erneuten Inbetriebnahme der Abschnittskontrolle am 14. November 2019 insgesamt acht Verkehrsunfälle (davon zwei mit Beteiligung von Wild) polizeilich aufgenommen worden. Glücklicherweise kam es dabei in keinem Fall zu Verletzungen bei den Unfallbeteiligten.

Seit dem Beginn des erneuten regulären Messbetriebs im November 2019 hat die Polizei bis Ende November 2020 insgesamt sieben Verkehrsunfälle an der Pilotstrecke registriert. Dabei ist in fünf Fällen Wild auf der Fahrbahn bei den Verkehrsunfällen beteiligt gewesen. In keinem Fall kam es zu Verletzungen bei den Unfallbeteiligten.

Verkehrsunfälle im Bereich der Abschnittskontrolle

Jahr	Gesamtunfälle	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2012	8 (3)**	0	0	3 (1)
2013	11 (3)	0	0	3
2014	7 (2)	3	4	4
2012 - 2014	26 (8,6 / Jahr)	3 (1 / Jahr)	4 (1,3 / Jahr)	10 (3,3 / Jahr)
2015	5 (2)	0	0	1
2016	6 (2)	0	0	1
2017	5 (2)	1	0	1
2018*	1 (0)	0	0	0
2019*	8 (2)	0	0	0
2015 - 2019	25 (5 / Jahr)	1 (0,2 / Jahr)	0 (0 / Jahr)	3 (0,6 / Jahr)
Messbetrieb 2019-2020	7 (5)	0	0	0
* Im Messbetrieb ab 18.12.2018 bis zur Abschaltung am 12.03.2019	0	0	0	0

*= In Klammern davon Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Wild

**= Im Zeitraum vom 18.12.2018 bis zum 12.03.2019 war die Anlage erstmalig im regulären Messbetrieb eingesetzt und aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Hannover am 12.03.2019 außer Betrieb genommen

3.5 Kosten

Die Polizei Niedersachsen hat für das Pilotprojekt bis dato eine Gesamtsumme von rund 505.000,- Euro aufgebracht. Darin sind mehr als 320.000,- Euro für Mietkosten enthalten und die weiteren Ausgaben betreffen begleitende Erforderlichkeiten für das Pilotverfahren wie beispielsweise Rechts- und Umweltgutachten, Baugenehmigungsverfahren, Energiekosten und weiteres.

Über zu erwartende Kostenaufwände für zukünftige Abschnittskontrollanlagen in Niedersachsen bzw. in den Ländern können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden. Nach Angabe der Herstellerfirma JENOPTIK Robot GmbH stehen die Kosten in einer hohen Abhängigkeit zur jeweiligen Örtlichkeit und dem damit im Zusammenhang stehenden Aufwand für Errichtung und Betrieb.

4 Fazit / Empfehlung

Niedersachsen wird zum Ende des Jahres 2020 das Pilotverfahren zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle beenden. Im Ergebnis sind alle mit dem Projekt

vereinbarten Ziele erreicht. Insbesondere hat sich bestätigt, dass die Abschnittskontrolle wie in weiteren europäischen Ländern und darüber hinaus auch auf deutschen Straßen einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leistet.

Mit dem Pilotverfahren ist eine rechtssichere Norm sowie eine durch die PTB erteilte Anlagenzulassung geschaffen worden. Diese beiden Umstände allein ermöglichen bereits den grundsätzlichen Einsatz der Abschnittskontrolle an allen geeigneten Unfallhäufungsstrecken.

Darüber hinaus ist die Abschnittskontrolle eine der innovativsten Verkehrsüberwachungstechniken, die alle modernen Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher und technischer Hinsicht berücksichtigt.

Niedersachsen wird zeitnah gemeinsam mit den regionalen Unfallkommissionen und den Kommunen die Verwendung der Abschnittskontrolle landesweit an weiteren Strecken prüfen.

Abschließend kann anhand der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt gegenüber den Ländern und dem Bund für die Autobahnen die Empfehlung übermittelt werden, diese innovative Technik im eigenen Streckennetz einzusetzen.

Die Abschnittskontrolle an der Bundesstraße 6 bleibt auch nach dem Pilotverfahren weiter in Betrieb und wird ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Die Datei 'anlage-zu-top-25.pdf' konnte aufgrund von PDF-Sicherheitsrestriktionen nicht verarbeitet werden.



Bericht zum IT-Planungsrat

213. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar

Inhalt

1	Schwerpunktthemen	3
1.1.	OZG-Umsetzung.....	3
1.1.1	Konjunkturpaket	3
1.1.2	FIT-Store.....	3
1.1.3	FIT-Connect.....	5
1.2	eSiegel.....	6
1.3	Gesetzentwurf Registermodernisierung.....	7
2	Kommunalgremium.....	8
3	FITKO – Wirtschaftsplan	9

Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung an die IMK zwei Sitzungen am 24.06.2020 (32. Sitzung) und am 22.10.2020 (33. Sitzung) abgehalten. In diesem Jahr hat der Bund den Vorsitz im IT-Planungsrat, der durch Herrn Staatssekretär Dr. Richter ausgeübt wird.

Dominierend sind die Themen rund um die OZG-Umsetzung.

1 Schwerpunktthemen

1.1. OZG-Umsetzung

1.1.1 Konjunkturpaket

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden 3 Mrd. EUR für die zügige und flächendeckende OZG-Umsetzung im Modell „Einer für Alle“ (EfA) beschlossen. Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm bieten viel Rückenwind für eine beschleunigte OZG-Umsetzung und die schnelle und ressourceneffiziente Bereitstellung von flächendeckenden und nutzerfreundlichen Online-Diensten. Die Mittel des Konjunkturpakets sollen in den etablierten Programmstrukturen der OZG-Umsetzung eingesetzt werden.

Die OZG-Umsetzung soll mithilfe des Konjunkturpakets vorwiegend über Maßnahmen zur Verbesserung der zugrundeliegenden digitalen Infrastruktur (Voraussetzungen, Portale, Basisdienste und -komponenten, Interoperabilität, Datenhaltung und -verarbeitung) sowie zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (föderales und Bundesprogramm) beschleunigt und verbessert werden.

Im Rahmen der Sondersitzung des IT-Planungsrates am 18.09.2020 wurden Ausrichtung und Maßnahmen vereinbart, mit deren Hilfe die erfolgreiche Umsetzung der Mittel des Konjunkturprogramms gewährleistet werden soll.

1.1.2 FIT-Store

Das Umsetzungsmodell EfA bedeutet, dass ein Land bzw. der Bund die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung umsetzt und die Nachnutzung durch andere Länder ermöglicht. Dieses Modell hat im Zuge der Verknüpfung der Auszahlung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket mit dem EfA-Modell nochmals an Relevanz gewonnen.

Das Konjunkturpaket schafft mit den zusätzlichen Finanzmitteln einen neuen Handlungsrahmen, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen – und dabei Länder und Kommunen gezielt zu entlasten.

Nur durch einen Anschluss möglichst vieler Beteiligter an die im Modell „EfA“ an einer Stelle entwickelten und implementierten Online-Dienste ist eine flächendeckend digitale Verwaltungslandschaft mit hohem Standard schnell und kostengünstig/-frei erreichbar.

Um diese Nachnutzung nach dem Modell EfA zu ermöglichen, sind neben der Schaffung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen auch rechtliche Fragestellungen zu adressieren. Als eine mögliche Antwort auf die rechtlichen Fragestellungen wurde in der 32. Sitzung des IT-Planungsrats das Modell des „FIT-Store“ vorgestellt. Mit dem Beschluss (2020/21) durch den IT-Planungsrat begann die Ausarbeitung der inhaltlichen Spezifikationen des FIT-Store in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Der FIT-Store etabliert einen rechtlichen Rahmen für die Nachnutzung über die FITKO (Föderale IT-Kooperation) durch Nutzung des Inhouse-Verhältnisses zwischen der FITKO zu ihren Trägern, d. h. Bund und allen Ländern (§ 108 Abs. 1 und 4 GWB). Die FITKO kann über ein „Inhouse-Geschäft“ von ihren Trägern mit einer Leistung beauftragt werden, aber auch selbst einen/mehrere Träger mit einer Leistung an die FITKO beauftragen.

Für den FIT-Store bedeutet das: Bund/Länder können auf Basis eines standardisierten Vertrages die von ihnen entwickelten EfA-Leistungen (digitalisierte Online-Anträge) im FIT-Store – in Form einer Leistungsbeschreibung – einstellen. Meldet sich daraufhin ein Nachnutzungsinteressent, verpflichtet sich die FITKO ebenfalls auf Basis eines standardisierten Vertrages gegenüber dem Nachnutzungsinteressenten die Leistung zu erbringen, wobei die FITKO die Leistung nicht selbst erbringt, sondern auf den Vertrag mit dem einstellenden Land zurückgreift, das dann quasi als Dienstleister für die FITKO die Leistung zur Verfügung stellt. Der Prozess wird zentral über die FITKO gesteuert und abgewickelt. Alle Länder können Leistungen aus dem FIT-Store abrufen, auch wenn sie selbst zum gegebenen Zeitpunkt (noch) keine Leistungen über den FIT-Store zur Verfügung gestellt haben.

Auch IT-Leistungen, die mit Mitteln des Konjunkturpakets entwickelt werden, können in den FIT-Store eingestellt werden und sind über diesen nachnutzbar.

Die anfänglich auf diese Weise angestrebte Lösung, Kommunen direkt die Nachnutzung von IT-Verfahren über den FIT-Store zu ermöglichen, erlag rechtlichen Hürden: Kommunen sind keine Träger von FITKO. Die unmittelbare Nachnutzung einer IT-Lösung ist daher nicht möglich. Die Zurverfügungstellung von IT-Lösungen über ein FIT-Store-ähnliches Modell bedarf noch weiterer Klärung.

Zentraler Bestandteil des Konzepts sind die standardisierten Vertragsbedingungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des FIT-Stores, in denen wesentliche Fragen bezüglich der Nachnutzung einheitlich geregelt werden und somit nicht mehr für jeden Einzelfall verhandelt werden müssen. Neben der Beteiligung der nachnutzenden Länder an den Kosten für Betrieb, Pflege und ggf. Weiterentwicklung führen die AGB die Nutzungsbedingungen auf und decken auch Aspekte wie Lizenzrechte, Vertragsdauer, Datenschutz etc. ab.

Aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der rechtlichen Fragestellungen hat sich die Arbeitsgruppe zunächst auf die Erarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das „Software-as-a-Service“-Nachnutzungsmodell konzentriert. Es wurde ein erster Entwurf standardisierter Vertragsbedingungen des SaaS-FIT-Store-Einstellungsvertrages (Einstellungs-AGB) durch die aktive Unterstützung und Rückmeldung der Länder entwickelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das SaaS-Nachnutzungsmodell sowie mögliche weitere Nachnutzungsmodelle von EfA-Leistungen werden spätestens bis zur 34. Sitzung des IT-Planungsrats am 17.03.2021 vorgelegt.

1.1.3 FIT-Connect

FIT-Connect ist ein Plattform-Ansatz, der die Vernetzung und Integration bestehender IT-Systeme der deutschen Verwaltung vorantreiben und die Bildung und Wachstum eines dynamischen Lösungökosystems im Kontext der Antragsstellung und des Rückkanals mit Antragstellern fördern soll. Zentrale Idee ist eine föderale Plattformarchitektur aus zentralen und dezentralen Komponenten. Sie berücksichtigt ebenfalls Plattformangebote für Lösungsentwickler, um die benannten Herausforderungen gezielt zu adressieren. Hierfür wurden drei initiale Handlungsschwerpunkte für die Plattformumsetzung definiert:

Der Ansatz FIT-Connect leistet damit einen konkreten Beitrag zu der von Bund, Ländern und Kommunen geforderten Plattformarchitektur auf der föderalen Ebene. Der wesentliche Vorteil des FIT-Connect-Ansatzes ist, dass vorhandene Lösungen und Architekturen in Bund, Ländern und Kommunen nicht angepasst werden müssen. FIT-Connect verbindet die Heterogenität der öffentlichen IT-Landschaft und setzt dabei auf vorhandene Infrastrukturelemente und verbindliche Standards des IT-Planungsrats.

FIT-Connect stellt somit eine zentrale Basiskomponente für ein föderales Plattform-Ökosystem zur Verfügung.

Es wird ein FIT-Connect-Architekturkonzept erarbeitet, das vor allem auf bereits bestehende Produkte und Standards zurückgreift und europäische Standards mitaufgreift. Darüber hinaus sind die datenschutzrechtlichen Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des Registermodernisierungsgesetzes zu rechtlichen und technischen Vorgaben der Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen zu klären und zu dokumentieren. Der weitere Aufbau der föderalen Antragsübertragungsarchitektur und -infrastruktur FIT-Connect erfolgt gemäß dem dann vereinbarten Architekturbild, das unter Einbeziehung der oben genannten Basiskomponenten und Infrastrukturen entwickelt wurde.

1.2 eSiegel

Elektronische Bescheide, für die die Schriftform angeordnet ist, müssen aktuell mit der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen sein. Diese ist personenbezogenen, d.h. Mitarbeitende in der Verwaltung müssen eine persönliche qeS erhalten und können diese nur mit zusätzlicher Hardware, einer Signaturkarte und einem dazugehörigen PIN an dem Bescheid anbringen. Praktisch führen diese Vorgaben dazu, dass kaum eine Behörde elektronische Bescheide schriftformersetzend mit qeS erlässt.

Ziel ist es, die Einsatzmöglichkeit des eSiegels zu erweitern, um der Verwaltung ein effizientes Mittel zum Erlass elektronischer Bescheide mit Schriftformerfordernis zu geben. Es wurde beschlossen, dass der Bund prüfen werde, in welcher Weise dies rechtlich verankert werden kann.

1.3 Gesetzentwurf Registermodernisierung

Die Registermodernisierung stellt eine wichtige Säule der Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen dar. Sie ist von großer Bedeutung für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once Only“). Voraussetzung dafür ist eine fehlerfreie registerübergreifende Identifikation von Personen.

Die Bundesregierung hat zum Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes (RegMogG) die Länder- und Verbändebeteiligung eingeleitet, in dem die registerübergreifende Verwendung der Steuer-Identifikationsnummer für die fehlerfreie Identifikation von Personen vorgesehen ist. Um die Bildung von Persönlichkeitsprofilen durch eine unzulässige Zusammenführung von Daten zu verhindern, sieht der Gesetzentwurf rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Datenübermittlungen vor.

Das Koordinierungsprojekt Registermodernisierung hat mit Blick auf seinen Auftrag zur Erstellung einer Gesamtkonzeption für eine modernisierte Registerlandschaft die Implikationen des vorliegenden Gesetzentwurfs geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die vom IT-Planungsrat bereitgestellten Anwendungen und IT-Standards für die Umsetzung des RegMoG grundsätzlich geeignet erscheinen.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf ein zentrales Vorhaben zur Realisierung des Once-Only-Prinzips und zur Erfüllung von Anforderungen der Europäischen Union nach der Single-Digital-Gateway-Verordnung auf den Weg gebracht.

Bereits in seinem durch den IT-PLR im Juni 2020 zur Kenntnis genommenen Eckpunktepapier zur Registermodernisierung (Beschluss 2020/25) hatte das Koordinierungsprojekt die Einführung eines registerübergreifenden Identitätsmanagements als einen wesentlichen Baustein des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Zielbilds einer modernisierten Registerlandschaft beschrieben.

Der IT-Planungsrat hat seine grundsätzlich positive Grundhaltung zu der im Gesetzentwurf geschaffenen Grundlage für ein datenschutzkonformes Identitätsmanagement für natürliche

Personen in einem Beschluss zum Ausdruck gebracht, unbeschadet der bereits ergangenen oder noch zu ergehender Länderstellungennahmen in den weiteren Beteiligungsverfahren.

2 Kommunalgremium

Am 26.08.2020 fand die konstituierende Sitzung des Kommunalgremiums (Mitglieder: je drei Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, der Städte, der Gemeinden, der VITAKO; zwei Vertreterinnen und Vertreter der KGSt und der Spitzenverbände) in Frankfurt statt.

Im Vorfeld der ersten Sitzung führte die FITKO mit allen Mitgliedern des Gremiums Telefoninterviews, um u. a. ihre Erwartungen an das Kommunalgremium und die aktuellen Herausforderungen bei der OZG-Umsetzung in ihren Kommunen zu erfragen.

Die Ergebnisse bildeten die Grundlage der ersten Sitzung, in der die Vertreterinnen und Vertreter ein erstes gemeinsames Verständnis und Übereinkunft über ihre Aufgaben, Ziele, Rolle, Werte und Selbstverständnis des Kommunalgremiums erarbeiteten.

Insbesondere wurde über die Aufgaben des Kommunalgremiums folgende Übereinkunft getroffen:

Das Kommunalgremium bringt die kommunale Praxisperspektive beratend in den IT-Planungsrat ein. Zur Erfüllung der Aufgabe ist es essentiell, dass das Kommunalgremium frühzeitig in die Konzeptionen eingebunden wird und eine rechtzeitige Beteiligung an der strategischen Weichenstellung stattfindet.

Die Arbeit des Kommunalgremiums findet strategisch beratend statt, jedoch nicht auf operativer Ebene.

Das Kommunalgremium berichtet über die FITKO regelmäßig an den IT-Planungsrat. Ggf. werden einzelne Themen in einem Jahresbericht zusammengefasst.

Die Vertreterinnen und Vertreter einigten sich darauf, als kooperatives Gremium, unter dem Vorsitz der FITKO, zu arbeiten. Beschlossen wurde auch, sich in zwei Präsenzsitzungen im Jahr zu treffen und monatlich virtuell auszutauschen.

3 FITKO – Wirtschaftsplan

FITKO als Bund und Länder getragene Anstalt öffentlichen Rechts wurde mit dem Ziel gegründet, dem IT-Planungsrat einen professionellen und agilen Unterbau zu bieten, um die sich fortlaufend weiterentwickelnden Projekte und Produkte professionell auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig entstand so die Pflicht zur Führung eines Wirtschaftsplanes, dessen Bewirtschaftung und Abstimmungen inzwischen zu einer der Hauptaufgaben der FITKO geworden ist.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 wurde am 18.06.2020 von der Finanzministerkonferenz (FMK) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebilligt. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 wurde coronabedingt erst Mitte August mit der Haushaltskommission der FMK unter Beteiligung von BMF / BMI verhandelt. Auch hier ergaben sich gegenüber der dem IT-Planungsrat im März 2020 vorgelegten und gebilligten Fassung Änderungen. Eine Entscheidung von FMK / BMF / BMI steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Mit der Bereitstellung des Konjunkturpakets in Höhe von 3 Mrd. EUR und den damit verbundenen Maßnahmen zur Digitalisierung sind auch Auswirkungen auf das Digitalisierungsbudget verbunden, das vom IT-Planungsrat verwaltet wird. Daher ist für die Jahre 2021 und 2022 festzulegen, welche Projekte künftig aus dem Digitalisierungsbudget gefördert werden sollen.



Berlin, den 9. November 2020

Bericht des BMI
für die 213. IMK vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar
zum Thema „Deutsche Ratspräsidentschaft 2020“

Das 2. Halbjahr 2020, in dem Deutschland den Vorsitz im Europäischen Rat inne hat, geht auf die Zielgerade zu. Die Umsetzung aller Vorhaben war maßgeblich von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt und wird dies auch in der verbleibenden Zeit sein.

Der Corona Pandemie ist es geschuldet, dass über 50 Veranstaltungen, die seitens BMI im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im gesamten Bundesgebiet geplant waren, in den virtuellen Raum verlegt werden mussten. Das betraf auch die Veranstaltungen auf Ministerebene: So konnte der informelle JI-Rat am 6./7. Juli 2020 nicht in Dresden stattfinden und das informelle Treffen der Minister für Stadt- u. Raumentwicklung vom 30. November bis 1. Dezember 2020 nicht wie ursprünglich geplant in Leipzig. Auch die Ministerkonferenz zu Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt findet am 9. November 2020 virtuell statt. Die letzte Veranstaltung seitens BMI ist für den 21. Dezember 2020 geplant. Dazu kommen jeden Monat etwa 50 bis 60 Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen in denen BMI den Vorsitz innehat. Diese werden technisch aus Brüssel organisiert, fachlich jedoch von den Vorsitzenden aus Berlin geleitet.

Trotz der Herausforderungen wird es gelingen, die inhaltlichen Schwerpunkte voranzubringen und viele der Vorhaben bis Jahresende erfolgreich abzuschließen. Eines der wichtigsten und auch schwierigsten Dossiers, ist das von der KOM vorgelegte neue Migrations- und Asylpaket. Um eine politische Verständigung hierzu bis Jahresende zu erreichen, findet vor dem regulärem JI-Rat am 4. Dezember 2020 ein Sonderrat am 13. November 2020 statt.

Im Bereich Sicherheit werden mit dem Ziel der Verabschiedung vor Jahresende Ratsschlussfolgerungen erarbeitet. Die Ratsschlussfolgerungen verankern die Stärkung der Europäischen Polizeipartnerschaften, greifen aber auch viele weitere Themenfelder im Bereich der Inneren Sicherheit auf.

Alle Themen, die in die Präsidentschaften unserer Triopartner hinein strahlen, begleiten wir eng durch frühzeitige Einbindung und intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Portugal. Trotz der schwierigen Umstände ist BMI auf einem sehr guten Weg, eine erfolgreiche Bilanz für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft am Jahresende ziehen zu können.

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der
Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres,
Staatsminister Peter Beuth MdL**

**JI-Rat-Bericht
an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
(Juni bis Oktober 2020)**

**213. Sitzung vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar
(Stand 31.10.2020)**

I.

In den Berichtszeitraum fallen folgende Sitzungen:

- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 5. Juni 2020 (ohne Einladung/Teilnahmemöglichkeit des Bundesratsbeauftragten),
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 7. Juli 2020,
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 8. Oktober 2020 (ohne Einladung/Teilnahmemöglichkeit des Bundesratsbeauftragten).

II.

Die Beratungen fanden im betrachteten Zeitpunkt – ab Juli unter deutschem Vorsitz – nur digital und damit in informellem Format statt. Unter der Überschrift „Europäische Polizeipartnerschaft“ diskutierte der Rat auf deutsche Initiative ausführlich noch bestehenden Optimierungsbedarf bei der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Während die COVID-19-Pandemie im JI-Kreis nur noch anlässlich der Juni-Tagung beraten wurde, wurde der Themenbereich Asyl und Migration durchgängig beraten. Schwerpunkt war neben dem Umgang mit aus Seenot geretteten Personen der neue Pakt für Asyl und Migration der Europäischen Kommission vom 23.09.2020.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

Inhalt

I. Asyl und Migration	2
1. Allgemeine Diskussion und Seenotrettung	2
2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)	3
3. Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen	5
II. Innere Sicherheit	6
III. Umgang mit COVID-19	8



I. Asyl und Migration

1. Allgemeine Diskussion und Seenotrettung

Die Themen Asyl und Migration wurden im Berichtszeitraum wieder durchgehend behandelt.

Anlässlich der Videokonferenz vom 05.06.2020 beschränkte sich die Diskussion auf den hohen Migrationsdruck im zentralen Mittelmeer, von dem MLT berichtete, das seit Beginn des Jahres eine große Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen haben. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten zu Solidarität auf.

Bei der Videokonferenz vom 07.07.2020 stellte Bundesinnenminister Seehofer als neuer Vorsitzender des Rats ein Diskussionspapier zur Seenotrettung vor: Angesichts der Jahreszeit sei erneut ein verstärktes Migrationsaufkommen im Mittelmeer zu erwarten. Der Umgang mit dieser Problematik sei eine europäische Aufgabe, bei der es darum gehe, Tote im Mittelmeer zu verhindern und das Geschäft der Schleuser zu unterbinden. Anknüpfend an die Malta-Erklärung¹ müsse ein koordiniertes Vorgehen vereinbart werden. Dabei sollten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung identifiziert werden, etwa Verteilung von Flüchtlingen, aber auch Schleuserbekämpfung, Außengrenzschutz und Rückkehr.

Innen-Kommissarin Johansson bestätigte die schwierige Lage im Mittelmeer. Auch auf den Kanarischen Inseln seien sechs Mal so viele Ankünfte zu beobachten wie im Vorjahreszeitraum.

Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) begrüßten das Diskussionspapier und unterstützten den Ansatz, die gemeinsamen Anstrengungen im Bereich der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und der Bekämpfung des Schleuserwesens zu intensivieren, um so die Ursachen für Seenot auf dem Mittelmeer zu bekämpfen und weitere Todesfälle zu verhindern. Dies müsse durch eine dauerhafte und nachhaltige Reform der EU-Migrations- und Asylpolitik statt – wie bisher – durch Ad-hoc-Lösungen erfolgen.

ITA bedankte sich bei allen MS, die bislang aus Seenot gerettete Personen aufgenommen hätten und appellierte an die anderen MS, mehr Bereitschaft zur Umsiedlung zu zeigen (so auch MLT). Die Flaggenstaaten privater Seenotrettungsschiffe müssten ebenfalls ihrer Verantwortung nachkommen. Für Nichtregierungsorganisationen solle ein Verhaltenskodex erarbeitet werden. MLT verwies darauf, dass die internationalen seerechtlichen Verpflichtungen zur Seenotrettung durch Menschenschleuser systematisch missbraucht würden. Dem könne nur mit einer gesamteuropäischen Antwort entgegengetreten werden, die die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden der Transit- und Herkunftsstaaten und die Verbesserung der Rückführungen verstärkt in den Blick nehme.

Auch ESP, GRC und CYP erläuterten den anhaltend hohen Migrationsdruck auf ihre Grenzen, appellierten an eine faire Lastenverteilung und betonten ihre Anstrengungen zum Schutz der Seegrenzen. Hierfür müssten im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden (FRA unterstützte dies). ESP erläuterte, insgesamt würden rund 70 staatliche Schiffe eingesetzt, u.a. zur Bekämpfung des Schleuserwesens und auch für Seenotrettung.

¹ Gemeinsame Absichtserklärung über ein kontrolliertes Notfallverfahren vom 23. September 2019.

2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Anlässlich der Videokonferenz vom 08.10.2020 führte der Rat eine erste Aussprache über die jüngsten Vorschläge der Kommission für ein Migrations- und Asylpaket. Das Paket besteht aus einer Mitteilung², fünf Legislativvorschlägen³ sowie drei Empfehlungen und Leitlinien⁴.

Ziel des DEU-Vorsitzes war es, zunächst einen gemeinsamen Fahrplan abzustimmen. Der vorgeschlagene Ansatz wurde im Wesentlichen unterstützt. Demnach will sich der Rat zunächst den Kernfragen auf politischer Ebene widmen, bevor die neuen legislativen Vorschläge in allen Einzelheiten diskutiert würden. Parallel sollten in technischen Dossiers (insbes. EURODAC, Asylagentur-VO) rasch Fortschritte erzielt werden, um die operative Seite der EU-Migrationspolitik schnell und effizient zu verbessern. Die Visegradstaaten, BGR und HRV erinnerten mit Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juni 2018 daran, dass alle Entscheidungen hinsichtlich der Europäischen Migrations- und Asylpolitik im Konsens getroffen werden müssten und betonten den Paketansatz bzgl. des GEAS.

Kommissions-Vizepräsident Schinas, zuständig für die „Förderung unserer europäischen Lebensweise“, stellte den „Neuen Pakt für Migration und Asyl“ vor. Dieser sei das Ergebnis umfangreicher Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten (MS), dem Europäischen Parlament und weiteren Interessenträgern. Man sei zuversichtlich, eine kompromissfähige Diskussionsgrundlage vorgelegt zu haben, die dem komplexen und facettenreichen Thema Migration gerecht werde und die Anliegen und Bedenken aller Beteiligten aufnehme. Mit Vorlage des Pakts seien noch nicht alle migrationspolitischen Aspekte abgedeckt. Im nächsten Jahr werde zum Beispiel eine Strategie zur Zukunft des Schengen-Raums und das „Skills and Talent“-Paket zur legalen Migration vorgelegt. Innen-Kommissarin Johansson ergänzte u.a., dass die EU aus demographischen Gründen auf Migration angewiesen sei. Es stehe zwar außer Frage, dass die EU das Grundrecht auf Asyl in jedem Fall achten müsste, die Praxis beweise jedoch, dass

² Mitteilung der Kommission „Ein neues Migrations- und Asylpaket“ (COM(2020) 609 vom 23. September 2020).

³ (a) Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (COM(2020) 612 vom 23. September 2020).

(b) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (COM(2020) 611 vom 23. September 2020).

(c) Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, COM(2020) 610 vom 23. September 2020.

(d) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von „Eurodac“, COM(2020) 614 vom 23. September 2020.

(e) Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (COM(2020) 613 vom 23. September 2020).

⁴ (a) Empfehlung der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration) (C(2020) 6469 vom 23. September 2020).

(b) Empfehlung der Kommission zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Such- und Rettungsaktionen, für die im Eigentum privater Einrichtungen befindliche oder von solchen betriebene Schiffe eingesetzt werden (C(2020) 6468 vom 23. September 2020).

(c) Leitlinien der Kommission zur Anwendung der EU-Vorschriften betreffend die Definition und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (C(2020) 6470 vom 23. September 2020).

(d) Empfehlung der Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU: Förderung der Neuansiedlung, der Aufnahme aus humanitären Gründen und anderer komplementärer Zugangswege, C(2020) 6467 vom 23. September 2020.

zwei Drittel aller Antragsteller abgelehnt würden. Im Bereich der Rückführung müssten erhebliche Verbesserungen erzielt werden, um Außengrenzstaaten zu entlasten und abgelehnte Antragsteller nicht unnötig lange im Ungewissen zu lassen (bislang liege die Rückführungsquote nur bei 30 %).

Alle wortnehmenden MS erklärten sich ausdrücklich mit den Zielen des Pakts einverstanden, die externe Dimension der Migration künftig stärker und in einem ganzheitlichen Ansatz zu behandeln, den Schutz der EU-Außengrenzen weiter zu verbessern und für effizientere Rückführungen zu sorgen. Es seien neue und innovative Lösungen erforderlich, die den Drittstaaten einen echten Mehrwert böten und gleichzeitig den Druck auf die EU-Grenzen reduzierten.

GRC, ITA, CYP und MLT wandten ein, eine Stärkung der Verfahren an den Außengrenzen würde den Mittelmeerstaaten zusätzliche Verantwortung übertragen, anstatt für Entlastung zu sorgen. Wichtig sei, dass die Verfahren schnell abgewickelt würden, ansonsten würde sich die Problematik noch verschärfen, dass sich viele Ankommende an den Außengrenzen „stauten“ (ähnlich HRV). BGR äußerte die Sorge, die neuen Vorschläge zu Verfahren vor Einreise in die EU könnten mit nationalem Recht nicht vereinbar sein; es bestehe aber keine Bereitschaft, das gut funktionierende BGR-Grenzmanagement-System grundlegend zu verändern. POL bemerkte, die EU dürfe nicht nur Seegrenzen im Mittelmeer im Blick haben. Auch die Sicherung der Landgrenzen müsse honoriert und als Beitrag zum Erfolg der EU-Migrationspolitik anerkannt werden.

Eine Reihe von MS sprach sich für eine aktive Rolle der KOM im Bereich der Rückkehr aus (u.a. SVN, AUT, CYP, LUX, SVK und EST). Aktuelle Rückübernahmeabkommen könnten oft nicht richtig durchgesetzt werden, da es an Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten mangle. Hier sei ein geeintes Auftreten der EU erfolgversprechender als bilaterale Bemühungen. GRC und CYP unterstrichen, die Einhaltung der EU-TUR-Erklärung sei aktuell ebenfalls nicht gewährleistet.

CZE, AUT, HUN und DNK erklärten, der Fokus müsse auf der Bekämpfung der Fluchtursachen liegen, um irreguläre Migration zu verringern (HUN: „zu stoppen“). Hierdurch würde sich der Druck auf den Außengrenzen automatisch reduzieren, so dass sich Diskussionen um ein Solidaritätssystem ggf. erübrigen würden.

Der KOM-Ansatz eines verpflichtenden Solidaritätsmechanismus wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Eine verpflichtende Verteilung befürworteten v.a. PRT, FRA, ESP, GRC, ITA, LUX und MLT. HRV forderte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Erstellung einer Liste sicherer Herkunftsländer und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Ländern des Westbalkans.

Für die Beibehaltung einer freiwilligen Beteiligung bei der Aufnahme setzten sich SVN, CZE, POL, DNK, LTU, LVA, EST und ROU ein. Kritik wurde insb. dahingehend geäußert, lediglich zwischen der Übernahme von Schutzsuchenden und Rückkehrpartnerschaften wählen zu können, nicht jedoch auch Solidarität in anderer Form zu zeigen. Weiterhin kategorisch ablehnend ggü. jeglichen Maßnahmen, die zu einer verpflichtenden Verteilung führen könnte, zeigten sich auch SVK und HUN.

LUX kritisierte, dass sich stets der gleiche Kreis an MS an der Verteilung beteiligen würde (ähnlich mit Verweis auf eine gemeinsame Gesamtverantwortung bzw. den AEUV auch GRC, FIN und

CYP). Ein dauerhafter Verteilungsmechanismus sei daher wichtig sowie die Möglichkeit der KOM, ggf. obligatorische Umverteilungen anzuordnen.

ESP begrüßte die Adressierung der Seenotrettung als Sonderproblem des Außengrenzschatzes (so auch PRT, ITA, IRL). Eher kritisch zur Sonderbehandlung von Seenotrettungsfällen äußerten sich AUT und HUN, da dies als Pull-Faktor gesehen werde. Demgegenüber gehe ITA jedoch der KOM-Ansatz nicht weit genug. In diesem Zusammenhang sprach sich ITA insb. für eine Quote bei der Übernahme von aus Seenot Geretteter aus (gegen jede Art von Quoten deutlich HUN). MLT schlug eine Verteilung aller Seenotrettungsfälle vor; da insb. kleine Länder, wie MLT auf Unterstützung angewiesen sind (Unterstützung durch FRA, dagegen jedoch die Visegradstaaten mit erneutem Hinweis auf Einrichtung von Ausschiffungsplattformen wie in den ER-Schlussfolgerungen von Juni 2018). HRV, POL und ITA wünschten sich zudem klare Verfahren für NGOs, die sich im Bereich der Seenotrettung sowie bei Unterstützung von Asylantragstellern engagierten.

Auch die Vorschläge der KOM zur Verhinderung von Sekundärmigration bzw. der Vorbeugung von Missbrauch von Asylsystemen wurden begrüßt (NLD und AUT jedoch mit der Anregung, hier noch weitere Instrumente vorzusehen).

3. Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen

Am 08.10.2020 zogen die Ministerinnen und Minister eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen und Initiativen zur Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen, insbesondere in Bezug auf Nordafrika und den westlichen Balkan. Der Schwerpunkt lag auf zwei operativen Strukturen bzw. Plattformen, die in den letzten Monaten ins Leben gerufen wurden.

AUT ist Initiator und Betreiber der „Operativen Plattform – Östliche Mittelmeerroute“ (OP-EMR), die sich auf eine bessere Koordinierung der Maßnahmen zwischen den MS und Westbalkan-Partnern konzentrieren soll, um eine möglichst kohärente Nutzung der Ressourcen in den Bereichen Grenzmanagement, Rückkehr und Rückübernahme, Schleuserkriminalität sowie Asyl zu gewährleisten.

Nordafrika-Initiative: ITA hat im Juli eine Konferenz mit Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit im Bereich Migration mit nordafrikanischen Partnern (MAR, DZA, TUN, LBY und MRT) ausgerichtet. Die Vorbereitungen für eine Follow-Up-Videokonferenz mit TUN stünden kurz vor dem Abschluss. Hintergrund dieser Nordafrika-Initiative sei u.a., dass ITA dieses Jahr einen erheblichen irregulären Zustrom tunesischer Staatsangehöriger erlebt habe.

Kommissarin Johansson betonte die Bedeutung enger, maßgeschneiderter Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern, wobei sie sich u.a. auch für legale Migrationswege, Unterstützung für Flüchtlinge in Drittstaaten, ausreichende Migrationsmittel im NDICI (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit) und eine einjährige Verlängerung des EU-Treuhandfonds für Afrika aussprach.

Bundesinnenminister Seehofer dankte den MS, die ihr Interesse bereits bekundet hätten, sich an der Umsetzung der Initiativen zu beteiligen, und appellierte an weitere MS, mitzuwirken, denn nur wenn KOM und MS gemeinsam aufträten, könnten nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

II. Innere Sicherheit

Anlässlich der informellen Videoschaltkonferenz vom 07.07.2020 brachte die deutsche Ratspräsidentschaft ein diskussionsleitendes Papier zur „Europäischen Polizeipartnerschaft“ ein. Dort wird insb. der verbesserte Informationszugang und -austausch im Bereich Sicherheit/Grenzen/Migration als zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, v.a. im Bereich Drogen und Kindesmissbrauch als erforderlich angesehen. Europol komme eine zentrale Rolle zu. Daher sei eine etwaige Unterfinanzierung von Europol und Frontex nicht hinnehmbar.

KOM nannte Kooperation und Informationsaustausch „by default“ und nicht nur „when needed“ als Ziel. Langfristig sollte man in der EU einen gemeinsamen Polizei-Kodex als Grundlage der Zusammenarbeit entwickeln. Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) begrüßten den Vorstoß und waren sich hinsichtlich der zentralen Rolle der Agenturen (insbesondere von Europol) und deren solider und ggf. zusätzlicher Finanzierung einig. Eine entsprechende Berücksichtigung bei den aktuellen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) müsse von den MS gewährleistet werden.

Am 08.10.2020 setzte der Rat seine Beratungen in der Sache anhand eines Diskussionspapiers fort. DEU-Vorsitz erläuterte, eine seiner Schlussfolgerungen aus der Diskussion im Juli sei es, dass – dem Austrittsvertrag mit GBR entsprechend – nach dem Ende der Übergangsphase eine Verschlechterung der Qualität und Quantität der Sicherheitszusammenarbeit mit GBR vermieden werden müsse.

KOM (Innen-Kommissarin Johansson) sagte, die Partner in der EU müssten ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren und systematisieren, gerade vor dem Hintergrund des technologischen Wandels. Die Rolle von Europol als Kern der Polizeizusammenarbeit müsse gestärkt werden. Zur Frage der Stärkung des Informationsaustauschs mit Drittstaaten mahnte KOM zur Vorsicht. Insbesondere der Austausch sensibler Informationen in Echtzeit müsse strengen Regeln unterzogen werden. Diese Idee beinhalte eine ganze Reihe rechtlicher, finanzieller und technischer Herausforderungen. Im Verhältnis zu GBR dürfe die Verhandlungsposition der EU gerade in den derzeit entscheidenden Verhandlungswochen nicht geschwächt werden. In diesem Zusammenhang betonte KOM, dass ein Verbleib von GBR im SIS ausgeschlossen sei.

KOM kündigte die Vorlage des erneuerten Europol-Mandats für den 15. Dezember 2020 an. Europol müsse in die Lage versetzt werden, intensiver mit privaten Partnern zusammenarbeiten zu können, z.B. mit Internetfirmen beim Kampf gegen Kindesmissbrauch oder mit Banken im Bereich der Finanzkriminalität. Der Rechtsrahmen für Datenaustausch müsse insgesamt der digitalen Entwicklung mehr Rechnung tragen und Innovationen stimulieren. Beispielhaft nannte KOM die geplante Erneuerung des Prüm-Rechtsrahmens, der um neue Datenkategorien wie Gesichtsbilder oder Polizeiakten erweitert werden solle. Zudem sei beabsichtigt, den Prüm-Informationsaustausch durch Vereinfachung der Kommunikationsstruktur zu verbessern.

Die Strafverfolgungsbehörden müssten in die Lage versetzt werden, mit der technologischen Entwicklung und auch mit den kriminellen Strukturen Schritt halten zu können, die ebenfalls die neuen Möglichkeiten nutzen. Die Analysefähigkeit müsse insgesamt gestärkt werden, die

Nutzung von Technologien wie Blockchain, 5G und KI sei hierbei wichtig. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung dürfe nicht dazu führen, dass sich Kriminelle sicher vor Aufdeckung und Verfolgung fühlen könnten. Auch brauche Strafverfolgung KI-Lösungen, um große Datenmengen auswerten zu können. Eine enge Partnerschaft zwischen Strafverfolgung, Forschung und privaten Stellen sei unerlässlich.

KOM gab zudem eine erste Einschätzung zu den EuGH-Urteilen vom 6. Oktober 2020 zum Komplex Vorratsdatenspeicherung. Der Gerichtshof habe seine Rechtsprechungslinie zwar beibehalten, aber auch wichtige Klarstellungen getroffen, insbesondere zu Konstellationen, in denen die Vorratsdatenspeicherung durchaus möglich sei. Dies sei entscheidend, da Vorratsdatenspeicherung essentiell im Kampf gegen organisierte Kriminalität sei.

Die wortnehmenden MS, Europol und der Anti-Terrorismus-Koordinator des Rats (CTC) begrüßten die im Präsidentschaftspapier niedergelegten Zielsetzungen und bestätigten die dort enthaltenen Feststellungen im Grundsatz. Sie identifizierten drei Handlungsfelder der Europäischen Polizeipartnerschaft: Erstens der Einsatz neuer Technologien – insbesondere künstlicher Intelligenz – zur besseren Nutzung vorhandener Informationen, zweitens die Stärkung der Zusammenarbeit unter den europäischen Polizeibehörden und mit den europäischen Agenturen sowie drittens der Austausch mit Drittstaaten.

Einige MS mahnten beim Ziel eines intensivierten Datenaustauschs mit Drittstaaten – wie KOM – zur Vorsicht angesichts der hohen Anforderungen auf EU-Seite (PRT: „empfindliche Frage“). Die EU dürfe die eigenen Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsschutz nicht außer Acht lassen (so etwa FIN, CYP, LUX). Andere MS (so LTU, ITA) mahnten, in diesem Zusammenhang auch die Erforderlichkeit engerer Zusammenarbeit mit Interpol und den VN bzw. deren Unterorganisationen nicht zu vergessen. BGR mit Hinweis, dass KOM datenschutzrechtliche Angemessenheitsbeschlüsse im Polizeibereich annehmen solle.

Einige MS (so etwa SWE, LUX, BGR, FIN) betonten den Ansatz, zunächst bestehende Instrumente effizient zu nutzen bzw. zu modernisieren, bevor man neue schaffe. In diesem Sinne freue man sich auf die KOM-Vorschläge zu Prüm, insbesondere zur möglichen Einbeziehung des Polizeiaktenaustauschs.

Auch SWE, BGR, FIN, LUX, ROU sowie LTU wiesen auf die Notwendigkeit hin, das Potential von KI für die Polizeiarbeit auszunutzen und gleichzeitig Grundrechte zu schützen. In ähnliche Richtung LUX mit dem Ziel diskriminierungsfreier KI-Anwendungen, die auf guter Datenqualität und Transparenz beruhen sollten. KI sei letztlich kein Selbstzweck, der Mensch müsse jederzeit Prozesskontrolle behalten. CTC plädierte dafür, zur Nutzung von KI positive Narrative zu bilden und die Diskussion nicht von den Risiken bestimmen zu lassen. Zudem bedürfe es vermehrter Forschungsanstrengungen. Dies scheitere nicht an fehlendem Geld, sondern an Stellen, die sich hierfür verantwortlich fühlten.

SWE betonte im Zusammenhang mit Drittstaatenzusammenarbeit die Rolle der Westbalkanstaaten. Die starken Verbindungen dortiger Strukturen mit organisierter Kriminalität würden es erforderlich machen, auf die Regierungen Druck auszuüben, Resultate im Kampf gegen diese Strukturen zu erzielen. Umgekehrt müssten MS und die EU die Unterstützung für den Westbalkan besser koordinieren.

ITA wies darauf hin, dass letztlich die politische Verantwortung für die Strafverfolgung und die Sicherheit in den MS verbleiben müsse. Europol könne daher nur unterstützend tätig sein. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität stelle hohe operative Anforderungen an die Zusammenarbeit in der EU. Insbesondere sei es wichtig, die Einziehung von Gewinnen aus kriminellen Geschäften zu vereinfachen sowie Geldströme nachverfolgbar zu machen.

Europol (Direktorin de Bolle) wies auf die jüngsten Erfolge von Europol im Komplex Encrochat hin. Dieser sei ein Paradebeispiel für einen Ermittlungserfolg durch Nutzung von KI-Anwendungen bei der Verarbeitung riesiger Datenmengen. Dass der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) gerade zur Verarbeitung großer Datenmengen (Big Data) bei Europol sich nunmehr sehr kritisch äußere, sei besorgniserregend und betreffe die Kernkompetenzen und -aufgaben der Agentur. Strafverfolgungsbehörden seien auf Datenverarbeitung angewiesen und müssten ihren Aufgaben unter Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten nachkommen können. Europol verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass Themenkomplexe wie dieser durch den neuen Europol-Rechtsrahmen adressiert werden würden.

III. Umgang mit COVID-19

Anlässlich der Beratungen am 5. Juni 2020 wurden die im Zuge der COVID-19-Pandemie vorübergehend eingeführten Binnengrenzkontrollen und ihre Auswirkungen auf den freien Personenverkehr erörtert. Ebenfalls thematisiert wurden die Beschränkungen des Reiseverkehrs an den EU-Außengrenzen. Zwischen den Mitgliedstaaten bestand Einigkeit, dass in diesem Zusammenhang ein koordiniertes Vorgehen – mit dem Ziel der Aufhebung von Grenzschließungen – innerhalb der EU von großer Bedeutung ist.